



PERIODICAL COLLECTION

Σ
N. 7
K. 5, 39

CARINTHIA

I.

Mitteilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

Dr. August v. Jaksch.

98. Jahrgang.

Klagenfurt 1908.

Druck und Verlag von Joh. Leon sen.

Inhalt.



Aufsätze.

	Seite
Bergwerksromane, Kärntner — V.	66
Fortschnigg, Das Haus Kramergasse Nr. 5 und die Familien -- in Klagenfurt	113
Friesach, Ein — er Heiratsbrief des 15. Jahrhunderts	97
Gerichtsgebräuche im Landgerichte Paternion	41
Görz, Die Stuckreliefs der Hochzeitstruhen der letzten Gräfin von — und die Kunst Andrea Mantegnas	11
Grabungen, Bericht über die mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht im Sommer 1906 und im Herbst 1907 auf dem Zollfelde durchgeführten archäologischen —	1
Heiratsbrief, Ein Friesacher — des 15. Jahrhunderts	97
Klagenfurt, Das Haus Kramergasse Nr. 5 und die Familien Fortschnigg in —	113
Klagenfurter Straßenstudien (Innere Stadt)	140
Paternion, Gerichtsgebräuche im Landgerichte —	41
Sagen, Etymologische — aus Kärnten	37
Straßenstudien, Klagenfurter — (Innere Stadt)	140
Stuckreliefs, Die — der Hochzeitstruhen der letzten Gräfin von Görz und die Kunst Andrea Mantegnas	11
Türk, Zur Geschichte Joh. B. — 's	60

Kleine Mitteilungen.

Augsdorf, Eine Reliquienkapsel der Pfarrkirche in —	23
Augsdorf, Zur Baugeschichte der Pfarrkirche in —	183
Bamberg, Zum Aufsätze: Die Lage der — ischen Herrschaften in Kärnten vor ihrem Verkaufe im Jahre 1759	86
Inscriptionstein, Der verschollene römische — von der Dreifaltigkeitskirche am Gray wiedergefunden	86
Inscriptionsteine, Neue römische — aus Kärnten	185
Kärnten, Neue römische Inscriptionsteine aus —	185
Osterwitz, Eine alte Beschreibung des Schlosses —	84

Literaturberichte.

Carinthiaca da und dort	32
Doblinger Dr. Max, Die Herren von Walsee, Archiv für österr. Geschichte, Bd. XCV. II. Hälfte, Wien 1906	30

	Seite
Ghon Carl, Oberkärnten unter französischer Herrschaft	23
Hirschfeld Otto, Die römischen Meilensteine (Sitzungsberichte der kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften 1907)	86
Loserth Prof. Dr. Johann, Genealogische Studien zur Geschichte des steirischen Uradels, Forschungen zur Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte der Steiermark, VI. Band Graz 1905 . . .	30
Till, Dr. Alfred, Das große Naturereignis von 1348 und die Bergstürze des Dobratsch. Mitteilungen der k. k. Geographischen Gesell- schaft in Wien, 50. Bd. 1907	187

Personalien.

Raimund Dürnwirth †, S. 90. — Alexander Ferdinand v. Quast †,
S. 35. — Universitäts-Professor Dr. Hans v. Zwiedineck-Südenhorst †,
S. 34. —

Berichtigung.

Berichtigung zur Karte des Herrn Dr. Paul Hradil (Graz), S. 198.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Karl Buchberger, k. k. Oberlandesgerichtsrat a. D., S. 66. —
Michael Drumel, Bürgerschullehrer i. P. in Klagenfurt, S. 140. —
Dr. Franz Hann, k. k. Regierungsrat in Klagenfurt, S. 11. — Dr. Paul
Hradil in Graz, S. 97. — Dr. August v. Jaksch, Landesarchivar in
Klagenfurt, S. 23, 34, 35, 85, 86, 185. — Dr. Hans P. Meier, k. k. Ober-
realschulprofessor in Klagenfurt, S. 90. — Dr. Eduard Nowotny, k. k.
Gymnasialprofessor in Wien, S. 1. — Dr. Max Ortner, Kustos der k. k.
Studienbibliothek in Klagenfurt, S. 32. — Dr. Valentin Pogatschnigg,
k. k. Regierungsrat und Gewerbe-Oberinspektor in Graz, S. 37. — Stephan
Singer, Pfarrer in Augsdorf, S. 183. — Dr. Alfred R. v. Wretschko,
k. k. Universitätsprofessor in Innsbruck, S. 113. — Dr. Martin Wutte,
k. k. Gymnasialprofessor in Klagenfurt, S. 23, 30, 41, 60, 84, 187.



CARINTHIA

I.

Mitteilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

Dr. August v. Jaksch.

Nr. 1.

Achtundneunzigster Jahrgang.

1908.

Bericht

über die mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht im Sommer 1906 und im Herbst 1907 auf dem Zollfelde durchgeführten archäologischen Grabungen.

Vom Ausgrabungsleiter Prof. Dr. Eduard Nowotny.

Die Grabungen dieses Jahres begannen am 6. August und wurden am 13. September eingestellt. Ihr Ziel war diesmal zunächst die vollständige Freilegung der im Vorjahre, wie im letzten Bericht ausdrücklich hervorgehoben wurde, nur den Umfassungsmauern nach festgestellten Räume im Inneren und im Norden des ganzen Bezirkes, sodann die Aufsuchung und genaue Aufnahme der unter den seit dem Vorjahre oder noch länger her freiliegenden Räumen befindlichen älteren Bauzustände, wobei nach den bisherigen Erfahrungen auch Funde von Statuenresten erhofft werden durften; endlich sollte, soweit es die örtlichen Umstände und die verfügbare Zeit gestatteten, die nördliche Nachbarschaft der „Insula“ wenigstens durch Tastgrabungen untersucht werden.

In ersterer Beziehung wurde vor allem ein großer Hofraum von 216 m² Fläche vollständig bloßgelegt. Er zeigt der Hauptsache nach zwei Bauzustände — zwischen welchen sich vielleicht oder wenigstens teilweise ein dritter als Unterstufe einschob —; der ältere gehört der mittleren, dem Mosaikhause entsprechenden Bauperiode des ganzen Komplexes an, überschneidet selbst jedoch, wie

dies auch schon an anderen Punkten beobachtet wurde, kleinere, wahrscheinlich private Bauten der ersten und ältesten Periode. In diesem ersten Zustande also war dieser Hof an seiner offenen Südseite, vielleicht aber auch an der Westseite durch einige Säulen in pompejanischem Geschmacke (rotbemalter, gemauerter Körper auf solider steinerner Basis) geschmückt. Der spätere, der letzten der drei Hauptperioden unserer Insula angehörige Zustand verschob die ganze Anlage um zirka 2 *m* nach Westen, rasierte dabei die Säulen und setzte an das Südende der neuen Ostmauer und an das nach Osten umgebrochene Südende der Westmauer je einen mächtigen Pfeiler von trapezförmigem Grundriß. Aus der Mitte dieses späteren Hofraumes führt nun ein anfänglich recht primitiv aus Dachziegeln hergestelltes Wassergerinne nach Westen, wo es in einem soliden Kanal übergeht, welcher beim Durchbruch durch die große Ostmauer des Badegebäudes innerhalb dieser Mauer eine scharfe Stufe bildet, um unter dem etwa einen halben Meter tiefer als die eigentlichen Baderäume gelegenen Boden dieses gedeckten nördlichen Vorhofes der Bäder hindurchzukommen. Die Art, wie dies geschah und die Vergleichung mit früher beobachteten Einzelheiten macht das bisher nur Vermutete zur Gewißheit, daß nämlich die Errichtung des den idealen, wenn auch nicht räumlichen Mittelpunkt der ganzen großen Anlage ausmachenden Badgebäudes in eine verhältnismäßig sehr späte Zeit fällt und die Zerstörung und Überbauung des mit dem Mosaikboden geschmückten südlich davon gelegenen Gebäudes bereits zur Voraussetzung hat. Dieses letzterwähnte ist durch den glücklichen Fund einer Probustünze im Estrich bekanntlich scharf datiert (Carinthia 1904, S. 68).

Die Zerstörung dieses letzteren Gebäudes und der übrigen mit ihm gleichzeitigen Bauten (z. B. Hof *N* mit dem Bassin, siehe Plan, Carinthia 1903, und das jetzt neu gefundene Peristyl) muß durch einen gewaltigen Brand erfolgt sein, aus und auf dessen Schutt sich dann erst unter Hebung des Niveaus um 1·20 *m*, stellenweise 1·50 *m*, die großen Badebauten des Westtraktes und die jedenfalls zu ihnen gehörigen, meist öffentlichen Zwecken dienenden Räume des Nordtraktes erhobea.

Wir kommen somit für diese groß angelegten Bauten in den Anfang des 4. Jahrhunderts, mindestens in die Wende vom

3. aufs 4. Jahrhundert. Es kann nun zwar auffallen, daß in jener Zeit, wo doch das Geld schon sehr knapp zu werden anfangt, noch Lust und Mittel zu einem solchen für eine Landstadt pompös zu nennenden Bau vorhanden waren, aber man erinnere sich an die durch Aurelian vorbereitete volkswirtschaftliche Reform des Diocletian einerseits und andererseits an die in Provinzstädten stets wahrzunehmende Sucht, das für die Reichshauptstadt jeweilig Neueste wenigstens in kleinerem Stile nachzuahmen und man wird der Hypothese, daß die stadtrömischen Diocletians-Thermen zu diesen Virunenser Bauten den Anstoß gegeben haben mögen, die Berechtigung nicht absprechen können.

Die Art der Ausführung zeigt übrigens deutlich, daß die verfügbaren Mittel beschränkt genug gewesen sein müssen und man daher die Baumaterialien nahm, wo und wie man sie fand, und in der Technik sich vor allem auf den berühmten römischen Mörtel verließ, der so manche Flüchtigkeit der Arbeit und Schwäche des Materiales gutmachen mußte. Seine nähere Begründung wird das Gesagte an einer anderen Stelle finden müssen.

Daß auch unmittelbar unter dieser, der dritten Bauperiode angehörigen großen Bäderanlage ältere Baureste vorhanden sind, ist nach gewissen Anzeichen schon jetzt fast als sicher anzunehmen, die Frage aber, ob auch diese schon zu Badeszwecken dienten, kann, so nahe ihre Bejahung liegt, erst durch eine dem heurigen Jahre vorbehaltene Unterfahung der mächtigen Fundamente dieses Gebäudes entschieden werden.

Gänzlich freigelegt wurde ferner der ungewöhnlich große, $45\frac{1}{2}$ m lange und $5\cdot30$ m breite Korridor, welcher in nicht ganz 4 m Abstand von der Nordfront der Insula parallel zu dieser fast den ganzen Nordtrakt durchzieht und am Ende des zweiten Drittels seiner Länge, von Westen her gerechnet, durch eine bis zur Nordfront reichende Exedra von $5\frac{1}{2}$ m Durchmesser erweitert ist. Da sein gegenwärtiger Boden im östlichen Teile jenes Gewölbe überschritten hatte, in welchem im Vorjahre der schöne Gigantenkopf und der Jünglings-Torso gefunden worden waren, so wurde in seiner ganzen Ausdehnung in die Tiefe gegraben, um vielleicht ähnliche überbaute und mit Skulpturresten ausgefüllte Hohlräume zu finden. Leider aber zeigten sich die nunmehr aufgedeckten älteren Räume nur mit gewöhnlichen Bauschutt (worunter allerdings

auch schöne Malstücke) ausgefüllt. Dagegen wurde in einem an das Ostende dieses Korridores stoßenden Heizraum eine interessante Entdeckung gemacht: In einen der Heizpfeiler war, hart beim Gewölbekämpfer, der Gesäßteil einer Marmorstatue hineinvermauert!

Von sonstigen an verschiedenen Punkten, meist ebenfalls in verschütteten Unterräumen gefundenen Skulpturfragmenten verdienen Erwähnung: eine geballte Faust, das abgesplitterte Stück eines menschlichen Schädels, drei Stücke eines frei herabfallenden Mantels (vergl. die im Jahre 1842 in der Nähe gefundenen Jünglingsstatuen!) und der Vorderrumpf eines kleinen steinernen Löwen.

Bei den übrigen Tiefgrabungen wurde wieder eine Fülle schöner Malreste und großer reliefierter und bemalter Stuckgesimse gehoben; ferner diesmal eine große Menge Bruchstücke von korinthischen Säulen- oder Pilasterkapitälern aus Stuck, darunter viele von noch beträchtlichem, eine annähernde Rekonstruktion vielleicht gestattenden Umfange; technisch interessant sind diese Stücke durch die mehr als federkielgedicken Bleidrähte, welche namentlich alle starkausladenden Teile (Akanthusblätter u. dgl.) durchziehen.

Die zum Teil unter dankenswerter Assistenz des Architekten Herrn Horčíčka vorgenommene Untersuchung der Heizanlagen der Bäder ergab einige technisch sehr interessante Details sowohl, was die Führung des Heizluftstromes betrifft, als auch hinsichtlich der Konstruktion einiger Heizgewölbe selbst (sogen. „böhmische Platz!“).

Die Zahl der gefundenen Münzen beträgt 16; es ist wohl kein Zufall, daß sie diesmal, wo die Arbeit meist in die Tiefe ging, von der Mitte des I. Jahrhunderts bis Probus reichen. Erwähnung verdient unter ihnen eine Kolonialmünze des Alexander Severus (Nicomedia, Rev. achtsäuliger Tempel) und besonders eine der unter Caracalla geprägten Makedonischen Alexander-Münzen: Av. schöner Alexanderkopf mit fliegendem Haar, daneben AA[ΕΞΑΝΔΡ]ΟΥ R/ Alexander, den auf den Hinterfüßen sich erhebenden Bukephalos bändigend, KOINON ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ ΝΕΩ = Rasche Lex. univ. rei nummariae (Leipz. 1787) Tom II. p. 1. Sp. 44 No. 57. cf. Eckhel., Doctr. numm. vet. II. p. 110/111.

Für die Datierung verwendbar waren die Fundumstände nur bei einer Probusmünze, die im Mörtel des Unterbaues eines der an die Baderäume unmittelbar anstoßenden nordwestlichen

Gemächer lag; doch wird damit nur die nach dem oben Gesagten ohnedies bereits feststehende Tatsache bestätigt, daß die dortigen Baderäume mit ihren Annexen nicht vor 280 n. Chr. erbaut wurden.

Die Einzelaufzählung der übrigen Kleinfunde würde hier zu weit führen. Unter den 30 Nummern von Geräten aus Bronze und Eisen finden sich manche bessere Stücke; ebenso auch unter den wie stets am reichlichsten vertretenen keramischen Funden.

Die merkwürdigste Fundtatsache — denn von einem Fundobjekt läßt sich leider kaum sprechen — ist das Vorkommen von Scherben eines *Fondo d'oro* (Glasschale, in deren doppeltem Boden ein Bild aus Blattgold eingeschmolzen ist) im Heizraume eines der Gemächer des nördlichen Ostraktes. Die Scherben waren durch und durch oxydiert, teilweise mit Kalksinter überzogen und so stark verwittert, daß sie sich in unzählige Lamellen spalten. Erst bei genauerem Zusehen wurden unter den abgesplitterten ungewöhnlich stark irisierenden Häutchen auch die winzigen Reste der die Zeichnung bildenden und tragenden Goldplättchen wahrgenommen. Daraus und aus dem verschiedenen Grade der Oxydation der obersten sich von selbst ablösenden Häutchen der Glasreste, endlich aus den Spuren, welche der durch die Goldauflage verschieden beeinflusste Zersetzungsprozeß auf den dünnen abgesprungenen Kalksinterplättchen zurückließ, konnten zur Not noch einige spärliche Elemente der ursprünglichen Zeichnung erkannt werden. Das eine ist ein Stück des Randornamentes: an eine gerade Linie schließen sich Systeme von konzentrischen Kreisen (Rosetten?), zwischen welche sich nach innen zu ein Blattmuster eingeschoben zu haben scheint. Unter den winzigen Goldfitterchen waren nur drei so groß, daß man an ihnen überhaupt noch eine Zeichnung erkennen konnte; das größte und wichtigste zeigt ein durch ein doppeltes Band zusammengehaltenes Ähren- oder Schilfbündel, die anderen zwei noch kleineren sind nur ornamental. Eines zeigt das Randstück einer Rosette, das andere ein Stäbchen mit seitlich angesetzter Volute.

So traurig diese Überbleibsel auch sind, so bilden sie doch einerseits das meines Wissens erste Beispiel für das Vorkommen eines solchen kostbaren spätrömischen Gefäßes in unseren Ländern und sind anderseits wohl eines der spätesten (vielleicht christlichen?) Fundzeugnisse aus Virunum überhaupt.

Ein für die Topographie wichtiges Ergebnis lieferte die von der Nordfront unserer Insula aus in nördlicher Richtung vorgenommene Versuchsgrabung. Nachdem ein zunächst nur zirka 8 *m* weit in senkrechter Richtung auf die Nordfront des Bädertraktes gegen Norden getriebener und dann erweiterter Versuchsgraben nur einige, zum Teile pflasterähnliche Steinanhäufungen ohne ausgesprochenem Charakter ergeben hatte, ließ ich, eingedenk der vorjährigen Beobachtungen in einem Abstände von 14·5 bis 15 *m* von der Nordfront der Insula in die Tiefe graben. Und wirklich kam alsbald in 14·55 *m* Entfernung (also fast in der gleichen, 50 römischen Fuß entsprechenden Distanz, welche im Vorjahre für die südliche und östliche Gegenfront festgestellt worden war¹⁾), die zu unserer Nordfront annähernd parallele Front eines neuen Häuserblockes zum Vorscheine, die von ihrer deutlich markierten Westecke an auf zirka 12¹/₂ *m* verfolgt wurde. 2 *m* vor dieser Stelle zeigte sich ein nach Norden ins Innere sich öffnender Heizeingang. Bei dieser Feststellung mußte es für heuer sein Bewenden haben. Die Weiterverfolgung nach Osten und Norden bleibt einer künftigen Grabungskampagne vorbehalten.

Die Verwendung eines Sträflings-Detachements unter der verläßlichen Führung ihres durch drei Jahre erprobten Aufsehers bewährte sich auch heuer zur vollen Zufriedenheit.

In statistischer Hinsicht sei folgendes bemerkt:

Die gesamte Erdbewegung erstreckte sich über eine Grundfläche von beiläufig	6900 <i>m</i> ²
Hievon wurden teils für Versuchsgrabungen, teils für Schuttablagerung neu in Anspruch genommen ca.	640 <i>m</i> ²
Die Summe der (mit Ausnahme der Umfassungsmauern) neu aufgedeckten Stücke von verbauter römischer Area beträgt	682 <i>m</i> ²
Die Summe der übrigen bereits aufgedeckt gewesenen Stellen, in welchen jedoch in die Tiefe gegangen wurde, beträgt beiläufig	750 <i>m</i> ²
Die oberwähnte Versuchsgrabung ist dabei nicht eingerechnet.	

¹⁾ 14·50 *m* im Süden, 14·80 *m* im Osten, Car. I 1906, S. 66.

Die meisten Arbeiten bewegten sich diesmal zwischen 2 und 3 *m* Tiefe; an einer Anzahl von Stellen wurde aber behufs Aufsuchung des gewachsenen Bodens und Ermittlung der Tiefe der Fundamentierung auch weiter gegangen, bis zu 4 1/2 *m*.

Daß unter diesen Verhältnissen die Entfernung des Aushubs bis an die das Weiterarbeiten nicht hindernden peripheren Ablagerungsstätten viel Zeit und Mühe kostete, bedarf für Kundige keiner näheren Begründung.

Zum Schlusse sei Herrn Ingenieur W. Hofbauer für die diesmal auf 46 Punkte sich erstreckende Nivellierung gedankt.

Der Umstand, daß der Abdruck des vorstehenden, anfangs Mai 1907 vorgelegten Berichtes aus äußeren Gründen sich bis jetzt verzögerte, ermöglicht es, hier gleich einen kurzen Bericht über die im Herbst 1907 vorgenommene Weiterführung dieser Grabungsarbeiten anzuschließen.

Da in diesem Sommer Sträflinge nicht zu bekommen waren und sich auch Schwierigkeiten bezüglich der Unterkunft ergaben, andere Arbeiter jedoch, zumal in genügender Zahl und Qualität vor Beendigung der Kaisermanöver und der damit zusammenhängenden gesteigerten Bautätigkeit sich nicht aufreiben ließen, konnten die Arbeiten auf dem Zollfelde erst am 16. September wieder aufgenommen werden, und wurden dann mit einer einwöchentlichen Unterbrechung bis 14. November fortgeführt. Ihr Ziel mußte der Hauptsache nach die Zuschüttung eines möglichst großen Teiles des in den letzten vier Jahren aufgedeckten und seitdem offen gebliebenen Terrains sein; ein weiteres Ausgreifen durfte daher nur in sehr bescheidenem Maße erfolgen.

In der Tat wurden im Osten und Nordosten der bisherigen Grabung zugeschüttet, bezw. durch Wegschaffung der (an der Peripherie gelagerten) Aushubmassen dem Landbau wiedergegeben ca. 2000 *m*², d. h. über ein Drittel des ganzen seit 4 Jahren aufgedeckten Gebietes.

Außerdem wurde an zwei Punkten nächst der (gegenwärtig also bereits wieder zugedeckten) NO-Ecke der großen Insula durch Versuchsgrabungen nach N und O ausgegriffen und dabei gegenüber der Nordfront der Insula in 14:35 *m* Abstand die Ostecke der Südfront jener neuen, nördlichen Insula gefunden, deren west-

liches, scharf markiertes Ende die Versuchsgrabung des Vorjahres (s. oben S. 6) in 14·55 *m* Abstand von der Nordmauer des Badetraktes ans Licht gebracht hatte. Diese SO-Ecke der neuen Insula ist durch einen mächtigen aufrecht stehenden Steinpfeiler scharf betont: er ist ein vierseitiges Prisma von genau quadratischem (60 *cm* = 2 r. F. Seitenlänge) Grundriß und 1·25 *m* Höhe über dem antiken, dort 1·69 *m* unter der heutigen Oberfläche liegenden Boden. Er tritt gegen die Visierlinie der Ostkante der großen Ostmauer der alten Insula um 30 *cm* nach Westen zurück. Nach Nord sowie nach West schließen sich im rechten Winkel ganz niedere und schwache Mauerchen an; das nicht weiter verfolgte nördliche mag die Unterlage für ein Gartengitter gebildet haben, während über dem westlichen sich in 1·60 *m* Abstand von dem Pfeiler bereits eine (halbzerstörte) stärkere Bruchsteinmauer erhob, die in zirka 3 *m* Entfernung vom Eckpfeiler nur mehr eine Spanne unter der Grasnarbe liegt.

Während somit die Existenz eines die ganze Nordfront der Insula begleitenden, in seiner 50 r. F. messenden Breite der jener südlichen Straße fast genau entsprechenden, straßenartigen freien Raumes gesichert ist, konnte die östliche Straße, deren Breite 1905 beiläufig in der Mitte der Ostfront der Insula mit 14·82 *m* gemessen worden war, zwar auch noch bis zur NO-Ecke der alten Insula mit einer sich bis zu 14·60 *m* verengernden Breite konstatiert und die gegenüberliegende Front des neuen Ostgebäudes auf zirka 10 *m* verfolgt werden, wobei die Stärke der betreffenden, übrigens bereits hart unter der heutigen Oberfläche liegenden Mauer ebenfalls wieder, wie seinerzeit in ihrem südlichen Teile auf 92 *cm* festgestellt wurde. Dann aber springt, und zwar gerade gegenüber der NO-Ecke der alten Insula (nur 45 *cm* südlich von deren verlängert gedachten Nordfront) aus der Westfront dieses neuen Ostbaues ein rechteckiges Risalit um 3·88 *m* gegen Westen vor, dessen 5·64 *m* betragende Westfront also bereits in die Verlängerung jenes oben besprochenen straßenartigen freien Raumes fällt, welcher die Nordfront der alten Insula begleitet.

Diese neuen Ostbauten waren nicht nur höher fundiert als der neue Nordbau, sondern auch etwas höher als die Ostseite der alten Insula. In das Mauerwerk jenes Risalits war u. a. ein palmettenartiges Akroterion aus Marmor verbaut.

Im Bereiche der zu verschüttenden Osthälfte des Nordteiles der Insula wurde nicht nur die bisher unberührt gebliebene Fußboden-Konstruktion einiger Räume genauer untersucht und dabei eine Anzahl Kleinfunde gemacht, sondern es wurde auch an einigen hiezu besonders auffordernden Stellen in noch größere Tiefe gegangen, wobei ebenfalls einige für die entdeckten älteren Bauzustände bezeichnende Gegenstände zutage kamen, leider kein einziger entscheidender Münzfund, wohl aber einige chronologisch lehrreiche Gefäße. Die innerhalb der Gebäude gefundenen Münzen stammen nämlich alle aus solchen Stellen, deren Alter durch sie keiner näheren Bestimmung mehr bedarf. Es sind folgende: 1 GB. und 1 MB. des Antoninus Pius, 1 MB. der Faustina; ferner auf dem Ackerboden über der Oststraße 1 MB. des Domitian (?) und schließlich in den älteren Schuttmassen 1 MB. des Hadrian (Cob² Nr. 1357), 1 MB. des Trajan und 1 MB. des 3. Jahrh., vielleicht Salonina.

Außerdem mögen unter den zahlreichen Einzelfunden nebst eisernen Werkzeugen und Fragmenten von besseren (Terra sigill. und Terra nigra-) Gefäßen Erwähnung finden: zwei Lampen, eine mit Stempel LJVPATI und das Fragment einer dritten mit Stempel VIBIANI. Ferner zwei Skulpturfragmente: die schon ganz (durch Feuer) zermürbte stabhaltende Hand einer mittelgroßen Marmorstatue und ein im Gelenk rechtwinklig gebogener Arm einer zweiten („verhauener“ Abfall einer Werkstatt). Dann wurde heuer zum ersten Male ein Stück einer schön geschliffenen Bodenbelagplatte aus „Verde antico“ (grüner Porphyr) gefunden, bekanntlich ein in Italien sehr häufiges, namentlich aber in Prachtgebäuden der späteren Kaiserzeit vorkommendes Element der Pflasterung.

Die auch an sich interessanteste Fundtatsache jedoch, welche sich im Verlaufe dieser Detailuntersuchungen in der Tiefe (in diesem speziellen Falle unter einem späteren brunnenförmigen Schacht) ergab, ist die Aufdeckung eines unstreitig der ältesten Bauperiode angehörigen **Flechtwand-Fachwerkes**, des ersten auf dem Zollfelde, wenn nicht in Noricum überhaupt *in situ* gefundenen Exemplars.

(Für ein Gebäude auf dem Heleneuberg wird eine nach der Beschreibung wahrscheinlich ähnliche „Riegelwand“ aus den Trümmern (von R. v. Gallenstein) erschlossen: „Carinthia“, 1868,

S. 307), und einzelne Bruchstücke von solchen hatte ich allerdings schon in früheren Jahren unter älterem durcheinandergeworfenen Bauschutt gefunden.)

Das Wesen dieses technisch wie historisch gleich beachtenswerten Baudetails bestand, wie sich aus sorgfältiger Beobachtung und Messung der — allein übrig gebliebenen — Hohlräume ergab, in folgendem:

Zwischen viereckig behauene, senkrechte Pfosten von 23 *cm* Breite und 10 bis 13 *cm* Dicke, deren noch drei in Abständen von 74 und 80 *cm* nachgewiesen werden konnten, waren Holzgitter eingesetzt: beiläufig daumdicke Rundstäbe (neben welchen hie und da prismatische von annähernd gleicher Stärke erscheinen) stehen in 2 bis 3½ *cm* Abstand vertikal nebeneinander; einmal in 17, das andere Mal in 25 *cm* Höhe über dem Boden wurden sie von einer horizontalen, zirka 3 *cm* starken scharfkantigen Latte so gekreuzt, daß diese Latte abwechselnd in die Vorder- und Hinterseite je eines solchen Stabes etwas einschnitt.

Da die erhaltene Höhe dieser wahrscheinlich schon in der zweiten Bauperiode überbauten Wandstücke nur einige 40 *cm* betrug, konnte die zweite, im gleichen Abstand zu erwartende Kreuzung der Vertikalstäbe um die nächste Horizontalleiste nicht mehr gefunden werden.

Um diesen in die Mittelebene des zu bildenden Wandkörpers gestellten, am besten als „Flechtgitter“ zu bezeichnenden Holzkern wurde nun, offenbar mit Hilfe eines an die Vorder- und Rückseite jener großen Vertikalpfosten genagelten Lehrgerüsts aus Brettern, feinkörniger Gußmörtel eingegossen und dann nach Entfernung der Bretter ein einfacher Wandverputz aufgetragen.

Die Gesamtdicke der so erzeugten „Mörtel-Flechtwand“, wie ich sie nennen möchte, betrug 14·5 bis 15 *cm*, also genau = ½ röm. Fuß.

Wir haben somit das meines Wissens bisher noch nicht nachgewiesene, vielleicht noch nicht einmal gesuchte Zwischenglied vor uns, das uns den Zusammenhang herstellt zwischen der einheimischen, aus prähistorischen Resten und deren Vergleich mit späterer primitiver (südslawischer) Technik einerseits und sprachwissenschaftlichen Erwägungen andererseits für die germanische Urzeit von Meringer erschlossenen „Wand“ (Weidengeflecht

mit Lehmewurf, s. R. Meringer, „Das deutsche Haus und sein Hausrat“, Leipzig, Teubner, 1906, S. 45) und der späteren soliden römischen „Mauer“, die ja sehr oft eine Gußmauer war.

Über die vom 19. August bis 14. September 1907 auf dem Helenenberge durchgeführten Grabungen wird später berichtet werden.

Die Stuckreliefs der Hochzeitstruhen der letzten Gräfin von Görz und die Kunst Andrea Mantegnas.

Von Dr. Franz Hann.

In den Sammlungen des Geschichtsvereines für Kärnten gewahren wir im vierten Saale zwei bemalte und teilweise vergoldete, große Stuckreliefs, welche mit einer durch eine alte Legende verbreiteten und literarisch vielgenannten Darstellung des gerechten Utheilsspruches Kaiser Trajans über seinen eigenen Sohn, welcher beim Auszug des Heeres aus Rom das Kind einer Witwe überritten und dadurch getötet hat, geschmückt sind. Diese Reliefs wurden von der vorderen Langseite zweier Renaissancetruhen, von denen die eine noch in Millstatt in der Siebenhirter-Kapelle erhalten ist, höchstwahrscheinlich in der Jesuitenzeit herabgenommen und gelangten im Jahre 1853 durch Vermittlung des Freiherrn Gottfried von Ankershofen in den Besitz des Geschichtsvereines. Schon Dr. v. Jaksch hat nach den Maßverhältnissen der Millstätter Truhe und denen unserer Reliefs den Nachweis geführt, daß diese Reliefs zu den Truhen gehört haben müssen. Dies wird auch durch den Stil und Dekor der erhaltenen Truhe und den völlig dazu passenden ornamentalen Rahmen unserer Reliefs, welche derselben Zeit angehören, bewiesen. Die eine Schmalseite der Millstätter Truhe schmückt, wie der bekannte Heraldiker Alfred von Siegenfeld zuerst nachgewiesen hat, das Wappen der Gonzaga von Mantua. Die andere Schmalseite zeigte, wie der gleiche Gewährsmann aus der Erinnerung versichert, noch Reste des Wappens der Grafen von Görz. Eisler fand nun im Statthalterei-Archiv zu Innsbruck ein aus neun beschriebenen Blättern bestehende Aktenstück, welches das Inventar der Heiratsausstattung der Gräfin Paola Gonzaga,

einer Tochter des Markgrafen Lodovico II., welche den letzten Görzser Grafen Leonhard heiratete, enthält. In diesem Inventar werden die zwei Truhen mit den Darstellungen der Stuckreliefs ausdrücklich erwähnt. Es ist daher ohne Zweifel, daß unsere Reliefs jenen Truhen angehörten, welche Paola Gonzaga im Jahre 1477 bei ihrer Heirat mit vielen anderen Kostbarkeiten nach Schloß Bruck bei Lienz, der Residenz ihres Gemahls mitbrachte. Nach dem Tode der jungen Frau im Jahre 1496 gingen die Gegenstände ihres Brautschatzes als Geschenk für ihr Seelenheil in den Besitz des Georgs-Ritterordens zu Millstatt über, und als Millstatt im Jahre 1598 an die Jesuiten kam, in das Eigentum dieser Gesellschaft. Doch waren viele wertvolle Gegenstände der Hinterlassenschaft gewiß schon früher verkauft und veräußert worden. All dies hat Eisler in einer verdienstvollen Abhandlung¹⁾ ausführlich erörtert. Er hat auch der Elfenbeinschreine mit eingelegter Holzarbeit, welche sich jetzt im Dome zu Graz befinden, stilkritisch gedacht und gezeigt, wie diese Elfenbeinkassetten, die mit Triumphzügen geschmückt sind, gleichfalls zur Hochzeitsausstattung der Paola Gonzaga gehörten, anfangs das gleiche Schicksal hatten wie die übrigen Objekte ihres Vermächtnisses, aber dann zu Anfang des 17. Jahrhunderts in die Jesuitenkirche nach Graz kamen, um dort heiligen Reliquien, welche Papst Paul V. geschenkt hatte, als kostbare Behältnisse zu dienen. Eisler hat auch die Darstellungen unserer Reliefs einer sehr eingehenden kritischen Besprechung unterzogen. Dadurch hat sich ein von Dr. v. Jaksch und mir ausgesprochenes Urteil bewahrheitet, welches dahin lautete, daß unsere Reliefs Mantegnesken Stil zeigen. Wenn wir jedoch meinten, daß sie die Schule Mantegnas verraten, so hat Eisler dargetan, daß eine eigenhändige Zeichnung Mantegnas zugrunde liegt, welche dann von einem am Hofe Lodovicos tätigen Plastiker oder Stuckateur, vielfach nicht der kunstvollen Vorzeichnung entsprechend, modelliert und dann bemalt und vergoldet wurde. Der Stuckateur bearbeitete mit dem Modellierstabe den weichen Stuck, der mittelst Nägel, welche man in die Holzbretter, die die Zeichnung enthalten, eingeschlagen hatte, festgehalten wurde. Eine schadhafte Stelle des zweiten Reliefs zeigt dieses Verfahren deutlich.

¹⁾ »Jahrbuch der k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale«, Nf. 3. Bd. 1905.

Die Cassoni oder Truhen aus Holz, mit Stuckornamenten oder Stuckreliefs oder auch mit Malereien an der Vorderseite und mit Wappen an den Schmalseiten geziert, welche die Stelle von Kommoden und Schränken vertraten und an die Wand gestellt wurden, haben schon im 15. Jahrhundert in Florenz, der eigentlichen Heimatstätte dieser kunstgewerblich so hoch stehenden Arbeiten, eine eigene Genossenschaft von Truhenverfertigern beschäftigt¹⁾. Sie waren mit Ornamenten der verschiedensten Art, mit Fabeltieren, allegorischen und mythologischen Figuren oder geschichtlichen Bildern geschmückt, und gar manche schön und kunstvoll ausgeführte Malerei deutet auf die Arbeit eines bedeutenden Künstlers. Höhere tischartige Truhen sind mit herrlichen Intarsien bedeckt, und architektonisch durch kunstvolle Füße, Einrahmungen und reich profilierten Deckel wahrhaft monumental gestaltet. Die eingelegten Arbeiten zeigen reiche Wappenembleme, Putten mit Guirlanden, Musikinstrumente, Stadtansichten, selten eigentliche Szenarien. Von besonderem Kunstwerte aber sind die Hochzeitstruhen, an deren malerischen Relief- und Gemäldeschmucke sich die ersten Maler, und zwar nicht bloß Truhenmaler wie Dello Delli, sondern auch Fresko- und Tafelmaler ersten Ranges wie Botticelli, Filippino, Signorelli, Piero di Cosimo und andere beteiligten. Noch Vasari erzählt uns, daß nicht bloß im Palast Medici und in den Häusern der Mediceer, sondern auch in andern vornehmen Familien viele solcher Cassoni erhalten und zu sehen waren. Dieselben sind nun in verschiedenen Sammlungen in Europa zerstreut, jedoch selten ganz und intakt erhalten, da, wie auch bei unsern Reliefs, die geschmückten Wände von den Truhen losgetrennt wurden. Für kunstvolle Hochzeitstruhen der Renaissance werden, wie Bode mitteilt, gegenwärtig Preise von 50.000 bis 200.000 Francs erzielt. In der Hochrenaissance besonders treten wunderbare Prachtstücke mit reichster Schnitzerei in Holz vergoldet und farbig gebeizt als Zeugnisse des hohen Stiles dieser Zeit uns entgegen, Werke, an deren Bilderschmuck auch ein Andrea del Sarto seine Kunst erpropte. In Venedig und der Terra ferma waren namentlich seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhun-

¹⁾ Die Bemerkungen über die Truhen basieren auf Wilhelm Bode: »Die italienischen Hausmöbel der Renaissance«, Monographien des Kunstgewerbes, herausgegeben von Jean Sponcel, VI.

deres die Cassoni, hier Cassa oder Forzier genannt, das beliebteste und wichtigste Möbel. Diese Truhen wurden hier nicht bloß als Behältnis von Schmuck, Kleinodien und Gewändern an die Wand gestellt, wie wir eine solche Truhe im Hintergrunde des Bildes der Venus von Tizian in den Uffizien zu Florenz sehen, sondern sie dienten auch als Sitze und als Tische, weshalb man in venezianischen Hausinventaren des Quattrocento zehn bis siebzehn solcher Truhen in dem Hausrate einer Familie aufgezählt findet. Merkwürdigerweise haben sich aber im Venezianischen sehr wenige Truhenmalereien und Truhen erhalten. Dies steigert den Wert der Millstätter-Gonzaga-Truhen und der dazu gehörigen Reliefs in unseren Sammlungen in hohem Grade, um so mehr als ein epochemachender Künstler wie Mantegna hier den Vorwurf zu einem glänzenden Kunstwerke geschaffen hat, welches sich auch in den größten Sammlungen Europas als kulturgeschichtlich wertvoll und kunsthistorisch bedeutend Geltung verschaffen würde.

Die in Stuck modellierten venezianischen Truhen, zu denen die Gonzaga-Cassonen gehören, treten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf und die Umrahmungen und Deckelverzierungen der Millstätter Truhe haben Analogien in venezianischen Bilderrahmen des ausgehenden Quattrocento. Die Hochzeitstruhen der Paola Gonzaga wurden, damit sie auf den weiten Transport von Mantua nach Lienz keinen Schaden leiden, mit weichen Stoffen umhüllt und in grünangestrichenen Holzkisten, die mit Wappen bemalt waren, sorgfältig verpackt. Diese Kisten waren mit Tragstangen und Tragringen versehen und wurden von Pferden getragen, welche dem mit Gold geschmückten Hochzeitswagen der Braut beim Einzuge in Lienz folgten. Wir müssen uns denken, daß sie im Schlosse Bruck, dem nunmehrigen Aufenthalte Paolas, in einem Gemache an die Wand gestellt wurden.

Über das Leben Paolas, der Gemahlin des letzten Görzer Grafen Leonhard, haben wir wenige verbürgte Nachrichten. Sie war die Tochter des berühmten Freundes Mantegnas und Förderers der Kunst, des zweiten Markgrafen von Mantua, Lodovico Gonzaga und der Barbara von Brandenburg. Wie Ferrara, so wurde auch Mantua durch seine Fürsten groß. Gianfrancesco II., Mantuas erster Markgraf, vermählt mit Paola Maletesta, war ein hochstrebender, der neuen Renaissance-Bildung ganz ergebener Mann, der erste

Förderer der bildenden Kunst in Mantua. Er hatte alle seine Kinder von dem berühmtesten Pädagogen Italiens, dem hochgefeierten, edlen Vittorino da Veltre, in welchem sich humanistische Gelehrsamkeit und feine Bildung mit der strengsten Askese verband, den Papst Eugen IV. den heiligsten Mann seiner Zeit nannte, erziehen lassen. In Mantua leitete Vittorino eine Musterschule von Gelehrsamkeit, Bildung des Charakters und Gemütes, vereint mit Pflege der Musik, Beredsamkeit und geistreicher Erklärung der lateinischen Klassiker. So war denn in Mantua, der Heimat Paolas, ein Musenhof, an welchem Pflege hoher geistiger Kultur mit diplomatischer Klugheit der Regenten und kriegerischer Tatkraft sich eigenartig vereinte. Lodovico hatte neun Kinder, darunter vier Töchter. Noch nicht 15 Jahre alt, wurde Paola, eine dieser vier Töchter, mit Leonhard von Görz vermählt. Das Inventar ihrer Brautausstattung zeigt uns nicht bloß, welche Bedürfnisse an Schmuck, Kleidern und Hausrat eine vornehme Frau damals hatte, sondern gibt uns auch, da die geschriebenen Bücher aufgezählt sind, welche Paola von Mantua mitbekam, eine Einsicht in die geistige Atmosphäre des Hofkreises zu Mantua. Sie besaß die Schriften Dantes und Petrarcas, den vielgelesenen Ritterroman „Guerino il Meschino“, mehrere philosophische Schriften Ciceros, den Sallust und Virgil, zwei lateinische Grammatikbücher und ein lateinisch-deutsches Wörterbuch, welches wahrscheinlich der des Lateinischen kundigen jungen Dame zur Erlernung der deutschen Sprache diente. War doch ihre Mutter Barbara von Brandenburg schon als Kind nach Mantua gekommen, wo sie später mit Lodovico vermählt wurde. Die Ehe mit Leonhard von Görz scheint keine glückliche gewesen zu sein und blieb kinderlos. Schon im Jahre 1480 kehrte Paola auf vier Monate nach Mantua zurück, wo damals schon ihr Bruder Federico herrschte. Im Jahre 1495 verließ sie wieder Lienz, um jedenfalls einer Krankheit halber das berühmte Bad Abbano bei Padua zu besuchen. Sie starb schon im Jahre 1496, ihr Mann Leonhard folgte ihr 1500. Vergebens suchte man in Mantua ihren Brautschatz zurückzuerhalten. Derselbe kam samt den Truhen, wie schon erwähnt, in den Besitz der Millstätter Georgsritter. Das Porträt der jungen Gräfin von Görz ist uns in einer Bronzemedaille im Wiener Hofmuseum erhalten. Das berühmte Familien-Gruppenbild Lodovicos, seiner Frau und Kinder, welches Mantegna nach 1468

im alten Schlosse zu Mantua in der Camera dei Sposi, dem späteren Archivzimmer, an die Wand malte, zeigt von den vier Töchtern Lodovicos nur zwei im Kindesalter. Es ist fraglich, ob Paolas Porträt in diesem ersten großen Familienbild, das uns in der Kunstgeschichte entgegentritt, zu finden ist.

Betrachten wir nun im folgenden die Reliefdarstellungen in unseren Sammlungen, welche einst die Vorderseiten der beiden erwähnten Hochzeitstruhen der letzten Gräfin von Görz schmückten. Dieselben stellen in geradezu meisterhafter Anordnung und Entwicklung einen triumphartigen Auszug des römischen Heeres unter Kaiser Trajan nach Asien aus der Stadt Rom dar. Bei diesem Ausmarsche ereignet sich ein bedauernswertes Unglück, welches dem Imperator, der in den mittelalterlichen Legenden ob seiner Gerechtigkeit fast wie ein Heiliger verehrt wurde, zu einem Brutusurteil gegen den eigenen Sohn veranlaßt, das jedoch durch die Bitte der geschädigten Anklägerin sich in schönes Wohlgefallen auflöst. Der Sohn des Kaisers, der gleich diesem den Feldherrnstab trägt, hat das Kind einer armen Witwe, da er stolz auf dem Rosse einhergesprengt, überritten und getötet. Die trauernde Witwe drängt sich durch die Krieger, welche sie vergebens zurückhalten wollen, vor. Der Zug ist in Stocken geraten, schon sind die Tubabläser im Begriff, das Zeichen zum Stillstande zu geben. Stolz und feierlich reitet der Kaiser, mit den silbernen Kranze auf dem Haupte, wie ein Triumphator geschmückt, den Feldherrnstab in der einen Hand haltend, einher. In seiner Gesellschaft gewahren wir den Waffenträger mit Helm und Schwert und den Helmbusch umflatterten Signifer. Standarten ragen auf, auf einer derselben lesen wir: Asia. Der Zug bewegt sich vorüber an einem Tempel, einer Basilika, einem Palaste und gewährt im Hintergrunde rechts den freien Anblick einer auf basaltartigem steilen Abhang sich hinziehenden Stadtmauer mit Türmen und Toren. Es ist in freier Phantasie ein Bild der Stadt Rom durch die ganze reiche Wandelbahn des Hintergrundes gegeben. Dies verrät klar das Abbild der Konstantins-Basilika mit Säule, die deutlich am Abhange der Böschung zu sehen ist. Am zweiten Relief ist der Kaiser mit dem ihn umgebenden Gefolge gerade vor dem basaltartigen Abhang angelangt, während er früher vor der Front der Basilika ritt. Die Witwe, deren einziges Kind getötet wurde, ist nun ganz vorge drungen

und fällt, Gerechtigkeit verlangend, dem Pferde des Kaisers in die Zügel. Wir sehen nun, wie der Monarch vor dem nächsten palastartigen Gebäude auf dem Faltstuhle als Richter sitzt und das Todesurteil über den Sohn spricht. Hinter ihm stehen der Hofjurist und der Präfekt der Pratorianer. Vor ihm fleht vergebens der barhäuptige, knieende Sohn um Gnade, denn schon ist das Todesurteil gefällt und der Henker in Sklaventracht zückt das Schwert, doch die Witwe, die Mutter des Kindes, fällt dem Henker in den Arm und hindert ihn, Erbarmung heischend, an der Ausführung des Todesurteiles. Und der edle Kaiser begnadigt ihn unter der Bedingung, daß die Witwe den kaiserlichen Erben an Sohnes Statt erhalte. So sehen wir denn auch am Ende des zweiten Reliefs den Thronfolger, den neuen Ernährer der Witwe, mit ihr in familiärem Vereine dahinwandeln und neben ihnen hat sich vor dem letzten Gebäude des Hintergrundes der Zug der Krieger schon wieder, als ob nichts geschehen wäre, entfaltet und geht weiter. So kunstvoll ist das schwierige Problem der fortschreitenden Handlung von Mantegna in den 42 Personen der beiden Reliefs gelöst worden, daß in uns die Einbildung erweckt wird, es seien diese Personen nur der Teil eines ganzen Heeres, und daß uns die episodentartige Unterbrechung, welche die Haupthandlung bildet, völlig klar und anschaulich entgegentritt.

Die Sage vom gerechten Urteilsspruche des Kaisers Trajan, welche unsere Reliefs darstellen, geht auf eine legendarische Erzählung zurück, die in Rom schon im 7. Jahrhunderte n. Chr. im Umlaufe war und aus dem Leben des hl. Papstes Gregor des Großen Folgendes berichtet: Als einst der Papst am Trajansforum ging, sah er daselbst auf einem antiken Kunstwerke dargestellt, wie Kaiser Trajan, als derselbe zu Felde zieht, von einer unglücklichen Witwe, der der einzige Sohn getötet worden war, auf den Knien angefleht wird, ihr Vergeltung zu verschaffen. Er verspricht ihr Gerechtigkeit, so bald er vom Feldzuge zurückgekehrt sein werde. „Wenn du aber im Kriege fällst,“ ruft die Frau, „wer wird mir dann Recht geben?“ „Mein Nachfolger,“ sagt der Kaiser. Aber die Unglückliche gibt sich auch damit nicht zufrieden. Da steigt der Kaiser vom Pferde und spricht ihr sofort Recht. Papst Gregor, über diese edle Tat gerührt, betet in St. Peter unter Tränen für das Seelenheil des Kaisers Trajan, obgleich dieser die

Christen verfolgte, bis eine Stimme von oben ruft, Trajans Seele sei gerettet¹⁾. Diese Legende hat der große Dichterstür Dante in das Fegefeuer (X. 73 ff.) aufgenommen mit deutlichem Hinweis auf Papst Gregor. Unter den drei glänzenden, redenden Reliefs, welche der Dichter als Wunderwerke schaut, ist das vom gerechten Urteilsprüche Trajans für die flehende Witwe das dritte. Doch läßt Dante die Witwe nicht vor dem Kaiser knien, sondern sie fällt seinem Rosse in die Zügel, was ein echt epischer Zug ist, und ihre Worte scheint der Schmerz zu jagen. Der Kaiser wird so von Mitleid ergriffen, daß er, wie Dante ausdrücklich erzählt, das Urteil nicht aufschiebt und es nicht, wenn er fallen sollte, dem Nachfolger anheimstellt, sondern sofort vollzieht.

„So tröste dich,“ entgegnet' er der Armen,
„Bevor ich ziehe, lös' ich meine Pflicht,
Gerechtigkeit gebeut's, mich hält Erbarmen!“

Wer der Mörder gewesen und worin die Strafe desselben bestand, das sagt Dante, durch dessen Bericht die Legende erst in die Kunst eingehen konnte, nicht. Ältere literarische Quellen, von denen eine angelsächsische Legende des Klosters Stronchalm, die bald nach Papst Gregors Tode geschrieben wurde, die früheste ist, nennen zwar den Mörder des Knaben, der ursprünglich als Jüngling erscheint, nicht, wissen aber von dem Schadenersatz zu erzählen, welchen Trajan der Witwe leistete. Bei dem angelsächsischen Mönche besteht dieselbe in einem Wehrgelde. Johann der Diakon, der am Ausgange des 9. Jahrhunderts ein Leben Gregors des Großen schrieb, läßt die Entschädigung nach römischem Rechte erfolgen. Doch auch die deutsche Kaiserchronik weiß noch nicht Namen und Stand des Gerichteten. Wann das Motiv des Brutusurtheiles des Vaters über den eigenen Sohn in diesem Falle auftritt, kann man nicht sagen. In deutschen Chroniken des 13. Jahrhunderts jedoch und bei den Dante-Kommentatoren, so bei Jacopo della Lana, verurteilt der Kaiser den eigenen Sohn zum Tode, begnadigt ihn aber auf Fürbitte der Witwe unter der Bedingung, daß des Kaisers

¹⁾ Gregorovius, »Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter«, II. S. 81 ff. Es scheint wirklich auf einem verlorenen Denkmal eine Szene, etwa eine vor dem Kaiser knieende unterworfenen Provinz dargestellt gewesen zu sein, welche diese Erzählung veranlaßte, die übrigens Dio Cassius als gerechten Urteilspruch Hadrians erzählt.

Sohn von nun an an Stelle des getöteten Knaben als Sohn und Ernährer der Witwe zu treten habe¹⁾.

Die Darstellungen der Klagenfurter Reliefs beruhen auf den erwähnten Dante-Erklärern. Rogier van der Weyden im 15. Jahrhundert hingegen hatte in seinen, in monumentaler Großartigkeit ausgeführten Wandmalereien im Rathause zu Brüssel denselben Stoff in zwei Gemälden mit tragischem Ausgange dargestellt. „Die zweite Gruppe zeigte Trajan in stattlicher Rüstung unter seinen Getreuen stehend, wie er der Hinrichtung seines Sohnes zusieht.“

Diese Wandmalereien sind zwar im Jahre 1695 bei einem Brande des Rathauses zugrunde gegangen, ihre Nachbildungen sind uns jedoch in Teppichen erhalten, welche nach der Schlacht bei Granson als Siegesbeute in die Hände der Schweizer fielen und heutzutage in Bern aufbewahrt werden²⁾.

Rogier verlegt die Handlung in echt nordischer Weise in die Gegenwart und gibt die Rüstungen und Kostüme seiner Zeit. Mantegna aber, von dessen Hand unsere Darstellungen stammen, faßt, ähnlich wie später in den großen Kartons des Triumphzuges Cäsars, alles in Auffassung, Kostüm und Beiwerk römisch-antik auf und so ist auch sein Kaiser ein wirklicher Imperator und nicht, wie nördlich von den Alpen, der römisch-deutsche Herrscher mit dem Panier des deutschen Reichsadlers. In den Details der Formen der Gestalten, dem Beiwerk, den Gebäuden, dem steil ansteigendem Hintergrunde mit den Befestigungen verraten sich, wie Eisler im Einzelnen treffend gezeigt hat, so sehr Ähnlichkeiten mit anderen Werken Mantegnas, daß zweifellos unseren Reliefs ein echtes Werk Mantegnas zugrundeliegt. Der Künstler hatte nicht, wie Raffael oder Rubens, eine eigentliche Schule, sondern nur Farbenreiber und Gesellen, welche das, was er zeichnete, entwarf und vollendete, durch dazwischenfallende Handgriffe ausführen halfen. Die Raumvertiefung ist auf den Reliefs lediglich durch Abstufung der hervortretenden Teile und die Durchschneidung der Figuren neben und hintereinander bewirkt. In den Gebäuden und

¹⁾ Die Entwicklung dieser Trajanslegende hat Gaston Paris in gelehrter Weise behandelt. Eisler hat in seinem genannten Aufsätze diesen Untersuchungen einige eigenartige Ergänzungen hinzugefügt.

²⁾ Karl Voll: »Die altniederländischen Maler bis Memling.« S. 56 ff

Szenerien des Hintergrundes waltet jedoch etwas von jener perspektivischen Meisterschaft Mantegnas, welche dieser vor Allen von dem berühmten Florentiner Perspektivkünstler Paolo Ucelli gelernt hatte, der in Padua, der Heimat Mantegnas, sich zeitweilig aufhielt. Doch wird auch die vortreffliche Zeichenkunst und landschaftliche Darstellung von Mantegnas Schwiegervater Jacopo Bellini, dessen Skizzenbuchblätter man in Paris und London bewundert, Einfluß genommen haben. Auf den Tafelbildern und Wandmalereien Mantegnas treten natürlich alle diese Vorzüge viel stärker hervor als auf den Reliefs. Auf diesen ist, weil die Truben an der Wand niedrig aufgestellt waren, der Augenpunkt der natürliche, während bekanntlich Mantegna in seinen Wandmalereien teilweise in epochemachender Art den Standpunkt *di sotto da su* nimmt, als ob die Handlungen von unten gesehen, sich oben leibhaftig abspielen würden, ein Verfahren, welches ihn zum Begründer einer Entwicklung gemacht hat, welche von Coreggio bis zu den Scheinkünsten des Padre Pozzo in der Barocke führt.

Woher hatte der Paduaner Andrea Mantegna 1431 bis 1506, welcher 1466 nach Mantua übersiedelte und 1485 bis 1490 sich in Rom aufhielt, seine eingehende, gelehrte, in allen seinen Werken, also auch in den Klagenfurter Reliefs schon vor seinem römischen Aufenthalte ausgeprägte Kenntnis der Antike? Nicht bloß durch den Verkehr mit gelehrten Humanisten in Padua und Mantua, sondern aus der wirklichen Umgebung und dem Augensehein. Schon in seinen Paduaner Jugendwerken sehen wir antike Münzen, die in Padua vorhanden waren, benützt. Wir finden, wie Eisler nachgewiesen hat¹⁾, auf den unteren Fresken der Eremitaukapelle, auf einem Tafelbilde in der Londoner Nationalgalerie, sowie in Details der Fresken der Camera degli Sposi in Mantua und in anderen Bildern vor seiner beglaubigten Romreise so viele Gebäude des antiken Rom genau wiedergegeben, daß wir entweder annehmen müssen, er habe dies nach einem römischen Skizzenbuche gebildet oder er muß selbst schon in seiner Jugend die ewige Stadt geschaut haben. Antike Köpfe, Torsos von Statuen, Fragmente von antikem Gebälke und Gesimsstücken, sowie von skulpierten Ornamenten,

¹⁾ Mantegnas frühe Werke und die Antike, »Monatsberichte über Kunst und Kunstwissenschaft«, Jahrgang 3, Heft 6.

antike Vasen und vieles antike Beiwerk konnte er aber in den Sammlungen Fransesco Squarciones (gest. 1474) in Padua sehen. Squarcione, der berühmte Kunsthändler, früher Schneider und Kunststicker, welcher selbst eine Reise nach Griechenland gemacht und mannigfaltige Antiquitäten nach Padua mitbrachte, gab ein reiches Repertorium für den Augenschein und für die Nachbildung des in diesen Details schwelgenden Mantegna. Das reiche antike Trümmerbeiwerk in dem Wiener Tafelbilde des hl. Sebastian mit der griechischen Inschrift veranschaulicht uns vortrefflich diesen Einfluß, so wie in der lebensvollen Bildung des nackten Sebastiankörpers das Studium Donattellos, der bekanntlich in Padua weilte und dort herrliche Meisterwerke schuf, als Mantegna dort als Knabe und Jüngling lebte. Durch die reiche künstlerische Anregung, welche dieser geniale Bahnbrecher der Plastik, der stilvolle Größe mit packendem Naturalismus paarte, wurde jener meisterhaft plastische Stil Mantegnas geweckt, der den menschlichen Körper in vollster Lebenswahrheit in allen Stellungen, Lagen und Verkürzungen gibt und damit seelische Wahrheit des Ausdruckes vereint.

Göthe hat in seiner klassischen Abhandlung über den Triumphzug Cäsars von Mantegna gleich zu Beginn darauf hingewiesen, wie wir in den Werken dieses Meisters durchaus das gewahr werden, was man Stil nennt, das Streben nach einer allgemeinen Norm der Gestalten, woraus des Künstlers innige Versenkung in den Geist der Antike hervorgeht; dann aber auch unmittelbarste und individuellste Natürlichkeit, Menschen, wie sie leben und leben. „Das Ideale, Höchste, zeigt sich in der Anlage, in Wert und Würde des ganzen; hier offenbart sich der große Sinn, Absicht, Grund und Halt.“ Dagegen drängt aber auch die Natur mit ursprünglicher Gewaltbarkeit sich heran. „Das Studium der Antike gibt die Gestalt, sodann aber die Natur Gewandtheit und letztes Leben.“ Eine derartige Ineinsbildung von antiker Vergangenheit und Gegenwart ist nur dadurch begreiflich, daß für Mantegna die Antike eine zweite unvergängliche Natur war und bedeutete. „Wir besitzen die Beschreibung einer Fahrt auf dem Gardasee, die Mantegna mit Felice Feliciano, Samuele da Tradate und anderen zur Erforschung antiker Denkmäler unternahm; sie klingt in gehobener Sprache mit einer „Jubilatio“ aus, bei der wir es so recht mitempfinden, wie diesen Männern das

Studium zum Fest, die Forschung zum künstlerischen Erlebnis wurde¹⁾.“

Wenn Mantegna, ähnlich wie einige Jahrzehnte vor ihm Brunelleschi und der junge Donatello, sinnend unter den Trümmern der antiken Vorzeit wanderte, maß und zeichnete, wenn er von Moos bedeckt einen Architrav schaute, wenn er gewahrte, wie Epheu „die schlanke Götterbildung“ einer verwitterten Säule umwob, wenn er, von hohem Gras umwallt, Gesimse mit Ornamenten oder Reliquien eines Reliefs am Boden erblickte, dann lebte in ihm eine Stimmung gleich der des Wanderers in Göthes weihevollen Gedichte, die sich in die Worte kleidet:

„Glühend webst du
Über deinem Grabe
Genius! über dir
Ist zusammengestürzt
Dein Meisterstück
O du Unsterblichkeit.“

Ja unsterblich und daher fortlebend auch in der Gegenwart erschien dem tastend empfindenden, plastischem Auge Mantegnas die Antike mit all ihrem Leben und Kostüm und daher tritt sie uns in seinen Werken als sichere, unmittelbare, zeitgemäße Wirklichkeit entgegen. Den Lebenshauch dieser dem römischen Altertum verwandten Formensprache der Frührenaissance fühlen wir auch in den Reliefs der Gonzaga-Truhen, welche uns den Auszug eines römischen Heeres und den Richterspruch eines römischen Kaisers antiquarisch richtig und mit künstlerisch-poetischer Wahrheit vorführen. Der Kenner der Renaissance wird bei ihrem Ausblicke gefesselt, denn der kulturelle Charakterzug des Frühlingsalters des modernen Menschen und das Denken eines kriegerischen Hofes dieser Zeit, der in Erinnerungen der römischen Vorzeit schwelgte, feiert hier wie in noch viel großartigerer Weise in Mantegnas Triumphzug Cäsars ein wahrheitsgetreues Fortleben, und ein zeitgetreues Nachbild dieser Tage tritt vor das Auge der Epigonen.

¹⁾ Ludwig Vollmann: Andrea Mantegna, »Galerien Europas«; Seemann, Leipzig, Heft 24, S. 186.

Kleine Mitteilungen.

1. Eine Reliquienkapsel der Pfarrkirche in Augsdorf. Herr Pfarrer Stephan Singer in Augsdorf zeigte mir eine Reliquienkapsel aus Blei mit Wachsüberzug, 11 *cm* lang, 7 *cm* breit, 4 *cm* hoch, die merkwürdigerweise mit einem echten Siegel Bischof Romans I. von Gurk besiegelt ist. Ich danke dem Herrn Pfarrer vielmals, daß er mir von diesem hochinteressanten Fund Mitteilung machte, der vom Hauptaltar der Pfarrkirche in Augsdorf stammt. Das Siegel gleicht vollkommen dem einzigen echten Siegel Bischof Romans I. (1131 bis 1167), wie ich es in den Mitteilungen der dritten Sektion 2, 130 n. 1, beschrieben und Tafel I, Fig. 2, abgebildet habe. Jedenfalls hat den Hauptaltar der Kirche in Augsdorf Bischof Roman I. zwischen den Jahren 1131 bis 1167 eingeweiht¹⁾. Nur kann die Kirche nicht damals schon die gotischen Formen gehabt haben, welche sie heute zeigt. Sie war ursprünglich jedenfalls im romanischen Stil gebaut. Sicher ist es, daß Bischof Roman I. als Stellvertreter des Erzbischofes von Salzburg, in dessen Diözese Augsdorf lag, den Hauptaltar eingeweiht hat. Nun hat aber Bischof Roman I. am 3. Mai 1162 von Herzog Hermann von Kärnten das Schloß Hohenwart (Mon. Car. 1 n. 229), n.w. Velden am Wörther See, gekauft, so daß es auch möglich ist, der Bischof habe etwa die bei Velden gelegene Kirche auf eigenem Grunde selbst begründet und eingeweiht. Daß der Schloßherr von Hohenwart in Augsdorf begütert war, ist ja nicht ausgeschlossen. Dr. Aug. v. Jaksch.

¹⁾ Vgl. auch Personalstand der Diözese Gurk 1907, S. 155.

Literaturberichte.

1. Carl Ghon, Oberkärnten unter französischer Herrschaft. In Kommission von C. Liegels Buchhandlung in Villach (1907). — Eine Besprechung dieser Schrift in der „Carinthia I“ war ursprünglich nicht beabsichtigt, wie ja auch Ghons frühere Arbeiten darin nicht besprochen wurden. Ghon hat jedoch in der „Villacher Zeitung“ vom 12. Dezember v. J. in einem offenen Brief an Reg.-Rat Dr. Franz Haun seine Tätigkeit als Sammler geschichtlicher Daten damit begründet, daß niemand bisher solche

Daten gesammelt und veröffentlicht habe, was selbstverständlich unrichtig ist. Durch diese Behauptung wird dem Geschichtsverein, an dessen Direktor der Brief ausdrücklich gerichtet ist, indirekt vorgeworfen, daß er solche Daten hätte sammeln und veröffentlichen sollen. Zudem hat sich in der „Villacher Zeitung“ vom 26. Dezember v. J. ein Ungenannter gegen die berechtigte Kritik Hanns in der „Klagenfurter Zeitung“ gewendet und dies in einer Weise, die nicht anders als anmaßend genannt werden kann; denn der schülerhafte Stil dieses Unbekannten, seine schweren Verstöße gegen die gewöhnlichsten Denkgesetze und seine kindliche Auffassung von Zweck und Aufgabe der Geschichtsschreibung beweisen, daß der Mann wohl nicht berufen ist, ein Urteil über ein Geschichtswerk zu fällen. Dieser Ungenannte meint, daß die abfällige Kritik Hanns einer gereizten Stimmung entsprungen sei, weil Ghon berufeneren Geschichtsschreibern zuvorgekommen sei, und den unbefangenen (!) Leser fast gehässig anmute. Davon kann natürlich keine Rede sein. Findet doch sogar der Ungenannte manche Einwendungen gerechtfertigt und sagt er gleich anfangs: „Daß der Verfasser hiebei nicht auf streng historischer Grundlage (!) vorging, auch den Vorzug tadelloser Stilistik nicht für sich in Anspruch nahm, muß bei dessen bescheidenem Charakter (!) als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden.“ Näher auf diese Art von Ehrenrettung einzugehen, lohnt sich nicht der Mühe. Nach der Ansicht des Ungenannten mögen ja dem „geschichtlichen Denksteine“, den Ghon seiner Vaterstadt setzen wollte, „verwertungsvolle Goldkörner regen Sammeleifers (!) anhaften“ und mag dieses Sammelwerk „der Landesgeschichte als Beitrag historischer Werke schätzbare Dienste leisten“. Der Leser, der nur einen Teil der bereits vorhandenen Literatur über die behandelte Zeit kennt, wird die Schrift Ghons wesentlich anders beurteilen.

Ghons offener Brief und die merkwürdige Kritik in der „Villacher Zeitung“ sind geradezu Herausforderungen an den Geschichtsverein, die nicht ruhig hingenommen werden können und um so mehr zurückgewiesen werden müssen, als durch derlei Schreibereien der heimischen Geschichtsforschung nicht nur nicht genützt, sondern vielmehr geschadet wird.

Ausnahmsweise wollen wir uns also mit Ghons neuestem Erzeugnis etwas eingehender befassen. Um gerecht zu sein, heben

wir zunächst das wenige Gute hervor. Lobenswert ist vor allem das Interesse, das Ghon der heimischen Geschichte entgegenbringt. Neu sind der Bericht über den letzten Tag des Aufenthaltes der Franzosen in Villach, S. 68 bis 70, der Bericht Hillers an den Kaiser vom 25. August 1813, S. 70 bis 71, das Verzeichnis der Beamten der Villacher Intendantur, S. 31, und sonst noch einige Kleinigkeiten. Alles übrige ist eine mehr oder weniger wörtlich übereinstimmende Abschrift der Werke Hermanns, Hambergers oder von Aufsätzen u. dgl. in der „Carinthia“, der „militärischen Zeitschrift“ usw. Einige Proben mögen das beweisen: Hamberger, I, S. 20: „Das Hauptheer, 200.000 Mann stark, sollte unter der Führung des Erzherzogs Karl über den Inn in Bayern einbrechen, das zweite Heer (80.000 Mann) unter dem Kommando des Erzherzogs Johann den Kampf um Italien und Tirol führen und das dritte (36.000 Mann) die Nordostgrenze des Reiches gegen das Herzogtum Warschau und gegen die Russen verteidigen.“ Fast genau derselbe Satz steht bei Ghon, S. 7. — Hamberger, S. 11: „Kärnten war seit 1. August 1804 kein selbständig verwaltetes Land, sondern mit Steiermark vereinigt und dem Gubernium in Graz untergeordnet.“ Derselbe Satz bei Ghon, S. 8. — Hermann, S. 230: „Bereits den 19. hatte sich die Landesadministration unter dem Vorsitze des bisherigen Kreiskommissärs, dann k. k. Kreishauptmanns, Franz v. Fradeneck, konstituiert.“ Derselbe Satz bei Ghon, S. 14. — Hermann, S. 231: „Währendem wurde in Kärnten, dem solche Schmach zu sehen erspart war, bei Sachsenburg gestritten.“ Derselbe Satz bei Ghon, S. 14. Und so geht es fort, Seite für Seite.

Dazu ist das Mitgeteilte nicht einmal immer richtig. Es seien nur einige Verstöße genannt. Chasteller erhielt von Erzherzog Johann den Befehl, am 10. April 1809 in Tirol einzufallen, nicht am 17. April. Bei Venzon wurde nur die Division Broussier, nicht der Vizekönig Eugen mit seiner ganzen Macht geschlagen, wie es aus der Darstellung Ghons hervorzugehen scheint. Die französische Organisation in Oberkärnten trat am 1. Jänner 1812 und nicht 1811 in Kraft. Die Schlacht bei Mühlbach fällt auf den 2. April 1797, nicht 1796. Türk erhielt erst im Juli, nicht schon mit Juni 1809 den Auftrag, den Kärntner Landsturm zu organisieren. An Türk schlossen sich natürlich nicht Bergknappen aus Luggau, sondern

solche aus dem Lungau an, wo Türk einen Anteil an einem Eisenbergwerke besaß.

Auch die Auswahl des Stoffes ist nicht glücklich. Manche unwesentliche Einzelheit ist aufgenommen. Wichtige Ereignisse und Verhältnisse, die andere wieder erklären, sind dagegen übergangen. Ausführlich wird z. B. die Befreiung des Kreiskommissärs Chr. v. Stubenberg in Neumarkt durch Türk erzählt. Dagegen finden die großen, glücklichen Kämpfe Türks bei Sachsenburg vom 8. bis 14. Oktober 1809 und die Einschließung der Franzosen in Sachsenburg keine Erwähnung. Diese Kämpfe bei Sachsenburg waren es auch, die General Rusea veranlaßten, dem trefflichen Türk mit der Gefangennahme der greisen Mutter und der Zerstörung seines Hauses in Klagenfurt zu drohen, nicht aber die Streifungen der nur 50 Mann starken Abteilung Tengs in der Gegend von Himmelberg. Den Zweck dieser an und für sich belanglosen Streifzüge, der bekanntlich darin bestand, die Truppen Ruseas in der rechten Flanke zu bedrohen und sie von Sachsenburg abzuhalten, kann man bei Ghon überhaupt nicht erkennen. Im Gegensatz zum Titel werden die Kriegsbegebenheiten in Unterkärnten, z. B. die Kämpfe um Klagenfurt (Anfang Juni 1809) ebenso ausführlich geschildert als die in Oberkärnten. Und doch hätte sich bloß auf Grund der vom Verfasser angegebenen Literatur über die Ereignisse in Oberkärnten viel mehr sagen lassen, als Ghon erzählt.

Am schwächsten ist der Abschnitt über die politische Einrichtung Oberkärntens in der Franzosenzeit. Ghon spricht von Mairien, das sind die Behörden, die an der Spitze der Arrondissements communaux (und der Kantone) standen, versteht darunter aber die Bezirke der Arrondissements. Hermann sagt ganz richtig „Mairiebezirke“, Ghon gebraucht Ausdrücke wie „Kantonsmairie“ im Sinne von Kantonsbezirk und „Mairievertretung“. Die Intendanten besorgten nicht die Verwaltung der „Kreise“, sondern die der „Provinzen“; denn so hießen die französischen Unterabteilungen Illyriens. Die Provinz Oberkärnten z. B. fällt nur im ganzen und großen mit dem ehemaligen Villacher Kreise zusammen. Die Provinz Krain bestand beiläufig aus den drei früheren Kreisen Laibach, Neustadt und Adelsberg. Ganz unberücksichtigt läßt Ghon die Oberbehörden in Laibach, denen auch Oberkärnten unterstand.

Er begnügt sich mit dem, was Eisank und Hermann auf Grund der Mitteilungen Eisanks berichten. Daß er auf den Zusammenhang der französischen Einteilung mit den Josefinischen Steuergemeinden und das Verhältnis der gegenwärtigen Einteilung zur französischen nicht eingeht, wollen wir ihm nicht zu sehr zum Vorwurf machen.

Als Quellen gibt Ghon eine Reihe von Druckschriften und Akten „in den Archiven des k. u. k. Kriegsministeriums, des Landes und der Gemeinden“ an. Einer genauen Durchsicht hat er die in Betracht kommenden Archivbestände gewiß nicht unterzogen, sonst hätte er viel mehr Neues bieten können. Das Archiv des Villacher Kreisamtes und das Arnoldsteiner Archiv — beide gegenwärtig im Landesarchive in Klagenfurt aufbewahrt — enthalten sehr viel Material. Das Inhaltsverzeichnis des Kreisamtsarchives z. B. führt auf acht Folioseiten Akten aus der Franzosenzeit an.

Ghon will auch Türks Tagebuch benützt haben. Dasselbe Quelle hat auch Schmölzer für die Lebensbeschreibung Türks im 20. Bd. der „Öster.-ungar. Revue“ benützt. Aber welcher Unterschied zwischen der spannenden, lebendigen Schilderung bei Schmölzer, der die Tätigkeit Türks in die großen Begebenheiten geschickt hineinzuweben versteht, und der trockenen Aufzählung der Ereignisse bei Ghon! Ich glaube aber nicht fehl zu gehen, wenn ich meine, daß sich Ghon mit Türks Tagebuch überhaupt nicht viel beschäftigt hat, sondern daß er vielmehr die biographische Skizze in der „Carinthia“ 1841, Nr. 48, ausgezogen hat. Diese Quelle nennt er allerdings nicht, während er andere Aufsätze der „Carinthia“ namentlich anführt. Doch ist es nicht schwer, den Zusammenhang der Lebensbeschreibung bei Ghon mit der erwähnten Skizze nachzuweisen. Er geht schon aus der Übereinstimmung folgender Stellen hervor, die unmöglich in dem Tagebuche Türks stehen können: Ghon, S. 67: „Unter großen Gefahren erreichte Türk Neumarkt in Obersteier, wo er wieder einen glänzenden Beweis seiner Entschlossenheit und Geistesgegenwart gab.“ „Carinthia“, 1841, S. 196: Türks Rückreise war mit großen Gefahren verbunden; doch gelang es ihm, . . . Neumarkt zu erreichen, wo er einen glänzenden Beweis seiner Entschlossenheit, Unerschrockenheit und Geistesgegenwart gab.“ Nun folgt ein fast wörtlich mit der Darstellung Ghons übereinstimmender Bericht über die Rettung des Kreiskommissärs von Stubenberg. Oder Ghon, S. 68: „Er (Türk) war ein liebevoller

Vater — von wahrer Religiosität erfüllt — ein Freund der Jugend, gastfreundlich . . . und ergriff überhaupt alles, was Vaterlandsliebe bekundete, mit dem größten Enthusiasmus.“ „Carinthia“, 1841, S. 196: „In seinem Charakter zeigte sich wahre Religiosität. Er war ein liebevoller Vater, — ein Freund der Jugend . . . gastfreundlich . . . so wie er überhaupt alles, was Vaterlandsliebe beurkundete, mit dem größten Enthusiasmus ergriff.“ — Die fehlerhafte Angabe des Tages der Schlacht bei Spinges (1796 statt 1797) findet sich auch in der „Carinthia“. Möglicherweise findet sich diese falsche Angabe auch in Türks Tagebuch, das ich im Original nicht kenne. Dann hat sich Türk eben geirrt und hätte Ghon diesen Irrtum richtig stellen sollen. Schmölzer gibt das richtige Datum an. Wahrscheinlicher aber ist es, daß Ghon das Tagebuch einfach beiseite ließ und die bequemere Quelle, die biographische Skizze in der „Carinthia“, benützte. Was ist unter solchen Umständen von der Benützung der anderen Originalquellen, die Ghon anführt, zu halten?

Wie Ghon die von ihm angegebenen Druckschriften benützt hat, ersieht man daraus, daß er unter anderm auch die „Carinthia“ von 1811 bis 1906 — übrigens eine merkwürdige Quellenangabe — als Quelle nennt, die schöne Arbeit Schmölzers aber übersehen hat, obwohl ihr in der „Carinthia I“, 1900, S. 181 bis 187, eine ziemlich eingehende Besprechung gewidmet ist. Desgleichen ist ihm auch entgangen, daß die Sammlung merkwürdiger Begebenheiten der Stadt Villach von 1750 bis 1813, die dem Pfarrer Germitsch zugeschrieben wird, nach einer genauen Abschrift in der „Carinthia I“, 1900, S. 93 bis 102, mitgeteilt ist. — Außer den angeführten Druckschriften hätte Ghon noch einschen sollen: Für die Kämpfe am Predil und bei Malborghet: A. Veltzé: „Österreichs Thermopylen“ (Wien 1905), für die politische Einrichtung Oberkärntens den Aufsatz über die „Territorialeinteilung der Provinz Krain unter französischer Verwaltung“ in den Mitteilungen des Musealvereines für Krain, Jahrgang 1902, von Fr. Dr. Seraphine Puchleitner, wenn schon nicht das französische Amtsblatt, den „Télégraphe officiel“, für den Überfall bei Wolfsbach am 14. Mai 1809 und die Gefechte bei Tarvis in den Jahren 1809 und 1813 anstatt des alten Hermann die Aufsätze A. Bergkessels in der „Carinthia I“, 1900, S. 37 bis 49 und für die Kämpfe bei Malborghet und am Predil im Jahre 1809 außer Veltzé den Aufsatz in den Mitteilungen

über „Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens“, Jahrgang 1901 (besprochen in der „Carinthia I“, 1902, S. 192). Man sieht, fast die gesamte neuere Literatur ist Ghon unbekannt. Nur so ist es möglich, daß Ghon zur Ansicht kommen konnte, es habe bisher noch niemand geschichtliche Daten über die Franzosenzeit in Oberkärnten gesammelt und veröffentlicht.

Und nun noch etwas. Ghon fühlt sich verpflichtet, den „verleumderischen Angriffen entgegenzutreten, die von böswilligen Personen gegen die Ehre der Stadt Villach ausgestreut worden sind.“ Ein gewisser Lokalpatriotismus in Ehren! Aber er darf nicht den Blick trüben oder gar zur Unterdrückung unangenehmer Tatsachen führen. Gewiß ist sehr vieles, was da über die Villacher gemunkelt wurde, nicht wahr gewesen. Aber Ghon sagt selbst S. 29, daß unter der französischen Herrschaft viele Bürger „durch allerlei Umstände in kurzer Zeit zu bedeutendem Vermögen gelangt sind“. Streber, die sich mit dem Winde drehen und denen kein Mittel zur Befriedigung ihres Ehrgeizes und ihrer Habsucht zu schlecht ist, hat es immer und überall gegeben. Und gerade solche Streber waren es in Oberkärnten und auch in Villach hauptsächlich, die in der Franzosenzeit emporkamen.

Zu dieser Sorte von Männern gehörte ohne Zweifel v. Pobeheim. Ham hat bereits auf Akten im Polizeiarhive in Wien hingewiesen, in denen Pobeheim und Bürgermeister Mayr schwarz angeschrieben sind. Ghon hat diese Akten nicht gekannt; aber auch auf Grund der ihm bekannten Quellen hätte er zu einer objektiveren Anschauung kommen können. Dieser Pobeheim scheute sich nicht, nach Paris zu wandern und dort Monate hindureh geduldig zu warten, um endlich für seine Landsleute um die Gnade des Unterdrückers flehen zu können. Er war es auch, der 1809 nach Abschluß des Friedens am 25. Oktober von General Paraguay d'Hilliers, dem Befehlshaber des gegen das Pustertal marschierenden französischen Korps, der tapferen Mannschaft Türks bei Sachsenburg die Aufforderung brachte, sie möge sich auflösen, für welchen Fall der General mit ihr eine ehrenvolle Kapitulation abschließen wolle. (Schmölzer, Seite 372.) Mit dem Patriotismus dieser Leute, denen eine Rückkehr der österreichischen Herrschaft eher alles andere als Gutes bringen konnte, war es selbstverständlich nicht weit her. Daß es in Villach so war, beweist der Bericht Hilliers an

den Kaiser, derselbe, auf den sich auch Ghon beruft, aber um das Gegenteil zu beweisen. In diesem Berichte heißt es Seite 71: „Was übrigens die Inwohner (von Villach) betrifft, so seindt solche wohl gesinut, desto ärger angegen . . . (unleserlich) . . ., so daß ich gezwungen war, solche alle unter Aufsicht zu schaffen und durch die Bürger andere wählen zu lassen.“ Wenn Ghon diese Stelle schon wirklich nicht vollständig entziffern konnte, so ist es doch immer noch unverzeihlich, daß er sie in ihrer Gänze nicht verstand oder nicht verstehen wollte. Der Mangel an Objektivität, der Ghon von Reg.-Rat Hann vorgeworfen wurde, ist daher vollständig gerechtfertigt. Und das ist wohl der stärkste Vorwurf, der einem Historiker gemacht werden kann.

Wir verlangen durchaus nicht, daß jeder, der geschichtliche Aufsätze schreibt, eine schulgemäße Ausbildung genossen hat, wenn anders er die nötige Begabung besitzt und die ihm zu Gebote stehenden Quellen selbständig, gründlich, methodisch und objektiv zu benutzen und zu verwerten versteht. Dies alles trifft aber in der Arbeit Carl Ghons durchaus nicht zu.

Dr. Martin Wutte.

2. Prof. Dr. Joh. Loserth. Genealogische Studien zur Geschichte des steirischen Uradels. Das Haus Stubenberg bis zur Begründung der habsburgischen Herrschaft in Steiermark. Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, VI. Band, 1. Heft, Graz 1905. — **3. Dr. Max Dobliger,** Die Herren von Walsee. Archiv f. österr. Geschichte, Bd. XCV, II. Hälfte, S. 235 ff., Wien 1906.

Zwei Arbeiten, die beide auch für Kärnten, und zwar für das bambergische Kärnten von Interesse sind. Loserth verweist zunächst in der Einleitung zu seiner Schrift mit Recht auf die Schwierigkeiten, die genealogischen Arbeiten im Wege stehen, da einerseits die Urkundenbücher unvollständig sind — ein Fall, der bei uns in Kärnten wenigstens für die Zeit vor 1269 glücklicherweise nicht zutrifft — und anderseits eine Appellation an die Archive oft nichts fruchtet, da nur wenige Adels Häuser den Opfermut haben, ihre archivalischen Schätze dort zu deponieren, wo sie aller menschlicher Voraussicht nach am sichersten aufbewahrt werden, in den Räumen der Landesarchive. Von den behandelten Stubenbergern interessiert uns am meisten die ritterliche Gestalt Wulfings von Stubenberg (genannt 1210 bis 1229), des Zeitgenossen Ulrichs von Lichtenstein und Teilnehmers am großen Turnier zu Friesach

(1224), wo er 34 Ritter anführte und mit Hadmar von Kuenring kämpfte, dann Wulfings gleichnamiger Sohn (genannt 1237 bis 1280), der Elisabeth, die Tochter des Grafen Hermann von Ortenburg († 1256) heiratete, endlich dieses Wulfings Söhne Ulrich, der Gemahl der Gräfin Elsbeth von Pfannberg, und Wulfing, Pfarrer zu Bruck, dann Propst zu Friesach, Bischof zu Lavant und zuletzt (1304 bis 1318) Bischof von Bamberg.

Will Loserths Schrift nur ein Beitrag zur Geschichte des steirischen Adels sein, wie der Verfasser selbst sagt, so liegt uns in Doblingers Arbeit ein abgeschlossenes Werk vor, das die Geschichte des Hauses Walsee von seinen Anfängen im Schwabenlande in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bis zu seinem Erlöschen im 15. Jahrhundert darstellt. Mit Albrecht I. nach Österreich gekommen, errangen die Walseer daselbst bald eine sehr bedeutende Stellung. Von ihren vier Linien trat die Linie Walsee-Graz, begründet durch Ulrich I., den Sohn Eberhards III. (1251 bis 1275), auch zu Kärnten in Beziehung. Ulrich I., Hauptmann und Truchseß in Steiermark, besetzte im Vereine mit Graf Friedrich von Heunburg im Jahre 1307 für König Albrecht, der die Wahl Heinrichs von Kärnten zum König von Böhmen zu hintertreiben suchte und daher mit diesem in Krieg geriet, die Stadt St. Veit und kämpfte auch später noch wiederholt für die Habsburger. Seine Söhne, der tatenlustige und ruhmreiche Ulrich II. († 1359) und Friedrich III. († 1362) waren gleichfalls treue Stützen der Habsburger. Namentlich förderten sie die Bestrebungen der Habsburger um die Erwerbung Kärntens. Im Jahre 1334 entschied Herzog Albrecht einen Streit zwischen Bischof Bernhard von Bamberg und seinem Bruder Heinrich von Reicheneck, dem bambergerischen Hauptmann in Kärnten, einerseits und den Grafen von Ortenburg und den Aufensteinern anderseits, von welchen Friedrich von Aufenstein in bambergerische Gefangenschaft geraten war. Bei dieser Gelegenheit bot sich Ulrich II. dem Bischof als Bürgen an für die Einhaltung der Bedingungen, um die der Aufensteiner freigelassen wurde. Ulrich II. brachte auch die Kunde von der Belehnung der Habsburger mit Kärnten durch Kaiser Ludwig nach Kärnten und sagte den Kärntnern die Bestätigung ihrer Freiheiten zu. Im Jahre 1330 versetzten die Weißenecker ihr Schloß Weißeneck samt Gericht den Walseern, 1331 verkauften sie ihnen auch die

Feste Hartneidstein samt Landgericht, dann die Landgerichte bei St. Leonhard und um St. Andrä und Reißberg. Schloß Weißeneck war ein bambergisches Lehen. 1346 und 1356 wurde Ulrich damit von den Bischöfen Heinrich und Leopold belehnt. 1354 wurde ihm durch einen Schiedspruch auch das von Graf Ulrich von Pfamberg als Besitzer von Heunburg streitig gemachte Landgericht Weißeneck zugesprochen. Friedrich III. stand eine Zeitlang als Hauptmann der bambergischen Besitzungen in Kärnten im Dienste Bischof Friedrichs von Bamberg. Ulrichs II. Sohn Eberhard († 1363), der letzte der Grazer Linie, vermachte Weißeneck und Hartneidstein den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli, die auch 1363 mit den genannten Landgerichten belehnt wurden. Erst 1425 kamen diese in den Besitz Bambergs.

Dr. M. Wutte.

4. Carinthiaca da und dort. In der Monatschrift: „Das evangelische Deutschland“, Zentralorgan für die Einigungsbestrebungen im deutschen Protestantismus, herausgegeben von G. Mayer-Gütersloh, 1907, Heft 6 bis 11, liefert Pastor Gerhard Planitz-Dresden eine fleißige und lebendige Darstellung der „protestantischen Glaubenskämpfe in Steiermark, Kärnten und Krain zur Zeit Ferdinands I. und Karls II.“, selbstverständlich auf Grund der Forschungen Loserths mit Benützung der wichtigsten übrigen Literatur; nur Lebingers Klagenfurter Programmaufsätze findet man nicht zitiert.

In seinem neuen Buche: „Vier Jahrhunderte deutschen Kulturlebens in Steiermark (Graz, Moser, 1908), druckt A. Schlossar nach einem Exemplar der Grazer Universitäts-Bibliothek die Satzungen der 1517 gegründeten St. Christophs-Gesellschaft für Steiermark, Kärnten und Krain, ab. Gründer war der bekannte tapfere Landeshauptmann Siegmund v. Dietrichstein, ihr Bestand aber, gleich der anderer ähnlicher deutscher Mäßigkeits- oder Antialkoholvereine älterer Zeit, nicht von langer Dauer.

Vor kurzem haben die Grazer pietätvoll im Volksgarten Karl Morres Denkmal, von Prof. Hans Brandstetters Künstlerhand gemeißelt, eingeweiht. Auch Klagenfurt war hiebei durch Bürgermeister kaiserl. Rat Neuner vertreten. Einer vom Denkmalkomitee 1905 unter Leitung Dr. Alfred Gödels herausgegebenen Festschrift: „Dem Andenken Karl Morres“ (Graz, Deutsche Vereinsdruckerei), aus poetischen und prosaischen Beiträgen vieler Ver-

ehrer und Freunde Morres zusammengestellt und mit allerlei Bilderschmuck geziert, mag hier nachträglich Erwähnung geschehen, indem dazu auf R. Dürnwirths Aufsatz über Morre in der Carinthia I. 1897, S. 84 ff., hingewiesen sei, der den Verfassern jener Festschrift ebenfalls unbekannt geblieben ist. Denn sonst hätte Heinrich Wastian im leitenden Artikel über Morre (S. 3 bis 9) nicht ohne weiteres berichten können, daß Morre zu Völkermarkt in Kärnten als Sohn des dortigen Sonnenwirtes geboren sei.

Morre ist vielmehr, wie schon Dürnwirth festgestellt und wie sich aus den von mir eben wieder eingesehenen Taufmatrikeln der Klagenfurter Stadtpfarre evident ergibt, zu Klagenfurt im Hause Stadt Nr. 438, heute Alter Platz Nr. 4 (Haus Supersberg), als Sohn des bürgerlichen Handelsmannes Peter Morre am 8. November 1832 geboren.

Morre ist und bleibt demnach ein für allemal ein gebürtiger Klagenfurter und es ist kein Anlaß, daß sich, wie beim Homer, mehrere Städte um die Ehre seiner Geburt streiten.

Über Theophrastus Paracelsus in Österreich handelt neuerdings Dr. Franz Strunz in einem Artikel der „Wr. klinischen Wochenschrift“, 1907, und erwähnt auch kurz seines Aufenthaltes in Villach, worüber ja in der Carinthia I. 1903 ausführlich und im Zusammenhange in gewohnt gediegener Weise Hann berichtet hat.

Paracelsus feiert in unseren Tagen der wiedererwachten Naturphilosophie eine völlige und wohlverdiente Wiedergeburt; eben lese ich von einer neuen literarischen Erscheinung über ihn: E. Schlegel, „Paracelsus in seiner Bedeutung für unsere Zeit. Heilkunde, Forschungsprinzipien, Religion“. Mit einem Bildnis nach einem alten Stich. München, Verlag der ärztlichen Rundschau, 1907, 174 S.

Über Joh. Bapt. Türk handelt neuerdings Hans Schmölzer, der Verfasser der von Dürnwirth, Carinthia I. 1900, S. 181, besprochenen Türkabhandlung in der „Österr.-ungar. Revue“ XX., in seinem Volksbuche „Andreas Hofer und seine Kampfgenossen“, Innsbruck, Wagner, 1906, 335 S.

Hier ist, S. 232, auch ein Bildnis Türks aus dem Besitze Gustav Hocks, bekanntlich seines Schwiegersohnes, reproduziert. Schmölzers Buch darf geradezu als die Jubiläumsschrift der Tiroler Volkserhebung von 1809 bezeichnet werden. Ortner.

Personalien.

1. Universitätsprofessor Dr. Hans v. Zwiedineck-Südenhorst †.

Auch in Kärnten haben wir alle Ursache des allzufrühen Heimgangs dieses in Graz am 22. November 1906 im Alter von 61 Jahren verstorbenen, seltenen und ausgezeichneten Mannes trauernd zu gedenken. War Steiermark zwar seine Heimat, so beschränkte sich die eigene Schaffenskraft, seine vielseitig anregende und organisierende Tätigkeit keineswegs nur auf unser östliches Nachbarland. Für dieses hat er freilich sehr viel geleistet, was hier nicht alles angeführt werden kann. Es sei erinnert an ihn als Neuorganisator der heute blühenden steiermärkischen Landesbibliothek auf modernster Grundlage, als Begründer der steiermärkischen historischen Landeskommission, an seine Tätigkeit im Grazer historischen Vereine, welchen er zu neuem Leben erweckte. Verlassen wir Steiermark, so finden wir ihn 1884 bis 1888 als Herausgeber der bei Cotta in Stuttgart erschienenen „Zeitschrift für allgemeine Geschichte“. Derselbe Verlag veröffentlichte unter seiner Leitung die „Bibliothek deutscher Geschichte“, ein Sammelwerk, für welches Zwiedineck eine stattliche Zahl ausgezeichnete Mitarbeiter zu gewinnen verstand, so z. B. Engelbert Mühlbacher, der ihm 1896 die „Deutsche Geschichte unter den Karolingern“ lieferte. Zwiedineck selbst hatte sich die neuere und neueste Zeit als Arbeitsgebiet erkoren, wie er auch der eigentliche Begründer der staatlichen Kommission für Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs in Wien ist.

Für Kärnten hatte Zwiedineck seit jeher eine besondere Vorliebe, nicht nur als alter Freund der Berge. Wiederholt weilte er in jüngeren Jahren im Sommer am Millstätter See, später auch am Wörther See. Es steckte in Zwiedineck etwas vom alten Innerösterreicher, als den sich ja Erzherzog Johann ganz besonders gefühlt hatte, mit dessen Lebensgeschichte sich Zwiedineck wiederholt beschäftigte, und von dem er im Jubiläumsjahre 1911 des Grazer Joanneums eine ausführliche Biographie zu bringen plante.

Schon im Jahre 1875 erschien im Archiv für österreichische Geschichte, Band 53, seine „Geschichte der religiösen Bewegung in Innerösterreich im 18. Jahrhundert“, worin Oberkärnten eine wichtige Rolle spielt. 1877 gab Zwiedineck dann kulturhistorische

Skizzen aus Innerösterreich, betitelt „Dorfleben im 18. Jahrhundert“ heraus. Zwei Darstellungen betreffen das Millstätter Gebiet: „Johann Baptist Gansörer“ und „Der Millstätter Bauernaufstand“. Noch haben wir seinen in der Zeitschrift des „D. u. Öst. Alpenvereines“, 1897 bis 1899, 1901 erschienenen gründlichen Aufsatz: „Die Ostalpen in den Franzosenkriegen“ zu erwähnen.

Mit dem Geschichtsverein für Kärnten trat Zwiedineck frühzeitig in Verbindung. Das Vereinsarchiv verdankt seiner Anregung 1875 eine Vermehrung des Millstätter Archivbestandes. Als der Geschichtsverein im Herbst 1895 sein 50jähriges Jubiläum zugleich mit dem hundertjährigen Geburtstag Ankershofens feierte, stellte sich Zwiedineck in seiner Eigenschaft als Vorstand des steiermärkischen Brudervereines und als Obmann des Verbandes deutscher Historiker ein und hielt mit großem Beifall begrüßte Ansprachen. Seit dem 18. April 1901 zählte Zwiedineck zu den Ehrenmitgliedern des Geschichtsvereines.

Zwiedineck war kein trockener Urkundenmann. Aus ihm floß Leben und er gab neues Leben, wie er Feder und Rede mit gleicher Meisterschaft beherrschte. Letzteres dürften auch unsere Vereinsmitglieder empfunden haben, welche seine Vorträge im Geschichtsverein anhörten. 1899: Metternich und seine Zeit; 1900: Der Feldzug in den Karawanken 1813; 1903: Waterloo und 1905: Langensalza, eine diplomatisch-historische Episode aus der Geschichte des Jahres 1866.

In seinen letzten Lebensjahren war er mit den Vorarbeiten zu einer groß angelegten Biographie Erzherzog Karls im Auftrage der Erzherzoge Eugen und Friedrich beschäftigt.

Abgesehen von seiner wissenschaftlichen Bedeutung ist mit Zwiedineck eine überaus liebenswürdige Persönlichkeit dahingegangen, die sich in allen Kreisen der größten Sympathien und anßerordentlicher Wertschätzung erfreute.

Dr. A. v. J.

2. Alexander Ferdinand v. Quast †. Am 23. Juni 1907 waren es hundert Jahre, daß dieser berühmte preußische Kunstgelehrte und Architekt geboren wurde. Auf seinem Gute Redensleben, wo er das Licht der Welt erblickte, ist er am 11. März 1877 als Generalkonservator der Kunstdenkmäler des preußischen Staates¹⁾

¹⁾ »Die Denkmalpflege« 9, 157 ff.

auch gestorben. Da die „Carinthia“ seinerzeit von seinem Ableben keine Notiz genommen hat, so möge dieses auch für Kärnten hochbedeutenden Mannes anlässlich seines hundertsten Geburtstages hier gedacht werden. Er ist einer der Begründer der modernen Denkmalkunde im Reiche, wie in Österreich vornehmlich Heider und Eitelberger, speziell für Kärnten noch Ankershofen und Haas. Aber Quast kommt das große Verdienst zu, noch vor diesen ausgezeichneten Männern den Gurker Dom und die Basilika des Stiftes St. Paul für die wissenschaftliche Welt entdeckt zu haben. Seine Ausführungen über den Gurker Dom, zuerst abgedruckt im „Deutschen Kunstblatt“ 1850, S. 342, 1851, S. 102, dann in „Ottes Grundzügen“, S. 69 ff. und in den „Österreichischen Blättern für Literatur und Kunst“ 1855, Nr. 41, sind heute noch grundlegend und haben unseren Ankershofen bewogen, der Baugeschichte des berühmten Domes näherzutreten¹⁾, da Quast seinen Kunstforschungen in Gurk nur eine verhältnismäßig kurze Zeit widmen konnte. Ankershofen hebt hervor: „Nur einem so gewandten, theoretisch und praktisch vollkommen ausgebildeten Architekten und Kunstforscher war es möglich, in einer nur kurzen Zeit nebst den Grundrissen des Domes von Gurk . . . eine so umständlich und bis auf wenige, nur einem Gedächtnisfehler zuzuschreibende, und bloß Nebenumstände betreffende Abweichungen so genaue Beschreibung vorzubereiten und sohin zu liefern. Auf Forschungen über die Baugeschichte konnte sich Herr von Quast nicht einlassen.“ Auch Carl Haas in seinem Aufsatz über den Gurker Dom²⁾ meint, daß nach Quasts trefflicher und lebendiger Darstellung über den Bau wenig mehr Neues zu sagen ist, und selbst der jüngste Erforscher des Gurker Domes, Alfred Schnerich³⁾, muß in manchen Punkten, wo Quast und Haas in ihren Ansichten auseinander gehen, sich auf des ersteren Seite stellen.

Wir müssen daher in Kärnten das Andenken an Quast als eines Pioniers der heimatischen Kunstgeschichte festhalten.

Dr. A. v. J.

¹⁾ »Mitteilungen der Zentralkommission« 1, 22 ff.

²⁾ Heider und Eitelberger: »Kunstdenkmale« 2, 144.

³⁾ »Mitteilungen der Zentralkommission«, NF. 16, 128 ff.

CARINTHIA

I.

Mitteilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

Dr. August v. Jaksch.

Nr. 2—3.

Achtundneunzigster Jahrgang.

1908.

Etymologische Sagen ¹⁾ aus Kärnten.

Ein Beitrag zur kärntischen Orts- und Volkskunde.

Von Dr. Valentin Pogatschnigg.

7. Danz.

Am Beginne des oberen Gailtales liegt auf einem Ausläufer des Guggenberges nach Süden, dem Dorfe Tröpolach fast gegenüber, die Ortschaft Danz, ein Weiler mit wenigen Gehöften, aber von zweifellos beträchtlichem Alter. Bei meinen Streifzügen in jenem Gebiete im Anfange der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts habe ich von jenem Punkte nachstehende sagenhafte Traditionen erfahren und mir aufgezeichnet.

Wie die Menschen noch Heiden gewesen, ist zu Danz da oben ein fester Turm gestanden. Heute ist davon nichts mehr zu sehen, aber eine Stelle heißt heute noch der „Heidenturm“. Große Schätze aus früheren Tagen sind dort vergraben; wenn man nächtlieberweile vorübergeht, sieht man öfter kleine Lichter hin und her flackern, welche den Platz anzeigen, wo jene liegen. Ein „alter Weg“ geht auch nicht weit von demselben vorüber. In den Felsen des Berges haben dort auch die „Saligen“ oder „weißen Frauen“ sich aufgehalten; das waren Weiber von riesigem Wuchse und ausnehmender Schönheit. Sie kannten die Zukunft und verkündeten in geheimnisvollen Stimmen öfter den Leuten, was für ein Wetter

¹⁾ Vgl. Carinthia I. 1906, S. 41 bis 49, 1907, S. 91 bis 97.

bevorstehe und was sie säen sollten. Mitunter kamen sie auch aus ihren Höhlen herunter, sahen den Leuten zu, wenn sie Heu machten, und halfen ihnen bei der Arbeit. Neben dem alten Turme hatten sie ihren Tanzplatz; davon hat der Ort denn auch seinen Namen erhalten. Als der christliche Glaube sich auszubreiten begann, zeigten sich die „hadischen Weiber“, wie sie auch hießen, immer seltener, bis man sie gar nicht mehr zu sehen bekam.

Die erzählten Sagen sind nicht ohne historisches Interesse; sie bewahren Erinnerungen an Wirkliches aus früheren Tagen. Wenn auch sonst uns chronistische oder urkundliche Angaben darüber nicht zu Gebote stehen, so bieten sich doch eine Reihe sachlicher wie sprachlicher Anhaltspunkte, die indirekte erkennen lassen, was jenen Traditionen Tatsächliches zugrunde liege.

Die zweite dieser Traditionen ist eine etymologische Sage, welche mit echt volkstümlicher Weise den Namen des Ortes zu erklären sucht, indem sie den Tanzplatz der hadischen Leute dahin verlegt und in jenem den Anlaß und Grund für die Benennung findet. Muß auch dieser naive sprachliche Erklärungsversuch abgelehnt werden, so kommt diese Sage doch von einer anderen Seite für die Geschichte in Betracht. Wo immer nämlich die Sage von den weißen Frauen auftritt, in Deutschland wie in Österreich, sind es Gebiete früherer Besiedelung und älteren Kulturlebens und Ortschaften, deren Gründung noch in vorchristliche Zeit fällt. In Kärnten ist dies fast durchgängig der Fall. Gerade hier im oberen Gailtale sind es lauter Punkte frühslawischer, römischer oder vorrömischer Besiedelung, welche sie begleitet, wie die Plon ob Höfling, St. Daniel, Stolwitzen, Dellach, Reisach. Das Vorkommen der Sage zu Danz läßt daher immerhin annehmen, daß man es auch hier mit einem alten historischen Punkte zu tun habe. — Die erste der erzählten Volksüberlieferungen läßt ferner in heidnischer Zeit da geradezu ein Bollwerk bestanden haben. Für die Richtigkeit dieser Meldung sprechen die Reste im Boden, wie auch die drei bedeutungsvollen Namen: Heidenturm, Guggenberg und Danz. Noch im Beginne des 19. Jahrhunderts waren, wie mir alte Leute von Rattendorf und Tröpolach versicherten, da oben in Danz die Reste eines alten festen Mauerwerkes von größerer Ausdehnung am Boden zu sehen; sie verschwand nach und nach, weil oft Schatzgräber da herumwühlten, und andererseits auch die Leute daher für Bauten

sich Steine auszubrechen pfl egten. Von den drei angeführten Namen weist jeder wieder auf eine ehemalige fortifikatorische Verwendung des Punktes hin. Auch in anderen Gegenden finden sich Örtlichkeiten, die den Namen „Heidenturm“ tragen; so z. B. im Val di Non in Südtirol, wo ein Bauwerk den Namen Torre dei Pagani führt; ferner am Rhein bei Durlach und ein anderer am Lützelstein im Elsaß. Überall sind dieselben Reste von Bollwerken aus älterer Zeit. Ähnlich verhält es sich mit dem Namen Guggenberg. Dieser häufig vorkommende Name, der mitunter in den Formen Gugglberg, Kugelberg, Kogelberg auftritt, bedeutet vielfach wieder nichts anders, denn eine Warte, einen Wacht- und Signalturm, wie solche oft die Straßen zu begleiten pfl egten, und anderwärts oft auch unter den Namen Lueg, Luginsland, Luegbüchel auftreten. Hier ob Hermagor führt ein Bergzug wie eine Ortschaft jene vielsagende Benennung. Endlich der Name des Weilers Danz selbst. Urkundliche ältere Formen von demselben liegen dormalen nicht vor. Ist derselbe deutsch oder slawisch? Mit Bestimmtheit läßt sich da kaum etwas behaupten. Nachdem jedoch die meisten älteren Ansiedlungen des oberen Gailtales slawische Namen tragen und solche gerade auf diesem Gebiete sehr häufig sind, ist es nicht zu gewagt, auch bei dem Namen Danz slawischen Ursprung anzunehmen. Tatsächlich findet sich im slawischen Wortschatze ein Wort ähnlichen Klanges und einer verwendbaren Bedeutung; es ist das Wort tin, collectiv tinje, mit Suffix e, ee sich zu tinc, tinje, tinjee gestaltend. Dasselbe bedeutet einen umfriedeten, befestigten Platz, eine Wehr (s. H. Ireček, „Recht in Böhmen und Mähren“, I. Bd. S. 118, II. Bd. S. 14, 25), kommt demnach in dieser Bedeutung wieder auf ein im Deutschen auch Straßfried genanntes Bollwerk hinaus. Alles vereinigt sich sonach, um die sagenhafte Meldung zu bestätigen.

Der Punkt, welchen Danz einnimmt, ist aber auch ganz darnach angetan, um in kriegerischen Zeiten eine Rolle zu spielen. Er nimmt eine die Gegend beherrschende Höhe ein. Von ihm sieht man weit nach Osten und Westen und nach Süden tief in die Berge des Osselitzgrabens hinein. Von ihm aus läßt sich der Verkehr auf dem alten Saumwege ins Kanaltal hinüber verfolgen. Hier zieht die Hauptverkehrsader des oberen Gailtales vorüber, die vor ihrer Regulierung in den Fünfziger Jahren, wie es sich am Terrain noch erkennen läßt, über die Höhe von Danz gezogen

ist. In einem Systeme von Fortifikationen zur Sicherung der Straßen wie des Gebietes konnte ein derartiger Punkt nicht unbeachtet und unbenützt bleiben.

Welche Zeit nun mochte wohl das Werk geschaffen haben? Man wäre versucht, es in die venetisch-römische Zeit zu verlegen, die hier so reiche Spuren zurückgelassen hat. Allein, während sich solche sowohl talaufwärts, wie gegen Osten hin gefunden haben, ist aus diesem Gebiete kein Fund von einem Römersteine oder andern römischen Altertümern zu verzeichnen. Die Annahme römischen Ursprunges jenes Heidenturmes wäre unter solchen Verhältnissen gewagt. Eher ist auch hier wieder an frühslawische Zeit zu denken, an jene der Christianisierung vorausgehende Periode, da im Oberlande Slawen und Deutsche um den Besitz des Landes gerungen haben. In diesen Kämpfen kooperierten mit den vordringenden Bayern von Süden her die ihnen stammverwandten Longobarden. Im Drautale drüben drängte Herzog Garibald II., der 612 von ihnen bei Innichen eine Niederlage erlitten, die Slawen später weiter östlich. Hier im Gailtale nahmen um dieselbe Zeit Caco und Tasso, die Söhne des Longobardenherzogs Gisulf, ihnen den größeren Teil des Tales ab, und stellten im Orte Medaria¹⁾, heute Möderndorf bei Hermagor, die Gebietsgrenze fest. Zur Behauptung des eroberten Gebietes werden die Langobarden wohl, und jedenfalls hier an der Grenze, feste Punkte angelegt haben. Diese Bollwerke dürften zu Danz, zu Guggenberg-Malentein bei Hermagor und auf dem Selan gewesen sein, wo es heute noch Burgstall heißt und neben dem diesen Namen tragende Bauerngehöfte es eine Sagrafwiese und ein Sagrafbründl gibt.

¹⁾ Nicht zu Mauten ist der Ort Medaria zu suchen, sondern hier zu Möderndorf. Hier ist heute noch die Sprachgrenze zwischen Slawen und Deutschen. Hier grenzten früher die Gebiete der Grafen von Görz und der Bischöfe von Bamberg zusammen. Südlich von Möderndorf geht in fast gerader Linie ein alter Weg durch den Garnitzengraben ins Kanaltal hinüber. Der Name des Grabens, Berges und Sattels bestätigt ebenfalls, daß durch dieselben eine Grenze zog. Eine Vormerkung in den Hofkammerakten aus dem Jahre 1497 spricht von Alben, die Kränitzen im Goldensteiner Gerichte.

Gerichtsgebräuche im Landgerichte Paternion.

Von Dr. Martin Wutte.

Das ehemalige Landgericht Paternion umfaßte die beiden Ämter Feistritz und Stockenboi, die im 16. Jahrhunderte zur Herrschaft Paternion vereinigt wurden. Es erstreckte sich einerseits von der Drau bis zum Tschekelnock (nördlich von St. Stephan im Gailtale) und auf die Höhe des Bleibergeres, anderseits vom Weißensee und vom Staffberg bis zum Rauschenbach bei der Oberen Vellach. Sein Gebiet gehörte bis zum Jahre 1518 zum Landgerichte Ortenburg. Am 1. April 1518 überließ Kaiser Maximilian die beiden Ämter Feistritz und Stockenboi an Sigismund Freiherrn von Dietrichstein zu freiem Eigen. Am 10. April verlich er dem Freiherrn das Privilegium, daß Verbrecher aus den beiden Ämtern fortan in das Landgericht Finkenstein gebracht werden dürften, das er ihm schon vorher überlassen und 1514 mit Bann und Acht ausgestattet hatte. So wurden die beiden Ämter aus dem Verbande mit dem Landgerichte Ortenburg gelöst. Im Jahre 1546 werden sie zum ersten Male als „Landgericht“ Paternion bezeichnet. Zu Ende des 16. Jahrhunderts kam dieses Landgericht von Sigismund Georg von Dietrichstein an Moriz Khevenhüller, während Finkenstein den Dietrichsteinern verblieb. Bald darauf muß die Herrschaft Paternion eigene volle Gerichtsbarkeit und damit Stock und Galgen erhalten haben; denn als sie 1629 durch Kauf von Hans Khevenhüller an Hans Widmann kam, wurde in dem Verkaufsurbar ausdrücklich angemerkt, daß sie Stock und Galgen habe. Im Jahre 1640 erwarben die Freiherrn von Widmann auch die Grafschaft Ortenburg und wurde so die Herrschaft Paternion mit der Grafschaft Ortenburg wieder unter einem Herrn vereinigt. Kaiser Ferdinand III. verlich dann am 29. Juli 1655 zu Ebersdorf den Gebrüdern Widmann als Besitzern der Grafschaft Ortenburg (und der Herrschaft Paternion) die Kriminalgerichtsbarkeit und das *jus gladii*. Als hierauf die Grafschaft Ortenburg von Graf Martin Widmann an Johann Ferdinand Portia verkauft (1662), Paternion aber zurückbehalten wurde, verlich Kaiser Leopold I. am 30. August 1662 den Widmann für die Freiherrnschaft Paternion das *jus gladii*, das die Herrschaft schon vor vielen Jahren gehabt habe, und das Recht, eigene Scharfrichter, Landrichter und Gerichtsschreiber zu

bestellen. Doch sollte die Berufung an den Landesfürsten vorbehalten sein. (Paternioner Archiv, Hs. Nr. 9, Nr. 11 und 13.)

Auf Grund dieses Privilegiums war das Landgericht Paternion ein sogenanntes freies Landgericht, d. h. es war nicht dem landesfürstlichen Bannrichter unterworfen, durfte Kriminalprozesse durch den eigenen Land- oder Bannrichter durchführen und auch Todesurteile vollziehen lassen. Freilich war der Paternioner Bannrichter in der Regel eine rechtskundige Persönlichkeit, die irgendeine andere Stellung bekleidete und das Amt eines Bannrichters nur als gelegentliche Nebenbeschäftigung versah. Bei der Neuorganisation des landesfürstlichen Bannrichteramtes im Jahre 1774 scheint die Freiheit des Landgerichtes Paternion aufgegeben worden zu sein; denn 1780 wird es bereits unfreies Landgericht genannt. Im Jahre 1811 endlich wurde das Landgericht Paternion wie alle anderen alten Gerichte Oberkärntens durch die Franzosen aufgehoben.

Wie man nun im Landgerichte Paternion in Kriminalfällen vorging, läßt sich an der Hand eines im Jahre 1711 durchgeführten Kriminalprozesses zeigen. (Protokoll im Paternioner Archive, Hs. Nr. 215.) Pfleger der Herrschaft war damals Johann Heinrich Ainether, ein ordnungsliebender Mann, der eine Reihe interessanter Aufzeichnungen hinterlassen hat, darunter jene über die Grafen von Widmann, die K. Tangl in der Carinthia 1858, Nr. 32 ff. veröffentlicht hat. Bannrichter war Georg Wolfgang Tschabuschnig, juris Dr. und geschworener Landschrankenadvokat, d. i. beedeter Rechtsanwalt bei der Landschranne (Vgl. Fritz Byloff, „Das Verbrechen der Zauberei“, Graz 1902, S. 213) in Klagenfurt, Landgerichtsschreiber Johann Ignaz Liseti, der sich selbst auch gern „Landrichter“ nennt. Außerdem gab es noch einen Landgerichtsdienner. Scharfrichter jedoch hatte das Landgericht keinen. Daher mußte es sich den landesfürstlichen Freimann vom Landeshauptmanne ausborgen.

Am 8. September 1711 wurden auf die Anzeige eines Bauers zu Feistritz vier Zigeuner, namens Hans Lang vulgo Pentris, Elisabeth, seine Frau, Oswald Lang vulgo Pantl, ihr Sohn, und Johanna Narrlin, ihre Tochter, gefänglich eingezogen. Tags darauf wurden sie vom Pfleger Ainether im Beisein des Marktrichters und eines Mitgliedes des innern Rates von Paternion gütlich um Namen, Stand, Herkommen, Beschäftigung befragt, ferner wo sie

die in ihrem Besitze vorgefundene Leinwand und die dem Wirte in Feistritz verkauften Zinnteller und Zinnflaschen her hätten, warum sie hätten entspringen wollen, wer ihnen die Pistolen gegeben u. dgl. Am 13. September entwich Elisabeth Lang aus dem Arreste, da sie der Gerichtsdieners nicht angehängt hatte und die Wacht verschlief. Zuvor hatte sie an den Pfleger einen flehentlichen Brief geschrieben und ihn gebeten, sie um Christi willen wieder aus dem erbärmlichen Gefängnisse herauszulassen, sie wolle alles bezahlen und „Kirchfahrten“ gehen; würde sie aber nicht herausgelassen, so wisse sie schon, was zu tun, und würde man den jungen Zigeuner nicht auslassen, so würde nichts Gutes geschehen. Obwohl die Zigeuner nichts bekannt hatten, so erstattete Ainether doch, da nach einer an alle Landgerichte ergangenen Landeshauptmannschaftsverordnung das Zigeunergesindel für vogelfrei erklärt worden und mit aufgegriffenen Zigeunern ohne weiteres das gütliche und peinliche Examen vorzunehmen war, die Anzeige an den regierenden Grafen Johann Paul Widmann. Auch sandte er an den Bannrichter Tschabuschnig das Ergebnis des gütlichen Verhörs. Dieser kam am 22. September nach Paternion. Da eine neuerliche, vom Bannrichter vorgenommene gütliche Befragung kein Bekenntnis brachte, so wurde darüber an den Grafen berichtet. Dieser ließ sodann durch den Bannrichter den Landeshauptmann Sigmund Friedrich Khevenhüller um den kaiserlichen Scharfrichter zur Tortur gegen die übliche Bezahlung und die gewöhnliche Lehentaxe von einem Spezies-Reichstaler und einem Pfennig für den kaiserlichen Bannrichter ersuchen.

Am 30. September fand sich der Freimann im Schlosse ein. In Gegenwart des Pflegers und der früheren Beisitzer wurden die Häftlinge einer nach dem andern nochmals gütlich, hernach peinlich verhört. Johanna Narrlin gab bei der gütlichen Befragung mehrere Diebstähle von Schuhen, Strümpfen, Hemden, Brot u. dgl. zu. Bei der Folter durch den Daumstock, den ersten und zweiten Bund¹⁾ gestand sie nichts Weiteres, beim dritten oder starken Bund aber bekannte sie, daß ihre Genossen zuzeiten Mehl, Salz u. dgl. gestohlen hätten. Bei der fünften Tortur, dem Aufzuge, brachte man nichts mehr aus ihr heraus. Auf Grund ihrer Aussagen wurde

¹⁾ Vgl. Byloff, S. 237 bis 241.

sie zu einem „halben Schilling“, das sind 15 Streiche, und ewiger Ausweisung aus der Freiherrschaft und dem Lande Kärnten verurteilt. Auch mußte sie Urfehde schwören. Hierauf wurde Hans Lang einvernommen. Der erste, zweite und dritte Bund und der Aufzug brachten ihn zu keinem Geständnisse. Da man beim Aufzug wahrnahm, daß er schon öfters auf der Tortur gewesen und er das Weihwasser von sich schob, nahm man an, daß er mit dem Teufel paktiert habe oder sonst „mit Künsten behaftet sei“, weshalb man Gewichte an seine Füße hängte. Zugleich sagte ihm ein Zeuge unter Eid ins Gesicht, daß er mit seinen Genossen Geld, Leinwand und ein paar Hosen gestohlen habe. Dennoch gestand Hans Lang nichts. Da aber Anzeichen vorhanden waren, daß sich die Zigeuner untereinander mit der Folter belegen, um zu probieren, ob einer, wenn er eingezogen würde, sie aushalten könnte, so führte man ihn wieder in den Arrest zurück, um ihn einen Tag ausrasten zu lassen. Am 2. Oktober war Hans Lang bereits mürbe und bekannte schon beim gütlichen Verhöre, daß er in den vergangenen Jahren bei Gmünd, im Greifenburger Gericht, im Salzburgischen, im Steirischen und bei Linz mit anderen Zigeunern verschiedene Diebstähle begangen habe, daß er vor 15 oder 16 Jahren zu Murau auf die Tortur genommen, an den Diebspranger gestellt und mit Ruten aus dem Landgerichte ausgepeitscht worden sei und daß sein Weib bisweilen Zauberkünste gebraucht habe. Da er aber bei seinen Aussagen „variierte“ und den ihm vom Zeugen vorgehaltenen Diebstahl nicht eingestand, wurde er auf den Zaubererstuhl gesetzt. Darauf bekannte er noch eine Reihe von Diebstählen, Meuchelmorden, Einbrüchen und Beraubungen und zuletzt, daß sich die Zigeuner tatsächlich gegenseitig mit der Tortur zu dem angegebenen Zwecke belegen. Manche von den einbekannten Verbrechen wollte er vor 20 Jahren begangen haben, einen Einbruch gar vor 30 Jahren. Am 3. Oktober blieb er bei den tags zuvor gemachten Aussagen, nur den Einbruch vor 30 Jahren stellte er in Abrede.

An demselben Tage wurde auch Oswald Lang vorgenommen und sogleich auf den Zaubererstuhl gesetzt. Sodann wurden ihm unterschiedliche geweihte Dinge als Gefäße mit Weihbrunnen und Weihrauch angehängt. In die Hand erhielt er eine geweihte Kerze. Die geringeren Grade der Folter übergang man, da es sich er-

wiesen habe, daß sich die Zigeuner gegenseitig folterten und mit Künsten und Teufelspakten behaftet seien. Das Ergebnis war, daß Oswald Lang in etwa 30 Fällen die Teilnahme an Diebstählen und Einbrüchen gestand und bekannte, daß ihm im laufenden Jahre in einem Orte in Steiermark ein Galgen auf den Rücken gebrannt und er dann ausgestrichen worden sei, während vier seiner Genossen hingerichtet worden seien. Bei dieser Aussage blieb Oswald Lang auch beim folgenden gütlichen Verhöre.

Hierauf wurde ein Bericht über die Aussagen der Gefolterten und die „*corpora delicti*“ (hier im Sinne von erwiesenen Verbrechen) samt den Gutachten des Pflegers und des Bannrichters und einem Todesurteil an den Grafen geschickt, das letzte zur Bestätigung. Als „*corpora delicti*“ wurden angenommen: bei Johanna Narrlin drei Diebstähle und das Herumstreichen mit Diebsgesindel; bei Oswald Lang die Bestrafung in Steiermark und die Teilnahme an fünf Diebstählen, die von ihm selbst bekannt und auch durch Zeugenaussagen erwiesen worden seien. Bei Hans Lang die Ausweisung aus dem Landgerichte Murau und die Beteiligung an vier Diebstählen, die gleichfalls auf Grund seines eigenen Bekenntnisses und der Zeugenaussagen als erwiesen betrachtet wurden. Da er beim peinlichen Verhöre einen im Landgerichte Millstatt begangenen Diebstahl gestanden hatte, so wurde dieses um Untersuchung gebeten. Daraufhin sandte das Landgericht die Aussage eines gewissen Georg Leitner, daß er vor 21 Jahren, als die große Erderschütterung gewesen sei, zwei Tage vor St. Lorenz durch schlechte Leute, und zwar, wie er später erfahren habe, durch Zigeuner bestohlen worden sei. Desgleichen kam vom Landgerichte Greifenburg, wo Hans Lang nach dem Geständnisse beim peinlichen Verhöre gleichfalls Diebstähle verbrochen haben sollte, ein Bericht, daß solche Diebstähle im Landgerichte wohl vorgekommen seien und auch den Zigeunern zur Last gelegt würden. Ebenso waren Diebstähle im Landgerichte Greifenburg, die Oswald Lang bei der Folter gestanden hatte, dem Pfleger von Greifenburg bekannt. Aber nur in wenigen Fällen von allen, die gestanden wurden, konnte von den Zeugen mit Bestimmtheit angegeben werden, daß das Verbrechen von den eingezogenen Zigeunern begangen wurde.

Am 9. Oktober erschienen verschiedene Personen im Pflège-

amate und zeigten neue Diebstähle an mit der Bitte, die Zigeuner zu examinieren, ob sie dieselben begangen hätten oder ob ihnen die Täter vielleicht bekannt seien. Dies geschah. In drei Fällen bekannten die zwei Zigeuner den vorgehaltenen Diebstahl ein, darunter einen bei einem gewissen Martin Tobeiz in Vellach bei Hermagor. Von sieben anderen Diebstählen wußten sie nichts. Darauf wurde Martin Tobeiz einvernommen. Dieser behauptete mit voller Bestimmtheit, daß Hans und Oswald Lang mit einigen anderen bei ihm eingebrochen und ihm Brot, Rindfleisch, Speck u. dgl. entwendet hätten: als er den andern Tag das bemerkt habe, erzählte er weiter, sei er allsogleich in den Markt St. Hermagor zum Herrn Pfarrer gelaufen und habe ihn zu Ehren des hl. Anton von Padua eine heilige Messe lesen lassen; dann habe er sich mit seinen Nachbarn den Zigeunern nachgegeben und sie bei dreißig auf dem Zebitsch ober dem Trebersberg beisammen gefunden und einiges wieder zurückbekommen. Die Richtigkeit dieser Aussage des Tobeiz wurde von beiden Zigeunern bei einem neuen Verhöre am 13. Oktober zugegeben. Am 7. November mußte Hans Lang Namen und Personsbeschreibung von 23 seiner Genossen und 13 Zigeunerweibern angeben und die Orte bezeichnen, wo sie sich gewöhnlich aufhielten. Am 11. November wurden Hans und Oswald Lang gefragt, ob sie bei ihren Aussagen bleiben. Nur in wenigen Punkten änderten sie ihre früheren Aussagen. Tags zuvor waren vom regierenden Grafen zwei ausgefertigte Urteile eingetroffen. Das eine lautete für beide Zigeuner auf den Tod und für die Zigeunerin auf Ausweisung, das andere auf lebenslängliche Galeerestrafe der zwei Zigeuner. In einem Begleitschreiben empfahl der milde Graf die Annahme des zweiten Urteils.

Am 17. September, dem letzten und eigentlichen Gerichtstag, wurde das Malefizgericht abgehalten. Sämtliche neun Beisitzer entschieden sich für die schärfere Strafe¹⁾. Noch an demselben Tage wurde Hans Lang durch den Strang, Oswald Lang durch das Schwert hingerichtet, Johanna Narrlin aber mit 15 Streichen vom Marktplatze gegen die Marktbrücke ausgewiesen.

Da das endgültige Urteil vorauszusehen war, das Hochgericht

¹⁾ Von einer Bestätigung des Urteils durch eine Oberinstanz ist nicht die Rede, da Paternion ein freies Landgericht war. Vgl. Byloff, S. 271 ff. und 294.

sich aber in schlechtem Zustande befand, so hatte es der Pfleger Ainether schon vorher ausbessern lassen. Wer zur Ausbesserung verpflichtet war, war durch § 215 der Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 genau bestimmt. Darnach mußten die Landgerichtsobrigkeiten, wenn es nötig war, das Hochgericht zu erneuern, die in ihrem Gerichte ansässigen Zimmerleute durch den Gerichtsbüttel 14 Tage vorher auf einen bestimmten Tag zur Ausbesserung des Galgens auffordern lassen. Wer von den Zimmerleuten daheim angetroffen wurde oder innerhalb dreier Meilen Weges von seiner Wohnung arbeitete, mußte am festgesetzten Tage an der Malstätte bei 10 fl. Strafe erscheinen. Der Landrichter wählte dann aus den Erschienenen eine Anzahl aus und aus dieser wurden erst durch das Los die bestimmt, die die Ausbesserung des Galgens um den gewöhnlichen Taglohn vorzunehmen hatten. Da aber jede Arbeit beim Hochgerichte wie die Henkersarbeit selbst verächtlich war, so war jede Schmähung der Leute, auf die das Los fiel, bei der Strafe von einer Mark Goldes verboten. So wie die Zimmerleute die Holzteile des Hochgerichtes herstellen mußten, so waren die Maurer nach Punkt 217 der Halsgerichtsordnung zur Erhaltung des Mauerwerks verpflichtet.

Auch im Landgerichte Paternion hielt man sich im allgemeinen an diese Bestimmungen. Genaueres über die Gebräuche bei der Wiederherstellung des Hochgerichtes erfahren wir aus der Handschrift Nr. 116 des Paternioner Archives, die 1711 auf Grund des oben besprochenen Prozesses nach der Schrift zu urteilen teils vom Landgerichtsschreiber Liseti, teils vom Pfleger Ainether niedergeschrieben wurde. Sie trägt den Titel: „Beschreibung der Observation und Gebräuch bei der Freiherrschaft St. Paternion, wann das Hochgericht zu reparieren, auch ein Malefizperson zu justifizieren ist und Banrichter-, Gerichtsdiener- und Freimannstaxe.“ Darnach vollzog sich die Handlung folgendermaßen:

Am 17. September hatte Ainether die gesamten Maurer der Freiherrschaft Paternion aufgefordert, das Hochgericht binnen 14 Tagen wieder instand zu setzen. Hierauf kamen zwei Meister, namens Hans Pittersberger und Georg Weyhorn, zu ihm und machten ihn aufmerksam, daß sie dem Handwerke zu Spittal einverleibt seien und deshalb ohne dessen Einwilligung nichts tun dürften. Daher baten sie, sich beim Handwerke anfragen zu dürfen.

Das wurde ihnen auch bewilligt. Am 1. November begaben sich die zwei Meister nach Spittal. Dort erhielten sie vom Handwerke die Verordnung, die verlangte Ausbesserung vorzunehmen. Noch an demselben Tage theilte das Handwerk dem Pfleger Ainether mit, daß es die benachbarten Meister zusammenberufen habe und jeder willig sei, das Seine zu verrichten; doch möge nach alter Gewohnheit jedem ein Trunk gereicht werden.

Am 5. November meldeten sich die vom Handwerke abgordneten Meister — darunter auch solche, die sich nicht im Landgerichte Paternion, sondern in benachbarten Gerichten aufhielten — mit Trommel und Pfeifen im Schlosse St. Paternion, und zwar Hans Pittersberger, Marktmaurermeister zu St. Paternion, Georg Weyhorn, Maurermeister zu Aifersdorf, ferner acht weitere Meister aus Spittal, Pusarnitz, Winklern in der Weißensteiner Pfarre (Gemeinde Einöde), Gmünd, Stockenboi, Vellach, Töplitsch und aus dem Sommeregger Gerichte, endlich neun Gesellen, nämlich drei aus Aifersdorf, zwei aus Kamering, die anderen aus Feistritz, St. Paternion, Kellerberg und Drußnitz. Trommelschläger war Michael Schadenberger aus St. Paul jenseits der Drau (ob Ferndorf), Pfeifer Paul Weydacher, Bürger zu St. Paternion.

Nachdem Ainether den Erschienenen nochmals aufgetragen hatte, das mit drei Säulen gemauerte Hochgericht bei Aifersdorf am Bühel auszubessern, zogen sie alle paarweise, die Gesellen voran, die Meister hinterdrein, unter Trommel und Pfeifen aus dem Schlosse hinunter und über den Marktplatz zum Hochgerichte. Dann wurde ein Gerüst aufgerichtet, wozu das Holz in dem nächst herumstehenden Forste niedergehackt wurde. Steine und Kalk wurden von einem Fuhrmanne der Herrschaft herbeigeschafft, weil nicht viel davon nötig war; denn eigentlich hätte das nötige Material durch Robot der Untertanen herbeigeführt werden sollen. Deshalb mußte auch der Fuhrmann für seine Arbeit durch den jüngsten Bauer entlohnt werden. Auch wenn ein ganz neues Hochgericht errichtet werden mußte, hatten die jüngsten Bauern aus jeder Rotte, gleichgültig, welchem Grundherrschaft sie gehörten, die Zufuhr von Stein und Kalk und was sonst nötig war, durch Robot zu besorgen. Die Tagwerker aber, die nicht ansässig waren, d. h. keine Behausung hatten, sondern nur im Landgerichte wohnten, mußten durch Robot den notwendigen Sand werfen, den Mörtel

mischen und solchen den Maurern samt den Steinen zutragen. Dafür wurde ihnen allen aus Gnaden ein Viertel Wein gereicht.

Als die Maurer ihr Werk vollendet hatten, zogen sie wieder unter Trommeln und Pfeifen und in der früher angegebenen Ordnung ab in das Schloß Paternion. Dort erhielten sie auf ihre Bitte einen Trunk Wein und Brot, nicht aus Schuldigkeit, sondern aus Gnaden der Herrschaft, wie es auch bei anderen Herrschaften gebräuchlich war. Sonstigen Lohn bekamen sie jedoch nicht, da die Karolingische Halsgerichtsordnung angeblich einen solchen nur für die Errichtung eines ganz neuen Hochgerichtes vorschrieb. In Wirklichkeit spricht jedoch die Halsgerichtsordnung im erwähnten Punkte ausdrücklich nicht nur von der Errichtung eines neuen Galgens, sondern auch von der Ausbesserung eines alten. Die Herrschaft berief sich allerdings auch auf den Gebrauch, daß das Spittaler Handwerk keinen Lohn annehme und zur Verrichtung dieser Arbeit von allen ihm einverleibten Orten die Meister selbst oder aber je einen Gesellen schicke, die so die Arbeit den im Landgerichte befindlichen Meistern und Gesellen verrichten halfen. Trommelschläger und Pfeifer wurden bezahlt.

Damit aber alle die Handwerker, die mitgeholfen hatten, von den anderen nicht geschmäht oder verachtet werden konnten, sollte von jeder Zunft ein Meister beim Hochgerichte erscheinen und drei Streiche auf dasselbe tun. Auch mußten in verschiedenen Orten die Müllner den Grund ausgraben, die Bäcker die Pfähle aufziehen und die Weber die Leiter verfertigen und hinaustragen. Im Paternioner Landgerichte aber weigerten sich die meisten Zünfte, die drei Streiche oder irgendeine andere Arbeit zu tun, indem sie sich darauf beriefen, daß sie durch kaiserliche Freiheiten davon befreit seien, daß solches nirgends mehr gebräuchlich und derlei Arbeit auch im Jahre 1640 bei Erbauung des Hochgerichtes nicht geleistet worden sei. Trotzdem forderte Ainether am 5. Oktober alle Handwerker schriftlich auf, an einem bestimmten Tage sich beim Hochgerichte einzufinden und die drei Streiche zu tun. Wer davon befreit zu sein vermeinte, sollte seine Befreiung vor Gericht beweisen, widrigenfalls er Ungehorsams halber nicht ungestraft bleiben sollte. Daraufhin bewiesen die Handwerker, nämlich die Lebzelter, Färber, Lederer, Huterer, Sattler, Riemer, Kürschner, Fleischhacker, Weber, Bäcker, Müllner, Schneider, Schuster, Schlosser,

Tischler, Schmiede, Rader, Zimmerleute, Glaserer, Klampferer und Binder, schriftlich, daß sie die drei Streiche nicht zu tun brauchten und auch 1640 hievon befreit gewesen seien, da auch in der Karolingischen und Ferdinandischen Halsgerichtsordnung nichts davon zu finden sei.

Nach den Maurern kamen die Zimmerleute daran. Am 3. November wurde den Zimmerleuten in der Freiherrschaft Paternion auf Grund der Karolingischen Halsgerichtsordnung und mit Berufung auf die alte Gewohnheit aufgetragen, innerhalb 14 Tagen die Leiter zu Besteigung des Galgens zu verfertigen. Im Namen des ganzen Handwerks erklärten zwei Meister, dazu bereit zu sein, nur verlangten sie, daß das Pflegamt das nötige Holz zur Richtstätte schaffen lasse. Das ließ denn auch das Pflegamt durch einen jungen Bauer besorgen, der dafür von der Wacht (siehe Seite 52) und der Malefikantenfuhr (zur Richtstätte) befreit wurde. Am 9. November erschienen die Zimmerleute des Landgerichtes im Schlosse und zogen, wie früher die Maurer, zum Hochgerichte hinaus, doch ohne Trommel und Pfeifen. Weil die „Zwerchstange“ über den Galgen von Eisen und daran nichts auszubessern war, so zogen sie, nachdem sie die gebräuchliche doppelte Galgenleiter nach Handwerksbrauch verfertigt hatten, zum Schlosse wieder ab. Dort erhielten sie alle zusammen drei Viertel Wein, ohne Schuldigkeit und Präjudiz. Mitgearbeitet hatten Veit Gußmann, Zechmeister zu Nickelsdorf, je ein Zimmermeister aus Feistritz, Kamering, Pogöriach, Kellerberg und Ried, ferner 43 Gesellen.

Im Gegensatze zur Karolingischen Halsgerichtsordnung hatten auch die Zimmerleute beschlossen, jederzeit insgesamt zu erscheinen. Wer ohne triftige Ursache wegblich, wurde von der Herrschaft mit einer Strafe von 10 fl. bestraft, außerdem auch vom Handwerke. Desgleichen wurde, wer ohne Schirmfell (Schurzfell) erschien, vom Handwerke „um ein Viertel Wein“ bestraft. Wenn ein neuer Galgen von Holz aufgesetzt wurde, war den Zimmerleuten nach Herrschaftsgebrauch der gewöhnliche Taglohn und nicht mehr zu zahlen, doch nur so vielen, als zur Arbeit nötig waren, gleichviel, ob alle mitarbeiteten oder nicht. In diesem Falle waren die Zimmerleute verpflichtet, mit Trommel und Pfeifen zur Arbeit zu ziehen, ebenso wenn sie die Stange über den Galgen machen

mußten. Für die Aufrichtung und Entfernung der Schranken auf dem Richtplatze erhielten sie von der Herrschaft 40 Kreuzer oder zwei Viertel Wein.

Die Galgenleiter aufzulehnen oder zu tragen, dazu waren in der Herrschaft Paternion nicht die Weber, sondern der Freimann verpflichtet, der dies Geschäft umsonst besorgen mußte. Das notwendige Holz wurde von den umliegenden Waldteilen genommen, wofür die Herrschaft nichts zu bezahlen hatte. Das notwendige Zeug zur Begrabung der Körper, als Hauen, Schaufeln, Krampen, und eine Handhacke zur Zerhackung der Leiter, mußte die Herrschaft dem Freimanne verschaffen. Doch wurden die Werkzeuge der Herrschaft wieder zurückgestellt und von ihr für das nächste Mal aufbehalten.

Eine notwendige Ausbesserung des Eisenzeuges mußten die Schmiede gegen den sonst gebräuchlichen Arbeitslohn vornehmen. Wenn das Hochgericht mit Bäumen, Stauden oder „Parzen“ (Borzach, Buschwerk) verwachsen war, wurde die Aushackung derselben den Untertanen, die um die Richtstätte herum ihre Holzteile hatten, nämlich dem Ortner und Kleindienst, beide dem Gotteshause St. Paternion gehörig, schriftlich bei zwei Dukaten Strafe aufgetragen. Dasselbe galt bezüglich des Holzes, das zwischen den zum Galgen führenden Wegen wuchs und das niemals so groß sein sollte, daß das Hochgericht nicht gesehen werden konnte.

Am 3. November hatte Ainether auch den Schmiedmeistern aufgetragen, innerhalb 14 Tagen eine Galgenkette, einen Nagel samt einer Anhängkette zum Aufhängen des Hauptes und die Schiene für das Rad zu verfertigen und alles gegen Bezahlung in das Schloß zu stellen. Am 12. November brachten die Schmiedmeister die Galgenkette und den Nagel in das Schloß. Die Galgenkette hatte 26 Glieder und zwei Ringe, der Nagel war zwei Spannen lang. Die Anhängkette hatte elf Glieder und einen Haken. Jedes Glied wurde von der Herrschaft nach Gebrauch mit drei Kreuzern bezahlt, ein Ring und Haken mit vier Kreuzern und der Nagel mit einem Schilling. Außerdem wurden allen zusammen drei Viertel Wein gereicht. Zu diesen Ketten kam noch eine weitere mit vier Gliedern und einem Haken, der in das Rückgrad des Körpers eingeschlagen wurde, damit dieser zum Abscheu länger hängen blieb. An der Verfertigung der Ketten hatten gearbeitet:

Matthias Schüffer, Zechmeister zu St. Paternion, drei Meister aus Feistritz, je ein Meister aus St. Paternion, Stockenboi und aus der Kreuzen, dann fünf Gesellen.

Die Verfertigung des Rades wurde den Radern in der Herrschaft anbefohlen. Es wurde hierauf bei dem ältesten Rader oder Zechmeister durch alle zusammen verfertigt und nach Handwerksbrauch vor die Werkstätte hinausgestellt, von wo es der Gerichtsdienner abholte und zum ältesten Schmied, den Markt- oder Zechmeister trug. Bei diesem wurde es von den Schmieden mit der Schiene beschlagen. Dann brachte es der Gerichtsdienner zum Hochgerichte.

Die Tischlermeister mußten den Gerichtsstab samt dem Enthauptungsstuhle verfertigen. Am 12. Novemder überbrachten die Meister Urban Naggler, Peter Faller und Matthias Steinacher den Gerichtsstab dem Pfleger in die Kanzlei. Der Enthauptungsstuhl, zwei Spannen hoch, mit einer Hinterlehne versehen und mit roter Farbe angestrichen, wurde vorkommenden Falles vom Gerichtsdienner oder vom Freimanne zum Hochgerichte getragen. Den Tischlern wurde nichts gezahlt. Sie mußten diese Arbeit wie eine Robot verrichten. Nichtsdestoweniger wurde ihnen ein Viertel Wein gegeben.

Für die Beistellung der zwei Wagen, auf welchen 1711 die zwei verurteilten Zigeuner hinausgeführt wurden, sorgten vier Bauern, und zwar je zwei für einen Wagen. Andere Bauern, 39 an der Zahl, mußten mit Waffen zur Wacht erscheinen. Diese wurden folgendermaßen verteilt: Fünf hielten im Schlosse Wacht bei der Tochter des einen Zigeuners, von den anderen wurden je 17 zur Begleitung eines Wagens verordnet. Nachdem die Exekution vorüber war, wurden aus den 34 Bauern die 12 jüngst verehrten (zu „Ehrungen“, d. i. Abgaben verpflichteten) herausgenommen, die dann bei dem Hochgerichte so lange Wacht halten mußten, bis der Körper begraben und der Kopf auf dem Galgen aufgehängt war.

In derselben Handschrift gibt der Pfleger Ainether die Taxen an, die von der Freiherrschaft Paternion bei einem peinlichen Prozesse gezahlt werden mußten. Es waren das folgende:

1. Für den Bannrichter oder den bestellten Advokaten, der von der Freiherrschaft zum Examen oder zur Exekution verordnet wurde:

Für jeden Tag, den er ausblieb	3 fl.
Für die Zehrung auf der Zureise	2 fl. 38 kr.
Für die Zehrung auf der Heimreise	2 fl. 38 kr.
Für ein Pferd täglich	30 kr.

Wenn ihm jedoch die Herrschaft das Urteil mit dem üblichen Betrage von 10 fl. bezahlte, wozu aber keine Verpflichtung vorhanden war, so waren ihm für jede Meile der Zureise 1 fl., für die Zehrung auf der Hin- und Rückreise 3 fl. und für das Pferd wie oben täglich 30 kr. zu bezahlen; außerdem erhielt in diesem Falle der Schreiber 1 fl. 30 kr. Trinkgeld.

2. Für den Gerichtsdienner der Freiherrschaft:

Forderung für die Beförderung in der Nähe für eine Person	3 kr.
Forderung in der Weite	6 kr.
Forderung außer Landgericht, so viel Landgerichte passiert werden	3 kr.
Für die Arretierung einer Kriminalperson	15 kr.
Für jede Person, die aus dem Landgerichte verwiesen und zur Grenze geführt wird	15 kr.
Als Arrestgeld für jede Kriminalperson für Tag und Nacht oder für Säuberung und Verwahrung	3 kr.
Für die Vorführung zum gütlichen Examen, so oft das geschieht	7 1/2 kr.
Für die Vorführung zum scharfen Examen gleichfalls	7 1/2 kr.
Für die Vorführung vor das Banngericht	7 1/2 kr.
Für die Einlieferung in die Schranne	30 kr.
Für die Ausstreichung einer Person aus dem Landgerichte	30 kr.
Als Wartegeld für jede Kriminalperson täglich	30 kr.
Für Ätzung einer Person täglich	7 1/2 kr.
Für „Einkeichen“ und Auslassen	6 kr.
Wacht und Licht schaffte der Landgerichtsherr selbst bei.	

3. Für den Freimann:

Zehrung für jede der 8 Meilen der Zureise von St. Veit bis Paternion	22 1/2 kr.
Für eine Mahlzeit während der Reise von St. Veit, im höchsten Falle sechs, für jede Person	1 fl. 30 kr.
Für jede Mahlzeit, wenn er sich in Paternion länger als einen Tag aufhält	1 fl. 30 kr.

Für die Aufrichtung des Zuges zum Torquieren	45 kr.
Für das Daumstockandrehen	30 kr.
Für den ersten und linden Bund	30 kr.
Für den mittlern und andern Bund	30 kr.
Für den scharfen und dritten Bund	30 kr.
Für das Aufziehen und Gewichtanhängen, so oft das geschieht	45 kr.
Für das Setzen auf den Zaubererstuhl	1 fl. 30 kr.
Als Trinkgeld für die Knechte	34 kr.
Für Enthauptung	3 fl.
Für die Vergrabung des Körpers	1 fl. 30 kr.
Für das Aufschlagen des Hauptes am Galgen	1 fl.
Für die Exekution durch den Strang	3 fl.
Für Stricke und Handschuhe	58 1/2 kr.
Für das An- und Abwerfen der Leiter und das Zer- hacken derselben	1 fl. 30 kr.
Für das Ausstreichen einer Person	1 fl. 7 1/2 kr.
Als Trinkgeld für die Knechte	14 kr.
Für die Vertilgung eines verzweifelten Körpers (Selbst- mörders) durch das Feuer für alle Unkosten und einschließlich der Reisen	30 fl.

Wenn der Körper eines Missetäters verbrannt wurde, mußte das notwendige Holz zum Verbrennen von allen Rotten im Landgerichte ohne Entschädigung von seiten der Herrschaft geliefert und vom jüngsten Bauer zum Hochgerichte geführt werden, wie es 1662 geschehen war. Im Jahre 1667 haben die umliegenden Dorfschaften das Holz gegeben, wogegen es die weiteren Rotten durch den jüngsten Bauer zum Hochgerichte führen ließen. In vielen Herrschaften wurde das Holz von der Herrschaft selbst gegeben und vom jüngsten Bauer auf den Richtplatz geführt, und zwar aus einem eigens bestimmten Walde, der der Hochgerichtswald genannt wurde. Die Herrschaft Paternion hatte keinen solchen Wald. Wenn einer aus Verzweiflung sich selbst entleibte, so mußte die Rottmannschaft oder Dorfschaft, wo das geschah, das Holz selbst an den Ort führen, wo der Körper vertilgt wurde, ohne Beihilfe der anderen Rotten, wie es 1709 in der Rotte Pogöriach geschah. Auch Laubbuschen, Stroh und „Dillen“ (nach Schmeller: Kraut, also dürre Kräuter) mußte sie herbeischaffen, sodann die

Wacht besorgen und den Ort verplanken, damit schlimme Leute vom Leibe des Selbstmörders und von seinen Kleidern zu abergläubischen Zwecken nichts wegschneiden konnten. Das Zeug zur Begrabung der Asche wurde 1709 vom Hause des Entlebten genommen, sonst aber von der Herrschaft beigestellt. Der Körper des Toten wurde vom Freimanne und seinen Leuten auf einem Karren hinausgeführt, der dann auch auf den Scheiterhaufen geworfen wurde. Die Wachten blieben so lange auf dem Platze, bis die Asche einen halben Mann tief vergraben war. Das übriggebliebene Holz nahm der Gerichtsdienner zu sich, zur Entschädigung für die aufgelaufenen Unkosten. Wenn der Selbstmörder eigene Mittel hatte, so wurde von seinem hinterlassenen Vermögen alles bezahlt. Ebenso geschah es, wenn ein Sodomit oder ein Stück Vieh verbrannt wurde.

Am Schlusse der Handschrift gibt der Pfleger Ainether noch eine Beschreibung der Gebräuche bei der Verurteilung und Hinrichtung einer Malefizperson, wie sie auch 1711 eingehalten wurden. Nach dem peinlichen und gütlichen Examen wird dem Missetäter durch den freiherrschafftlichen Bannrichter in Gegenwart des Pflegers und der sieben Beisitzer nochmals alles, was er ausgesagt und bekannt, Punkt für Punkt vorgehalten. 1711 wurden neun der „allergescheidesten“ und ehrbarlichsten Männer zu Beisitzern genommen. Darunter befanden sich der Marktrichter und vier Bürger und Mitglieder des Rates von Paternion. Sodann wird durch den Landgerichtsschreiber dem Übeltäter der Tod angekündigt mit den Worten: „Ich N. N. bin allhier von dem freiherrschafftlichen Bannrichter und Pfleger auf Befehl Ihrer hochgräflichen Exzellenz, unserer gnädigen Herrschaft, befohlen worden, dir (oder euch) den Tod nach den kaiserlichen Konstitutionen anzukündigen. Dessentwegen wird dir ein Geistlicher zugestellt, dem du deine Sünden beichten kannst, auf daß du darüber genugsame Bereuung schöpfest, von Gott dem Allmächtigen die Verzeihung erhaltest und ein Kind der Seligkeit werdest.“ Hierauf wird der Landgerichtsschreiber um den Pfarrer gesandt. Wenn dieser erscheint, wird ihm der arme Sünder bestens empfohlen und er gebeten, ihn in allem zu belehren, was zu seinem Seelenheile nötig sei und ihn mit den Sakramenten zu versehen. Am Tage der Hinrichtung liest der Pfarrer vor dem ausgesetzten Sakramente eine Messe für den

Verurteilten und fordert er die Anwesenden zum Gebete für ihn auf. Auch werden alle Pfarrer oder Benefizianten in der Freiherrschafft ersucht, nach der Predigt für eine glückselige Sterbstunde des armen Sünder auf der Kanzel öffentlich zu beten. Wenn der Pfarrer mit dem Sakramente zum Delinquenten kommt, werden diesem alle Eisen abgenommen, die Wachen jedoch verdoppelt, damit nichts Widriges zu besorgen sei. Hernach werden ihm aber die Eisen wieder angelegt.

Am Exekutionstage versammeln sich vormittag um 7 Uhr abermals Bannrichter, Pfleger und Beisitzer, um das Malefiz- oder geheime Recht zu besitzen und das Urteil über die Todesart zu fällen. Sofern der eine oder der andere Beisitzer noch niemals bei einem Blutrechte gesessen ist, muß er vor einem Kruzifixe und zwei Lichtern einen ihm Wort für Wort vorgelesenen Eid ablegen, über den armen Sünder nach den kaiserlichen Rechten und seinem eigenen Verstande das Urteil zu schöpfen. Hierauf setzen sich alle, der Bannrichter obenan und die Beisitzer um den Tisch herum¹⁾. Die Beisitzer müssen in Mänteln erscheinen. Nachdem dies geschehen, bringt der Gerichtsdienner den armen Sünder und läßt ihn auf einen kleinen Stuhl ohne Eisen und Banden niedersitzen, während für die Wacht an der Tür genügend gesorgt wird. Nun redet der Bannrichter ihn also an: „Mein lieber N. N., du wirst wissen, warum wir heutiges Tages allda versammelt sind, und dich erinnern, was du bei dem gütlich und peinlich vorgenommenen Examen bekannt hast. Ich will dich hiemit nochmals fragen, ob das wahr ist, was du in den folgenden Punkten ausgesagt hast, und zwar bitte und erinnere ich dich, daß du alles das sagst, was wahr ist, weder einem zu Liebe noch zu Leid, und auch nicht dir oder mir zu Schaden mehr oder weniger gestehst.“ Darauf wird dem armen Sünder vom Bannrichter das Bekenntnis²⁾ Wort für Wort ganz langsam und deutlich vorgelesen und er bei jedem Punkte gefragt, ob er wahr sei. Seine Antworten werden sogleich protokolliert. Darnach wird er vom Bannrichter nochmals gefragt, ob er noch mehr wisse, und, wenn er mit ‚Nein‘ antwortet, ob er nicht zu viel über sich oder andere gesagt habe, und ob er mit

¹⁾ Vgl. Steierrn. Geschichtsbld. 6, S. 120 ff.

²⁾ Die sogenannte Urgicht (von jehen, sagen) siehe Bylloff, S. 248.

diesen Aussagen sterben wolle, über die er auch in jener Welt vor dem strengen Gerichte werde die Rechenschaft geben müssen. Sind diese Fragen beantwortet, so spricht der Bannrichter dem Missetäter zu, er möge das, was er in seinem Examen nicht bekannt habe, doch sicherlich seinem Beichtvater sagen, der an Gottes Statt sei und nichts sagen dürfe und auch um nichts gefragt werde; auch möge er gegen keinen Menschen Feindschaft tragen, sondern alles vom Grunde des Herzens verzeihen; insbesondere möge er auch gegen ihn, den Bannrichter, den Pfleger und die gegenwärtigen Beisitzer keinen Zorn oder Unwillen fassen, daß er eingezogen, torquiert und nun gar zum Tode verurteilt worden sei, sondern bedenken, daß dies der göttliche Wille sei, und solches alles nur sich selbst wegen seiner Verbrechen beimessen; und wenn er in jener Welt Heil bekomme, so möge er Gott für sie bitten, wie auch sie für ihn beten und Messen lesen lassen würden, damit er das Urteil leicht und mit Willen überstehe und ein Kind der Seligkeit werde.

Hierauf holt der Landgerichtsschreiber neuerdings den Pfarrer. Dieser wird abermals gebeten, sich des armen Sünders anzunehmen und ihm bis zu seinem Ende treulich beizustehen, um die Seele Gott zu überantworten, wie sie von ihm erschaffen sei. Der Pfarrer verspricht dies. Darauf wird dem Gerichtsdiener befohlen, den Missetäter in Eisen und Banden zu legen und mit der Wacht in den vorigen Arrest zu führen. Ist dies geschehen, so wird zur Schöpfung des Urteils geschritten. Sodann liest der Bannrichter aus der Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. und den Satzungen Ferdinands III. vor¹⁾, was bei dergleichen Verbrechen geurteilt werden soll und fragt jeden, was sein Urteil und seine Meinung sei, und zwar zuerst den ersten Beisitzer und dann die anderen, wie sie in der Ordnung sitzen. Eines jeden Votum wird protokolliert und so zu Urteil und zu Recht gesprochen, daß N. N. mit dem Stränge oder mit dem Schwerte vom Leben zum Tode hingerichtet werden soll. Wenn nun alle oder die meisten Vota gleich sind und sie mit dem Urteil Seiner hochgräflichen Exzellenz übereinstimmen, auch Bannrichter und Pfleger beipflichten, so verfügen

¹⁾ Bezieht sich auf die peinliche Landgerichtsordnung K. Ferdinands III., die jedoch nur auf Niederösterreich Bezug hat. Vgl. Byloff, S. 97, Anm. 5.

sich alle Teilnehmer des Malefizrechtes auf den Platz, wo vor dem Brunnen Schranken (Schranken¹⁾) aufgeschlagen sind. Zuvor wird dem Landgerichtsdieners befohlen, den Malefikanten „geschlitzter“ mit der Wacht auch dahin zu bringen. Sobald der Missetäter angekommen ist, setzen sich Bannrichter, Pfleger und Beisitzer samt dem Landgerichtsschreiber um den Tisch herum. Dann schreit der Landgerichtsdieners aus: „Zum ersten Mal, anderten Mal, dritten Mal! Hört's, hört's, hört's in Gottes Namen!“ Der Bannrichter hält hierauf folgende Rede: „Weil gegenwärtiger Malefikant N. N. vor N. Wochen im Landgericht hiesiger Freiherrschaft im Dorfe N. *in causa* N. eingezogen und sowohl gütlich als auch peinlich examiniert worden ist, er auch selbst soviel bekannt hat und auch nach genügender gerichtlicher Erkundigung der „*corpora delicti*“ bewiesen worden ist, daß er des Todes schuldig sei, und weil die Freiherrschaft Paternion für sich selbst, wie auch alle ältesten regierenden Grafen Widmann von Kaiser Leopold mit dem hohen Privilegium des *juris gladii* und Bann und Acht begabt worden ist, so ist heute das Malefizrecht in der freiherrschastlichen Schloßkanzlei über ihn gehalten worden.“ Sodann läßt er den Landgerichtsschreiber die Verbrechen und das Bekenntnis so laut, daß der arme Sünder und soust jedermann hören kann, verlesen. Ist dies geschehen, wird der arme Sünder das letzte Mal befragt, ob er dies alles getan zu haben geständig sei, und befiehlt der Bannrichter dem Schreiber, das Urteil zu verlesen, das z. B. zu lauten hat: „Auf Klag und Antwort, Red' und Gegenred' und rechtliches Vor- und Beibringen gerichtlicher genugsamer Erkundigung der *corpora delicti* und auf des Delinquenten eigenes Bekenntnis hin ist durch der hochgräflichen Exzellenz des Herrn N. Widmann, Grafen zu Ortenburg, Froiherrn zu St. Paternion und Sommeregg, Bannrichter und durch die Beisitzer zu Recht erkannt und gesprochen worden, daß N. N. durch den Strang am Galgen oder durch das Schwert vom Leben zum Tode hingerichtet, der Körper unter der Richtstatt begraben und der Kopf an den Galgen geschlagen werde; ihm zu seiner verdienten Strafe und auch zum Exempel geschehe ferners, was Recht ist. *Actum et publicatum* bei der Freiherrschaft St. Paternion“ usw.

¹⁾ Vgl. Byloff, S. 279 ff.

Nach Verkündigung des Urtheiles bricht der Bannrichter vermöge kaiserlicher Rechte den Stab. Dann schreit der Landgerichtsdienner abermals: „Zum ersten, anderten und dritten Mal! Ist ein Scharfrichter allhier, so komme er herfür und stelle sich in die Schranne.“ Der Scharfrichter stellt sich dann vor und bietet seine Dienste an. Sobald er ausgeredet, übergibt ihm der Bannrichter den armen Sünder mit den Worten; „Freimann, gegenwärtige Malefizperson übergebe ich hiemit in eure Gewalt, Hand und Band mit dem Befehl, daß ihr an ihr noch heute vormittag das exequieren sollt, was Urteil und Recht geben, nämlich sie hinausführt zur Richtstatt und sie mit dem Strang oder durch das Schwert vom Leben zum Tode richtet.“ Nun übernimmt der Freimann die Malefizperson in seine Gewalt, bindet ihr die Hände mit Schnüren hinter dem Rücken zusammen, während der Landgerichtsdienner die Eisen von Händen und Füßen ab- und zu sich nimmt. Der arme Sünder wird auf den zur Schranne bestellten Wagen gesetzt und vom jüngst verehrten Bauer des Landgerichtes, er gehöre unter die Freiherrschaft oder bloß unter die Grundherrschaft, zur Gerichtsstatt geführt. Von jedem Dorfe und jeder Rotte im Landgerichte erscheint der jüngst verehrte Bauer oder Keuschler zur Wacht, er sei Urbars- oder Gerichtsuntertan.

Wenn nun der Missetäter zur Richtstatt geliefert ist, schließen die Wächter mit Hellebarden das Hochgericht ein, damit das zusehende Volk nicht zu nahe eindringe. Der Freimann vollzieht, was Urteil und Recht geben, hält nach getaner Arbeit eine Anrede an den Pfleger und fragt ihn, ob er recht gerichtet habe. Der antwortet ihm, er habe recht gerichtet, wie es einem Freimanne oder Scharfrichter gebührt und was Urteil und Recht gegeben haben. Darüber wird dem Freimanne ein Beglaubigungsschreiben gegeben. Alsdann befiehlt der Pfleger ihrer 12 von der Wacht und dem Landgerichtsschreiber, bei dem Hochgerichte so lange zu bleiben, bis der Scharfrichter den Körper vergraben, das Haupt von dem Galgen oder den Körper vom Rade gelöst und vertilgt und die Leiter zerhackt hat. Pfleger, Bannrichter, Geistlicher und Beisitzer aber begeben sich nach altem Gebrauche in das Schloß zur Gerichtsmahlzeit.

Zur Geschichte Joh. B. Türks.

Von Dr. Martin Wutte.

Herr Landesarchivar Dr. v. Jaksch stellte mir einige von der Familie Hoek dem Geschichtsvereine geschenkte Akten aus der Franzosenzeit zur Verfügung, die eine Ergänzung der von Khull im Jahresberichte des k. k. zweiten Staatsgymnasiums in Graz vom Jahre 1901 abgedruckten Jugend- und Kriegserinnerungen Türks bilden.

Eines dieser Aktenstücke ist jene schriftliche Aufforderung an das k. k. Pfliegergericht Tamsweg vom 9. Juli 1809, von der Türk in seiner Selbstbiographie (bei Khull S. 26) spricht. Er gibt darin auf Befehl Generalmajors Schmidt den Auftrag, die Landwehr des Pfliegergerichtes unter dem Befehle ihrer Offiziere und zugleich auch sämtliche wehrbare Männer des Gerichtes auf der Stelle in Kompagnien zu organisieren, die vorrätige Munition an die feuergewehrtragende Mannschaft zu verteilen, die übrige Mannschaft aber mit Holzhacken zu versehen, damit sie zu Verhauarbeiten gebraucht werden könne. Am Schlusse zeichnet er sich als k. k. Oberleutnant in der Armee und Landsturmkommandant im Lungau.

Um 1801 trat Türk, wie bekannt, in die Dienste der Frau Theresia Fortschnigg, Eisenhändlerin in Klagenfurt, deren Geschäft 1803 vom Fürstbischof von Gurk, Fürst Franz von Salm-Reifferscheid, und 1805 von Alois Steiner gekauft wurde. In diesem Geschäfte blieb Türk als Buchhalter, bis er 1808 als geheimer Kundschafter nach Tirol geschickt wurde. Seine Vermögensverhältnisse hatten sich mittlerweile nach seinen Aufzeichnungen bedeutend gebessert. Er wurde Teilnehmer an zwei in Klagenfurt und Triest errichteten Eisenhandlungen. Seine Mutter Agnes, geb. Dolt, verwitwete Türk, hatte am 25. September 1806 vom Chirurgen Leonhard Lang in Klagenfurt um den Kaufschilling von 10.300 fl. und 12 Spezialstälern Leihkauf das Haus Nr. 283 in der Kramergasse (jetzt Nr. 9¹⁾, im Besitze Karl Fornaras) gekauft²⁾. Im Jahre 1807 verkaufte Agnes Türk das Haus an

¹⁾ Nicht Nr. 5, wie Hamberger, »Die französische Invasion in Kärnten«, III., S 22, angibt. Über das Haus Kramergasse Nr. 5 und die Familie Fortschnigg erscheint im nächsten Hefte der Carinthia I. ein Aufsatz von Prof. Dr. v. Wretschko.

²⁾ Dieser und die folgenden Kaufverträge im Urkundenbuche des Grundbuches der Stadt Klagenfurt und der Kärntner Landtafel.

ihren Sohn Johann B., der es aber schon am 2. Dezember 1809 an Anton Oliva, bürgerlichen Handelsmann in Klagenfurt um 9500 fl. und 500 fl. Leihkauf veräußerte. Von 1814 bis 1831 war es dann im Besitze der Regina Müllsteiger, von 1831 bis 1848 im Besitze Alois Kleinbergers, 1848 bis 1884 im Besitze der Pauline Kleinberger, später verehelichten Levak. 1884 kaufte es der gegenwärtige Besitzer Karl Fornara. In diesem Hause betrieb Türk mit seinen Geschwistern Ignaz und Klara eine Handlung mit Nürnberger Waren (Erinnerungen S. 23). Nach der „Neuen Nummerierung der Stadt und Vorstädte“ von Klagenfurt, 2. Aufl. 1809, S. 15, hatte Türk daselbst auch eine Eisenhandlung. Es ist das dasselbe Haus, das die Franzosen 1809, da ihnen Türk ein höchst gefährlicher Gegner geworden war, niederreißen wollten und das nur durch die Vermittlung des Magistrates gerettet wurde. (Erinnerungen S. 47.) 1817 ist es nach einer Mitteilung des Herrn Fornara im Innern ausgebrannt.

Am 22. März 1810 heiratete Türk, damals 35 Jahre alt, die Tochter Urban Leitgeb, des Besitzers von Töltschach, Theresia Leitgeb. Im Jahre 1812 wurde ihm von seinem Schwiegervater das Gut Töltschach übergeben. In den folgenden Jahren mußte Türk mehrere bedeutende Lasten darauf intabulieren lassen, darunter eine am 1. Dezember 1812 im Betrage von 1000 fl., die er von Anton Werzer zum Antritte des Tabakverlages in Bruck a. d. M. geliehen hatte. (Erinner., S. 59.) Im Jahre 1813 erwarb Türk durch direktes Eingreifen des Kaisers den Tabakhaupt- und Stempelverlag in Klagenfurt. Am 15. Juli 1819 stellte ihm der Magistrat von Klagenfurt folgendes Zeugnis aus, das an demselben Tage vom Stadtpfarrer Simon Rumpelnigg und vom Kreisamte bestätigt wurde und uns vorliegt: „Vom Magistrate der Provinzialhauptstadt Klagenfurt wird über Anlangen des Herrn Johann Bapt. Türk, k. k. Haupttabakverlegers in Kärnthen, anmit amtsgetreu beurkundet, daß derselbe während seines langjährigen hiesigen Aufenthaltes, früher als Hausbesitzer, seit 1813 aber in vorangedeuteter öffentlicher Geschäftswirksamkeit durch eine tadellose Conduit, Rechtlichkeit und sein gefälliges Benehmen die allgemeine Achtung für seine Person gewonnen, daß derselbe ferner zu keiner Klage oder sonstigen Verhandlung gegen ihn nach hierämtlichen Wissen Anlaß gegeben, somit die diesseitig empfehlende Anerkennung in allen Beziehungen im vollen Maße verdient habe.“ Wozu Türk dieses

Zeugnis brauchte, ist nicht bekannt. Übrigens hatte er mit seinem Tabakverlage Glück. Im Jahre 1820 konnte er das Gut auf den Namen seiner Frau umschreiben lassen. Den Übergabsvertrag vom 15. Mai 1819 leitet er mit der Bemerkung ein, daß das Gut von seinem bereits verstorbenen Schwiegervater für dessen Tochter Theresia, seine Frau, bestimmt gewesen, infolge mehrerer Sicherstellungen aber, und zwar zur Kautio n wegen des Tabakhauptverlages (in Bruck) infolge des Vertrages vom 5. November 1811 auf seinen Namen überschrieben worden sei; da er aber seit 1811 nicht nur so glücklich gewesen sei, die damals zur Kautio n aufgenommenen Beträge zu berichtigen, sondern sich auch „in dem vergütenden Falle“ befinde, das Gut Töltschach nicht mehr als eine Pfand- oder Sicherungsrealität zu benötigen, so fühle er sich verpflichtet, das Gut wieder seiner Frau zu übergeben. Doch mußte Türks Frau Schulden im Betrage von 21.879 fl. übernehmen.

Allmählich aber verschlechterten sich Türks Verhältnisse, so daß sein Lebensabend nicht ohne Sorgen war. Die Kautio n für den Tabakverlag in Klagenfurt war nämlich sehr hoch, wie aus einem vorliegenden Gesuche Türks an die k. k. Hofkammer vom 2. September 1835 hervorgeht. Sie betrug 36.631 fl. und war in 2½ prozentigen Staatspapieren angelegt. Außerdem hatten noch die Türk zugeteilten Unterverschleißer 19.580 fl. als Kautio n erliegen. Türk hatte seine für Kautio n verzinsliche Darlehen aufnehmen müssen. Nunmehr wurde er aufgefordert, den größten Teil des Darlehens an die Erben des Dr. Jurie auszubezahlen. Dies sowie die einige Jahre vorher vom Ärar vorgenommene Verringerung seines Gewinnanteiles einerseits und die Vergrößerung der Gewinnanteile der Unterverschleißer anderseits schmalerten den Ertrag des Verlages so sehr, daß er auf die Zahlung der Zinsen aufging und sich Türk zu dem erwähntem Gesuche genötigt sah. Darin bittet er die Hofkammer, seine Kautio n von dem Haftungsbande zu lösen und die künftige Kautio n mäßiger zu bemessen. Diese wollte er dann mit Einverständnis seiner Gattin auf dem Gute Töltschach intabulieren lassen. Zu diesem Zwecke überreichte er eine Schätzungsurkunde von 1824, in der der Realwert des Gutes gerichtlich auf 14.732 fl. geschätzt war. Durch diese Intabulation hoffte sich Türk die Zinsen für die neue Kautio n zu ersparen, die er sich sonst nur durch neue Darlehen hätte erwerben können.

Die Hofkammer scheint nicht sogleich darauf eingegangen zu sein. Im Jänner 1837 wurde das Gut auf Ansuchen der Eigentümerin neuerdings gerichtlich geschätzt, und zwar auf 18.293 fl. Das Schätzungsprotokoll, das gleichfalls vorliegt, ist deshalb interessant, weil es eine genaue Beschreibung des Schlosses und eine ausführliche Darstellung des Zustandes des Gutes enthält. „Der Baustand der Wohn- und Wirtschaftsgebäude dieses Gutes,“ heißt es darin, „ist seit ungefähr 25 Jahren außerordentlich gebessert worden, und so ist auch die Feldwirtschaft in dem besten Kulturstande. Eine bedeutende Nutzung und Annehmlichkeit geben diesem Gute die das Schloß umgebenden, mit gutem Grasboden und vielen Edlobstbäumen besetzten Gärten.“ Von den Räumen im Schlosse wird der „Rittersaal“ mit seinem Kamine und verzierten Stukkaturoberboden und die geräumige Schloßkirche zum heiligen Johannes besonders hervorgehoben.

Auf Grund dieser Schätzung wurden im Mai 1837 10.000 fl. C.-M. intabuliert, womit Theresia Türk für ihren Gatten als Tabak- und Stempelverleger in Klagenfurt dem Ärar Kautio n leistete. 1841 übernahm Theresia Türk den Verlag, weshalb sie den gleichen Betrag von 10.000 fl. als eigene Kautio n auf dem Gute intabulieren ließ. In demselben Jahre starb bekanntlich Joh. Türk (30. Sept.). Seine Tochter Elisabeth hatte sich 1836 mit Karl Hock vermählt. Dieser hatte nach dem vorliegenden Originalzeugnisse des Professors der Chirurgie A. Hussa in Klagenfurt vom 7. August 1833 die Chirurgenprüfung sehr gut bestanden. Theresia Türk starb erst am 5. Oktober 1870. Im folgenden Jahre wurde das Eigentumsrecht am Gute Töltschach Gustav Hock einverleibt. 1880 ging das Gut in den Besitz Jakob Reinleins Freiherrn von Marienburg über.

Die irdische Hülle Türks wurde am nahen Friedhofe zu Maria Saal bestattet. Dort ruhen seine Gebeine heute noch unter einem gegenwärtig vernachlässigten und zusammengetretenen Grabhügel. Ein schlichtes Denkmal, eine dreieckige Pyramide auf ebensolchem Unterbaue, erhebt sich zur Erinnerung an den heldenmütigen Vaterlandsverteidiger. Nach der Inschrift am Grabsteine ruhen an derselben Stelle: Theresia Türk, geb. Leitgeb, Türks Frau, dann Türks Eltern: Franz X. Türk, gestorben am 4. April 1805 im 56. Lebensjahre, und Agnes Türk, geborene Tolt, gestorben am 12. April 1822 im 73. Lebensjahre, ferner Türks

Bruder Ignaz, gestorben am 30. Dezember 1813 im 34. Lebensjahre, endlich Türks Schwiegereltern und Schwager Urban Leitgeb, gestorben am 10. März 1819 im 88. Lebensjahre, dessen Gattin Maria, geborene Perkonigg, und deren Sohn Valentin, gestorben am 15. April 1809 im 26. Lebensjahre.

Eine zweite Reihe von Aktenstücken stammt aus dem Nachlasse Prof. Lebingers und betrifft den Besitzer des Grössinghofes bei Ponfeld, Anton Dietrich, der nach Türks Erinnerungen (S. 58), ebenso wie Johann Herndl in Maria Saal für die treuen Dienste vom Kaiser ein Belohnungsdekret erhielt. Unter diesen Stücken ist zunächst ein undatierter Brief Türks, den er nach seiner Rückkehr aus Triest und seiner Flucht aus Klagenfurt (September 1809) vermutlich von Feldkirchen aus an Dietrich schrieb. Er ersucht darin, seinen neuen Stutzen samt Kugelmodell, seinen Säbel samt der Kuppel u. a. sogleich an Matschnig, Wirt in Feldkirchen, zu schicken; über sämtliche Gewehre und das Faßl Pulver werde ihm Herndl in Maria Saal seinen Willen bekannt geben. Schließlich empfiehlt Türk seine Habschaft Dietrichs Freundschaft.

Man ersieht daraus, daß der Grössinghof ein geheimes Waffenlager war, für den Besitzer eine große Gefahr. Aber Dietrich zeichnete sich auch durch eigenes Eingreifen aus. Dies zeigen mehrere Zeugnisse, die ein glänzender Beweis für die tapfere Haltung des wackeren Mannes sind.

Das eine dieser Zeugnisse wurde am 26. Oktober 1809 in Lienz von Anton Steger, Oberkommandanten im Pustertale, ausgestellt und lautet:

„Unterzeichneter bezeugt hiemit, daß Herr Anton Dieterich am Grössinghof negst Klagenfurt sich wegen seines patriotischen Eifers sowohl für den gnädigsten Monarchen als auch für daß Wohl des Allgemeinen sich dergestalt wegen der soviellen Lieferung des Pulfers und verschiedenen Munition nach Lienz ins Tyrol auszeichnete, weswegen Unterzeichneter selben Anton Dieterich sowohl am höchsten Hof, als auch aller Orten bestens anempfohlen wird (!).“

Das zweite stammt von Türk und ist gegeben zu Winklern am 30. Oktober 1809:

„Herr Anton Dietrich leistete gehorsam Unterzeichnetem in dem Augenblicke, wo ich von Sr. Excellenz dem Herrn Landes-

präsidenten Baron von Ulm zur Organisirung der k. k. kärntnerischen Landesinsurrektion auf allerhöchsten Befehl abgeordnet wurde, zum nützlich und gedeihlichen Unternehmen andurch die wessentlichen Dienste, daß derselbe mit Gefahr seiner und seiner Familie Existenz dem aus der Mitte der Feinde in dem Pulverthurm zu Klagenfurt befindlich gewessenen und von dort erhobenen Pulvervorrath von 16 Zentnern nicht nur in Beschützung nahm, sondern mit eigenen Pferden und patriotischer Aufopferung aller Gefahr mir an die Gränze der von k. k. österreichischen Truppen besetzten Oberkärntnerischen Gegend lieferte, wodurch dem empfindlichen Munitionsmangel gesteuert wurde. Endlich war empfohlener Herr Dietrich einer der ersten angesehenen Gutsbesitzer, welcher sich zur persönlichen Anführung der unterkärntnerischen Volksinsurrektion selbst freiwillig anboth. Ich finde mich pflichtigst verbunden, diesem würdigen Patrioten zur höchsten Gnade und Empfehlung an Se. Majestaet unsern allergnädigsten Landesfürsten, an Se. Excellenz dem würdigsten Landespräsidenten Herrn Baron von Ulm bestens und nachdrücklichst anzuempfehlen. Hauptquartier der vereinigt k. k. Kärntnerischen und Tyrolischen Landesinsurrektion“

Wann diese Pulverlieferung stattfand, ist nicht zu ersehen. Vielleicht ist sie in den Anfang August 1809 zu verlegen. Darauf scheint wenigstens ein am 31. Juli 1809 zu Klagenfurt ausgestellter und auf Anton Dietrich für eine Reise nach Tirol lautender Reisepaß zu deuten.

In einem dritten, am 7. November 1812 zu Klagenfurt ausgestellten Zeugnisse bezeugt Johann B. Hendl, Professor der Chirurgie und becideter Wundarzt, daß Dietrich gelegentlich der feindlichen Invasion von 1809 und vorzüglich nach dem am 6. Juni 1809 bei Klagenfurt vorgefallenen Treffen viele zerstreute verwundete österreichische Soldaten in sein Haus aufgenommen und ihn — Hendl — zu Hilfe gerufen habe und daß er weiters mit der größten Tätigkeit sowohl zu ihrer Heilung als Verpflegung alles mögliche angewendet und dadurch mehrere brave Krieger dem Staate gerettet habe.

Kärntner Bergwerksromane.¹⁾

aus der Handschrift n. 462 des steiermärkischen Landesarchives mitgeteilt
von weiland Karl Buchberger, k. k. Oberlandesgerichtsrat a. D.

V. Bericht

von denen Gold-, Silber-, Kupffer- und Bley-Bergwerken Sent- und Wurzkopff, Ober-Fragant und Mederegg, damalig Graf Anton Ursenpeekischen und Massimi eigenthümlichen Herrschafften in Cärnthen.

Anno 1644, den 4. Septembris begab sich der Herr Graf Anton von Ursenpeck von seiner Herrschafft Ober-Fragant nacher Sent- und Wurzkopff, allwo damals ein schönes dem Herrn Grafen zuständiges Schloß erbauet war, welches jedoch aber durch die 1694 sich ereignete große Waßerfluthen dermaßen verschwemmet und zerrißen worden, daß dermal fast kein Merkmahl mehr zu sehen, als ob daselbsten ein Schloß gestanden. Er war Willens den Ober-See fischen zu laßen, welche Recreation er sich fast jährlich um diese Zeit machte, schickte auch auf die umliegenden und benachbarten Herrschafften, als nemlich auf Mitteldorff zu dem Grafen von Auffenstein, nacher Dolach zu dem Freyherrn von Staudach, und zu noch mehrern in der Gegend wohnenden adeligen Herren und ließ selbige zum Fischen einladen.

Den 8. Septembris, als andern Tags den 9. Septembris das Fischen vor sich gehen sollte, auch schon alle eingeladene Herrschafften sich auf dem Schloße eingefunden, wurde der Herr Graf von Ursenpeck in der Nacht ganz plötzlich krank, er hatte große Hitze und Kopfschmerzen und in der rechten Seite ein entsetzliches Stechen, so daß er stets sagte, wie er vor Schmerzen vergehen müße, der Athem wurde ihm auch etlichemal so kurz, daß man glaubte, er würde augenblicklich verschneiden. Auf dem Schloße war eine große Confusion, die Gäste alle sehr betrübt, das Fischen blieb solchemnach eingestellt, und der meiste Adel aus der Nachbarschafft reiseten wieder zurück nach ihren Herrschafften, dem Herrn Grafen eine baldige Beßerung und vorige Gesundheit wünschend, nur der einzige Graf von Auffenstein blieb bei ihm und verließ ihn nicht.

¹⁾ Vgl. Carinthia I. 1906, S. 104 und 178, 1907 S. 9.

Man wollte den kranken Grafen nach seiner ordinären Wohnung nach Ober-Fragant bringen laßen, allein er konnte weder das Fahren noch Tragen erdulden, und sobald man ihn nur ein wenig bewegte, verfiel er alsobald in Ohnmacht, so daß man ihn gezwungener Weis auf diesem Schloß liegen laßen mußte. Des Herrn Grafen sein gewöhnlicher Medicus wurde endlich per postam von Spital geholet, welcher bei seiner Ankunft auf dem Schloß alsobald nach des Patienten Zustand sich erkundigte, auch die Bedienten genau ausfragte, ob nicht etwa der Herr Graf mit Eßen oder Trinken einen Exceß gemacht, welche ihm aber berichteten, daß derselbe nichts als sein Ordinaires zu sich genommen, sagten anbei, daß er nicht einen Tropfen mehr als sonst getrunken, auch ganz frisch und gesund zu Bett gegangen sei. Der Medicus blieb drei Tage allda, ordinierte auch einige Medicamenta, welche von Groß-Irchaun aus der Apotheke geholet wurden; jedoch aller angewandten Mühe und gebrauchter Medicin ungeachtet, wurde der Herr Graf noch übler, er nahm keine Speise zu sich außer etwas wenigens von einer dünnen Brühe, und diese konnte er mit harter Mühe ohne große Schmerzen kaum hinunter schlucken. Nach verfloßenem dritten Tage sagte zu dem Herrn Grafen von Auffenstein der Medicus insgeheim: Es sei mit dem Herrn Grafen von Ursenpeck aus, und könne ihm nicht mehr geholfen werden, also solle er besorgen, daß der Herr Patient seinen letzten Willen zu Papier bringen ließe, soferne es noch nicht geschehen, ihm auch das Viaticum reichen laßen, dann er es über 24 Stund nicht mehr treiben könne, und sich die Krankheit mit einer Fraiß enden würde; setzte hinzu, wie er der Herr Medicus dahier nichts mehr tun könne, dann wider diese Krankheit kein Mittel in der Welt mehr zu finden sei. Der Herr Graf von Auffenstein wurde über diesen Bericht des Medicus sehr betrübt, entließ selben und verfügte sich zu dem Bette seines guten Freundes, des Grafen von Ursenpeck, hinterbrachte ihm, was der Doctor Kampen (dieses war sein Name) ihm gesagt, setzte jedoch hinzu, es stände noch eines zu probiern, dieweilen ihn der Medicus ohnedem schon verlaßen, und alle Lebens-Hoffnung abgesprochen; er wüße in dem Teferegger-Thal zwischen denen Salzburgischen und Tyrolischen Gränzen einen Kräutermann, so mit Wurzeln und Kräutern fast ganz Europam durchzüge, auch schon viele miraculose Curen

gethan, diesen wolle er holen laßen, wann er anderß zu Hause sei, und zweifelte nicht, dieser Mann würde dem kranken Grafen helfen, meldete dabei noch, wie selbiger vor acht Jahren seinen Herrn Bruder Grafen Casimir von Auffenstein ebenfalls curirt, da ihn schon alle Medici verlaßen hätten. Der Patient Graf von Ursenpeck willigte in alles, was ihm der Graf von Auffenstein sagte; dieser schickte alsobald den Stallmeister nebst einem Bedienten und Hand-Roß nach dem Waldmann ab, unterrichtete den Stallmeister, wo er selbigen antreffen könne, dann er in dem Tefferegger Thal in einem ganz abgelegenen Winkel wohnte, allwo er nur ein kleines Haus hart an einen Felsen angebauet hatte, bei welchem aus dem Felsen ein Waßer entspringe. Er befahl ihm auf das geschwindeste zu eilen, damit man seinem Herrn in dieser größten Gefahr etwa noch zu Hülfe kommen möge.

Der Stallmeister ritt mit seiner aufhabenden Commission ohnverzüglich fort, ging nach des Grafen von Auffenstein Unterweisung nach Peckern, von dort auf Kalsthal, und weiters von dannen in das Tefferegger Thal; nach vielem mühsamen Herumreiten und Suchen fand er endlich das von dem Grafen von Auffenstein beschriebene Haus an dem Felsen, er stieg von dem Pferd ab, gieng hinein und fand einen alten ganz kleinen mageren auf der Erde sitzenden unter lauter Kräuter und Wurzeln herum-suchenden Mann darinnen, zu dem er sagte: „Lieber! sagt mir doch, ob ich an das rechte Ort kommen, denn ich suche einen Kräutermann in diesem Thal, welcher“ „Haltet ein mit eurem Plaudern,“ fiel ihm der Alte in die Rede, „ich weiß alles, was ihr sagen wollet. Euer Herr der Graf ist tödtlich krank, und der Doctor hat ihn schon verlaßen, auch das Leben abgesprochen, und ich soll ihm jezund helfen. Packet euch fort! Was andere verdorben, bin ich nicht gewohnt wieder gut zu machen, und dieses hinterbringet Eurem Herrn, wie ich es euch gesagt. Danach aber, wenn er mir eine Sache versprechen wird, wollte ich ihm gleichwohl zu helfen suchen, bringet mir eine Antwort, denn er muß mir dasjenige, so ich von ihm begehre, versprechen, ehe und bevor er weiß, was mein Begehren ist.“ Der Stallmeister antwortete, er glaube gewiß, daß er jezund seinen Herrn schon fast todter antreffen dürfte, und wann er erst wieder zurück sollte, würde selbiger gewiß nicht mehr am Leben sein. „Sorget euch nichts,“

widersetzte der Alte, „nehmet hier dieses Pfeifflein, sobald euer Herr in mein Begehren williget, ohne daß er noch weiß, was es ist, so pfeiffet darein, ich werde darauf nicht lang außen bleiben, sondern ganz schnell auf dem Schloß erscheinen, ohngehindert es 5 Meilen von hier ist.“

Der Stallmeister nahm das Pfeifflein, eilte, so schnell er konnte, nach Haus und stattete von dem Bescheid des Kräutermanns Bericht ab.

Der Graf von Auffenstein hinterbrachte es dem Grafen von Ursenpeck, welcher antwortete, er solle statt seiner alles disponiren wie er es vor gut finden würde, er verliefte sich völlig auf ihn. Der Graf von Auffenstein gieng darauf eilends in den Vor-Saal, forderte von dem Stallmeister das Pfeifflein und blieb hinein. Alsobald erschien der Kräuter-Mann in dem Schloßhof, eine Schachtel unter den Arm haltend; man holte ihn hinauf in den Saal, der Graf von Auffenstein gieng zu selbigem und sprach: „Kommet alter Vater! Hier habt ihr euer Pfeifflein wieder, wir bedanken uns, daß ihr so schleunig erschienen seid, folget mir nach zu dem kranken Grafen in sein Zimmer, um zu hören, was ihr von seinem Zustand urtheilet.“ Der Alte versetzte: „Ich brauche den Patienten nicht zu sehen, und verspreche Euch, selbigen Morgen bis um diese Zeit auf gesunden Fuß zu stellen, wann mir mein Begehren gewährt wird.“ Der Graf von Auffenstein widersetzte: „Begehret ohne Scheu, was euch belibet, der Graf von Ursenpeck verwilliget euch alles, was in seiner Möglichkeit ist, und wird euch nichts abgeschlagen werden, darauf habt ihr euch kecklich zu verlaßen, und setze ich meine Treu und Glauben darüber zum Pfand.“

Der Alte verlangte darauf, daß man ihm des Grafen von Ursenpeck Ordinari-Mund-Glas bringen solle, aus welchem er bei der Tafel gewöhnlich zu trinken pflegte, und wie er solches erhalten, öffnete er seine Schachtel, nahm einen rothen Sand heraus nebst einem Fläschlein mit ganz klarem Waßer, er füllte das Trinkglas zur Hälfte mit dem Sand, und die andere Hälfte goß er mit dem Waßer aus dem Fläschlein über den Sand, welches Waßer doch ganz klar blieb, und sich mit dem Sand nicht vermischte; er forderte eine Kohl-Pfanne mit brennenden Kohlen, und nachdem ihm solche gebracht worden, befahl er, daß alle Bedienten des

Grafen aus dem Saal gehen sollten, der Kammerdiener aber solle bei seinem kranken Grafen bleiben, und wohl Acht haben, was er von ihm verlangen würde, und wie er sich gehäbe, auch ihm Kräutermann Bericht geben, wie es mit seinem Herrn stünde. Der Graf von Auffenstein blieb allein bei dem Kräutermann, welcher ein Fenster öffnete, die Kohl-Pfanne mit den glühenden Kohlen dahin brachte und das gefüllte Trink-Glas darauf setzte, auch zu dem Grafen von Auffenstein sagte: daß er wohl in acht nehmen solle, was er jezo sehen würde. Das Glas stund etwan 6 oder 7 Minuten auf den Kohlen, so wurde der rothe Sand völlig weiß und glänzend, wie die schönsten Perlen, das Wasser aber, so vorher ganz klar und hell war, wurde kohlschwarz und machte einen ganz rothen Rauch und Dampf, welchen der Alte continuirlich zu dem Fenster hinaustrieb, auch dem Grafen verbot, sich diesem Rauch zu nahen; endlich indem das schwarze Waßer in etwas zu dünsten aufhörte, sagte der Alte: Er wüßte nicht, was es bedeutete, daß der Kammerdiener nicht käme, ihm Rapport zu bringen, wie es seinem Herrn ergienge. Er sagte zu dem Grafen von Auffenstein, daß er zu dem Patienten hinüber gehen und zusehen solle, was er mache. Der Graf gieng hin, und fand den Grafen von Ursenpeck in einem tiefen Schlaf, dem doch schon vier Tag und Näch vorher kein Schlaf in seine Augen gekommen war. Er fragte den Kammerdiener, warum er nicht nach des alten Mannes Befehl hinüberkommen und Bericht abgestattet, wie es seinem Herrn ergienge? Der Kammerdiener versetzte: „Sein Herr hätte zu ihm gesagt: Laßet mich ein wenig schlafen, und man soll Achtung haben, daß man mich nicht ermuntere, derothalben habe ich mich nicht von dem Grafen hinweg zu gehen getrauet, denn ich befürchtete selbigen aus dem Schlaf zu bringen.“ Er sagte ferner: „Sehen Ihre Gnaden, wie mein Herr im Schlaf schwitzet, daß das ganze Gesicht voller Waßer stehet, man wird ihm ungezweifelt nach seiner Ermunterung ein frisch Hembde anziehen müssen.“ Der Graf von Auffenstein versetzte: Er wolle den Kräutermann befragen, was diesfalls zu thun sei. Er gieng wieder in den Saal zu dem Alten, erzählte ihm Alles, was er von dem Kammerdiener gehöret und auch selbst gesehen hatte, der alte Mann antwortete: „Der Patient braucht kein ander Hembde anzuziehen, denn wie dieses Waßer rauchet und sich verlieret, so

wird sich der Schweiß auch verlieren, und der Graf während seines zwölfstündigen Schlafes seine völligen Kräfte wieder bekommen; jezund könnt Ihr Herr Graf auch eure Gelegenheit pflegen und einige Ruhe genießen, ich verbleibe unterdeßen allhier, und niemand soll mich dahier stören; nach zwölf Stunden werde ich zu dem Patienten in sein Zimmer kommen, und sehen, was er macht, alsdann muß auch dasjenige erfüllet werden, was ich begehre.“ Der Graf von Auffenstein begab sich hierauf zur Ruhe, nachdem er vorher noch einmal zu dem kranken Grafen gegangen, und gesehen, was er machte; er fand selbigen noch im vorigen Stande schlafender im Schweiß liegen. Der andere Tag brach an und waren schon 10 Stunden verfloßen, seit der alte Mann das Glas auf dem Feuer hatte. Der Graf von Auffenstein begab sich wieder in das Zimmer des Patienten, fragte den Kammerdiener, wie sich sein Herr die Nacht hindurch verhalten, welcher zur Antwort gab, daß die ganze Nacht keine Bewegung an ihm zu verspüren gewesen, als ein wenig sehr leises Athemholen, auch hätte sich der Schweiß gegen Tag um drei Uhr nach und nach verloren. Endlich war auch die zwölfte Stunde verlossen, als der alte Kräutermann in des Patienten Zimmer erschien und in einer Hand des kranken Herrn Grafens Mundglas trug, der Sand, welchen er zuerst gleich hinein gethan, und während, daß er auf der Glut gestanden, ganz weiß worden, lag nun wieder schön roth auf dem Boden, und das darüber geschüttete Waßer, so auf der Glut ganz schwarz worden war, stund wieder ganz klar über dem Sand, wie zuerst. Der alte Mann setzte das Glas auf den Tisch sagend: „Nun laßet mich mit dem Kranken handeln, wie ich will,“ nahm darauf ein kleines Fläschlein aus dem Sack, in welchem ein grünes Oel war, damit bestrich er dem Patienten die Schedel des Haupts und beide Schläfen; der Schlafende ermunterte sich darauf alsobald, setzte sich ganz hurtig im Bette auf, und sah sich allenthalben herum. Der Graf von Auffenstein gieng zu dem Bette hin, und fragte: wie er sich befände? Der Patient versetzte mit frischer Stimme: „Ganz wohl, und vermerke, daß ich alle meine vorigen Kräfte wieder habe und will mich derohalben aus dem Bette begeben.“ Der alte Mann sagte hierauf zu ihm: „Ja Herr Graf, laßet Euch ankleiden, dann Ihr seid von Euerer Krankheit völlig befreiet und wieder in vollkommen gutem Stand.“ Der Graf stund auch

wirklich auf und ließ sich ankleiden, da unterdeßen der alte Mann mit dem Glas davonging, ohne daß man wissen oder erfahren können, wohin er solches verborgen. Er kam auch gleich wieder in das Zimmer, und verbot, daß man ja nicht nach dem Glase suchen solle, solches würde auch nicht ehender als einen Tag vor des Herrn Grafen von Ursenpeck Lebens-Ende wieder zum Vorschein kommen. Beide Grafen giengen sofort in ein anderes Zimmer, und beredeten sich untereinander alleine von der wunderbaren Cur, so der alte Mann gethan, da doch schon alle menschliche Hülfe verschwunden zu sein geschienen, und sagte der Graf von Auffenstein, man müßte nunmehr auch dem Kräutermann dasjenige, was er verlangen würde, nicht abschlagen, dann zu befürchten stünde, ob er sonst nicht machen könne, daß der Graf wieder in die vorige Krankheit verfiel. Beide ließen darauf den Alten zu sich rufen, und wie sie drei ganz allein zusammen waren, sprach der Graf von Ursenpeck zu ihm: „Lieber alter Vater! ich sage euch Dank vor eure Bemühung, und nun sagt an, was ihr von mir zur Belohnung fordert, es soll alles nach eurem Verlangen bewilliget werden.“ Der Alte antwortete: „Nun wohlan, weil Ihr dann zu wissen verlanget, was ich vor eine Belohnung begehre, so vernehmet wohl, was ich euch erzählen werde: „Mein Vater war bei eurem Herrn Ur-Großvater Emanuel von Ursenpeck dahier in Wurzkopff ein Fischer, so die Herrschafft allezeit mit Fischen versehen mußte. Ich war damol eben 25 Jahr alt, als mein Vater einstmals an dem Ursprung des Baches der Ober-See eine schöne und sehr große Forelle fieng und solche in dieses Schloß Wurzkopff, worinnen ihr euch dermalen befindet, und Eurem Herrn Ur-Groß-Vater zuständig war, brachte. Gleichwie aber dieser Herr sehr filzig und sparsam war, also gab er meinem Vater niemals die geringste Belohnung vor seine große Bemühung und Dienste; damals aber war der Graf gegen meinen Vater freundlicher als sonst, glaubte also dieser vorjezo die rechte Zeit zu sein, den Grafen zu bitten, bei dem Verwalter etwas vor ihm anzuschaffen, damit er doch nicht gar allezeit seine Mühe und Arbeit umsonst thäte, sprach demnach den Grafen folgendermaßen an: „Gnädiger Herr! ich versehe nunmehr über 20 Jahr lang dero Kuchel mit Fischen und versäume ich weder Tag noch Nacht in Kälte und Hitze euch zu dienen, habe aber noch niemalen die geringste

Belohnung davor erhalten, bitte also mir wenigstens diesmal bei dem Verwalter etwas anzuschaffen, dann ich diese schöne Forelle, wann untreu sein wollen, ganz leicht vor 6 Gulden hätte verkaufen können.“ Der Graf sahe darauf meinen Vater mit zornigen Angesicht an sprechend: „Du loser Schalk! Meinest du nicht, daß mir wissend, daß du die besten und schönsten Fische, welche du aus meinem Obersee fängest, verkaufest und mir allezeit nur die schlechten herbringest, du hättest deiner Dieberei halber schon längstens eine große Strafe verdienet, und jezo verlangest du noch eine Belohnung von mir; packe dich, sonst will ich dir weisen laßen, was deinesgleichen Schelmen verdienen.“ Mein Vater mußte also mit größter Betrübniß fort, ohne einen Kreuzer zu erhalten; er war ein Wittiber und ich sein einziges Kind, wir lebten also in einem recht armseligen und miserablen Stand, und hatten kaum Brod genug zu eßen Es war zwar wahr, daß mein Vater ein und andersmal Fische verkaufte, aber nicht aus des Grafen von Ursenpeck seinen Fischwässern, sondern aus dem kleinen Fleischbach, so zur selbigen Zeit ein freies Waßer und keiner Herrschaft zuständig war, damit wir gleichwohl das trockene Brod zu eßen hätten. Allein der Graf hatte einen Bedienten um sich, welcher allen anderen Bedienten aufsäßig war und sie alle bei demselben in Verdacht brachte und verkleinerte, welches auch durch diesen Bedienten meinem Vater auf eine ganz unschuldige Weise beschah, ohne doch weder mein Vater noch ich dem Menschen jemals das geringste Leid zugefüget. Der Graf war so mißtrauisch, daß er eben diesem Bedienten Befehl gab, auszukundschaften, an wen mein Vater Fische verkaufte, und dieser Verräter war so gottlos und falsch, daß er den Jäger von der Baron Buccellenischen Herrschaft anstiftete, zu meinem Vater zu gehen und von ihm im Namen seines Herrn auf künftigen Freitag ein Eßen Forellen zu bestellen, weil sein Herr selbigen Tages tractiren wird. Es geschah auch. Der Jäger kam zu meinem Vater, unterredete sich mit ihm, und dieser versprach, solche Fische Donnerstag Abends nacher Taber ins Schloß zu bringen. Mein Vater und ich bemühten uns sehr darum, und wir giengen gar hinaus in das Salzburgische Territorium bis gegen den Ursprung des Möll-Flußes; es glückte uns, daß wir bis 20 Stück schöne Fische fiengen, und giengen wir voller Freuden mit unsern Fischen zurück in der Hoffnung einmal

etwas weniges Geld zu bekommen; aber der Erz-Schelm und Spion des Grafen von Ursenpeck kam uns schon mit zwei Schergen auf der Straße entgegen, und als mein Vater und ich mit dem Lagel Fischen, ohne an etwas Arges zu denken, daher kamen, ließ er meinen Vater gleich anpacken und hieher nach Wurzkopff in das Gefängnis bringen, mir aber befahl er zurück nach Haus zu gehen, und allda warten, bis man mich rufen werde; ich weinte bitterlich wegen meines Vaters; man nahm mir auch das Lagel Forellen, so ich trug, und gab mir nicht einen Kreuzer zu leben. Mein Vater rufte mir zurück, gab mir seinen letzten Grosechen, sprechend: „Kauf dir Brod! Ich werde morgen schon wieder bei dir sein, dann ich habe nichts verschuldet, daß man mich also auf der Straßen auffängt.“ Ich gieng ganz betrübt nach Haus, aß etwas Brod, und legte mich darauf auf eine Bank zur Ruhe nieder; andern Tags gieng ich nach dem Schloß, um zu sehen, ob mein Vater nichts von Nöten, und ihm etwa hülfliche Hand bieten könnte; allein mit größtem Schrecken erfuhr ich von einer Vieh-Magd, daß mein Vater schon in der nächst vergangenen Nacht auf den Sentkopf-Berg hinausgeführt und von selbigem herunter zum Todt gestürzt worden wäre; sie warnte mich auch, ich sollte entfliehen, ansonsten es ebenfalls um mein Leben geschehen sein würde. In dieser Angst und Furcht lief ich mit größter Eile fort, bis ich in den Salzburgerischen Marktfecken Windischmatray kam, woselbst ich in Sicherheit war und mich zu einem Bauern in Dienst begab, der sehr viel Vieh absonderlich Schaafe hatte, die mußte ich alle Tage in das Tefferegger-Thal zur Weide treiben. Ich lebte also bis Anno 1618 zwei Jahre bei diesem Banern ganz gut und vergnügt, weil er mich so lieb, als seine eigenen Kinder hatte, er gab mir Kleidung zur Notdurft, auch sattsames Eßen und Trinken, daß ich zufrieden war.

Anno 1618, den 12. May saß ich um die Mittagstunde in dem Tefferegger-Thal unter einem schattigten Baum bei einem Waßer und aß mein Stück Brod und Käs, meine Schaafe aber weideten um mich herum; da kam ein großer alter betagter Mann auf mich zugegangen, und sagte: „Mein Sohn! Hier siehest du deinen ermordeten Vater; komme mit mir und laße deine Schaafe allhier; sie werden alle nach Haus kommen, und deinem Herrn wird dadurch kein Schade geschehen.“ Ich erschrak anfänglich

sehr darob, allein er sagte weiters: „Fürchte dich nicht, es wird dir ja nichts leides gesehehen, und folge mir.“ Nachdem ich mich auf die Füße gemacht, gieng ich eine ganze Stunde mit ihm in das Thal hinein, und er führte mich an dasjenige Ort, wo ich noch zu dato wohne, und dieses Haus stund schon allda, er sagte zu mir: „In das künftige wirst du allhier verbleiben und dich von Kräuter- und Wurzelsammeln erhalten, ich werde dir allezeit beistehen, und alle Eigenschaften der Kräuter entdecken. Du wirst selbige allerorten verkaufen können, und dadurch zu Geld gelangen, du wirst auch meines gewesenen Herrn seines Sohnes-Sohn mit deiner Cur bei Leben erhalten, und mußt keine andere Belohnung von ihm verlangen, als daß er die Berge Sent- und Wurzkopff zu einem Bergwerk zu bauen anfangt, bei Eröffnung der ersten Stollen in Sentkopff wirst du meinen Leib finden, diesen begraben mit allen Ehren hieher in dieses Felsenloch, dann ich bin unschuldig ermordet worden und mein Geist hält sich allezeit bei meinem Leib in diesen Gebirgen auf; du wirst das Hunderste Jahr deines Alters erreichen, viele Wissenschafften und Künste durch Kräuter, Wurzeln und mich erlernen, verbleibe also an diesem Ort, dann nach 26 Jahren wirst du zu meines gewesenen Herrn Sohnes-Sohn berufen werden, wo ihm schon das Leben abgesprochen sein wird, und du wirst ihn wunderbarlicher Weise erhalten, und ihm helfen, wenn er dir das eingehet, wie ich dir vorhin schon gesaget, in dem Sentkopff ein Bergwerk anzulegen.“ Auf diese Worte verschwand mein Vater vor meinen Augen, und ich fand in diesem kleinen Haus allen benöthigten Unterhalt vor einen Menschen; dann es waren Mehl und andere Eß-Waaren in Menge in dem innern Felsen-Gewölbe gleich neben dem Ort, wo das Waßer entspringet, daß ich also viele Jahre genug davon zu leben hatte. In dieser Zeit gieng ich in verschiedenen Ländern mit Kräutern und Wurzeln herum, und machte viele wunderbare Curen; dann so oft mir etwas hartes und schweres zu verrichten vorstund, kam mein Vater zu mir, ich mochte auch an einem Ort sein, wo ich wollte, und sagte mir, was ich zu tun hatte, und dieses geschah auch noch gestrigen Tages, wie ich den Grafen hier gegenwärtig curiret, mein Vater tat alles dabei, er hat auch anheut das Trinkglas mit dem Sand und klaren Waßer genommen, und mir dabei gesagt, was ich dem Herrn Grafen jezo entdeckt habe. Bitte also schließ-

lich, dieses Bergwerk baldigst zu erheben, auf daß meines Vaters Leib ordentlich in diesen Felsen begraben werden könne.“ Mit diesem beschloß er seine Erzählung, und wartete auf des Grafen von Ursenpeck Antwort.

Beide Grafen erstaunten über diese Erzählung des alten Mannes, noch mehr aber der Graf von Ursenpeck, indem er vernennen mußte, daß sein Herr Großvater einen solchen unerlaubten Todtschlag hatte begehen laßen. Er sagte zu dem Alten: „Lieber Freund! mir ist leid, was deinem Vater geschehen, ich bin aus aller Schuld, und will ganz gerne in dein Begehren respectu des Berg Sentkopff, willigen, auch auf künftiges 1645. Jahr alsobald den Bergbau erheben laßen, sobalden alle Anstalten dazu werden gemacht sein; ich verlange aber von dir, daß du deine jetzige Wohnung verlaßest, und zu mir auf mein Gut kommest, dann du sollst dich mit nichten mehr also plagen, sondern dein Brod bei mir in aller Ruhe genießen.“

Der Alte versetzte: „Wann mein Vater in seiner beständigen Ruhestätte sein wird, werde ich dero Anerbieten nicht ausschlagen; bis diese Stunde aber kaun ich noch nicht, dieweil meines Vaters Geist es also haben will; im übrigen aber will ich annoch melden, daß die herumliegende Geberg, als nämlich Mederegg und Fragant lauter gold- und silberreiche Gebirge sind, daß auch unweit von hier eine Quelle, welche ein sehr gesundes Waßer zum Baden hat und in vielen Krankheiten höchst nützlich zu gebrauchen (aus diesem Waßer entstunde das dermalen annoch berühmte Fraganter Bad). Sie werden auch einen so reichen Seegen erhalten, daß dieselbe fast allen Adel in Cärnthen übertreffen werden; so lang ich lebe, werde ich meine Treu erweisen. Anjezo bitte ich um gnädigen Urlaub, in meine Wohnung zurückzugehen.“ Der Graf versprach ihm alles und beurlaubte ihn, wollte ihn auch in einer Kutschen dahin bringen laßen, er aber lehnte solches ab, nahm nichts an und gieng ganz vergnügt von dem Schloß nach seiner Wohnung. Beide Grafen waren hierauf wegen des zukünftigen Bergbaues und wie soleher anzufangen auch woher die Bergleute zu nehmen, und was dergleichen mehr, so lange in Beratschlagung, bis endlich der Graf von Auffenstein sich auch von dem Grafen von Ursenpeck beurlaubte, jedoch dabei die Abrede nahmen, daß jener den Grafen ehestens in Fragant besuchen wollte.

Indeß verlief auch das 1644. Jahr, als Herr Graf von Ursenpeck wirklich zu dem Bergbau zu schreiten und alles Benöthigte zu veranstalten Bedacht war, zu dem Ende er sich vor allen Dingen nach Clagenfurth erhub, um daselbst bei einem landesfürstlichen Berg-Gericht Alles in Richtigkeit zu bringen, und erhielt ohne Anstand die damalige gewöhnliche Bergfreiheit, daß er nämlich gegen Abführung des zehnten Theils an die Kaiserliche Hof-Kammer, in seinem Gezirke Bergbau anlegen dürfe, wo er wolle und könnte; anbei wurden ihm auch von dem landesfürstlichen Bergwerk Falkenstein, so selbiger Zeit aufgegangen war, 15 Bergknappen und zwei Hutleute gegeben, und ihm reicher Segen zu seinem Vorhaben angewünscht. Er gieng also wieder nach Haus auf sein Schloß Fragant, gab dem Herrn Grafen von Auffenstein von allem Nachricht, und veranlaßten beide auf den 12. Marty 1645 eine Zusammenkunft, welche auf dem Schloß Wurzkopff sein sollte.

Der 12. Marty des 1645. Jahres erschien, und beide Grafen kamen der genommenen Abrede gemäß auf dem Schloß Wurzkopff zusammen, und hatten auch die Bergleute bei sich; man beratschlagte hin und wieder, an welchem Ort der Bergbau zuerst anzufangen, und wurde endlich beschloßen, die erste Stollen an dem Wurzkopff zu öffnen. Dieses war nun kaum also resolviert, so trat der alte Kräutermann aus dem Tefferegger-Thal ganz ohnversehens in das Zimmer und sprach: „Graf Ursenpeck! das lautet ganz anders, als ihr mir versprochen, nämlich die erste Stollen in Sentkopff zu öffnen, um meines Vaters Leib zu finden, wo dieses unterbleibt, werdet ihr niemals einen Segen haben, auch euch Alles rückgängig werden, derothalben nehmet euch wohl in Obacht.“ Der Graf von Ursenpeck erinnerte sich aber gleich seines Versprechens und sagte zu ihm: „Lieber Alter! dieses, was ich hier beschloßen, ist aus Vergeßenheit meines Versprechens geschehen, jedoch soll euer Willen in allem erfüllt werden und wollen wir übermorgen die Arbeit im Namen des Herrn anfangen;“ wormit sich dann der alte Mann vergnügte, und sich wieder nach seiner Wohnung zurück begab.

Nachdem nun alle Veranstaltungen fertig, auch sich der benachbarte Adel eingefunden, und jedermann begierig zu vernehmen war, was allda sich mit des alten Kräutermannes seines

Vatern todten Leib begeben würde, erschien auch der Herr Dechant von Sachsenburg, um deshalb gebetenermaßen die Einweihung zu verrichten, die Bergleute waren auf des Grafen Unkosten alle neu gekleidet, und alles auf das herrlichste eingerichtet.

Der von dem alten Kräutermann schon so lange erwünschte Tag brach dann endlich an; man formirte einen schönen Auszug zu dem Berg, vor welchem der alte Mann hergieng, um zu weisen, wo man den Bergbau öffnen sollte. Als man zwischen den Wurz- und Sentkopff kam, zeigte er den Platz, wo die erste Stollen geführt werden sollte; man richtete unter freien Himmel einen Altar auf, und der Herr Dechant celebrierte die Meße, und segnete das Gebirge ein; nach deßen Vollendung reichte man dem Grafen von Auffenstein einen Schlegel und Eisen, damit derselbe, weil er hauptsächlich die Ursach dieses Bergwerks war, die Ehre haben möchte, selbigem den Anfang zu geben; der alte Mann wies ihm den Ort und Platz, wo die Stollen geöffnet werden solle. Der Herr Graf von Auffenstein stemmte darauf einige Steine ab, welche er dem Grafen von Ursenpeck und anderen Anwesenden von Adel praesentirte, woran man aber keine Spur einigen Gehalts fand. Der Kräutermann aber sagte, man solle nur die Bergleute tapfer arbeiten lassen, sobalden man zu seines Vatern Leib gekommen, würde man genug reiches Erz finden. Die Bergleute griffen demnach wacker zur Arbeit, fanden aber zur Zeit lauter rogle und mürbe Sandsteine vor sich. Nachdem sie aber eine Stunde ausgeräumt, hörte man einen entsetzlichen Knall, als ob ein Canon-Schuß in dem Berg erschallte, worauf der alte Mann mit lauter Stimme ausrufte: „Hier liegt meines armen Vaters Leib!“ Alles war curios, selbigen zu sehen; der todte Leib war ganz unverwesen, und stund an dem Orte, so einem Gewölb gleich, aufrecht; der alte Kräutermann floh gleichsam hinweg, nachdem er vorher gesagt, daß man den Leib nicht anrühren solle, bis er wieder gekommen sein würde. Als hierauf nicht gar eine Viertelstunde verfloßen, war der Kräutermann wiederum gegenwärtig und hatte einen Sarg mit sich gebracht, wohinein er den Leichnam auf lauter wohlriechende Kräuter legte, den Sarg fest zuschloß und selbigen eilends nach seiner Wohnung trug, allwo er den Sarg hinter der Steinklippe hinter der Wohnung stellte, vor die Öffnung große Steine legte, und solche gänzlich mit Erden bedeckte, auch etliche Bäume

darbei setzte, welche innerhalb drei Jahren ziemlich in die Höhe gewachsen, welche annoch heutiges Tages allda stehen, und solche starke Äste haben, daß man, ohne vorher die Bäume umzuhauen, nicht zu der Höhle kommen kann, worinnen der todte Leichnam liegt, errichtete auch ein großes Kreuz auf, so annoch unverfaut vor dieser Höhle steht, darauf dermalen viele hundert Namen von vorbei Reisenden eingezeichnet befindlich. Das wunderbarlichste aber ist, daß der alte Kräutermann, sobald sein Vater in die Gruft gelegt, die Bäume, so er gesetzt, groß gewachsen und das verfertigte Kreuz aufgestellt war, seine Wohnung zusammengerißen, den Platz sauber geputzt, und darauf, aller Nachforschung ohngeachtet, nimmer zum Vorschein gekommen. Man observiret auch noch heutiges Tages, daß alle Mittwoch des Nachts bei dieser Grabstätte eine ganze Stunde lang ein Licht erscheine. Die Tyrolischen Bauern von Rabenstein waren einstmals so vorwitzig, die Grabstelle zu öffnen, sprechend: „Wir müssen sehen, was der alte Fischer macht.“ Sie wurden aber dabei dermaßen von einer großen Furcht überfallen, daß sie alle davon gelaufen, auch sich Einige in der Eile an denen Felsen und Steinen die Füße ziemlich beschädigten. Der Bergbau wurde indeßen fortgesetzt, man gieng mit der Stollen achtzehn Lachter in die Tiefe, und machte alle sechs Lachter zwei Kreuz-Schläge. Der Graf ließ an dem Cirekniz-Fluß zwei Puchwerk und drei Schmelz-Hütten anlegen, er nahm auch mehrere Berg-Leute auf, und ließ zu gleicher Zeit die Bergwerke zu Fragant und Mederegg erheben. Nachdem man mit dem ersten Stollen achtzehn Lachter in den Sentkopff-Berg gekommen, fälltte man den Schacht Nr. 1 und 2 zu gleicher Zeit, den ersten zwar auf 54 Lachter bis zu der Stelle, wo des Fischers Leib gelegen, den anderen aber senkte man bis in die St. Sebastian-Gruben. Der Segen war so reichlich, daß solcher dem Grafen jährlich über 20.000 fl. Überschuß abwarf, und waren die reichen Adern in solchem Zuwachs, daß der Graf nicht Bergknappen genug hatte, selbige bauen zu können. Dieses dauerte nun bis auf das Jahr 1652. Da begab es sich, daß in den Graf Plazischen Bergwerken zu Serniz in Pasterz der Bau fast aufgieng, weil die Hauer-schaft sich wegen übler Tractements nicht mehr erhalten konnte; es liefen demnach von diesen Bergleuten 44 Mann zu dem Grafen von Ursenpeck und nahmen bei selbigem Dienst, und wurde hierauf

so stark gebaut, daß man auf acht Puchwerken zerpuchte, in fünf Schmelzhütten ausschmelzte, anbei viele Treibherde und Scheidhütten verfertigen mußte, und rechnete man damals des Grafen Einkünfte von diesen Bergwerken auf wenigstens 60.000 fl. jährlich, so auch alles bis in das 1671. Jahr fort dauerte. Nachdem giengen zu Fragant zwei Gruben zu Schanden, doch blieb dabei niemand todt, sondern nur Einige wurden etwas beschädigt.

Der Graf von Ursenpeck erinnerte sich auch endlich des alten Kräutermanns Anregung wegen des Gesund-Brunnens bei Fragant, ließ derohalben einen berühmten Medicum von Gurk holen, welcher das Waßer untersuchen sollte, nach welchen Proben er dem Grafen hinterbrachte, daß es ein stattlich Gesund-Waßer wider Contracturen und Schwindungen sei, worauf der Graf daselbst ein neues Dorf anlegen und ein Bad erbauen ließ, auch einen Chirurgen daselbst unterhielt. Und dieses Bad wirkt noch heut zu Tage fast miraculose Curen, wie dann erst vor drei Jahren 44 contracte und blessirte Soldaten von dem Teutschmeisterischen und den anderen Regimentern dadurch völlig restituirt worden. Und dieses per parentheses.

Anno 1676 verreiste der Graf von seinem Schloß Wurzkopff nach Fragant auf seine ordinaire Residenz. Er hatte die Gewohnheit, wann er von Fragant nacher Wurzkopff gieng, allezeit sein Schlafzimmer und Cabinet zu versperren und die Schlüssel zu sich zu nehmen, welches auch diesesmal geschehen. Als er nun zu Fragant ankam und das Schlafzimmer eröffnete, stund das Trinkglas, so der Kräutermann hinweg getragen, ganz rein und sauber auf einem Gueridon neben seinem Bette. Der Graf erinnerte sich alsobald der Worte des alten Mannes, nämlich, daß wann das Glas wieder gefunden würde, er, Graf, Tags darauf sterben werde. Dannach befand er sich so gesund und wohl, daß er auf diese Wahrsagung nichts achtete und nur darüber lachte. Er rufte seinen Kammerdiener, sagte zu ihm: „Siehe hier, was ist dieses vor ein Glas?“ Der Kammerdiener, als er das schon lang verlorene Mundglas seines Herr sah, erschrak sehr und antwortete: „Fürwahr! dieses ist nicht in die Luft zu schlagen, denn wann es was natürliches wäre, wie hätte das Glas durch so viele verschlossene Türen herein kommen können. Bitte demnach Ihro Gnaden, diese Sache nicht so gering anzusehen, dann wahrlich der Kräutermann ein

großer Künstler gewesen, und wann ich ihn nur zu suchen wüßte, ich wollte gerne die ganze Nacht herum laufen, ihn zu finden, vielleicht würde er zum andernmal Ihro Gnaden beim Leben erhalten können.“ Diese Worte waren kaum ausgesprochen, so stund der alte Kräutermann in dem Cabinet zwischen ihnen beiden, mit ganz leiser Stimme sagend: „Es ist keine Hülfe mehr, denn der göttliche Wille hat es also beschloßen, Morgen um elf Uhr wirst du verscheiden, disponire also über dein Vermögen und versorge deine Seele,“ worauf der alte Mann sogleich verschwand. Beide erschrocken darüber dermaßen, daß lange Zeit keiner zu dem andern ein Wort sprechen konnte. Der Graf erholte sich zuerst, sagte zu dem Kammerdiener: „Nun es ist Zeit, daß ich mich zu dem Ewigen disponire. Laß mir alsobald den Pater Guardian derer Capuciner von Villach holen, und reite eilends nach Mitteldorff, berichte dem Grafen Auffenstein, was du gesehen und gehört, und bitte ihn, daß er noch heut zu mir kommen möge.“ Der Kammerdiener verrichtete seines Herrn Befehl auf das schleunigste, und der Stallmeister fuhr nach Villach, und brachte nach drei Stunden den Pater Guardian auf das Schloß, woselbst sich auch zu gleicher Zeit der Graf von Auffenstein einfand, und zwar mit großer Betrübniß. Der Pater Guardian wollte es zwar dem Grafen aus dem Sinn reden, sprechend, wie dergleichen Geisterwerk öfters ein pur lauterer Nichts wäre, und nur suchten denen Menschen einen Schrecken einzujagen. Er, der Herr Graf, sei ja bei vollkommener Gesundheit. Dennoch, weil er es so haben wollte, wolle er bis Morgen Mittag bei ihm verbleiben. Der übrige Tag wurde mit vielen gottseligen Reden zugebracht und der Graf von Ursenpeck machte mit seinen Herrschaften und Bergwerken eine vollkommene Disposition, setzte seinen Herrn Vettern, Grafen Emanuel von Ursenpeck, zum Universalerben ein, denen P. P. Capucinern nach Villach vermachte er 6000 fl. zur Vergrößerung ihrer Kirche, dem Grafen von Auffenstein, seinem geliebten Freund, verschaffte er das Fraganter Bad und dergleichen Legata mehr. Die Nacht gieng vorbei und sie wachten alle zusammen bei dem Grafen, früh Morgens las der Pater Guardian in der Schloßkapelle Meß, während der Meße aber wurde dem Grafen von Ursenpeck sehr schlimm, so daß er sich aus der Kapelle mußte bringen lassen. Nach vollbrachter Meße trug man das höchste Gut in sein Zimmer

und reichte ihm das Viaticum, welches um 9 Uhr geschah; nach empfangenem Viatico verharrte der Graf bis gegen halb eilf Uhr im Gebet, nach welcher Zeit er sagte: „Ich fühle, daß mein Ende vorhanden und der Kräutermann in allem die Wahrheit geredet. Der Wille des Herrn sei der meinige und es geschehe alles nach seinem göttlichen Schluß.“ Er setzte sich darauf in einen Ruhesessel und erwarteten alle mit großer Betrübniß und Leidwesen die eilfte Stunde. Es fehlten kaum noch einige Minuten an dieser Stunde, da zersprang des Grafen sein Mundglas, so der Kräutermann wieder gebracht hatte, in viel hundert Stücke. Der Graf verfiel alsobald in die letzten Züge, und nach Verfließung der eilften Stunde war er völlig verschieden. Und dieses ist das merkwürdige Ende des Grafen von Ursenpeck und Massimi.

Nachdem hierauf alles Gewöhnliche verrichtet und der verbliebene Herr Graf nacher Villach zu seiner Freundschaft in die Gruft beigesetzt worden, trat Graf Emanuel von Ursenpeck die Erbschaft an. Man continuirte den Bergbau bei Sent- und Wurzkopff, wie auch bei Mederegg und Fragant achtzehn Jahre lang ganz glücklich, das ist bis 1694. Die Ausbeute blieb ebenso reichlich wie bei des verstorbenen Herrn Grafen Lebzeiten; es wurden auch noch sehr viele Stollen, Schächte und Gruben gebaut, wie die Profile zeigen. Die Häuserschaft war 93 Köpfe stark, ohne Schmelzer und Scheider. Aber eben dieses Jahr war eines der unglücklichsten von diesen Bergbau, indem den 10. July dieses bemeldeten 1694. Jahres um 3 Uhr Nachmittags ein bei Menschen Gedenken noch nicht erhörtes Donnerwetter entstand, wobei Schloßen eines Hühnerieis dick so heftig herabfielen, daß alles in selbiger Gegend davon erschlagen wurde. Es fiel auch in den Rauriser Tauern ein so grausamer Wolkenbruch, wodurch sich der Moring-See, Weiß-See, Schwarz-See, Ober-See und Unter-See dermaßen ergoßen, daß die ganze Gegend auf zwölf Meilen Wegs weit unter Waßer gesetzt wurde, Vieh und Menschen giengen dabei zu Grunde, weilien sich fast niemand wegen des schnellen Waßers retten konnte, alle Stollen wurden mit Waßer angefüllt, so daß sich die Bergleute durch die Schächte deren Mannsfahrten auf die obere Hütten deren Bergen salviren mußten; aber auch hier waren sie ihres Lebens nicht sicher, weilien das Waßer in einer Höhe also ganzer acht Tage stehen blieb, so daß man ihnen weder Brod zubringen, noch

selbige abholen konnte, indem alle Fahrzeuge und Schiffe entweder zerbrochen oder hinweg gerissen waren, mithin fast der dritte Teil dieser armen Leute Hungers sterben mußte.

Das Fraganter Bad samt dem Dorfe wurde völlig zerrißen und hinweg geschwemmt, und kamen darinnen bis 30 Menschen und über 200 Stück Vieh elendiglich ums Leben.

Nachdem endlich das Waßer den 9. Tag sich verlaufen und wieder in seine alten Schranken getreten, salvirte man die annoch lebenden Bergknappen, welche aber so elend waren, daß man alle hievon noch des Todtes zu sein glaubte, man gab ihnen anfänglich mäßig zu eßen und wartete ihrer auf das Beste, wodurch sie sich dann in etlichen Tagen wieder erholten.

Der Bergbau blieb also bis 1696 völlig liegen, weil alles völlig verschlemmt war. Die Stollen waren also verdeckt, daß man sie kaum zu finden wußte, alle Puchwerke, Schmelz- und Scheidehütten, nebst andern Berggebäuden waren weggerissen, und hatte man bis 1703 genug zu thun, alles wieder in völlige Ordnung zu bringen. Endlich wurde wieder zu bauen angefangen, aber mit keinem solchen Segen, wie der vorige, dann die Ausbeute sich kaum auf den vierten Theil der vorigen belief.

Anno 1706 den 9. October verstarb Herr Emanuel Graf von Ursenpeck und verließ per testamentum seinem damals noch minderjährigen Sohn Wilhelm Grafen von Ursenpeck alle Herrschaften, Güter und Bergwerke, zu deßen Vormünder aber seine Frau Mutter Gräfin Cäcilia von Ursenpeck, geborne Gräfin von Lodron, nebst dem Grafen von Kronegg gesetzt worden; diese führten den Bergbau bis Anno 1720 fort. Nach diesem trat der annoch lebende Graf von Ursenpeck und Massimi, Ihre Kays. Königl. Majst. wirklicher Cammerer, die Majorennitaet an. Die Bergwerke werden zwar annoch aber mit keinem rechten Eifer und Ernst mehr gebaut, so daß selbe jährlich kaum 6000 fl. mehr abwerfen.

Kleine Mitteilungen.

2. Eine alte Beschreibung des Schlosses Osterwitz. Die Feste Hochosterwitz verdankt bekanntlich ihr gegenwärtiges Aussehen dem Freiherrn Georg von Khevenhiller, dem sie 1571 von Erzherzog Karl verkauft worden war. Schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts war sie ganz baufällig, wie es in einem Schreiben Kaiser Maximilians an seinen Rat Balthasar Tanhauser und seinen Vizedomamtsverweser in Kärnten, Hans Mannstarffer, heißt. Als daher Hochosterwitz 1509 an Mathäus Lang, Bischof von Gurk, verpfändet wurde, erhielt dieser die Bewilligung, eine Summe von 1500 fl. darin zu verbauen. In dem oberwähnten Schreiben erteilt Maximilian seinem Rate und Vizedomamtsverweser den Auftrag, den Bau des Schlosses zu überwachen. Nach dem Tode des Mathäus Lang (1540) kam das Schloß in den Pfandbesitz Christoph Khevenhillers (1541). Wenige Stunden nach der Übernahme des Schlosses durch den neuen Pfandinhaber brannte das Schloß ganz ab. Dabei gingen auch alte Urbare und andere Archivalien zugrunde¹⁾. Georg Khevenhiller ließ dann die Feste 1575—1582 ausbessern und erweitern²⁾. Wie sie unmittelbar vor dem Umbau aussah, ist in der Beschreibung der Herrschaft Osterwitz durch die landesfürstlichen Kommissäre vom 28. September 1570 folgendermaßen dargestellt (Statthaltereiarchiv in Graz, Faszikel 123):

Erstlich sind im Schlosse drei aneinanderliegende gewölbte Keller und oben darauf wieder ein Gewölbe „zu einer Behältnis“; eine getäfelte Stube mit einer Kammer daran mit neuem hölzernen Boden, worin der Pfleger wohnt, weiters eine nicht getäfelte Stube mit neuem hölzernen Boden und daran eine Kammer für das Gesinde. Zwischen diesen beiden Stuben ist eine Vorlaube mit Holzboden. Im Eingang des Schlosses ist rechter Hand ein neues Speisgewölbe; von da geht bis zum hinteren Stock die Ringmauer, in der die Kapelle gestanden, die „durch das Wetter und Einschlag in das Pulver“ zersprengt und über den Felsen geworfen wurde. Unter dem neuen Stock ist ein Gefängnisturm, darüber (über dem Gefängnis) ist ein Gewölbe für allerlei Zeug und ein offener Schwib-

¹⁾ K. u. k. gem. Finanzarchiv, Innerösterr. Akten, Nr. 18382 O. 1/3.

²⁾ Scheiger, »Mitteilungen der k. k. Zentralkommission«, 3. Jahrgang, Septemberheft.

bogen, oben darauf ein Gemach für eine Stube, gegenüber ein Gemach zu einer Kammer, aber unausgebaut; daran stößt ein runder Turm, worin sich ein Kammerl, mit den oberen Böden mit Tramen (Balken) und Estrich versehen, befindet; unter diesem ist eine alte gewölbte Pfisterstube (Pfister = Bäcker) mit ihrem Vorgewölbe und der Laube und ihm gegenüber ein kleines Speisgewölbe. Vom Eck des Pfisterstübels geht die Ringmauer, ungefähr bei vier Klafter lang bis an eine gewölbte Küche. Im Hof ist eine Zisterne mit Brunnketten, Eimern und Scheiben und aller Zugehörung und in einer Hütte der Zug (Aufzug) mit Wagen und Seilen zu täglichem Gebrauche, womit man alle Notdurft in das Schloß über den Berg heraufzieht. Unter dem Schloßberg steht ein von Grund neu aufgeführtes Gemäuer, darunter ist ein Keller, solange derselbe Stock ist, auf demselben gewölbten Keller sind zwei Gemächer zu einer Stube und Kammer mit Estrichböden zugerichtet und mit notdürftigem, neuem Dachwerke versehen. Daneben steht der alte hölzerne Kasten, der nun wohl nicht mehr zu gebrauchen, und dabei ein alter gezimmerter Stall für sechs Pferde. Im Meierhof steht ein neu aufgeführter Stock mit einer großen Meierstube samt einem kleinen „Kachlstübl“, einer Vorlaube und einem Kasten, darunter liegt ein Keller; alles ist gewölbt. Oberhalb sind ein Estrich- und dabei zwei mit Laden verschlagene Getreidekästen. Daneben steht ein Stadl mit untermauerten Kästen und Roß- und Ochsenställen, dann ein Lölzerner Frischlingstall; endlich noch ein alter Stadl für Heu und Stroh und mit Kuhställen. Zum Schlosse gehören auch eine Hausmühle mit drei Läufen, ein Freihaus mit Kammer, Estrich- und einem Heuboden, dann mehrere Weingärten, so der große Weingarten, der Tschernigg-Weingarten, der Viertel-Weingarten, der Josef-Weingarten, der Herr-Weingarten, das Lust-Weingärtl nahe bei dem Schloß und noch ein ungenannter Weingarten mit zusammen 138 Hauertagen. Dr. M. Wutte.

3. Zum Aufsätze: Die Lage der bambergischen Herrschaften in Kärnten vor ihrem Verkaufe im Jahre 1759¹⁾. Herr Franz X. Wirth in Villach hatte die Freundlichkeit, zu den in der Carinthia I. 1907, S. 170 und 171 angegebenen Ausdrücken für Waldwerte folgende Aufklärungen zu geben: Diese Ausdrücke stammen

¹⁾ Carinthia I. 1907, S. 168.

wahrscheinlich aus dem Volksdialekte. Tschoggi ist jedenfalls das italienische Ciochi für Stock. Unzen sind jedenfalls ocia veneta (Venezianer Zoll). Mezzo ist halb, Pie viertel. Der Ausdruck Bettler findet sich im Holzhandel nicht mehr. Da das Holz hauptsächlich nach Italien verkauft wurde, sind obige Ausdrücke dem Italienischen entnommen und in Cadore noch gebräuchlich.

4. Der verschollene römische Inschriftstein von der Dreifaltigkeitskirche am Gray wiedergefunden. M. F. v. Jabornegg gab zuerst in der Carinthia 1840, S. 111, Nachricht von diesem Steine, der damals an der Außenseite der Dreifaltigkeits-Kapelle in Gray oberhalb Obermühlbach eingemauert war. Als solchen führt ihn v. Jabornegg auch in seinen „Römischen Altertümern“, S. 93 n. 229, ferner das „Corpus Inscriptionum Latinarum“ III., n. 4907 an. Doch war der Stein seit vielen Jahren in der genannten Kirche nicht mehr zu sehen. Man wußte nicht, was mit ihm geschehen war. Vor kurzer Zeit meldete nun der Gaukorrespondent des Geschichtsvereines, Herr Franz Hilpert, Pfarrer in Baldramsdorf, daß er sich erinnere, den fraglichen Stein noch im Jahre 1898 beim vulgo Hannebauer in Predl (Gem. Schaumboden) gesehen zu haben. Ein vor kurzem dahin unternommener Ausflug bestätigte die Richtigkeit der Angabe des Herrn Pfarrers. Der Stein ist im Hofe an der sogenannten „Kemenaten“ außen eingemauert. Die Lesung ist richtig, nur muß es Bvrrani und nicht Bvrani heißen. Es ist der Grabstein des Ehepaares Cupitus, Sohn des Burranus, und der Julia, des Julius Tochter, gesetzt vom Sohne Speratus.

Ein Nachbar des Hannebauers wußte die Ursache des Verschwindens des Steines anzugeben. Er erzählte die Sage, daß der Römerstein bei keinem Hause längere Zeit bleibe, sondern von selbst seinen Standort ändere.

Dr. A. v. Jaksch.

Literaturberichte.

5. Otto Hirschfeld, Die römischen Meilensteine. (Sitzungsberichte der Kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften. 1907, S. 165 bis 201.) Die Literatur über diese interessanten Denkmäler ist bisher eine spärliche. Zuletzt hat Kubitschek in den „Jahresheften“ 5.

darüber gehandelt (vgl. die Besprechung Hann's in Carinthia I. 1903, S. 64 bis 69), ferner nebenher in den „Mitteilungen der Zentralkommission“ 3. F. 5, 27 ff. Nun kommt der Altmeister römischer Geschichtsforschung darüber zu Wort. Veranlassung gab ihm hiezu der 13. Band des „Corpus Inscriptionum Latinarum“ (Vol. 13, Pars. II. Fasciculus II.), welcher die Meilensteine Galliens bringt. Es sind nahe an 4000 Meilensteine, oder besser gesagt, Meilensäulen, aus dem römischen Reiche bekannt geworden, davon die meisten aus Afrika, fast ein Drittel, aus Italien selbst nur rund 600, aus den Donauprovinzen, wozu auch Noricum zählt, kaum 400, die meisten aus Unterpannonien. Ich will hier hinzufügen, daß im heutigen Kärnten bis jetzt im ganzen 14 Meilensäulen gefunden wurden, davon neun in der Monumentenhalle des Geschichtsvereines vor dem Landesmuseum Rudolfinum aufgestellt sind: Mon. Nr. 84 = CIL Nr. 5710 und Mon. 85 = CIL 5709, beide aus Zollfeld, Mon. 86 = CIL 5712 vom Kreuzerhof, Mon. 87 = CIL 5730 aus Krumfelden, Mon. 88 = CIL 5711 aus Thon, Mon. 89 = CIL 5704 = 11.830 aus Krumpendorf, Mon. 94 und 110 = CIL 5728 — 9 aus Treibach und Mon. 191 = CIL 6528 = 11.832 aus Oberdrauburg. Von den übrigen Kärntner Meilensteinen ist je einer CIL 4826 aus Zollfeld und CIL 5703, einst in Saifnitz, verloren gegangen. Endlich befindet sich je ein Meilenstein an den betreffenden Fundorten: CIL 11.833 in Millstatt und CIL 5713 in St. Peter im Holz. Der Meilenstein CIL 5714 = 11.834 mit der gefälschten Angabe der Entfernung von Teurnia aus dem Lausnitzgraben an der Grenze zwischen Salzburg und Kärnten, früher im Dorfe St. Margarethen im Lungau aufgestellt, wird im Salzburger Museum verwahrt.

Bereits im 3. Jahrhunderte v. Chr., ca. 250, finden wir einen Meilenstein an der Appischen Straße, 187 v. Chr. drei Meilensäulen an der Ämilischen Straße zwischen Rimini und Piacenza. Doch sind erst seit C. Gracchus († 121 v. Chr.), wie Plutarch erzählt, die großen italischen Straßen allgemein mit Meilensteinen versehen worden. Auch in den Provinzen beginnen die Meilensteine erst in der Gracchenzeit. Ganz anders wurde es in der Kaiserzeit. Im Jahre 20 v. Chr. ließ sich Kaiser Augustus durch Volks- und Senatsbeschluß die Aufsicht über die Straßen übertragen. In den Alpenprovinzen leiteten die Prokuratoren den Wegebau. Die Kosten

für die Erbauung und Erhaltung der Straßen haben die angrenzenden Besitzer und die Gemeinden getragen, auch wenn am Meilensteine der Kaisername im Nominativ steht. Vor Caligula, 37—41, ist der Dativ des Kaisernamens nicht nachweisbar und bleibt während des ganzen 1. Jahrhunderts n. Chr. selten.

Im Folgenden seien die Meilensteine Kärntens an der Hand der Ausführungen Hirschfeld's erläutert. Das Fragment eines beim Herzogstuhl gefundenen Meilensteines trägt den Namen des Kaisers Claudius, 41—54, im Nominativ (Mon. 85). In dieser Zeit muß eine Straße von Virunum gegen Süden gebaut worden sein, nach Aquileja, wie Hirschfeld S. 26 meint. Die nicht sichere Lesung der Entfernungsangabe von Virunum I, also 1000 römische Doppelschritte, würde ziemlich stimmen. Den Ausgangspunkt für die Zählung bildeten gewöhnlich die Städte, in deren Gebiet und auf deren Kosten die Wege instand gesetzt worden waren, doch fehlen diesbezüglich noch eingehende Untersuchungen. Den Dativ finden wir auf dem Meilensteine aus Thon (s. ö. Klagenfurt Mon. 88) aus der Zeit der Kaiser Marc Aurel und Lucius Verus (161 bis 169) mit der Entfernungszahl VIII von Virunum an der Straße nach Cilli. Noch im Nominativ spricht der Römerstein vom Lausnitzgraben im Salzburger Museum und nennt die Kaiser Septimius Severus und seinen Sohn Caracalla (Antoninus), aus dem Jahre 201.

Der heute verlorene Saifnitzer Meilenstein (CIL 5703) ebenfalls vom Jahre 201, erwähnt die Wiederherstellung der durch Alter umgefallenen Meilensteine durch Caracalla und seinen Bruder Geta. Aus demselben Jahre stammt der fragmentarische Meilenstein vom Kreuzerhof (w. Völkermarkt). Genannt sind Kaiser Septimius Severus und seine Söhne Caracalla und Geta. Es wird wiederum der Aufrichtung der durch Alter umgestürzten Meilensteine gedacht, und zwar unter Leitung des Juventius Surus Proculus, Statthalters der kaiserlichen Provinz Noricum (legatus pro praetore). Eudlich gehört auch der Krumpendorfer Meilenstein (Mon. 89) in die Zeit des Kaisers Septimius Severus und seines Sohnes Caracalla, 208, bezw. 213 n. Chr. Auch da scheint vom Wiederherstellen der Meilensteine die Rede gewesen zu sein. Die Entfernungsangabe X stimmt mit Rücksicht auf Virunum.

Der Millstätter Meilenstein (CIL 11.833), heute nur als Bruchstück erhalten, wurde von dem nur ein Jahr lang regierenden Kaiser Macrinus und seinem Sohne Diadumenianus 218 gesetzt, ebenso der zu Zwischenwässern aufgefundene (Mon. 94) mit der richtigen Entfernungsangabe XV von Virunum. Letztere Inschrift nennt die beiden Kaiser als Erbauer des Weges.

Der in Krumfelden am Krappfeld 1856 aufgefundene Meilenstein (Mon. 87) vom Jahre 248 trägt den Namen des Kaisers Philippus d. Ä. Auch hier ist die Entfernung von Virunum mit XV angegeben.

Aus derselben Gegend vom Schlosse Treibach stammt ein sehr schlecht erhaltener Meilenstein mit dem Namen des Kaisers Trebonianus Gallus, 251—253 (Mon. 110).

Ein heute verschollener Zollfelder Meilenstein (CIL 4826) vom Jahre 301 trug die Kaisernamen Diocletian und Maximianus, und zwar im Nominativ, wie alle vorher genannten, mit Ausnahme des in Thon gefundenen.

Wie Hirschfeld hervorhebt, nehmen die Meilensteine später mehr und mehr die Form der Dedikation an und werden dem Kaisernamen ehrende Beiworte zugefügt, z. B. *Perpetuo imperatori*, dem ewigen Kaiser. So auf einem Meilensteinfragmente in St. Peter im Holz (CIL 5713), wo der Kaisernamen nicht erhalten ist. Den ewigen Kaisern Diocletian und Maximianus und den edelsten Cäsaren Constantius I. und Galerius Maximian zu Ehren wurde der Oberdrauburger Meilenstein (Mon. 191) im Jahre 304 gesetzt. Die Entfernungsangabe VIII würde zu Aguontum bei Lienz stimmen.

Wie der älteste kärntische Meilenstein mit dem Namen des Kaisers Claudius im Jahre 1855 anlässlich der Baumpflanzung beim Herzogstuhl unterhalb Maria Saal gefunden wurde, so auch der jüngste, nur fragmentarisch erhaltene, der uns den Kaiser Licinius, 307—323, nennt.

Mit Arcadius, 394 — 408, und Honorius, 395 — 423, und bald darnach hören im römischen Reiche die eigentlichen Meilensteine überhaupt auf, die jüngste nach Hirschfeld vom Jahre 435, gesetzt den Kaisern Theodosius II. und Valentinian III. in Arelat. Schließlich bemerkt Hirschfeld, daß eine Statistik der Meilensteine nach Kaisern und Provinzen trügerisch wirken müßte, nicht nur

rücksichtlich des Zufalles in der Erhaltung und Wiederauffindung der Denkmäler, sondern auch rücksichtlich der planmäßigen Vernichtung, der die Monumente jener Kaiser, deren Andenken verflucht war, verfielen. Dagegen bezeichnet Hirschfeld eine zusammenfassende Untersuchung und kartographische Darstellung der Wege des Römerreiches nach fast erfolgtem Abschlusse der lateinischen Inschriftensammlung jetzt als eine dringende und ohne große Schwierigkeit zu erfüllende Forderung der Wissenschaft. Hoffen wir, daß dieser nur zu sehr berechtigte Wunsch baldigst in Erfüllung gehe! Mehr oder minder gut gelungene Anläufe hiezu sind ja in den Ländern, welche einst die Römer beherrschten, bereits gemacht worden — auch in Kärnten! Dr. A. v. Jaksch.

Personalien.

3. Raimund Dürnwirth †. Im stillen Waldfrieden seiner Sommerfrische zu Himmelberg ist im Spätsommer vorigen Jahres Schulrat Raimund Dürnwirth zum ewigen Frieden entschlummert nach einem Leben, reich an ernster Arbeit und edelstem Streben, so wenig er auch bei seiner stillen Art öffentlich hervorgetreten war.

Geboren am 12. Jänner 1835 als Sohn des bürgerlichen Handelsmannes Karl Dürnwirth in Klagenfurt, wuchs Dürnwirth in seiner Vaterstadt auf. Hier studierte er mit ungewöhnlichem Fleiße am Gymnasium, die Ferien aber verbrachte er mit seinem Bruder Karl regelmäßig beim Oheim, der in St. Gandolf Pfarrer war. Nachdem er mit Auszeichnung maturiert hatte, bezog er 1852 die Universität Wien, um dem Wunsche seines Vaters gemäß Jura zu studieren; er sollte Rechtsanwalt werden. Allein schon im zweiten Studienjahre wandte er sich der Historie und Geographie zu. Entscheidenden Einfluß auf den jungen Hörer gewann der bekannte Alpenforscher Simony, dessen Assistent Dürnwirth wurde und mit dem er auch in späteren Jahren noch in regem Briefwechsel stand. So erklärt es sich, daß Dürnwirth, der mit inniger Liebe an seiner schönen Heimat hing, sich zunächst besonders mit geographischen Studien über Kärnten befaßte, als deren Ergebnis er schon 1857 eine kurze systematische Heimatskunde unseres Alpenlandes veröffentlichen konnte. Obwohl Professor Simony den streb-

samen Assistenten gerne in Wien festgehalten hätte, bewarb sich dieser doch, hauptsächlich von seinem Vater dazu bewogen, bereits im Jahre 1856 um eine Hilfslehrerstelle an der Staatsrealschule in Klagenfurt und war von da an eine ganze Reihe von Jahren an dieser Anstalt abwechselnd als Supplent und als Hilfslehrer tätig. Ohne Zweifel folgte Dürnwirth dem Zuge seines Herzens, als er sich für das Lehramt entschied, wie denn auch drei von seinen vier Geschwistern — der Bruder Karl und zwei Schwestern — sich dem Lehr-, bezw. Erzieherberufe widmeten. Nachdem Dürnwirth die Lehrbefähigung für Deutsche Sprache, Geographie und Geschichte

erworben hatte, erfolgte 1870 seine Anstellung als wirklicher Lehrer. Im folgenden Jahre begründete der junge Professor seinen Hausstand. Zu St. Gaudolf, der Stätte freundlicher



Raimund Dürnwirth †.

nerungen, wurde durch seinen Bruder Karl, Spiritual des Priesterseminars, die Trauung mit Fräulein Alwina Roseher vollzogen und damit das Band einer überaus glücklichen Ehe geknüpft. Auch in den folgenden

Jugenderin-drei Jahrzehnten wirkte Dürnwirth als Professor an der Oberrealschule seiner Vaterstadt, die Ferien aber benützte er, besonders in seinen jüngeren Jahren, um durch Wanderungen und Reisen seinen Gesichtskreis zu erweitern. Kärnten kannte er wie kaum ein zweiter, aber auch die übrigen österreichischen Alpenländer und Bayern hat er durch eigene Anschauung kennen gelernt.

In den letzten Jahren seiner Lehrtätigkeit hatte Dürnwirth unter zunehmender Kränklichkeit viel zu leiden; ein chronischer Bronchialkatarrh, verbunden mit heftigen Krampfhustenanfällen, erschwerte ihm die Ausübung seines Berufes; doch mit bewunders-

werter Selbstverleugung erfüllte er treu und redlich seine Pflicht, solange er nur irgend konnte. Nach 44jähriger Dienstzeit aber zwang ihn, im Jahre 1900, seine aufs ernsteste bedrohte Gesundheit, in den reich verdienten Ruhestand zu treten.

Den langen Jahren saurer Arbeit folgte ein sonniger Lebensabend. Wenn auch durch wiederholte Erkrankungen hart mitgenommen, durch Verkalkung der Arterien an den Eintritt ins Greisenalter gemahnt, hat sich der Verstorbene doch bis zu seinem Ableben der vollen Frische seines Geistes erfreut. Glücklich, nach einem meist im Zimmer verbrachten langen Winter wieder aufs Land ziehen zu können, übersiedelte er, wie stets seit 15 Jahren, im Frühsommer 1907 nach Himmelberg. Hier erkrankte er gegen Ende August plötzlich mit sehr heftigen Schmerzen in der Magen-gegend, die eine Nacht andauerten. Seines hoffnungslosen Zustandes vollbewußt, sah er mit der Ruhe eines Weisen gottergeben der nahen Auflösung entgegen; er fühlte selbst seinen immer schwächer gehenden, allmählich aussetzenden Puls und sagte gefaßt: „Die Maschine wird bald stillstehen.“ Am 26. August ist Dürnwirth sanft entschlummert.

Die Würdigung der Verdienste, die sich Dürnwirth durch seine vielseitige Tätigkeit als ausgezeichnete Lehrer erwarb, fällt schon außer den Rahmen dieses Blattes, um so ausführlicher soll von seinen wissenschaftlichen Leistungen gesprochen werden, sind doch die meisten seiner germanistischen, historischen sowie volkskundlichen Arbeiten aus Studien im Archive des Geschichtsvereines hervorgegangen und nicht wenige davon in der „Carinthia“ veröffentlicht worden.

Wie die Lehrtätigkeit, so müssen auch die wissenschaftlichen Leistungen Dürnwirths vielseitig genannt werden. Er ist zwar nicht mit größeren, dafür aber recht zahlreichen, zum Teile sehr wertvollen Publikationen hervorgetreten. Schon im ersten Jahre seiner Anstellung in Klagenfurt veröffentlichte er im 5. Jahresberichte der k. k. Oberrealschule (1857) eine knappe, aber gediegene Studie über „Kärntner Naturverhältnisse“ — das erste und lange Zeit das einzige systematische Hilfsbuch für den Unterricht in der Heimatskunde. Geographische und kulturhistorische Abhandlungen, vorzüglich Kärnten betreffend, erschienen in verschiedenen Zeitschriften, so in der „Carinthia“ und im „Kärntner Gemeindeblatt“

besonders in den Jahrgängen 1900 bis 1906 der „Carinthia I.“ — es ist die Zeit, da der Gelehrte, *procul negotiis*, sich, soweit es seine geschwächte Gesundheit erlaubte, der Erforschung der Vergangenheit, volkstümlichen und Dialekt-Studien widmen konnte.

Da findet sich mancher interessante Beitrag zur Geschichte Kärntens in der Franzosenzeit, wie „Vor 100 Jahren“ (Car. I., S. 147 ff.), „Michael Rauter. Einer aus dem Jahre 1809“ (Car. I., 1901, S. 24 ff.), „Volkswirtschaftliches aus Kärnten vor 160 Jahren“ (1905, S. 117 ff.), „Zur Geschichte der Pest in Kärnten in den Jahren 1680 und 1713 bis 1716“ (1901, S. 65 ff.; 1902, S. 80 ff. und 118 f.), „Zur Geschichte der Stadt St. Veit“ (1901, S. 129 ff.) u. a. m. Mit besonderer Vorliebe studierte Dürnwirth Sitte und Brauch, Sprache und Poesie seiner Heimat und steuerte so zu dem von Franz Franziszi, Valentin Pogatschnigg u. a. veröffentlichten Material zur Kärntner Volkskunde manches bei und bewahrte vor Vergessenheit, was dieser in unserer raschlebigen Zeit gar leicht hätte völlig anheimfallen können. Er sammelte Lieder und Sprüche¹⁾, Sagen, Legenden und geistliche Volksschauspiele²⁾, ging aber auch der Geschichte dieser Dichtungen nach und gelangte besonders durch die vergleichende Behandlung der Sagen und Märchen zu schönen Ergebnissen. Auch Dialektausdrücke, die sich in M. Lexers trefflichem Wörterbuche nicht finden, wurden eifrig zusammengetragen, ebenso Ortsnamen, Pflanzennamen u. ä., ein reiches Material, das der Sammler selbst nur mehr teilweise wissenschaftlich verwerten konnte. In den Jahresberichten der Staats-Oberrealschule veröffentlichte Dürnwirth einige wertvolle Fragmente altdeutscher Dichtwerke, die sich in den Sammlungen des Geschichtsvereines fanden, und zwar Bruchstücke aus dem jüngeren Titurel und aus Ottokars Reimchronik (24. Jahresbericht 1881) und aus des Strickers „Karl“ (38. Jahresbericht 1895). Größere und kleinere Abhandlungen über altdeutsche Literatur, namentlich über Kärntens Anteil daran, finden sich in der „Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Philologie“. Insbeson-

¹⁾ S. »Hausprüche und Haussegen aus Oberkärnten« in der Car. I. 1903, S. 120 ff.; über »Bräuche«: Car. I. 1902, S. 146 ff.; 1904, S. 33 ff. Vgl. auch Car. I. 1892, S. 22 ff. und 1893, S. 120 ff.

²⁾ Davon ist »Das Gurktaler Passionsspiel« abgedruckt bei Schlossar, Deutsche Volksschauspiele, II. Bd., S. 269 ff.

dere aber verdient die vergleichende Studie „Über das deutsche Element in den slowenischen Sagen des obern Rosentales¹⁾“ hervorgehoben zu werden, worin der Verfasser einen auffallend starken Einfluß deutscher Mythen und Sagen auf die Dichtungen der slowenischen Nachbarn feststellt. Das Kronprinzenwerk „Die österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild“ enthält im Bande „Kärnten und Krain“ (1891, S. 131 bis 143) Dürnwirths Aufsatz „Deutsche Literatur, Dialekt und Dialektdichtung in Kärnten“, die erste zusammenfassende Darstellung der Literatur unseres Heimatlandes von den frühesten Anfängen bis gegen das Ende des 19. Jahrhunderts. Zugleich gibt diese Abhandlung — trotz ihrer, nicht dem Autor zur Last fallenden Kürze — Zeugnis von dessen eingehender Kenntnis der Kärntner Mundarten.

Durch seine germanistischen Arbeiten wurde Dürnwirth mit einer Reihe hervorragender Vertreter der Sprachwissenschaft bekannt, wie M. Lexer, Schröder, Zarncke u. a., die ihrem im weltabgeschiedenen Alpenländchen wirkenden Arbeitsgenossen neben freundlicher Förderung seiner Bestrebungen auch reiche Anerkennung zuteil werden ließen.

Schon im Jahre 1858, also zu einer Zeit, da noch Gottlieb Frh. v. Ankershofen, der Altmeister unserer heimischen Geschichtsforschung und Gründer unseres Vereines, dessen Vorstand war, trat Dürnwirth in den Geschichtsverein ein und gehörte diesem somit nahezu ein halbes Jahrhundert an. Seit 1879 Mitglied des Ausschusses, bekleidete er von 1886 bis 1889 die Stelle des Kassiers und vom 1. Jänner 1900 an die des Sekretärs. Stets war er — auch noch in den letzten Jahren, so weit es seine Kränklichkeit erlaubte — im Interesse des Geschichtsvereines tätig.

Auch andere Vereine erfreuten sich seiner regen Mitwirkung, so der Männer-Gesangverein, dem Dürnwirth viele Jahre als ausübendes und bis zu seinem Tode als unterstützendes Mitglied angehörte, insbesondere aber der Kärntner Gartenbau-Verein, an dessen Bestrebungen der Verstorbene ein volles Menschenalter lebhaften Anteil nahm, dessen langjähriges Ausschußmitglied, dessen Vizepräsident und Ehrenmitglied er war.

¹⁾ »Zeitschrift der deutschen Gesellschaft für Volkskunde«, III. Bd., 6. H., 1891. Vgl. darüber Car. I. 1891, S. 135.

Dürnwirth gehörte nicht zu den Menschen, die im lebendigen Drange, ihre geistigen Schöpfungen zu verwerten, für die Öffentlichkeit zu arbeiten, ihr Denken in die Tat umsetzen; er war vielmehr eine von jenen stillen, in sich gekehrten Naturen, die fast eine gewisse Scheu verraten, sich öffentlich zu zeigen. Leicht wird die Bedeutung eines solchen kontemplativen Charakters unterschätzt, aber wer das Glück hat, ihm näher zu treten, der wird oft genug in Erstaunen gesetzt durch das reiche Innenleben, durch das stille stetige Wirken, das eine derartige Persönlichkeit entfaltet. Man wird kaum fehlgehen, wenn man als den Grundzug von Dürnwirths Wesen vollendete Harmonie bezeichnet. Eine musterhafte Selbstbeherrschung war ihm eigen. Selbst wenn Aufregungen und Kummer sein seelisches Gleichgewicht zu stören drohten, blieb er äußerlich ruhig, erschien er leidenschaftslos. Neben dieser seltenen Abgeklärtheit seines Charakters kennzeichnete ihn besonders die hohe Auffassung seiner Berufspflichten, eine unermüdliche Schaffensfreude sowie das schöne Streben, fremde Leiden zu lindern und selbstlos für anderer Wohl zu wirken, getreu dem Mahnworte des Dichters:

„Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.“

Dr. Hans P. Meier.

CARINTHIA

I.

Mitteilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

Dr. August v. Jaksch.

Nr. 4—6.

Achtundneunzigster Jahrgang.

1908.

Ein Friesacher Heiratsbrief des 15. Jahrhunderts.

Nachträge zur Geschichte der »gerennten heirat« von Dr. Paul Hradil (Graz).

Schon nach Siegels Abhandlung über das Güterrecht der Ehegatten im Stiftslande Salzburg¹⁾ war daselbst „nicht unbekannt, wiewohl mit Mißgunst betrachtet, eine Güterordnung, die im Falle ihrer Begründung der Ehe den Namen einer ‚Renndlensheirat‘ gab²⁾“.

Gelegentlich der Durcharbeitung der bayrisch-österreichischen Ehegüterrechtsquellen hatte ich mich auch der Frage nach der Bedeutung dieser von Siegel nicht eingehender untersuchten Wortbildung zuzuwenden und es dürfte den Lesern meiner ehedem güterrechtlichen Studien³⁾ aufgefallen sein, daß gerade dasjenige Zeugnis, welches die älteste Fundstelle des merkwürdigen Wortes enthält, nämlich die von mir a. a. O. 67 zitierte heirat zedel rendlens (Friesach 1433) nur seiner sprachlichen Bedeutung nach zur Verwendung gelangte.

Die Begründung dieses Außerachtlassens sowie die hiedurch hervorgerufene Erörterung des dogmatischen Inhaltes dieses Zeugnisses sind hauptsächlich der Anlaß für nachfolgende Mitteilungen, zu denen es mir leider aus äußeren Gründen im Rahmen der

¹⁾ S B d. kais. Akad. Wien, phil. hist. Klasse XCIX (1881) 75 ff.

²⁾ a. a. O. 105, vgl. a. Siegel, RG³ 460.

³⁾ Untersuchungen zur spätmittelalterlichen Ehegüterrechtsbildung nach bayrisch-österreichischen Rechtsquellen. I. Teil. Das Heiratsgut. Wien 1908.

eigentlichen Arbeit an Raum gebracht. Anschließend hieran möchte es nicht ungerechtfertigt sein, noch einiges für die Geschichte und das Wesen der Güterordnung belangreiches anzuführen.

Vor allem scheint es mir wichtig, die sprachliche Bedeutung und besonders auch das geographische Verbreitungsgebiet der Form *renndlens* in etwas eingehenderer Weise, als dies in der bezeichneten Untersuchung schon geschehen ist, zu erörtern.

Da ich hiebei an der von mir vertretenen etymologischen Erklärung von *gerenut*, a. a. O. 67 ff., festhalte, wonach der Ausdruck vom mhd. *rennen*, fließen machen, verschmelzen, herzuleiten und die *gerenute* Heirat als eine Güterordnung aufzufassen wäre, wobei das Vermögen der Brautleute in eins zusammenfloß und dem überlebenden Teile freieigentümlich anfiel, so erübrigt mir hier nur der Nachweis, daß *renndlens* gleich ist mit *gerenut*.

Diesen Nachweis, daß nämlich *renndlens* eine ganz gleichbedeutende Verbildung von *gerenut* ist, erbringen vorzüglich einige Formularien aus Neuhofer's, um die Mitte des 16. Jahrhunderts angelegter Formelsammlung. (Ehegüterrechtsbildung I, 16, Z. 7.)

Schon Siegel hat anläßlich seiner Salzburger ehgüterrechtlichen Untersuchungen¹⁾ auf einen von Neuhofer kopierten Heiratsbrief — es ist dies das bei Neuhofer f. 157 b stehende Formular, Siegel a. a. O. 106 — Bezug genommen und, obwohl die Urkunde das kennzeichnende Wort gar nicht enthält, doch aber den charakteristischen dogmatischen Inhalt zum Ausdrucke bringt, mittels „Kombination“, a. a. O. 105, auf die Gleichheit mit der *gerenuten* Heirat des bayrisch-fränkischen Rechtes geschlossen²⁾.

Die nähere Untersuchung hat Siegel's Schlußfolgerung recht gegeben. Ist also in dieser Hinsicht gegen Siegel nichts einzuwenden, so bleibt es immerhin auffällig, warum Siegel sich mit dem einen Zeugnis begnügte, da ihm noch ein weiteres und viel beweiskräftigeres Material zu Gebote stand.

¹⁾ S. o.

²⁾ Siegel kennt die Ingolstädter und Eichstätter *gerenute* Heirat durch die Zeugnisse Arnolds, Mittermajers und Schmellers, s. a. a. O., und ebenso ist ihm natürlicherweise die Stelle der Salzburger Taidinge, Ö. W. I, 217, 35—41: die *renndlens* Heirat und ander gevehrlicher Heiratvermäch, darin nit billich vernunftig ursach furgenumen sint und dadurch freund und erben ierer rechtlichen erbfał enterbt werden möchten, sollen nit gestat werden, bekannt.

Von f. 365 b der Handschrift an stehen nämlich noch weiters vier Formularen, die sämtlich ähnlicherweise, wie das von Siegel zitierte, den Rechtsinhalt gerennter Ehe zum Ausdrucke bringen. Jedes dieser vier Stücke enthält aber auch das fragliche Wort wiederholt in seinem Kontext¹⁾ und sie alle überschrieb der Schreiber mit der gemeinsamen Aufschrift: **Renndlens heirat²⁾**.

Besonders zwei der Formularen, nämlich II und III, scheinen mir für die Aufklärung des Verhältnisses der beiden Wortformen von Bedeutung zu sein, insofern als in ihnen beide Ausdrücke **renndlens** und **gerennt** — **verrent** ist natürlich nicht anderes³⁾ — nebeneinander vorkommen, wobei die Wendungen: das sich alsdann unser beider hab und güeter . . . gegeneinander verfallen und **verrent** sollen haben . . . (II) und ganz ähnlich: daß sich alsdann unser baidr hab und gut . . . gegeneinander verfallen und **verrent** haben sollen . . . (III) s. f. die Bezeichnung **renndlens-heirat** geradezu interpretieren.

Das eine der Formulare (II) habe ich, wie erwähnt, im Urkunden-Anhange des ersten Teiles meiner ehedem publizierten Untersuchungen publiziert, das zweite (III) stelle ich, da darauf noch Bezug genommen werden soll, hieher:

f. 368 a. *Alia forma.*

Ich N. von N., weilund N. seligen eelicher sun, bekenne, als ich zu der ersamen und tugendhaften junkfrauen N., weilund N.

¹⁾ In Wendungen, welche die Vertrautheit und Geläufigkeit der Ausdrucksweise bezeichnen. So heißt es im ersten Formular (I): nachdem wir dann auf dise stund mit kainem leibserben noch kinden von uns geborn und sonst ains von dem andern bißher auf konftigen fal und umb seinen beweisten chanlichen treu, lieb und guettat wegen noch nit versehen gewest ist, das wir demnach mit und gegeneinander in rechter **renndlens** weiß ain solche betreuung und heiratsordnung aufgericht, — wie das nach ordnung baidr geistlicher und weltlicher und sonderlich nach **rendlens** rechten aller pest kraft und würcung haben sol. — Formular II s. **Ehedemterrechtsbildung I Urk. Anh. VI. I.** — Formular III s. f. In Formular IV: so haben wir unsern heirat — nach **rendlens** rechten abgeredt. — und ob die kaiserlichen und geschribnen rechten dem **renndlens** widerwärtig sein.

²⁾ f. 365 b.

³⁾ S. die Stelle des Ingolstädter Refetbuches *Hradil*, Ingolstädter rechts-hist. Miscellen 261 i. d. Verhandlungen des histor. Vereines f. Niederbayern XLII (1906).

von N, seligen eelieblichen tochter, mich zum stant der heiligen ee verpflichtet, haben wir auf offnem versprechen miteinander ain solche heiratsabred nach renndlens weiß getroffen und beschlossen. nemblich also, wann wir bede über nachts im eelichen stant beieinander gelegen seint, daß sich alsdann unser baider hab und gut, gegenwürtig und künftig, nichts ausgenommen, gegeneinander verfallen und verrent haben sollen dergestalt, ob mich gedachte meine eeliche und liebe hausfrau N. überleben würde, das ir alßdann und iren erben ôn alles mittl und ôn allen außzug all mein hab und gut, wie itz gemelt ist, haimbgefallen sein und bei inen pleiben solle, damit sie als mit irem frei aigen gut handeln, thun und lassen mögen, ôn all meiner erben, frünt und meniclichs von irentwegen irrung und widersprechen, deren sie auch, nach dem sie nit noterben seint, von rechtswegen zu thun nichts schuldig. wurde dann sach, das gedachte mein hausfrau N. vor mir mit tod abgieng, so hett sich alßdann all ir hab und gut, so sie itzo hat oder hinfüran gewinnen möchte, in mein und meiner erben gwalt und erbschaft auch verfallen, ôn irer frünt, erben, und meniclichs einred und verhinderung. so bekeun ich vorgemelte N. für mich und mein erben, das ich mich aus freiem guetem willen in disen heirat, wie hie oben verschriben ist, eingelassen, den also angenommen und darein verwilligt hab, und [soll] meinethalben und für all mein erben also bstendig pleiben. und wir bede chauleut verschreiben uns samentlich hiemit in kraft des briefs, disen heirat also zu vollfüern und in allen seinen puncten und artieln stät zu halten. wir wollen auch bederseits den gemainen geschribnen rechtn, denen sölicher heirat in renndlens weis hässig oder widerwürtig sein möcht, hierinn aus warem wissen renuncirt und uns derselben für uns und unser erben zu stät begeben haben und uns bederseits alain diser willkür benüegen lassen. gewinnen wir aber eelich leibßerben miteinander, die von unsern leiben komeu und geborn werden, die uns bede überleben, dieselben unser baider leibßerben sollen nach unser baider abgang unser gelassen hab und gut erben, wie erbs- und landsrecht ist.

Dürfte demnach die Identität der Ausdrucksformen gerrent und renndlens kaum zweifelhaft sein, so bleibt noch immer eine andere Frage, nämlich die bezüglich des nähern Wortsinnes von renndlens zur Antwort offen.

Wie schon meine erwähnten Untersuchungen (S. 66 ff., vgl. a. Schröder, RG⁵ 764) ergeben, hat sich im Wesen der genannten Ehe ein Ausbildungsprozeß vollzogen, der auch die sprachliche Bezeichnung alterierte.

Gereint war ursprünglich eine Ehe, bei der das beiderseitige Zubringen der Brautleute — die beiden Heiratsgüter, und nur diese — in Eins verschmolzen, während erst später der Brauch aufkam, auch anders geartetes Vermögen, Errungenschaft, später erblich anfallenden Besitz usw. in die Eheverschreibung aufzunehmen.

Dieser Entwicklungsgang hat gerade auch im Sprachgebrauche, nämlich in den steirischen Zeugnissen einen sprechenden Ausdruck gefunden. Denn mit einem nicht vor dem 16. Jahrhundert belegten Ausdruck wurde die Güterordnung hier nunmehr eine *randlose*¹⁾ genannt. Die Vorstellung des Zusammenfließens machte, da nunmehr regelmäßig das gesamte Vermögen verschrieben wurde, dem Ausdrucke für die Unbeschränktheit des Rechtes Platz, indem der nicht mehr verstandene Ausdruck für das Zusammenrinnen in der Richtung der Unbegrenztheit umgewertet wurde.

Es ist nun die Frage zu erörtern, ob der Ausdruck *renndlens* nicht bloß für diese unbeschränkte Vermögensgemeinschaft, ähnlich der genannten Heirat des spätern Rechtes, zu verstehen ist, wozu, wie sich gleich zeigen wird, die Urkunden allen Anlaß geben.

Dennoch ist diese Frage zu verneinen. Denn während keines der übrigen Zeugnisse zwingend auf die beschränkte Gemeinschaft der Heiratsgüter im ursprünglichem Sinne bezogen werden kann, da sowohl die Formularien bei Klenecker und Neuhofer u. 105, wie auch die den Namen der *renndlens* Heirat führenden steirischen Urkunden²⁾ ausdrücklich volle Gemeinschaft enthalten und es höchstens bei der Stelle der Salzburger Weistümer s. o. als möglich aber keinesfalls notwendig erscheint, den Ausdruck auch auf die Heiratsgutgemeinschaft zu beziehen, so stellt gerade der Friesacher Heiratsbrief ein der ursprünglichen Form genannter Ehe in dieser Hinsicht nahe kommendes Verhältnis dar.

Wie sich nämlich zeigen wird (u. 104), widerlegt hier der Mann das im Gesamtvermögen der Braut bestehende Heiratsgut,

¹⁾ S. die Zusammenstellung Ehegüterrechtsbildung I 68.

²⁾ Die steirischen Fundstellen s. i. f. 102 u. 105.

nicht mit seinem ganzen Vermögen, sondern bloß mit einer nach richterlicher Schätzung dem Werte des Zubringens gleichen Summe, wobei die Überteurung ausdrücklich als frei bezeichnet wird.

Da demnach die Mannesgabe sicher als keine unbeschränkte zu denken ist, so haben wir in unserer Urkunde ein Zeugnis für die Verwendung der Bezeichnung *renndlens* heirat für eine wenigstens einerseits beschränkte Zuwendung.

Ich halte demnach *renndlens* für eine der vielen Verbindungen von *gerennt*, denen kaum immer ein völlig klarer Sinn zugrunde gelegen haben kann, wie dies denn auch die Formen *gerembt* . . . *gereimsweise*¹⁾, *raintlos*²⁾, *gereinne*³⁾, *gerenkt*⁴⁾, *gegrönt* und *gekrönt*⁵⁾ dartun⁶⁾.

Ein Blick auf das sprachliche Verbreitungsgebiet zeigt zwei verschiedene Gruppen des Ausdruckes. Die der ursprünglichen, allerdings vielfach entstellten Form *gerennt*, mit dem hier noch besonders interessierenden Spezialgebiet des Wortes *renndlens* und die der späteren Umbildung *randlos*

In Bayern, Ober- wie Niederbayern, besonders längs der Donau und an ihr bis nach Oberösterreich hinein, dann aber auch im fränkischen Eichstätt läßt sich die Ausdrucksweise *gerennt*, und zwar teilweise bis in die Gegenwart verfolgen.

¹⁾ f. 42 a Cgm. 955. (Um 1530) Vermerk am Rücken des Bandes: Vgl. a. Schmeller, Bayr. Wtb. II 110; u. u. f. Anm. 3.

²⁾ 1558 (steirisch), Ehegüterrechtsbildung I 85, Anm. 26.

³⁾ . . . das dem andern, das dennoch im leben bleibt in gereimesweis . . . werden und haimfallen soll alle hab uud gut, ligent und varent, keine außgenommen, — das in all sölicher weg, wie die gesein oder bedacht werden möchten, sölicher unser wil oder gereinne craft und macht haben sol. Formular-Buch Sigmunden Bruggers, 16. Ihd., f. 69 a. Allg. RA München, Formelbücher nr. 2.

⁴⁾ Ingolst. rechtsh. Miscellen 261.

⁵⁾ Arnold, Beiträge z. d. Privatrecht I 343 Anm.

⁶⁾ Daß *renndlens* um nahezu vier Jahrzehnte früher erscheint als die korrekte Form *gerennt*, ist natürlich eine Zufälligkeit, die nur beweist, daß *gerennt* älter ist als 1433. Die Gründe für die Ursprünglichkeit von *gerennt* werden vorzüglich im Gebrauche der bayrisch-herzoglichen Kanzlei sowie in dem Umstande erblickt, daß die Form in Ingolstadt bis heute unverseht ausdauert, vgl. Ehegüterrechtsbildung I 69, — An *renndlens*, eine Form, deren zweiter Kompositionsbestandteil schier unerklärbar ist, als ursprüngliche zu denken, scheint mir ausgeschlossen.

Es kommen hiefür in Betracht:

Die Ingolstädter Quellen, besonders die Privilegien von 1470, 1471 und später, Ing. rechtshist. Miscellen 260 f., für München (1540) der Heiratsbrief b. Auer, Münchn. Stadtr. LXXXIII, für Niederbayern der Heiratsbrief von 1489 für die Straubinger Gegend (in und um Kagers): wie vorrentz heiratz genannt kopf an kopf im niderlande ze Bayern recht, sitt und ordnung ist. Ehegüterrechtsbildung I, Urk. Anh. V, für Oberösterreich der Traktat über das ehel. Güterrecht aus dem 16. Jahrhundert, Z. 2 f. R G 36, 275 ff., vgl. Ehegüterrechtsbildung I 68: gerent und schließlich für Eichstätt bis ins 18. Jahrhundert gerönt, Arnold, Beiträge II 360 (1689), I 345 (1708), Schmeller a. a. O. (1754).¹⁾

Die Form reundlens ist dem Hochstifte Salzburg und der angrenzenden obern Steiermark eigen.

Sie wird auf steirischem Boden bezeugt durch das Formelbuch des obersteirischen Notars Kleuecker, spätestens 1475, Ehegüterrechtsbildung I 16, Z. 4 u. 78, Anm. 14 und findet sich weiters auch in Heiratsbriefen in Murau (1540), Urk. Anh. X, Judenburg (1528), Urk. Anh. IX und Vordernberg (1556), Ehe-

¹⁾ Unterstützt wird diese geographische Zusammengehörigkeit noch durch die bisweilen vorkommende Nebenbezeichnung: kopf an kopf, die sich mit keiner der übrigen Wortformen verbindet. Sie findet sich in Ingolstadt, Ing. rechtsh. Misc. 260, in Niederbayern, außer in der obbezeichneten Gegend von Straubing, noch in Deggendorf, Urk. Anh. VII meiner bez. Untersuchungen und ebenso in Oberösterreich, Z. 2 f. R G 36, 277: . . . kopf an kopf, so in gemein gerent heirath genent werden, wo freilich dieser Traktat bisnun die einzige Belegstelle abgibt. Trotzdem scheint angenommen werden zu müssen, daß gerade hier die gerennte Ehe als volle Gütergemeinschaft weite Verbreitung fand, dies besonders mit Rücksicht auf die Stelle der oberösterreichischen Landtafel III 38 § 11, Ehegüterrechtsbildung I 81, und wenn Motloch, Österr. Staatswbt. 2 III 350 mit bezug auf Oberösterreich sagt: Der Traktat hat diese Form der ehelichen Gütergemeinschaft geregelt. Der Landtafel und, wie es scheint, auch der Geschäftspraxis im Lande ist sie unbekannt geblieben, so ist diese Annahme nicht gerechtfertigt, wenn sich auch derzeit aus Zeugnissen der Rechtsanwendung die Namensbezeichnung und die gerennte Ehe späterer Ausbildung nicht nachweisen lassen. Dies dürfte aber vielmehr in den mißlichen Verhältnissen der oberösterreichischen Urkundenpublikation, bekanntlich besitzen wir außer den Kremsmünster Urkunden nur das vorläufig noch im 14. Jahrhundert stehende Urkundenbuch (—1380), sowie der archivalischen Bestände, da somit von späteren, besonders städtrechtlichen Zeugnissen so gut wie nichts zugänglich ist, begründet sein.

güterrechtsbildung 79 Anm. 15, und da sie in Salzburg die allein übliche für die Bezeichnung der Güterordnung war, — neben unserer Urkunde kommt sie noch vor in den Formularien Neuhofers und der Weistümerstelle s. v. h. -- so darf sie wohl als eine Eigentümlichkeit des Hochstiftes bezeichnet und angenommen werden, daß sie von hier aus in Steiermark Eingang fand.

Dem Worte *randlos* liegt die volksetymologische Umdeutung des Begriffes nach der Richtung der schrankenlos allgemeinen Vermögensverschreibung zugrunde, wobei die ursprüngliche Vorstellung keineswegs aufgegeben zu werden braucht.

Die Umbildung *randlos* taucht zum ersten Male auf in einem obersteirischen Heiratsbriefe, in oder um Trofaiach (1534): *rendlaß*¹⁾ und dürfte um die Mitte des Jahrhunderts in Steiermark schon allgemein gewesen sein, da für diese Zeit Zeugnisse aus Marburg (1542): *randloß*²⁾, Leoben (1542): *renntloß*³⁾ und durch das allerdings nicht ganz klare *renndles*⁴⁾ auch für Hartberg (1543) vorliegen und die ältere Form *renndlens* auf steirischem Boden zum letzten Male im Jahre 1556, in Vordernberg (*renndleinß*) a. a. O. 79 Anm. 15 bezeugt ist.

Der Ausdruck ist, wie seiner Entstehung nach, so auch in seiner Verbreitung recht eigentlich ein steirischer geblieben, wenn er sich auch sonst in Innerösterreich, in einigen kärntischen Tälern und ebenso in Teilen von Niederösterreich heute noch vorfindet, ja sogar in der Sprache der älteren Gesetzgebung erscheint. Patent vom 20. März 1760, Nr. 539. Sammlung 1740—80⁵⁾.

Die an dieser Stelle wichtigste Frage betrifft den Inhalt und im Zusammenhange damit das dogmatische Verhältnis unserer Eheberedung zu den übrigen Zeugnissen der *Renndlensehe*.

1) Ehegüterrechtsbildung I 79.

2) Ehegüterrechtsbildung I 79 Anm. 15.

3) U. v. 6. Jänner, Leoben. st. LA: das unser *beder* *zusamen* gebracht hab und *güeter*, die wir *ietzo* haben, *ererben* und *kunftliclich* *uberkomen*, unser *beder* *chanleut* *frei* *aigen* und *gemein* *guet* *genannt* und *gehaïßen* *werden* *solle* . . ., als *solches* *nach* *des* *fürstentums* *Steyr* und *der* *stat* *Leoben* *recht*, *gebrauch* und *renntloß* *gewonheit* und *herkomen* *ist*.

4) Ehegüterrechtsbildung I Urk. Anh. XI.

5) P. 3. Wird in Betreff der hier Landesüblichen *randlosen* *Kontracte* *des* *unterthänigen* *Bauernvolkes* *das* *dem* *überlebenden* *Theile* *kraft* *solchen* *Heuraths-* *kontractes* *zufallende* *Vermögen* *gänzlich* *erbsteuerfrei* *erklärt*.

Als Inhalt ergibt sich folgende Abmachung:

Nach einer dem Verlöbniß mit eventueller Konventionalstrafe gewidmeten Einleitung verspricht die mütterliche Großmutter der Braut ihr gesamtes liegendes wie fahrendes Gut als Heiratsgabe, die vom Bräutigam mit einem Wertaequivalent unter Verpfändung seines Gesamtvermögens widerlegt wird

Hiebei ist nun zwar nicht ausdrücklich hervorgekehrt, daß die Widmung als zu Ehesteuer geschehen sei, vielmehr enthält der Vertrag bloß das Vermächtnis der Gaben. Dennoch aber kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Bestellung zu Heiratsgut gemeint ist, wenn auch bloß der erbrechtliche Gesichtspunkt als der stets am meisten betonte ausgedrückt erscheint. Daß die beschriebenen Vermögensobjekte der Braut sofort in die Verwaltung und den Genuß des Mannes überzugehen bestimmt sind, zeigt übrigens noch die Normierung des Ausgedingtes, welches überflüssig wäre, wenn erst später nach dem Tode der Bestellerin die Verschreibung in Kraft erwachsen und erst dann ihr Vermögen dem Ehemanne zufallen sollte.

Die Heiratsgaben, Gesamtvermögen der Braut wie die Widerlegungssumme des Mannes sind frei verschrieben, d. h. sie sind nach dem Tode des bestellenden Ehegatten freies, von jeder Verfangenschaft an die Erben des Verstorbenen losgelöstes Eigentum des überlebenden Teiles, wenn die Ehe eine unbeerbte ist, während sich für den Fall der bekinderten Ehe keine Bestimmung findet und sohin die normale Verfangenschaft der Kinder anzunehmen ist¹⁾.

Auch unsere Eheberedungsurkunde bestätigt daher die schon festgestellte Erfahrung²⁾, daß sich die Wirkung der gerennten Ehe hauptsächlich auf dem Boden der unbeerbten Ehe durchgesetzt hat.

Der Ehevertrag enthält demnach zweifellos eine Güterordnung mit freiem Heiratsgute und erweist hiedurch seine Zugehörigkeit zum Gebiete der gerennten Ehe. Andererseits ergeben sich mancherlei Abnormitäten.

Vergleicht man unser Zeugnis mit den andern Renndlens-

¹⁾ Ehegüterrechtsbildung I 65. Dies ist besonders für Friesach sicher durch das u. 107 folgende Zeugnis v. 1463; vgl. a. Ehegüterrechtsbildung a. a. O. Anm. 28. — Ein gleiches normiert auch der o. 99 mitgeteilte Salzburger Renndlensheiratsbrief.

²⁾ Ehegüterrechtsbildung I 66.

heiratsverträgen, so zeigt sich einerseits eine Verschiedenheit in Bezug auf die Größe des verschriebenen Vermögens, dann aber auch nach mehreren Richtungen hin eine Unschärfe des Ausdruckes im Vergleiche mit den übrigen Quellenstellen, besonders gegenüber einigen Zeugnissen bei Neuhofer.

In sämtlichen Urkunden ist, wie schon erwähnt, die Renndlensehe allgemeine Gütergemeinschaft, Gemeinschaft des gesamten, beweglichen wie unbeweglichen, gegenwärtigen wie künftigen Vermögens.

Dies ist der Fall sowohl im Formulare Kleneckers, Ehegüterrechtsbildung 78 Anm. 15, als auch in sämtlichen vier Formularien Neuhofer¹⁾ und ebenso in den steirischen Renndlenseheiratsurkunden²⁾.

Anders hier. Kann auch die Heimsteuer als Verschreibung des Gesamtvermögens, obwohl das zukünftige Vermögen nicht ausdrücklich genannt ist, also wenigstens des gegenwärtigen gelten, so ist doch die Höhe der Widerlegung in ganz abweichender Weise, nämlich durch den Wert der verschriebenen Heimsteuer bestimmt, eine merkwürdige, ganz vereinzelt stehende Erscheinung, die möglicherweise auf das Prinzip der Gleichheit der Ehegaben, vgl. Siegel, a. a. O. 87 f. zurückzuführen ist.

Zeigt sich derart ein von den übrigen Zeugnissen gänzlich abweichender Inhalt, so läßt die Urkunde auch an Deutlichkeit vieles zu wünschen übrig.

Da nicht einmal die Vermögenszuwendungen als Ehegaben, Heimsteuer und Widerlegung bezeichnet werden, so kann naturgemäß von einem Gemeinschaftsverhältnis um so weniger die Rede sein³⁾, während in dieser Beziehung andere Renndlenseheiratsbriefe,

¹⁾ I: das alsdann der lebendige leib desselben abgestorbenen verlassen hab und guet, es sei parschaft, silbergeschirr, klaiden, klainat-n, schulden, gegenschulden, dienstbarkeiten, rechten und gerechtigkeiten, auch ligunts und varunts, gar mindert und nichts ausgenommen, òn mitl erben einemen . . . , II s. Urk. Anh. VIII a. a. O. III s. o. 99, IV: und das in leben pleibt, hat alsdann vollkommen macht und gwalt, alle unsere güeter, es sei aufligunt oder varunt, parschaft, klainat, silbergeschirr, leibgwant oder anders, nichts ausgenommen, als sein frei ledig aigen gut innzuhaben. Über die Weistumstelle s. o. 97.

²⁾ Urk. Anh. IX, X u. S. 79 Anm. 15 a. a. O.

³⁾ Wenn trotzdem die Urkunde den Namen einer Renndlenseheiratsurkunde führt (item auch habent si geheiratet rendlens), so zeigt dies, wie schon in dem ältesten Zeugnis die Bedeutung des Wortes nicht mehr klar ist.

so der bei Klenecker, Ehegüterrechtsbildung 78 Anm. 14, besonders aber das Formular Neuhofers II das echte Bild gerennter Ehe, die ineinander verronnenen Heiratsgüter, in aller Treue zum Ausdrucke bringen, so echt, daß auch letzteres Formular, unbedenklich dem Mittelalter zugewiesen werden kann.

Man wird daher bei der Würdigung der Urkunde zum Schlusse gelangen, daß zwar ihr Inhalt den Prinzipien gerennter Ehe nach keiner Seite hin widerstreitet, daß aber in mehrfacher Richtung die charakteristischen Konturen der Güterordnung verwischt erscheinen und das Zeugnis infolge dieses Umstandes und insbesondere wegen der angeführten ganz abnormen Bestimmung hinsichtlich der Höhe der geschriebenen Güter als exceptionelle zu allgemeiner Beweisführung nur in zweiter Linie zu verwendende Erscheinung zu betrachten ist.

Es fragt sich nun weiters, wohin die Urkunde, die einen Ausstellungsort nicht nennt, lokal zu stellen ist. Hiebei läßt sich nun nachweisen, daß wir es mit Friesacher Recht zu tun haben. Ist auch nicht ausdrücklich gesagt, daß die Eheberedung in der Stadt selbst ausgefertigt wurde, so legen doch schon die konkreten Begleitumstände, die Zeugen sowie der ausdrücklich zur Schätzung der Heimsteuer beizuziehende Friesacher Bürger, ein solches nahe, während auch ein direkter Beweis namhaft gemacht werden kann, nämlich die Erwähnung des Friesacher Stadtrichters Conraten des Vannawer ¹⁾.

Ist derart die Urkunde als ein Friesacher stadtrechtliches Zeugnis anzusprechen, so wäre es doch verfehlt, vielleicht ihren Inhalt als den Normalfall des Friesacher Heiratsgüterrechtes aus dem 15. Jahrhundert anzusehen.

Wir besitzen nämlich ein zweites, der nämlichen Zeit angehöriges Zeugnis, das unter der ausdrücklichen Normierung: als solhs gemacht, furphants umb heiratguet, haimsteuer, widerlegung und margengab der stat Friesach und des lanndes in Kärnden recht ist, am ursprünglichen Rechtszustande der Ehegaben, nämlich dem bloßen lebenslangen Nutzungsrechte des über-

¹⁾ Conrad der Vannawer erscheint nach einer freundlichen Mitteilung des H. Landesarchivars Dr. August von Jaksch 1435, 30. April (Orig. nr. 785 Arch. d. kärntn. Gesch.-Vereines) als Stadtrichter. 1435, 21. Oktober (Kopialb. v. Griffen, XVI. Jahrb. Kopie nr. 2463, daselbst) wird er bloß Vannawer genannt.

lebenden Gatten mit Heimfall an die Verwandten des Verstorbenen, vgl. hiezu meine bezeichneten Untersuchungen I 39 ff., festhält.

Das bezogene Zeugnis ist ein Ehevertrag v. 1463, 17. Jänner nr. 6938 a st. m. L A¹⁾, in welchem es heißt: also bringt unser baidir heiratguet, haimsteur, widerlegung und margengab dreissik gulden, und ich verbeis sei darumb auf all mein hab, erb und guet, so ich ietz hab oder noch hinfür gewinne, es sei erb, aufligung oder varundguet, nichts ausgenommen noch hindanne gesetzt, und setz sei des alles in phondesbeise in nutz, und gewer in kraft des brieves in solher mainung, wär das ich ee mit tod abgieng, denn die benant Barbara mein liebe hausfrau, wann sei dann mein nachst erben nach meinem tod ermont und ir berait ausrichten und betzallent dreissik gulden unger und dukaten der vorgeannten berung, so sol si in aller meiner hab, erbs und guts ledichleich ân lenger verziehen abtreten und inautburten ân widerred. si sol auch alsdann die zehen gulden, die uber ir haimsteur. und margengab noch da sind, mit wissen meiner nachsten erben inner iaresfrist in dem land Kärnden an ein erb anlegen und mein nachst erben darauf weisen, damit seu die, wann es ze schulden kumbt, nach iren tod wissen ze vinden. si mag auch dannoch dasselb erb ir lebttag unverkumert innhaben, nutzen und niessen und nach iren tod sol es hinwider erben und gevallen auf mein nachst erben. wär aber, [daß] die egenant Barbara mein liebeu hausfrau ee mit tod abgieng den ich ân leiberben, die wir miteinander hieten, so sol und mag ich die zehen gulden, so sie mir zu haimsteur zu-bracht hat, mein lebttag unverkumert inhaben, nutzen und niessen und nach meinem tod schullen seu hinwider erben und gevallen auf den benanten Georgen Roskehop und sein nachst erben. gewonnen wir aber leiberben miteinander, die erben unser paider guet und erben gleichen täl mit andern meinen erben, die ich vor hab, als solhs erbrecht ist in der stat Friesach.

Wir sehen daher: Trotz unserer Urkunde ragt Friesach nicht hervor aus der Reihe der andern Salzburger²⁾ und österreichischen

¹⁾ Vgl. a. Ebeßterrechtsbildung I 22 u. 65 Anm. 28.

²⁾ Für den Rechtszustand in Salzburg s. die Quellenstellen in meiner Ebeßterrechtsbildung I 43, 47 u. 50; vgl. a. Siegel a. a. O. 97 f. Die Entwicklungslinie ist hier ziemlich sicher. Vor dem 16. Jahrhundert war das freie Heiratsgut wohl seltene Ausnahme.

Städte, bes. über Wien vgl. meine Ehegüterrechtsbildung I 45 u. 63¹⁾, im Gegensatze zum fortschrittlichen bayrischen und vielleicht auch steirischen Stadtrecht, a. a. O. 55 ff., und wir werden den in der Stelle der Salzburger Taidinge sowie auch in den zwei Formularien Neuhofers (II u. III) deutlich ausgesprochenen Widerwillen gegen unsere Güterordnung auch für das Gebiet von Friesach als wirksam anzunehmen haben. Wie sonst muß auch hier das Familienerbrecht der Ausbildung des freien Rechtes des überlebenden Gatten hinderlich gewesen sein; daneben aber darf als ein gewaltiger Gegner, besonders im Salzburger Hochstifte, das römische Recht mit seinen gänzlich widersprechenden Erbrechtsgrundsätzen nicht übersehen werden.

Es fehlt denn auch nicht an Belegen, welche dies zum Ausdruck bringen, und die vorbezogenen Formularien Neuhofers suchen der Gefahr der Anfechtung aus dem fremden Rechte durch die Verzichtsklausel zu begegnen: wir wollen auch bederseits den gemeinen geschribnen rechtn, denen sölher heirat in renndlens weiß hässig oder widerwertig sein möcht, hierinn aus warem wissen renuncirt und uns derselben für uns und unser erben zu stät begeben haben (II ebenso III).

Zum Schlusse sei der Vollständigkeit wegen noch erwähnt, daß unsere merkwürdige Eheberedung zu keinem guten Ende führte. Schon wenige Jahre später geriet Niclas Weiß mit seiner Schwiegermutter in Streit und eine infolgedessen aufgenommene Hintergangsurkunde erwähnt auch des Heirattaidings als Ursache.

Anhangsweise lasse ich nunmehr die beiden Zeugnisse, die Eheberedung von 1433, 22. Dezember, sowie den Hintergangsbrief von 1437, 29. April, folgen.

Die Urkunden sind der steirisch-salzburgischen Formelsammlung der Hs 1 stm. LA, vgl. Ehegüterrechtsbildung I 15 Z. 3, entnommen und lauten:

I.

f. 156 b. Heirat zedel rendlens.

Vermerkt daz versprechen und die taiding, so beschehen ist zwischen Niclasen des Weissen und junkchfrau Kristein, Lorentzen

¹⁾ Die Albertina wurde hier noch im 16. und 17. Jahrh. erneuert, s. die Zitate bei Gál, Der Ausschluß der Aszendenten v. d. Erbf. und das Fallrecht, in Gierkes Untersuchungen 72, 107.

des Lesschgruber seligen, weilent Hainreich des Mair sun, tochter. item von erst ist zwischen in getaidingt und gesprochen worden, das der benant Niclas Weiss die benante junkchfrau Kristein nemen sol zu einer eelichen hausfrau zwischen hinn und sand Jorgentag n^{ach}stkünftigen. desgeleichen sol die benante junkchfrau Kristein den benanten N. W. auch nemen zu einem eelichen wirt auch zwischen hinn und sand Jorgen tag n^{ach}stkünftigen nach solhem versprechen, als seu dann paide an einander getan haben. und an welchem tail daz abgieng und in der benanten zeit, als oben begriffen ist, nicht volfurt würde, der w^{er} dem andern tail und seiner freuntschaft verfallen XXXII pfund pfennig, ausgenomen, ob sich mit töden icht g^{ab}, da got vor sei. item auch habent si geheirat rendlens in solher beschaidenhait, das frau Kathrei die Mairin, der benanten junkchfrau Kristein andel, dem benanten N. W. und sein erben verschreiben und vermachen sol ir paide heuser, daz ain gelegen in den fleischpenken zwischen des Jacoben Dinneu haus und des Pachsanders haus mit seiner zügehörung, und auch daz haus, da si ietzunt heusleich inn ist, mitsambt dem garten, daz auch alles gelegen ist zwischen des Gernreichs haus und garten, alles und ietweders mit seiner zügehörung und dartzu alle andre varnte hab, wie die genaut ist, nichts ausgenomen. dahintkegen sol der benante N. W. der benanten Christein, seiner hausfrauen, vermachen, wes die heuser wert sind nach sch^{ätz}ung Conraten des Vannawer, richter, und des Kropfflen, burger zu Friesach, auf all sein hab, die er ietzunt hat oder hinfür gewinnet, nach aufweisung ains briefs, und wenn er sei dann gewweist hat auf stukch, die deu sum berüren, so ist die ander all sein hab, wie die genant ist, g^{än}tzlich ledig. auch ist beredt worden von ains brieflen wegen, daz der egenant N. W. und Kristein, sein hausfrau, seiner swiger geben sullent unverschaidenlich in solher beschaidenhait, welhs under in paiden mit dem tod abgieng, da¹) got vor sei, und nicht leiberben miteinander ließen, so sol daz ander, daz im leben bleibt, die vorgeante frau Kathrein innhaben bei im ir lebtag und sol ir geben ir beschaidne narung. w^{er} aber daz er ain ander weib n^{am} oder si ain andern man und wolten oder mochten die benante frau Kathrein nicht bei in geleiden, so sol si sich ziehen in daz

¹) hs: dn.

benante haus, daz da stößt an des Gernreich haus, und sullen ir darinne geben auch ir beschaidne narung, in unengolten an iren rechten t^{et} er oder si oder ir erben des nicht, so mag die benante frau Kathrei das egenant haus verkaufen oder versetzen, damit daz si davon ir narung hab, und waz übrigs plib, daz sol si weder verschaffen noch vergeben, sunder soll daz gevallen auf seu und auf ir paider erben, und sullen ir auch dartzu ain pettl und pettgwant [geben], und daz sol auch nach irem abgankch herwider auf seu und auf ir paider erben gevallen. w^{er} aber, daz der benant N. W. ee mit dem tod abgieng dann sein egenante hausfrau Kristein, da got lang vor sei, und nicht leib erben mit einander liessen, so sol der benanten seiner hausfrau Kristein bleiben alles daz, daz er ir vermacht hat, zu sambt irer hab und guet, und wann ir daz seine erben geben, so ist daz ander als sein guet ledig seinen erben, als oben geschriben stet. gieng aber die benante sein hausfrau Kristein ab mit dem tod ee dann er, da got auch lang vor sei, und nicht leib erben miteinander liessen, so sol im pleiben alles, daz si im vermacht und verschriben hat, zu sambt andrer sein hab und guet, als oben geschriben stet. und des zu urkunt gib ich obgenante Kathrei die Mairin dem obgenanten N. W., meim aiden, dise gedenkchzedel verpetschaft mit der erbern und weisen Hannusen des Kröpphell und Peter von Prünn, baider purger zu Friesach, aufgedruckten petschaften in und iren erben an schaden. darunder ich mich für mich und mein tochter Kristleinen und für all unser erben mit unsern treun verpinden, war und st^{et}et ze halten und ze volfüren, daz an der gedenkzedel geschriben stet. die taiding ist geschehen an eritag nach sand Thomas tag, des heiligen zwelfboten. Anno dmi. etc. XXXIII^o.

II.

f. 155 b.

Hindergang.

Ich N. Weiss, burger zu F[riesach], bekenn mit dem offen brief für mich und all mein erben und tun kunt aller m^{en}nikchleich von der spruch und anvordnung wegen, so frau K[athrei] die Mairin, mein gegenswiger, zu mir vermaint zu haben, daruber wir zu menigem mal fur recht komen sein und auch umb solh spruch, so ich hinwider zu ir hab von meiner hausfrau Christein und auch mein selbs wegen und umb all andrer stoß, zwitrecht und

mißhebung, so sich zwischen unser geben habent, es sei umb heuser, erb, erbschaft, erbguet, varundgut, ausgeben, innemen, wie oder von wannen daz her rürt, mit heirattaidingen oder gelubden, mit leuten oder mit briefen, es sei verschriben oder nicht verschriben, gemelt oder ungemelt, vor gericht oder ân gericht, und auch umb allen unwillen, so daraus gangen und zwischen unser darumb auferstanden ist, wie sich das alles geben hat untz auf heutigen tag, nichts ausgenomen noch hindan ggesetzt in dhainer weise, der aller pin ich meinstails nach erber leut rat gantz hindergangen auf die erbern und weisen Ruprechten Clauser und Rudolfen Kogler, baid Lurger zu Friesach, und lauter bei in beliben ân all austzug, hindergriff und ôn argelist und hab die meins tails mit allem vleiß gebeten, das si sülher sachen mitsambt den sprechern, so dann frau Kathrey die benante mein gegenswiger irs tails dartzu bringent wirt, sich angenommen habent, tzu entschaiden in solher mass, daz die benanten unser paider tail sprecher all vorberürte sachen für sich nemen und ainung darinn versuechen sullent. mochten si dann sich in der sachen nicht ainen, so sullent si sprechen in ainen ortmann den hochgelerten herrn Johannsen, brobst in unser fraun sal und vitztumb zu Friesach, meinen gnädigen herrn, oder wen er dartzu schaffet, der auch durch meiner fleißigen bet willen sich des hat angenommen. was dann die vier veraintlich oder aber der merer tail in den obgemelten sachen gesprechent oder, ob gleich tail zwischen in wurdent, wo daz denn der ortmann hinlegt, es sei mit minn oder mit rechten, da will ich gentzlich bei bleiben und versprich in bei mein treun an aides stat, daz v^estiklich st^et zu halten und dawider nicht ze tun weder mit worten noch mit werken, weder mit geistlichem noch mit weltlichen rechten, noch ân recht, haimleich noch offenleich, weder durch mich selber noch durch ander iemants in dhainer weise. w^er aber, daz ich den nicht hielte oder dem allen und igleichen, so dann in der sachen durch die obgenante sprecher veraintlich oder den ortmann gesprochen und beslossen wirt, nicht nachkôm, oder iren spruch in ainem oder mer artikeln volfüre, oder den nicht aufnehmen wollt, oder gev^erlich darein redte, wenn sich daz gen mir erfindet und wissentlich wirt, so pin ich v^ellig mein gnädigen herrn von S. in sein kamer zwaintzig lb. und dem benanten meinem herrn dem vitztumb, der sach ortmann, und

den sprechern zwaintzig lb. und der stat ze Friesach auch XX lb. alles gueter Wiener phening [verfallen]. und pin dennoch gen der benanten fraun Kathrein, meiner gegenswiger, von allen meinen rechten der obgenanten sachen gantz geschaiden. und des zu urkunt gib ich den benanten meinen sprechern und auch dem ortmann den brief mit meim aufgedruckten petschaft verbetschaft und ze merrer getzeugnis hab ich gebeten den erbern weisen Niclasen Stokkerawer, richter zu Friesach, daz der sein petschaft auch auf den brief gedruckt hat im und seinen erben an allen schaden, darunder ich mich und all mein erben verpind, war und stet ze halten, daz an dem brief geschriben stet, der geben ist am montag vor Philippi und Jacobi nach Christi geburt XIV c und im XXXVII. jar.

Das Haus Kramergasse Nr. 5 und die Familien Fortschnigg in Klagenfurt.

Von Dr. Alfred R. v. Wretschko.

In der Kramergasse, die dank der regen Bautätigkeit in Klagenfurt bald ein ganz neues Bild aufweisen wird, verdient das Haus Nr. 5 gewiß einige Beachtung. Mit seinen zwei niedrigen Stockwerken, der altertümlichen Fassade und seinem überwölbten Eingange in das schmale Eisengäßchen war es so recht ein Bild des alten Klagenfurt. Es paßte wohl nicht mehr zu seinen jüngsten Nachbarn, namentlich zu dem hohen Neubau, den der Juwelier A. Kern vor einigen Jahren im modernsten Stile dort aufführte. Nun ist es auch gefallen und an seiner Stelle erstet ein mächtig emporstrebendes Gebäude, der dem Herrn Georg Grafenauer gehörige Eisenhof.

Diese Bezeichnung, welche der neue Bauherr für sein Haus gewählt hat, sie steht in innigem Zusammenhange auch mit der Geschichte dieses Gebäudes. Denn mehr als 150 Jahre befindet sich dort bereits eine Eisenhandlung. In der Zeit von 1753—1803 waren Haus und Geschäft im Besitze der Familie Fortschnigg. So sollen diese Zeilen nicht nur das der Nachwelt überliefern, was sich noch zur Geschichte dieses Hauses feststellen ließ, sondern sie mögen auch ein Erinnerungsblatt sein an eine Familie, die sich

in verschiedenen Generationen um Klagenfurt verdient gemacht hat und deren weibliche Linie den Mittelpunkt jenes Wiesenauer Kreises bildete, welcher an der Entwicklung des geistigen Lebens in Kärnten am Beginne des 19. Jahrhunderts einen so regen Anteil nahm.

Das Haus Kramergasse Nr. 5 und dessen Umgebung.

Die Häusergruppe, die heute vom Neuen Platz, der Kramergasse, dem Alten Platz und der Tabakgasse begrenzt ist, gehört zum ältesten Teile der Stadt. Dieser erstand zu beiden Seiten des Alten Platzes. Bis in das Mittelalter zurück reicht auch die Anlage der Kramer- und Wienergasse. An den beiden Enden des Alten Platzes und dieser Quergassen standen die vier Stadttore: das alte St. Veiter Tor, das alte Völkermarkter Tor, das Fleischhackertor und das Burgtor. Die Verbindungslinien dieser Stadttore geben den Umfang Klagenfurts vor dessen Erweiterung nach Süden. Der südliche Teil der Stadtmauer zog sich damals durch die heutige Eisengasse über den Obstplatz hin. Der große Brand von 1514 vernichtete einen beträchtlichen Teil der alten Häuser. Im Jahre 1518 kam Klagenfurt an die Stände und noch im Laufe des 16. Jahrhunderts erweiterte sich die neue Landeshauptstadt Kärntens namentlich nach Süden in bedeutendem Maße. In jene Zeit fällt die Schaffung des Neuen Platzes ¹⁾.

Der älteste Stadtplan ²⁾, der dem Gedichte Urban Paumgartners auf die Stadt (1605) beigegeben ist, zeigt bereits die Anlage der heutigen Tabak- und Eisengasse. In der Kramergasse aber weist

¹⁾ A. v. Jaksch, Die Klagenfurter Stadterweiterung und die Erbauung des Landhauses im 16. Jahrhundert, in dieser Zeitschrift 97. Jahrgang, S. 41 ff. Ich danke an dieser Stelle Herrn Landesarchivar Dr. A. R. v. Jaksch sowie Herrn Professor Dr. M. Wutte und Herrn Kustos Dr. M. Ortner herzlich für ihre freundliche Unterstützung bei Ermittlung des für diesen Aufsatz in Betracht kommenden Materials, desgleichen dem Herrn Stadtpfarrer von Klagenfurt, H. Angerer, sowie den Herren Beamten des Stadtarchivs und des Grundbuchamtes in Klagenfurt.

²⁾ Urban Paumgartner, *Aristeion Carinthiae Claudiforum, Lavingae* 1605 in der Bibliothek des Geschichtsvereines für Kärnten. Als spätere Pläne kommen in Betracht: 1. Der von N. Surgant 1741 auf Pergament gezeichnete Plan, derzeit im Museum Rudolfinum zu Klagenfurt; 2. ein darnach um 1742 bei Seutter in Augsburg angefertigter Stich (ebenda); 3. mehrere Stadtpläne aus der letzten Zeit.

dieser Plan auf der linken Seite, — vom Neuen Platz aus gerechnet — wo heute sechs Baustellen sind, nur fünf Häuser auf. Da ältere Stadtpläne zuweilen fehlerhaft sind, wäre es möglich, daß der Zeichner die Eintragung des sechsten Hauses vergaß. Es ist aber auch denkbar, daß bei späteren Umbauten die Zahl der Bauplätze daselbst um eine erhöht wurde. Ferner erscheint auf diesem Plane die Eisengasse gegen die Kramergasse zu noch offen. Erst bei einem späteren Umbau — jedoch vor 1741 — wurde das Haus Nr. 5 so gestaltet, daß die Front der Kramergasse eine geschlossene wurde und nur zu ebener Erde eine überwölbte Einfahrt in die Eisengasse blieb.

An der Stelle des Graf Goëßschen Palais zeigt der Plan von 1605 noch zwei Häuser. Auf diesem Baugrunde stand nämlich vormals das alte Karlsberger-Haus und das spätere Dobernigg-Haus. Ersteres war im Jahre 1687 mit der Herrschaft Karlsberg von der Witwe des Grafen Ludwig von Windischgrätz, Regina, einer geborenen Freiin von Wangler an den Kardinal und Fürstbischof von Gurk, Johann Graf Goëß (1675—1696) verkauft worden. Die Herrschaft Karlsberg selbst, einst den Karlsbergern und nach ihnen den Auffensteinern gehörig, kam im 17. Jahrhundert in den Besitz der Khevenhüller und ging von diesen auf die Familie Hatzfeld, späterhin auf die Familie Wangler über¹⁾. Das zweite Haus²⁾ daselbst gehörte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts dem Med. Dr. Niklas Dobernigg. Dessen Erben verkauften es, worüber der Originalkaufbrief im Archiv der Grafen Goëß zu Ebenthal erliegt, am 6. Dezember 1689 an Frau Maria Reschett geb. Rauscher. Am 1. Februar 1734 verkaufte zu Klagenfurt Maria Theresia Rambichl geb. Reschett mit Beistand ihres Gatten Josef Anton von Rambichl dieses Haus an den Grafen Johann Anton Goëß um 3000 fl. Von ihm wurde dann an Stelle der beiden Häuser das

¹⁾ Urkunde vom 2. Oktober 1687, Karlsberg. Orig. im Archiv des Grafen Goëß zu Ebenthal in K. Vgl. den über die Bestände dieses Archivs von A. v. Jaksch verfaßten Katalog im Archiv des Geschichtsvereins und E. v. Hartmann-Franzenshuld, Geschichte der Grafen Goëß, Wien 1873, S. 41 ff., endlich Valvasor, Das Erzherzogtum Kärnten, S. 12 ff.

²⁾ Im Kaufbriefe von 1689 beschrieben: am alten Platz, stößt vorn an den alten Platz, rechterseits an die Karlsberger Behausung, links an das Landhaus und Generaleiunehmeramt mit der hintern Seite aber in das Gassel, so man zum neuen Pl'z geht.

heutige Palais im Barockstile erbaut. Der Bau dürfte 1738 der Vollendung entgegengegangen sein, da im obersten Teile des Stiegenhauses diese Jahreszahl in die Brüstung, großornamental durchbrochen, eingemeißelt wurde¹⁾.

Schon das Karlsberger-Haus reichte sehr weit gegen die südliche Stadtmauer hin. Der Plan von 1605 läßt vermuten, daß die Eisengasse damals nur bis zum Karlsberger-Haus reichte, daß aber durch den südlichsten Teil dieses Hauses zu ebener Erde ein Durchgang bestand. Auch dort, wo heute der Zubau zum Palais Goëß in der Tabakgasse gegen den Neuen Platz hin ist, war damals schon ein Haus. Zur Zeit der Häuserbeschreibung von 1752 war dort die Graf Goëßsche Kastenbehausung und im Jahre 1777 entstand, als man nach dem Brande die Dächer wiederherstellte, daselbst ein Streit zwischen dem Grafen Karl Goëß und Franz Borgias Vitali, dem Eigentümer des Hauses Kramergasse 1, das heute noch östlich an diesen Goëßschen Zubau grenzt. Dieser Graf Goëß hatte das dort schon früher befindliche Haus in ein zweistöckiges umbauen lassen und 1798 dem Fideikommiß einverleibt²⁾. Dem 18. Jahrhundert gehört auch schon jener Teil des Goëßschen Hauses an, der den Eingang zur Tabakgasse als Schwibbogen freiläßt und westlich an das alte Generaleinnehmeramt, das heute dem Ärar gehörige Haus Landhaushof Nr. 3, stößt. Der Plan Surgants von 1741 zeigt schon diese Überbauung der Tabakgasse.

Neben dem Karlsberger-Haus gegen Osten war schon 1605 ein ansehnliches Gebäude. Vor 1694 hieß es Kollienzsche Behausung. Am 12. März 1694 kaufte Hans Adam Stampfer von Walchenberg, kaiserlich befreiter Kupferbergwerksgewerke in der Walch in Oberkärnten, dieses Haus vom Stadtmagistrat Klagenfurt um 2500 fl. Landeswährung. Seine Söhne wurden 1700 von Leopold I. in den Freiherrnstand, die Enkel 1731 von Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben³⁾. Das Haus zeigt heute noch über dem Tor die beiden Wappen „Stampfer“ und „Teuffenbach“ und die Jahreszahl 1732. Vermutlich erhielt es in diesem Jahre seine heutige Gestalt. 1792 war es noch im Besitze der Grafen von Stampfer. Es

¹⁾ Kunsttopographie des Herzogtums Kärnten (1889), S. 452.

²⁾ Urkunden von 1777 und 1798 im Goëßschen Archiv.

³⁾ Sammlung Benedikt im Archiv des kärntnerischen Geschichtsvereins (S. 73 a, d).

wechselte dann im 19. Jahrhundert wiederholt seine Eigentümer ¹⁾. 1809 gehörte es dem Gastwirte Andreas Tichy, heute steht es im Besitze des Advokaten Dr. I. v. Hibler und dessen Familie. Wie das Goëß-Palais ist es grundbücherlich noch heute der Landtafel einverleibt.

Das Eckhaus zum Alten Platz hieß vor 1723 Waller-Haus, die Steuerregister von 1723 und 1738 nennen Franz Xav. Sticklberger, Kaufmann und bürgl. Kurzwarenhändler als Eigentümer, 1792 gehörte es dem Kurzwarenhändler J. A. Magistris, dann dessen Erben, 1854 erwarb es Blasius Pufitsch und 1869 Frau Anna Suppan. Heutiger Besitzer ist Bankier Johann Suppan.

Biegen wir in die Kramergasse ein, so hieß das Haus Nr. 9 vor 1723 Seidler-Haus. Die Steuerregister von 1723 und 1738 nennen Stephan Plaschitz als Eigentümer, 1779 kaufte es die Handelsfrau Maria Theresia Eder, 1803 Leonhard Lang, 1806 Agnes Dolt verh. Türk, die Mutter des berühmten Landesverteidigers J. B. Türk. Er selbst ist von 1807—09 als Eigentümer im Grundbuche eingetragen. Der nächste Besitzer (1809—14) war Anton Oliva; dieser vererbte es auf Regina Müllsteiger, diese 1831 auf Alois Kleinberger, letzterer 1848 auf Pauline Kleinberger verh. Levak, worauf es 1884 der Regenschirmfabrikant Karl Fornara käuflich erwarb.

Das Haus Nr. 7 hieß zuerst Roschett-Haus. 1723 besaß es der Handschuhmacher Philipp Jakob König, der schon 1705 als Bürger in Klagenfurt aufgenommen wurde. 1738 werden dessen Erben als Eigentümer genannt, 1780 Frau Maria Anna Sticklberger, 1786—1804 Thomas Seidl, Bäcker, 1804—1812 Josef Schumy, Bäcker, 1812—1861 Josef Knobl, dann dessen Töchter Anna und Theresia Knobl, heute der Juwelier J. A. Kern, der einen Neubau in modernstem Stile ausführte.

Das Haus Nr. 3 hieß vor 1723 Pippiz-Haus, gehörte 1723 Gregor Khuebacher, 1738 dem Handschuhmacher Peter Taschler,

¹⁾ Das Material hiefür und für die folgenden Ausführungen entnahm ich zum großen Teile den Steuer-, Rüstgeld- und Kontributionsregistern von 1723—25 und 1738—40 sowie dem Steuerregister von 1780 im Stadtarchiv Klagenfurt, ferner den älteren Beständen des Grundbuchs der Stadt, der Häuserbeschreibung von 1752 und den älteren Bürgerverzeichnissen im Landesarchiv zu Klagenfurt, endlich den gedruckten Häuserverzeichnissen seit 1792.

seit 1768 dessen Sohn, dem Handschuhmacher Jodokus Taschler, der es 1791 an Leopold Perkhoffer verkaufte. Von diesem ging es durch Kauf 1807 an Josef Vinzenz Großl über, der darin ein Gasthaus errichtete. Später besaßen es Heilinger und Roßbacher. Heute ist dessen Eigentümer der Hutmacher Karl Nagl.

Das große Eckhaus gegen den Neuen Platz (Kramergasse 1) hatte schon zur Zeit des Stadtplanes von 1605 und ebenso, als Surgant seinen Plan von 1741 anfertigte, nach Süden einen Garten, der bis zur Einmündung der heutigen Tabakgasse in den Neuen Platz reichte und von einer Einfriedung umgeben war, die an den beiden freien Ecken kleine Türmchen hatte, ähnlich jenen, welche damals die Umfassungsmauern des Landhaus-



Das Haus Kramergasse Nr. 5 vor seinem Umbau.

von 1792, später kaufte es Leopold Pergkoffer (Häuserbeschreibung von 1809). Die weiteren Verzeichnisse der Klagenfurter Häuser nennen Antonie Berkhoffer (1820 und 1829), Anton Perghoffer (1838 und 1858), endlich dessen Tochter Anna verh. Goriup; heute ist Eigentümer Cornel Goriup.

Wir kommen endlich zu den beiden Häusern, Kramergasse 5 und Eisengasse 3. Die älteste erhaltene Bezeichnung beider Realitäten

gartens, die heutige Sternallee, verbunden. Dieses Haus gehörte vor 1723 der Bürgerfamilie Neiß, 1723 und 1738 war es im Besitze der landständischen Familie Kließ, daher es von der ordentlichen Steuer befreit war. 1752 und 1753 gehörte es dem Kaufmann Johann Tschernutter. 1777 wird Franz Borgias Vitali als Eigentümer genannt, ebenso in der Häuserbeschreibung

ist Kroat-Haus, dann erwarb sie der Handelsmann Ferdinand Zweiffelauer, der 1711 als Bürger in Klagenfurt aufgenommen wurde. Zur Zeit der Häuserbeschreibung von 1752 wohnten dessen Witwe und zwei Kinder darin, aber schon 1753 kamen beide Häuser wegen der von Zweiffelauer kontrahierten Schulden zur exekutiven Feilbietung und Simon Fortschnigg, Krämer in Klagenfurt wurde als Ersteher deren Eigentümer. Von ihm ging der Besitz 1785 auf dessen Witwe Therese Fortschnigg geb. Brandl(in) aus Marburg a. d. Drau über. Sie verkaufte das Haus in der Eisengasse 1793 an den Handschuhmacher Jodokus Taschler, der früher das Haus, Kramergasse 3, besessen, jedoch 1791 an Leopold Pergkoffer übertragen hatte. Jodokus Taschler starb vor 1796. Erbin des Hauses und des Handschuhmachergeschäftes wurde dessen Tochter Maria. Das Geschäft kam 1796 zur öffentlichen Versteigerung und wurde von Franz Kometer erstanden, der 1801 auch das Haus käuflich erwarb. Dort blieb das Handschuhmachergeschäft im Besitze der Familie Kometer und wurde erst 1847 in das von ihr käuflich erworbene Haus Nr. 33 am Alten Platz, einst der Propstei Wieting gehörig, verlegt. Das Haus in der Eisengasse erwarb 1845 der Nachbar Anton Pergkofer, dessen Familie es noch heute gehört. Mit dem Nachbarhause, Kramergasse 1 steht es heute zu ebener Erde und im I. Stock in Verbindung.

Das Haus Kramergasse Nr. 5 behielt Theresia Fortschnigg bis 1803. In diesem Jahre ging es samt dem Eisengeschäfte auf den Kardinal Fürstbischof von Gurk, Salm-Reifferscheid, und von diesem 1805 an Alois Stainer über. 1830 kam es im Lizitationswege an Blasius Pufitsch, 1870 im Erbwege an dessen Witwe Johanna Pufitsch und 1879 im Wege des Verkaufes an deren Tochter Albina verh. Roßmann. Auch die Familie Pufitsch hatte dort die Eisenhandlung. Im November 1885 erwarb Frau Franziska Lemisch geb. Rainer die Realität und überließ sie einen Monat später im Tauschwege an Johann Einicher. Die Eisenhandlung Pufitsch-Roßmann wurde in die Wodleystraße verlegt. Johann Einicher hatte von seinem Vater her auch eine Eisenhandlung in der Kramergasse, die am Beginne des 19. Jahrhunderts Josef Socher, späterhin Josef Einicher gehörte. Das Haus, das er 1885 an Frau Lemisch vertauschte, wurde mit einer Reihe benachbarter Häuser abgerissen und auf diesem Grunde der heutige Rainerhof erbaut. Seine Eisenhandlung aber verlegte Einicher in das Haus Kramer-

gasse 5. Nach seinem Tode (1896) ging das Haus auf die Schwester Pulcheria verh. Lakner über, die Eisenhandlung aber übernahm sein Geschäftsleiter Herr Georg Grafenauer unter der alten Firma. Im Juli 1907 kaufte er auch das Haus, das jetzt einem Neubau, dem „Eisenhof“, Platz machte.

Die Familien Fortschnigg in Klagenfurt.

Das im Stadtarchiv zu Klagenfurt liegende Steuer-, Rüstgeld- und Kontributionsregister für 1723—1725 erwähnt unter den damals in Klagenfurt im Besitze eines Hauses oder doch eines Gewerbes stehenden Bewohnern noch keine Familie dieses Namens. Ebensowenig findet sich für die Zeit vor 1725 einschlägiges Material in den sehr gut erhaltenen Matriken der Stadtpfarrkirche St. Egid und in den älteren Bürgerverzeichnissen, die im kärntnerischen Landesarchiv liegen.

Am 29. Juni 1726 legte Rupert (Rueph) Fortschnigg (geb. um 1695) und vier Jahre später (1730) Anton Fortschnigg den Eid als Bürger von Klagenfurt ab¹⁾. Sie waren Brüder und Söhne des Anton und der Ursula Fortschnigg. Genügenden Anhaltspunkt für dieses Verwandtschaftsverhältnis bietet die Tatsache, daß Anton nach dem Tode Ruperts²⁾ für dessen minderjährige Kinder zum Vormund bestellt wurde und daß das Trauungsbuch der Stadtpfarrkirche Nr. 2, S. 345 und 368, als Mutter beider eine Ursula Fortschnigg nennt³⁾. Als Vater Antons enthält das Kirchenbuch einen Anton Fortschnigg, wogegen bei Rupert ein Andreas Fortschnigg eingetragen erscheint, was wohl als Schreibfehler zu gelten hat⁴⁾. Über die Herkunft beider Brüder ließ sich mehr nicht ermitteln. Offenbar sind sie in jungen Jahren nach Klagenfurt

¹⁾ Landesarchiv Klagenfurt, Schachtel 242. Am 29. Juni wurde in der Landstube der Stadtrichter jeweils auf ein Jahr in seinem Amte von der hiezu berufenen ständischen Kommission bestätigt und es wurde bei dieser Gelegenheit den neu aufgenommenen Bürgern der Eid abgenommen. Da Stadtherr von Klagenfurt seit 1518 die Stände waren, lautete der Eid auf sie.

²⁾ Abhandlungsakt nach Rupert F. ex 1745 im Stadtarchiv Klagenfurt.

³⁾ Eine Ursula Fortschnigg erwähnt das Sterbebuch der Stadtpfarre in Klagenfurt zum 8. März 1741.

⁴⁾ Auch die Schreibweise des Namens in den Matriken ist eine verschiedene: Forznigg (1725), Vertschnigg (1729), Phortschnigg (1739), späterhin regelmäßig Fortschnigg oder Fortschnig.

eingewandert. Von einem dritten Träger dieses Namens, dem 1744 in das Bürgerbuch der Stadt eingetragenen Simon Fortschnigg sagt die Taufmatrik der Stadtpfarre in den Jahren 1775 und 1776, daß er aus der Pfarre Kappel an der Drau stammte und eine Notiz in einem alten Fortschniggschen Familienbuche bezeichnet Feistritz im Rosental als seinen Geburtsort, Thomas und Margareth Fortschnigg als seine Eltern. In der Tat nennt eine Eintragung im Viktringer Amtsregister von 1718 (Traa-Amtsregister, Geschichtsverein, Urbarien-Sammlung Nr. 974) als Erwerber eines burgfriedmäßigen Grundes in Hundsdorf bei Weizelsdorf einen Blasius Fortschnigg.

Verfolgen wir nun zunächst das Schicksal dieser beiden Brüder¹⁾ und ihrer Nachkommen:

I. Rupert Fortschnigg. Geboren um 1695, erlernte er das Weberhandwerk und heiratete zu Klagenfurt am 22. August 1725 die Witwe Margarethe Rader(in).²⁾ Im Jahre 1726 als Webermeister in die Liste der Klagenfurter Bürger aufgenommen, erwarb er von seiner Frau den Besitz ihres ersten Gatten, des seit 1702 erwähnten bgl. Webermeisters Leonhard Rader, ein Haus samt Garten am Laibacher Grund. Diese der Landschaft untertänige Realität lag an der Lend oberhalb des Lendgrabens in der Villacher Vorstadt, heute Schiffgasse 8³⁾. Am 23. Juli 1738 wurde seine Frau am Bürgerspitalfriedhofe zu Klagenfurt beerdigt. Noch in demselben Jahre, am 16. November 1738, schloß er mit Susanna Pernull(in) einen Heiratskontrakt und trat mit ihr am 11. Jänner 1739 vor den Traualtar. Anfangs März 1745 starb er in Klagenfurt im Alter von 50 Jahren⁴⁾ und hinterließ drei noch minderjährige Kinder: Josef (geb. 1741), Maria Ernestine (geb. 22. März 1742, gestorben 17. März 1773) und Paul Rupert (geb. 15. Jänner 1744). Die Witwe

¹⁾ Siehe auch den Anhang.

²⁾ Trauungsbuch der Pfarre St. Egid in Klagenfurt, Bd. II, S. 345.

³⁾ Ehrungsprotokoll des landschaftlichen Bauzahlamts im Landesarchiv zu Klagenfurt Nr. III, S. 20: Am 6. Juli 1726 verehrt nach Absterben Lienhart Rath Ruep Fortschnigg das Häusl und Gartl an der Lend und bezahlt die Ehrung mit 7 Gulden. — Vgl. auch die Steuer-, Rüstgeld- und Kontributionsregister für Klagenfurt 1723—25 u. 1738—40 Fol. 386 im Stadtarchiv Klagenfurt.

⁴⁾ Trauungsbuch Band II, S. 42⁹⁾, Sterbebuch Band IV. — Der Heiratskontrakt von 1738 als Urkunde erwähnt im Abhandlungsakt nach Rupert F. ex 1745.

Susanne führte das Geschäft weiter¹⁾, besaß späterhin auch ein dem Magistrate dienstbares Haus in der Villacher Straße (heute Nr. 13), das von ihr auf M. Kofler, von diesem 1776 auf Johann Krainer überging (damals Nr. 57, später Villacher Vorstadt Nr. 8, noch später Nr. 7; ältestes Grundbuch II., S. 610, späterhin VII., 51). Sie starb am 1. September 1769.

Ihr älterer Sohn Josef, 1769 in die Bürgerliste der Stadt aufgenommen²⁾, übte gleich dem Vater das Weberhandwerk aus³⁾ und vermählte sich am 28. April 1769 mit Maria Theresia Reichmann(in).⁴⁾ Aus dieser Ehe stammte eine Tochter, Maria Theresia Concordia (geb. am 12. Oktober 1771), die im Alter von 22 Jahren zu Weihnachten 1793 an der Abzehrung starb⁵⁾. Im Jahre 1795 verkaufte Josef das schon vom Vater besessene Haus (heute Schiffgasse 8) um 1000 fl. und 200 fl. Leihkauf an Josef Tschuegg und dessen Gattin Agnes. Diese Eintragung im Besitzurkundenbuche des Dominium Bauzahlamt (I., S. 259) im Landtafelamte Klagenfurt ist die letzte Nachricht, die von ihm und seiner Gattin vorliegt⁶⁾. Sein jüngerer Bruder Paul Rupert widmete sich dem geistlichen Stande und hatte beim Tode der Mutter (1769), wie aus deren Abhandlungsakt im Stadtarchiv Klagenfurt erhellt, bereits die fünfte Weihe erhalten. Mehr war über ihn nicht zu ermitteln, denn auch der älteste mir zugängliche Gurker Personalstand (1794) nennt seinen Namen nicht.

II. Anton Fortschnigg. Er heiratete am 21. Dezember 1729 die Bürgerstochter Maria Wudich(in) aus Klagenfurt. Ihr Vater Michael Wudich wird hier seit 1702 erwähnt⁷⁾. Als Gar-

¹⁾ Die landschaftliche Häuserbeschreibung von 1752 erwähnt sie als bgl. Webermeisterswitwe. Sie hatte damals zwei Gesellen und eine Magd. (Landesarchiv).

²⁾ Urban Ehrlich, Kärntnerisches Gedenkbuch (1882) S. 80.

³⁾ Im Abhandlungsakt nach Susanna F. (Stadtarchiv) heißt es: Der Sohn Joseph hat schon bei Lebzeiten der Mutter die Weberprofessionsgerechtigkeit und Werkzeug von ihr erhalten.

⁴⁾ Trauungsbuch Nr. III.

⁵⁾ Sterbebuch Nr. VI.

⁶⁾ Diese Realität hat 1752 die Bezeichnung Nr. 179, späterhin (1792) Nr. 42, dann Nr. 37, heute Schiffgasse 8. Grundbücherlich gehörte sie früher zum Bauzahlamt (IV. 722), die heutige Bezeichnung ist VIII. 54. Sie wechselte seit 1795 oft den Besitzer.

⁷⁾ Trauungsbuch von St. Egid, Bd. II, S. 368. — Bürgerverzeichnis im Landesarchiv, Schachtel 242 (1702 und 1730).

küchler oder Sudler (Garkoch, Auskocher) wurde Anton 1730 in die Bürgerliste eingetragen. Zur Zeit der Häuserbeschreibung von 1752 lebte er in der Moserschen Behausung im zweiten Stadtviertel mit seiner Frau und vier Kindern. Noch in demselben Jahre kaufte er ein Haus am Alten Platz. Im September 1753 verschied er. Seine Witwe folgte ihm, 57 Jahre alt, am 23. Jänner 1759¹⁾.

Aus dieser Ehe stammten zahlreiche Kinder, von denen jedoch nur drei Töchter und zwei Söhne die Eltern überlebten. Wir verfolgen im weiteren das Schicksal dieser beiden Söhne.

Der jüngere Sohn Anton trat am 5. November 1768 in den Kapuzinerorden als Frater Aggäus ein und war zur Zeit der großen Kirchenreform Kaiser Josefs II. im Konvent zu Wolfsberg. Gleich vielen seiner Ordensbrüder wurde er verhalten, in die systemisierte Seelsorge einzutreten. Seine erste Station war St. Margarethen in Lieding bei Straßburg, zuletzt war er — mindestens seit 1794 — Pfarrer in Zienitzen bei Friesach, wo er am 9. September 1806 das Zeitliche segnete²⁾.

Der ältere Sohn Franz widmete sich dem medizinischen Studium, promovierte am 22. September 1762 an der Wiener Universität zum Doktor der Medizin³⁾ und vermählte sich bald darauf mit Theresia Hudelist(in) aus Bleiburg. Er ließ sich als Arzt in Klagenfurt nieder, wohnte in der Burggasse im eigenen Hause, bekleidete vor seinem am 19. April 1774 im 33. Lebensjahre daselbst erfolgtem Tode das Amt eines Sanitätsassessors und landschaftlichen Kreisphysikus. Auch war er Lehrer der Osteogenie und Osteologie sowie der Hebammenkunst in Klagenfurt⁴⁾. Den Taufbüchern zufolge gingen aus dieser Ehe sieben Kinder hervor, von denen fünf den Vater überlebten, vier Töchter, Antonie, Mariaanna, Franziska und Klara⁵⁾ und ein Sohn Vinzenz. Einer lebenswürdigen

¹⁾ Abhandlungsakt von 1753 und 1759 im Stadtarchiv.

²⁾ Freundliche Mitteilung der Vorstehung des Kapuzinerkonvents in Klagenfurt und Verzeichnisse der bisch. Gurkschen Seelsorger von 1794—1806.

³⁾ Das Doktordiplom wird als Urkunde erwähnt im Abhandlungsakt Nr. 134 Fasz. 186—196 im Landesarchiv zu Klagenfurt.

⁴⁾ K. k. Kärntnerischer Schematismus auf das Jahr 1774 und Abhandlungsakt.

⁵⁾ Über Klara von Posch vgl. Genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs 1905, S. 501.

Mitteilung des Herrn k. k. Bezirkskommissärs Karl von Inama-Sternegg in Innsbruck verdanke ich die im Anhang ersichtlichen, diese Kinder betreffenden Daten. Der Sohn Vinzenz, der vor 1838 starb, war zuletzt Oberamtsrat in Wieliczka, sein einziger männlicher Nachkomme Vinzenz war 1822 im Kollegium von Desenzano und weilte 1838 nicht mehr unter den Lebenden.

III. Simon Fortschnigg. Er war nicht ein Bruder Ruperts und Antons. Aber auf verwandtschaftliche Beziehungen zu ihnen weist vielleicht der Umstand hin, daß er, wie aus dem Abhandlungsakte über die Witwe Susanne Fortschnigg erhellt, ihr Gläubiger im Betrage von 14 Gulden war, sowie daß er zu seinem sonstigen Geschäfte den Vertrieb von Weberwaren hinzunahm, wie solche Susanne und ihr Sohn Josef erzeugten. Geboren in der Pfarre Kappel a. d. Drau im Jahre 1716, wurde er 1744 als Krämer in die Reihe der Bürger von Klagenfurt aufgenommen und heiratete daselbst am 28. Juni 1744 Franziska Rosina Lessiak aus St. Veit¹⁾. Zur Zeit der Häuserbeschreibung²⁾ von 1752 wohnte er im Hause Nr. 10 des zweiten Viertels der Stadt mit seiner Frau und drei Kindern und betrieb das Gewerbe eines Geschmeidlers³⁾. Im Jahre 1753 waren die beiden, vorm. Krobatschen, späterhin dem Handelsmann Ferdinand Zweiffauer und nach dessen Tode seiner Witwe Theresia Zweiffauer sowie deren Kindern gehörigen Häuser Nr. 266 und 267 (heute Eisengasse 3 und Kramergasse 5) zur öffentlichen Feilbietung gelangt. Simon Fortschnigg erstand diese Objekte um 2480 fl. guter Landeswährung in Kärnten und wurde durch landschadenbündigen Kaufbrief, ausgestellt vom Magistrat Klagenfurt am 4. Dezember 1753, deren Eigentümer⁴⁾. Hieher verlegte er seinen Verkaufsladen. Dazu erwarb er im Laufe der Zeit noch einzelne Realitäten außerhalb der Stadt, so insbesondere einen Garten samt Haus und Stallung in der Viktringer Vorstadt,

¹⁾ Urban Ehrlich a. a. O. und Trauungsbuch von St. Egid, Bd. II, S. 460.

²⁾ Landesarchiv Klagenfurt.

³⁾ Geschmeidler, Geschmeidmacher, Verfertiger von feineren und künstlerischen Schmied- und Schlosserarbeiten aus Messing, Stahl und Eisen, dann auch, was für unseren Fall zutrifft, der Geschmeidhändler. — Schmeller, Bayrisches Wörterbuch Bd. II, Sp. 544.

⁴⁾ Konzeptsbücher des Magistrats Klagenfurt im Stadtarchiv. A. 217.

heute St. Ruprechter Straße Nr. 6 und Gründe in St. Ruprecht¹⁾. Zur Geschmeidwarenhandlung pachtete er 1766 von der Weberzunft einen Weberwarenhandel auf 20 Jahre²⁾.

Am 4. Juni 1773 verlor Simon seine Gattin. Sie wurde am 6. Juni auf dem Friedhofe, der damals die Stadtpfarrkirche umgab, bestattet. Von 16 Kindern, denen sie das Leben geschenkt hatte, überlebten nur acht die Mutter. Zur Führung des Geschäftes und des Hauswesens sowie zur Erziehung der zum Teile noch sehr jungen Kinder bedurfte Simon einer Frau und er verehelichte sich am 4. August 1774 zu Stein bei Klagenfurt mit Theresia Brandl(in) aus Marburg a. d. D. Aus dieser zweiten Ehe gingen nur Töchter hervor, von denen Theresia im Juli 1775 im Alter von wenigen Monaten starb, die beiden anderen, Elisabeth und Anna, die Familie in weiblicher Linie fortsetzten.

Simon selbst erlag am 20. Juni 1785 im Alter von 68 Jahren einem Schlaganfälle. Die Verlassenschaftsabhandlung wurde beim Magistrat Klagenfurt als Gerichtsbehörde für Bürger geführt. Magistratsrat Dr. Tschanggo nahm die Inventur vor. Dr. Karl Zunzer war Anwalt der minderjährigen Erben, Dr. Joachim Hubmerhoffer Gewaltträger der Witwe. Ihr wurde das ganze Vermögen, darunter die beiden Häuser in der Stadt, die Fahrnisse und das Geschäft samt Warenlager sowie der Besitz in der Vorstadt überlassen und eingewantwortet, wogegen die Kinder für ihre Erbteile hypothekarische Sicherstellung erhielten. Garten und Haus in der Viktringer Vorstadt kaufte 1786 der Gärtner Josef Lex um 1000 fl., die Gründe in St. Ruprecht 1803 Ferdinand Graf Egger³⁾.

Theresia Fortschnigg führte das Geschäft weiter. Sie beschränkte sich jedoch alsbald auf das Haus in der Kramergasse 5 und verkaufte im Dezember 1793 ihr Haus in der Eisengasse Nr. 3 (alt

¹⁾ Ältestes magistratliches Grundbuch (Bd. I, S. 80 und 81, Bd. II, 945 und 985). Vgl. Konzeptsbücher des Magistrats A. 230 (1771). Über die Häuser Nr. 266 und 267 vgl. oben S. 119. Das Haus in der Viktringer Vorstadt erscheint im ältesten städtischen Grundbuch auf Fol. 945, späterhin VII, 471. Es trägt die Nr. 38 (alt), 13 (neu), heute St. Ruprechter Straße 6.

²⁾ Ratsprotokoll in iusticialibus und Registraturbuch ebend. 1785 Fol. 141 Nr. 1056.

³⁾ Registraturbücher im Stadtarchiv zu 1785 ff. — Ferner die Eintragungen im ältesten Grundbuche.

Nr. 266) an ihren früheren Nachbar, den Handschuhmacher Jodokus Taschler, der von seinem Vater Peter Taschler im August 1768 zu dem Gewerbe auch das Haus Kramergasse 3 erhalten hatte, letzteres aber im April 1791 dem Kaufmann Leopold Perghoffer veräußerte. In ihrem Geschäfte wirkte von 1801 an zunächst als Praktikant, späterhin als Korrespondent und Buchhalter der bekannte Landesverteidiger von 1809 Johann B. Türk. Er blieb in dem Geschäfte, als die Witwe Fortschnigg dasselbe samt dem Hause, Handlungsgeräte und Warenlager im August 1803 an den Fürstbischof von Gurk, Kardinal Franz Grafen Salm-Reifferscheid veräußerte und dieser späterhin im Mai 1805 den ganzen Bestand an Alois Stainer überließ. Erst 1808 gab J. B. Türk diese Stellung in Klagenfurt auf¹⁾.

In ihrem Hause wohnte im Jahre 1791 der Professor der Physik am Lyzeum zu Klagenfurt, Johann Tobias Bürg²⁾. Damals wurde der Grund zu jener langjährigen Freundschaft gelegt, die den späteren Professor der Wiener Universität und Hof-astronom Bürg mit der Familie Fortschnigg verband und die ihn bestimmte, nachdem er als Gelehrter und Erforscher der Gestirnbahnen Unvergängliches geleistet und in seinem schwierigen Berufe das Gehör völlig eingebüßt hatte, im Hause der Tochter Elisabeth verh. Söllner und deren Gemahl zu Wiesenau den Ruhestand zu genießen. Ferner wohnte in diesem Hause bis 1803 der Stiefsohn der Frau Theresia Fortschnigg, Dominik Fortschnigg, Doktor der Rechte und Gerichtsadvokat zu Klagenfurt.

Sie selbst zog als alternde Frau 1814 zu ihrer Tochter nach Wiesenau, im Winter 1816/17 erblindete sie und starb daselbst, infolge eines Schlaganfalles Monate hindurch schwer leidend, am

¹⁾ Schmölzer J. B., Johann Baptist Türk und der Aufstand in Kärnten in der Öst-ung. Revue Bd. XX, S. 291, K hull F., Jugend- und Kriegserinnerungen Johann B. Türks 1902 S. 21 ff., M. Wutte in der Carinthia 1908 S. 60 ff. — Ich bemerke hiezu noch, daß zwei Schwestern Türks im Elisabethinen-Kloster zu Klagenfurt Aufnahme fanden: Maria Josefa, geb. 16. Jänner 1777, seit 1801 als Nonne Marianne; sie starb als Oberin des Konvents am 18. Oktober 1819 — Maria Anna, geb. 8. Oktober 1778, seit 1802 als Nonne Carolina; sie war Vikarin und Novizenmeisterin und starb am 8. September 1850. (Freundl. Mitteilung der jetzigen Frau Oberin des Klosters.)

²⁾ Eigenhändige Aufzeichnung J. Söllners in meinem Besitze.

19. Februar 1818¹⁾. Auf dem Friedhofe von St. Leonhard im Lavanttal wurde ihre sterbliche Hülle beigesetzt. Im Besitze unserer Familie erhielten sich von ihr noch mehrere Bilder. Sie lebt in der Erinnerung fort als eine charaktervolle, überaus tätige Frau, die nicht nur das Geschäft nach dem Tode ihres Mannes jahrelang und in schwierigen Zeiten mit großer Umsicht weiterführte, sondern auch an allen geistigen Strömungen, an den großen Fragen ihrer Zeit lebhaften Anteil nahm und ihren beiden Töchtern eine ausgezeichnete Erziehung gab.

Ich verfolge im weiteren die Lebensschicksale der Nachkommen Simon Fortschniggs aus beiden Ehen.

1. Ignaz Alois (geb. 1746) bildete sich zum Maler aus. Nach dem Tode seines Vaters bat er, wie der Abhandlungsakt zeigt, seine Stiefmutter, ihm sein väterliches und mütterliches Erbteil auszuzahlen zur Beschaffung der nötigen Kleidung und von Malerinstrumenten²⁾. Er starb in Klagenfurt am 21. Dezember 1792 an der Abzehrung.

2. Franz Alois (geb. 1748) widmete sich dem geistlichen Stande, wurde Benediktiner in Arnoldstein und hieß mit dem Klostersnamen P. Romanus. Früh stellten sich bei ihm Symptome von Wahnsinn ein. In den Klosterübergabsakten wird er bereits als krank bezeichnet und im April 1784 wurde er über Auftrag des Guberniums an das Spital der Barmherzigen Brüder in Graz abgegeben³⁾.

3. Jakob Franz de Paula (geb. 1752) widmete sich auch dem geistlichen Stande und trat in das Stift Ossiach ein. Er führte den Klostersnamen P. Hermann. Nach der Aufhebung des Klosters wurde er in der Seelsorge verwendet. Der Gurker Diözesanschematismus nennt ihn von 1794—1801 als Pfarrer in Ossiach, dann von 1802 bis 1806 als Pfarrer in Silbereg, 1807—1819 als Dekanalfarrer von Guttaring und Konsistorialrat. Im Jahre 1819 resignierte er auf sein Amt und zog nach Wiesenau, wo er im Kreise seiner Verwandten lebte und am 27. März 1835 im Alter von 83 Jahren

¹⁾ Biographische Denkmale von Varnhagen von Ense, 3. Aufl., 10. Teil, S. 217 ff.: Brief der Elise Söllner an Erhard vom 13. August 1817. — Pfarrmatrik von St. Leonhard i. L.

²⁾ Registraturbuch von 1785 Nr. 1192 im Stadtarchiv Klagenfurt.

³⁾ Geschichtsverein Klagenfurt Arnoldst. Akt. XXXI. 2. F u. XXXVI. Nr. 13.

verschied. Sein Grabstein ist im Seitenschiff der Friedhofkirche von St. Leonhard ¹⁾).

4. Auch Alois Rochus (geb. 1759) wurde Geistlicher. Er war 1794 Kaplan in Himmelberg, 1797 Provisor der Kuratie St. Josef a. d. Tratten, 1798—1800 Pfarrer in Lölling, 1801 Kuratkanonikus in Friesach, woselbst er am 25. August 1801 starb.

5. Dominikus Maria (geb. 1762) studierte die Rechte und erwarb den Doktorgrad. Schon 1793 war er in Klagenfurt Gerichtsadvokat ²⁾, späterhin auch Präsident der Advokatenkammer. Er vermählte sich am 20. Oktober 1801 mit Anna Keller, der Tochter des Besitzers von Schloß Neuhäusl, Josef Viktorin Keller, und sein Schwiegervater übertrug ihm aus diesem Anlasse diese Besitzung. Nach nur 8jähriger Ehe starb seine Frau am 13. Jänner 1810 ³⁾. Am 8. Dezember 1811 heiratete er Magdalena Winkler. In den ersten Tagen des Jahres 1809 beteiligte auch er sich lebhaft an der Verwaltung seiner Vaterstadt. Am 19. Mai 1809 hatte sich in Klagenfurt die Landesadministration konstituiert, sie sollte während der Anwesenheit des Feindes im Lande die politischen Geschäfte besorgen. Dr. Fortschnigg wurde zum Direktor aller Verpflegungsmagazine bestellt ⁴⁾. Die Herrschaft Neuhäusl behielt er bis 1819. In diesem Jahre verkaufte er sie an F. X. Novak. Er war ein Mann von weitreichender Bildung, von lebhaftem Sinne für Kunst und Literatur beseelt, ein Freund und weiser Ratgeber der Jugend. Nicht nur, daß er schöngeistig veranlagt, stundenlang seiner Umgebung in gebundener Rede vortrug, er war auch Kunstkenner und im Vereine mit dem Arzte Dr. Kumpf und dem Prediger S. M. Mayer Begründer der Altertumsforschung in Kärnten. Herrmann erwähnt, daß die schöne Büstensammlung des Kardinals Salm sich beinahe vollständig bei diesen Herren befindet, daß er manches

¹⁾ Durch ihn kamen verschiedene Erinnerungstücke aus Ossiach an unsere Familie. Darunter auch eine jener Glaskugeln, die Jahrhunderte hindurch in Ossiach aufbewahrt wurden und denen die Stiftslegende heilende Kraft beilegt. Vgl. Valvasor, *Topographia archiducatus Carinthiae* (1688) S. 156 f., *Annus millesimus mon. Ossiacensis* (1766) S. 73 ff., Herrmann, *Text zu J. Wagners Ansichten von Kärnten* S. 132.

²⁾ Schematismus für Kärnten von 1793, ebenso 1798, 1799, 1801 etc.

³⁾ Biographische Denkmale a. a. O. S. 207 ff.

⁴⁾ J. Hamberger, *Die französische Invasion in Kärnten im Jahre 1809*, I. Teil S. 50 ff. und III. Teil S. 9.

seltene Stück aus dem Mittelalter und manches wertvolle Gemälde sein Eigen nannte und eine große Privatbibliothek besaß¹⁾. Nach seinem Tode übernahm einem Übereinkommen gemäß Dr. Kumpf die Altertumsfunde und von ihm gelangten sie an den Geschichtsverein für Kärnten. Dr. Fortschnigg starb im Alter von 78 Jahren am 26. April 1841. Seine zweite Gemahlin folgte ihm am 26. April 1855²⁾.

Von seinen zehn Kindern starben fünf im jugendlichen Alter. Nur ein Sohn, Ferdinand, und vier Töchter überlebten den Vater. Dieser Sohn widmete sich nach Absolvierung des Gymnasiums in Klagenfurt dem Studium der technischen Wissenschaften in Wien, trat als Bergbeamter in die Praxis und war späterhin Bergverwalter bei Baron Dickmann in der Lölling. Noch im besten Mannesalter stehend, verließ er diese Stellung und lebte weiterhin bis zu seinem Tode (19. Mai 1885) in Klagenfurt. Hier widmete er sich eingehendst philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien und pflegte vor allem auch die Musik. Selbst Geigenspieler, war sein Heim in der St. Ruprechter Straße 5 lange Zeit hindurch ein Mittelpunkt des musikalischen Lebens in Klagenfurt. Insbesondere hatte er eine besondere Vorliebe für Instrumente älterer Meister, für deren Erwerbung er keine Kosten scheute. Geigen, Violen und Violonzelle von Guarneri, Guadagnini, Amati, Gasparo di Salo, Straduari und Stainer waren in seinem Besitze. Einen nicht unbedeutenden Teil seines beträchtlichen Vermögens, das er nur zum Teile von mütterlicher Seite ererbte, zum weitaus größeren Teile durch kluge und zielbewußte Verwaltung sich selbst erst geschaffen hatte, vermachte er für wohltätige oder gemeinnützige Zwecke der Stadt. Er errichtete für die drei Mittelschulen seiner Vaterstadt Schulstipendien, stiftete einen Platz im städtischen Siechenhause, widmete Kapitalien für die Abhaltung populär-wissenschaftlicher Vorträge am Museum Rudolfinum und für die Erweiterung des Geigenunterrichtes am Klagenfurter Musikverein. Außerdem widmete er teils humanitären, teils wissenschaftlichen Vereinen und Anstalten Klagenfurts kleinere oder größere Beträge. Seine reichhaltige Büchersammlung kam an die Bibliotheken der Mittelschulen

¹⁾ H. Herrmann, Klagenfurt, wie es war und ist, S. 224 und 263 ff.

²⁾ Sallmayer, Die Lebenden an die Toten (1860) S. 36. — Die Familiengrabstätte ist im alten St. Ruprechter Friedhof.

Klagenfurts und des Museums. Einer seiner Lieblingsgedanken war es, die Ebenthaler Allee durch eine Baumzeile mit dem Viktringer Ring verbunden zu sehen. Eine einschlägige letztwillige Anordnung konnte aber, da eine Überschreitung der Bahngelise in nächster Nähe des Bahnhofes in der Rudolfstraße nicht zugestanden wurde, nicht zur Ausführung gelangen. Seine beiden Nichten, Louise von Wretschko und Johanna Schroeder, trachteten jedoch seinem Wunsche wenigstens annäherungsweise dadurch gerecht zu werden, daß sie aus den Mitteln dieses Widmungskapitals mit der Stadtgemeinde Klagenfurt die Anlegung eines mit Bäumen bepflanzten Gehweges vom Ende der Ebenthaler Allee bis zur Völkermarkter Straße vereinbarten. Es ist dies die dem hochherzigen Förderer der Stadt Klagenfurt zu Ehren benannte Fortschnigg-Allee.

Von Dominiks Töchtern heiratete nur die jüngste, Hermine, und zwar im November 1844, den damaligen Ratsprotokollisten Josef Stiglleithner aus Wiener-Neustadt, der späterhin Kreisgerichtsrat in St. Pölten wurde und als solcher am 21. November 1865 im Alter von 56 Jahren starb. Eine Tochter dieser Ehe, Hermine, erlag zu Wien im jugendlichen Alter am 25. Oktober 1866 der Cholera. Der Sohn jur. Dr. Josef Stiglleithner lebt derzeit als Gutsbesitzer in Velden am Wörther See.

6. Die beiden jüngsten Töchter Simons, Elisabeth und Anna, waren beim Tode ihres Vaters (1785) noch im Kindesalter. Die Mutter leitete im Vereine mit dem Stiefbruder Dominik ihre Erziehung und geistige Entwicklung in bester Weise. Durch Schönheit und Intelligenz gleich hervorragend, verkehrten die beiden Frauen schon in jungen Jahren in den besten Familien der Stadt. Es war dies die Zeit nach dem Tode Josefs II. und Leopolds II., in der trotz mannigfacher Verbote in Österreich der geistige Verkehr mit dem übrigen Deutschland doch nicht ganz unterbunden war, die Zeit, in der Goethe und Schiller die deutsche Dichtkunst auf ungeahnte Höhen erhoben und Kant im Denken des Volkes eine ungeheure Umwälzung hervorrief¹⁾. In Klagenfurt

¹⁾ Vgl. darüber Varnhagen von Ense a. a. O. S. 83 ff.; Tomaschek, Schiller und Kant im Jahresbericht des Theresianums in Wien 1857; Richter, Geistesströmungen Berlin 1875 S. 307 ff. und »Aus dem Zeitalter der französischen Revolution« in Fleischers Deutscher Revue, 7. Jahrgang S. 209 ff;

bildete damals das Haus des Franz Paul Freiherrn von Herbert¹⁾ einen Mittelpunkt geistiger Aufklärung. Er selbst war, obwohl mit der Leitung seiner Fabriken und eines großen Landgutes beschäftigt, im Frühjahr 1789 auf einer Reise durch Deutschland nach Weimar gekommen, wo er im Hause Wielands durch Reinholds Vermittlung Schiller kennen lernte. Im Wintersemester 1790 auf 1791 hielt er sich in Jena auf, um bei Karl Reinhold, dem Schwiegersohne Wielands und Professor der Philosophie, die Kantschen Lehren zu studieren. In Jena verkehrte Herbert viel mit dem jungen Schillerschen Ehepaare und trat auch mit anderen angesehenen Mitgliedern dieses Kreises in engere Fühlung. Seine große Liebe und Begeisterung für die neuere Philosophie und für die epochemachenden Werke deutscher Literatur, sein kritischer Sinn, aber auch sein liebenswürdiges, stets hilfbereites Wesen ließen bei den führenden Geistern jener Zeit den besten Eindruck zurück²⁾. In die Heimat zurückgekehrt, setzte er seine Studien mit regstem Interesse fort und bemühte sich eifrig um die Verbreitung der von Kant entwickelten philosophischen Ideen, ebenso auch um die Einbürgerung der neuen literarischen Arbeiten in Kärnten und den Nachbarländern. Selbst bis nach Wien drang sein Einfluß. Des öfteren empfing er in Klagenfurt den Besuch seiner Freunde aus dem Norden, so des dänisch-deutschen Dichters Baggesen, der Philosophen Forberg, Fernow und Niethammer. Vor allem aber muß hier der Beziehungen Herberts zu dem Arzt und Kantianer Johann Benjamin Erhard gedacht werden, der wiederholt bei ihm in Kärnten weilte. Erhard, den von Jena her innigste Freundschaft mit Herbert verband, lernte Elisabeth Fortschnigg kennen, als er in dessen gastlichem Heime einem auserlesenen Kreise Vorlesungen

ferner R. Keil, »Wiener Freunde« in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur in Österreich, Heft II (1883) S. 24 und »Wieland und Reinhold« Leipzig 1890 S. 110 ff. 132; Glossy, »Österreicher in Jena«, Neue Freie Presse 1902 Nr. 13.576 und 13.577, endlich Dr. M. Ortner, »Kant in Oesterreich«, Neue Freie Presse (Februar 1904) und »Schiller und Oesterreich«, ebenda 1905 Nr. 14.627. Herr Dr. Ortner hat über die Beziehungen Kants zu Kärnten eine größere Arbeit bereits abgeschlossen.

¹⁾ Ueber die Familie Herbert vgl. außerdem: Carinthia 1838 S. 4 ff. und 63 ff., 1857 S. 33 ff., 1885 S. 161 ff.

²⁾ Vgl. den Brief Schillers an Körner vom 10. April 1791 bei Keil, »Wieland und Reinhold« S. 110 und Ortners Feuilleton »Schiller und Österreich«.

über Schiller hielt ¹⁾. Es ist nicht zu zweifeln, daß der anregende geistige Verkehr mit diesem damals noch jugendlichen Gelehrten, den durchdringender Verstand und weitreichendste Kenntnisse auszeichneten und ihm selbst die Anerkennung Kants erwarben auf die geistig tief veranlagte, nach Aufklärung strebende Jungfrau einen großen, nachhaltigen Eindruck machte. Man lese nur, was Varnhagen von Ense, der Biograph Erhards, über Elise schreibt, man vertiefe sich in die Briefe, die sie noch in späteren Jahren an ihren „Lehrer der Weisheit und Tugend“ richtet. Ihr inneres Wesen, ihr Charakter, ihr seelisches Empfinden, in dem überschwängliches Glück und tiefste Schwermut sich paaren, erscheint in der einfachen natürlichen Sprache dieser Briefe in schönstem Lichte ²⁾.

Am 19. Oktober 1795, in ihrem 20. Lebensjahre, heiratete Elisabeth den Chemiker Johann Söllner, der wegen Anlage zum Lungenleiden nach Vollendung seiner Studien im Jahre 1791 von Wien nach Kärnten zog und dort mit Herbert in rege fachliche und persönliche Beziehungen trat ³⁾. Söllner wandte der Bleiweiß- und Bleizuckerindustrie in Kärnten sein Augenmerk zu, die durch die Familie Herbert dort eingebürgert worden war. Er wurde Direktor der Wolfsberger Fabrik, Gesellschafter des Unternehmens und nahm als weitblickender und überaus tätiger Mann bedeutenden Anteil an der weiteren Entwicklung dieses Industriezweiges in Kärnten. Er interessierte sich aber auch lebhaft für die Hebung der Landwirtschaft, namentlich des Obstbaues, für den sich das

¹⁾ Kants Philosophie legte auch ihr den schmerzhaften Zwiespalt zwischen Ideal und Wirklichkeit in die Seele. Aber Schiller blieb ihr stets der Inbegriff des Höchsten im Reiche des Geistes. In einem Briefe an Erhard (1809) nennt sie Schiller den »von Gott gesandten, den zweitgeborenen Sohn Gottes«. Vgl. Ortner a. a. O.

²⁾ Varnhagen von Ense a. a. O. S. 121 ff

³⁾ Über J. Söllner, dem in der Entwicklung der Landwirtschaft und Industrie in Kärnten, wie auch in der Geschichte der Stadt Wolfsberg ein ehrenvoller Platz gebührt, vgl. Carinthia 1813 Nr 46 und 48: Das Lavanttal, ferner ebenda 1833 S. 196, 1836 S. 66 und J. Burger, Album zur Erinnerung an den 100jährigen Bestand der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Kärnten (1865) S. 146. Über sein Wesen läßt sich manches den Briefen seiner Gattin an Erhard entnehmen. Er war auch schriftstellerisch tätig. Aufsätze landwirtschaftlichen Inhalts erschienen von ihm in der Carinthia 1830 Nr. 7 und 41 und im zweiten Heft der Blätter für Landwirtschaft (1833) S. 38 ff., endlich im 12. Heft der Verhandlungen der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Graz.

untere Lavanttal infolge seines milden Klimas bestens eignete. Er übernahm zunächst in der Nähe von Wolfsberg ein Gut, das er zu einer Musterwirtschaft ausgestaltete. Dazu legte er eine große Baumschule an, um auf diese Weise dem Tale die Gelegenheit zu billiger Beschaffung von Obstbäumen zu bieten; ja er scheute weder Kosten noch Mühe, durch Aneiferung jeder Art auch andere Grundbesitzer zur Errichtung ähnlicher Schulen zu bewegen. So war er als tüchtiger Fachmann auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft bald weit über die Grenzen Kärntens hinaus geschätzt und anerkannt. Er wurde späterhin Korrespondent der kärntnerischen und der steirischen Landwirtschaftsgesellschaft.

Auch am sozialen Leben in Wolfsberg nahm Söllner mit seiner Familie lebhaften Anteil. In regem Verkehre stand er mit Franz Paul Baron Herbert und dessen Angehörigen, mit dem Gubernialrat Ehrenberg, mit dem Wundarzt in Wolfsberg, Dr. J. Burger und manchem anderen. Wie edel und hilfreich die Familie in den Kriegszeiten von 1809 sich der Pflege erkrankter Soldaten in Wolfsberg annahm, bezeugt der Dankbrief des Oberst Salins vom Graf Strassoldoschen Infanterie-Regiment, den die Klagenfurter Zeitung am 12. März 1809 brachte.

Im Jahre 1811 finden wir Söllner in Wien. Im Mai 1814 kaufte er im Vereine mit seiner Frau und Schwägerin Anna die Herrschaft Wiesenau im oberen Lavanttale¹⁾. Damit wurde der Grundstein gelegt zu jenem Wiesenauer Kreise, der in der Geschichte des Lavanttales, aber auch in der Entwicklung der geistigen Kultur in Österreich einen bedeutenden Platz verdient. Hier lebte Söllner mit seiner Frau. Späterhin zog sich Söllners alte Mutter Rosalie hin und auch Elisabeths Mutter, Frau Theresia Fortschnigg, beschloß hier ihre Tage. Zur Familie gehörte aber auch Elisabeths Schwester Anna, die am 5. August 1799 den ihr an Jahren weit vorgerückten Verpflegsverwalter Franz Seichwalter Edlen von Walterau geheiratet hatte, sich jedoch wenige Jahre später von ihm trennte und mit ihrer Tochter Seraphine im Hause Söllners zu Wolfsberg und Wiesenau eine neue Heimat und eine Stätte eifrigster Betätigung fand²⁾.

¹⁾ Die Chronik von Wiesenau von Söllners Hand erliegt im Archiv des Geschichtsvereins für Kärnten.

²⁾ Varnhagen von Ense a. a. O. S. 217 ff., 228, 235 ff.

Gleich ihrem Schwager Söllner interessierte sie sich für die Hebung der Landwirtschaft und namentlich auch des Obstbaues. Die Erfolge, die man im unteren Lavanttale in dieser Richtung aufzuweisen hatte, ermutigten beide, damit auch in dem rauheren Klima nördlich des Twimberggrabens zu beginnen. Reicher Segen lohnte die aufgewandte Mühe. Wiesenau hatte nicht nur selbst einen herrliche Früchte tragenden Obstgarten, sondern mit den aus fernen Landen bestellten Reisern wurde die Wiesenauer Baumschule geziert und Pflanzen davon an die Grundbesitze der Umgebung abgegeben. Auch sonst war Wiesenau eine Musterwirtschaft geworden. Besitzer der Umgebung ließen ihre Söhne und Knechte dort unterweisen, selbst Erzherzog Johann entsandte gelegentlich einige seiner Wirtschaftsleute nach Wiesenau zu weiterer Ausbildung.

Elisabeth hingegen besorgte die inneren Geschäfte des Hauses. Sie war aber auch die Wohltäterin vieler Armen und Bedrückten. Mit dem Gesinde hielt sie, von tiefer Religiosität erfüllt, des abends die Christenlehre, sie besuchte die Kranken des Tales und brachte ihnen mit liebevoller Pflege Linderung ihrer Leiden, sie spendete aus ihrem überreichen Empfindungsleben den Sterbenden Trost und Beruhigung.

So erfreuten sich beide Frauen gleich Söllner im ganzen Tale aufrichtiger Hochschätzung und Verehrung. Mit offenem Blicke verfolgten sie die großen politischen Ereignisse ihrer Zeit und brachten auch den Wandlungen des sozialen Lebens lebendiges Interesse entgegen. Insbesondere wandten sie ihr Augenmerk den neuen bahnbrechenden literarischen Werken zu. Fast alle Bücher dieser Richtung wurden in Wiesenau gelesen und besprochen, wenn man sich des abends nach des Tages Arbeit in der großen Halle des Schlosses versammelte. Verschiedene Journale wurden gehalten, Besuche aus nah und fern kamen, genossen die Gastfreundschaft des Hauses und trugen zur Entfaltung des geistigen Lebens daselbst bei¹⁾. Söllner und beide Frauen standen in brieflichem Verkehre mit angesehenen Gelehrten und Schriftstellern. Der berühmte Geologe Leopold von Buch²⁾ weilte zu Besuch in Wiesenau, der große Astronom J. T. Bürg brachte des öfteren den Sommer in diesem stillen Tale zu und zog sich schließlich ganz

¹⁾ Über den Wiesenauer Kreis vgl. Varnhagen von Ense S. 235 ff.

²⁾ Varnhagen a. a. O. S. 228.

zur Ruhe dorthin zurück¹⁾. Auch der Verkehr mit Dr. Johann Burger und dessen Familie wurde in freundschaftlichster Weise weiter gepflegt, als Burger in Klagenfurt Professor am Lyzeum war und späterhin als Gubernialrat in Triest und Wien wirkte²⁾.

Elisabeth Söllner erhielt³⁾ erst im 11. Jahre ihrer Ehe, am 7. April 1806 ein Kind, ein Mädchen Anna. Leider wurde es im zarten Alter von 3 Jahren am 30. August 1809 den Eltern entrissen. Die Inschrift, welche den künstlerisch ausgeführten Grabstein an der Friedhofkapelle in Wolfsberg ziert, gibt Zeugnis, wie hart die Eltern dieser Schicksalsschlag traf⁴⁾. Am 14. Jänner 1811 kam dann in Wien eine zweite Tochter, die den Namen Adalberta erhielt. Von ihr spricht Elise in herzlichster Weise zu wiederholten Malen in den Briefen an Erhard. Im Vereine mit Annas Tochter Seraphine bildete sie, gleich der Mutter schön und geistvoll, das jugendlich belebende Element dieses auserlesenen Kreises⁵⁾.

Ein unersetzbarer Verlust für Wiesenau war der Tod Elisabeths. Ihre Briefe an Erhard und was sonst noch der Familie von ihr an Aufzeichnungen vorliegt, spiegeln deutlich ihr ganzes Wesen wieder. Auch sie litt an der Krankheit, die jene Zeit in besonderem Maße beherrschte. Trotz äußeren Glückes, trotz großer Anhänglichkeit an ihren hochachtbaren Gatten und ihre Verwandten, trotz leben-

¹⁾ Über Johann Tobias Bürg vgl. Carinthia 1834 S. 201 ff. u. 1836 S. 66 ff. ferner Wurzbach, Biographisches Lexikon Band II S. 196 ff. u. a.

²⁾ Vgl. den Nekrolog auf Burger aus der Feder H. Herrmanns in der Carinthia 1842 S. 65 ff. und seine Biographie im Album der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft S. 145 ff., ferner Genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs 1905 S. 115.

³⁾ Varnhagen von Ense a. a. O. S. 123 und 161.

⁴⁾ »Des irdischen Daseins kurze Bahn — Hast du in Freud' und Liebe nur durchwandelt — Eh' du ein Unrecht noch getan — Eh' sich die Freude dir in Schmerzen hat verwandelt — Rief mitten aus der Unschuld Spielen — Dich Gottes heiliger Wille -- Und alle Freuden, die du uns gegeben — Die sind dahin mit deinem Leben — Doch die Liebe ist nicht geschieden — Engel Gottes! Ruh in Frieden.

Anna Söllner

geb. 7. April 1806, gest. 30. August 1809.

Das hoffnungsvolle einzige Kind unserer Ehe. Ihr Dasein gab uns die schönste Freude, ihr Scheiden größten Schmerz, der Glaube und die Hoffnung sie wiederzusehen gibt allein Trost. Johann und Elisabeth Söllner. <

⁵⁾ Varnhagen von Ense S. 208 und 236.

diger Freude an ihrem Wirkungskreis jenes eigenartige Empfinden, nicht verstanden zu sein, jene schwermütige, unerfüllte und unerfüllbare Sehnsucht nach einem erträumten Ideal, dem gegenüber das wirkliche Leben als ein unglückliches und schließlich unerträgliches erschien. So schied sie, gleich Franz Paul von Herbert und dessen hochbegabter Schwester Marie, im Alter von 50 Jahren am 14. Juli 1826 in einem Momente von Sinnesverwirrung aus dem Leben.

Nun übernahm ihre Schwester Anna von Walterau allein die Führung des Haushaltes. Am 24. Mai 1830 vermählte sich deren Tochter Seraphine zu Wiesenau mit dem Katastralinspektor Johann Rautner. Am 26. Oktober 1836 ehelichte daselbst Adalberta Söllner den Regimentsarzt Dr. Johann Burger, wodurch das freundschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Familien Burger und Söllner eine besondere Weihe erhielt.

Johann Söllner starb¹⁾ als Besitzer der Herrschaft Wiesenau am 2. März 1838. Sein Freund Johann Tobias Bürg und sein Schwager P. Hermann Fortschnigg waren ihm 1834 und 1835 im Tode vorangegangen. Von der älteren Generation war nur mehr Anna von Walterau am Leben. Wiesenau selbst kam noch bei Lebzeiten Söllners an dessen Tochter Adalberta Burger und als diese im August 1842 in ihrem ersten Wochenbette zu Klagenfurt verschied, an ihren Gatten Dr. Johann Burger und ihr Töchterchen Johanna Burger. Dr. Johann Burger²⁾ heiratete im Jahre 1844 Pauline von Moro. Wiesenau wurde 1847 an den Grafen Henckel von Donnersmark verkauft. Johanna Burger heiratete 1866 den damals in österreichischen Diensten stehenden, aus Ostfriesland stammenden Husaren-Oberleutnant Gerhard Groeneveld, der alsbald seinen Abschied nahm, um das Rittergut Platenrode in Westpreußen zu übernehmen. Er starb daselbst am 10. Dezember 1881 und seine Witwe heiratete 1886 den preußischen Rittmeister Richard Schroeder, Besitzer von Fritzwow in Pommern. Sie lebt, abermals

¹⁾ Ein poetischer Nachruf auf Söllner in der *Carinthia* 1838 S. 96. — Er ruht gleich seinen Verwandten und Tobias Bürg im Friedhof von St. Leonhard. Die Gedenksteine sind in der Kirche selbst.

²⁾ Über Dr. Johann Ritter von Burger vgl. den Nachruf Herberts in der *Carinthia* 1879 S. 281 ff. und das Genealogische Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs 1906 S. 115 ff.

verwitwet, in Berlin. Von ihren Kindern leben Hermann Groeneveld als Fabrikant in Berlin, Egon als Oberleutnant derzeit in Ettlingen in Baden und Benno als Kaufmann in Deutsch-Südwest-Afrika.

Anna Edle von Walterau zog nach Laibach zu ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohne Johann Rautner, der aus Weizelsdorf im Rosentale gebürtig, als absolvierter Jurist die Katastralvermessungen in Kärnten und Krain durchführte und späterhin der Finanzbehörde in Laibach zugeteilt war. Sie starb daselbst am 11. August 1851. Johann und Seraphine Rautner überlebten zwei Töchter: Pauline, geb. zu Wiesenau am 25. August 1836, gest. zu Graz am 25. März 1877 und meine Mutter Louise, geb. am 22. August 1839 zu Laibach, vermählt daselbst (24. September 1867) mit dem damaligen Wiener Gymnasialprofessor, späteren Landesschulinspektor und Ministerialrat Dr. Mathias Wretschko¹⁾. Meine Großmutter Seraphine starb zu Graz am 16. März 1876, meine Mutter zu Wien am 6. Dezember 1905.

Anhang.

Anton und Ursula Fortschnigg.

Deren Kinder:

1. Rupert, bgl. Webermeister, geb. 1695 (?), gest. Klagenfurt, März 1745; — verm. I. Klagenfurt, 22. August 1725 mit Margarethe Witwe Rader, gest. Klagenfurt, 21. Juli 1738; — II. Klagenfurt, 11. Jänner 1739 mit Susanna Pernull, gest. Klagenfurt, 1. September 1769.
2. Anton, bgl. Garküchler, geb. ? , gest. Klagenfurt, September 1753; — verm. Klagenfurt, 21. Dezember 1729 mit Maria Wudich, geb. 1702 (?) gest. Klagenfurt, 23. Jänner 1759.

A. Ruperts Nachkommen:

1. Joseph, bgl. Webermeister, geb. Klagenfurt 1741, gest. ? — verm. Klagenfurt, 28. April 1769 mit Maria Th. Reichmann. — Beider Tochter: Maria Theresia Konkordia, geb. Klagenfurt 12. Oktober 1771, gest. daselbst Dezember 1793.
2. Maria Ernestine, geb. Klagenfurt, 22. März 1742, gest. ebenda 17. März 1773.
3. Paul Rupert, Kleriker, geb. Klagenfurt, 15. Jänner 1744, gest. ?

B. Antons Nachkommen:

1. Barbara, geb. ebenda 1731, verm. mit Anton Höfferer, bgl. Fleischhauer daselbst.

¹⁾ Vgl. Wurzbach, Biographisches Lexikon, Bd. 58 S. 204 ff. und Genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs 1905 S. 606 ff.

2. Elisabeth, geb. ebenda 1737, verm. mit Karl Freiberger, bgl. Klampferer daselbst.
- 3 Franz Anton, Doktor der Medizin etc, geb. ebenda 1741, gest. ebenda 19. April 1774, verm. (1763) mit Theresia Hudelist aus Bleiburg.

Von deren 7 Kindern¹⁾:

- Antonia, geb. Klagenfurt, 10. Juni 1764, gest. Innsbruck, 8. März 1838 — verm. mit Joseph Alois Inara von Sternegg, zuletzt Stadt- und Landrechtspräsident zu Innsbruck (geb. 19. Oktober 1766, gest. zu Hötting bei Innsbruck 12. August 1822).²⁾
- Anna, geb. Klagenfurt, 2. August 1765, gest. ? — verm. mit Joseph Hopfgartner.
- Klara, geb. Klagenfurt, 22. August 1770, gest. Hötting, 24. Februar 1827 — verm. mit Anton Sebastian Edlen von Posch, k. k. Straßhausverwalter in Innsbruck (geb. 1747, gest. Innsbruck, 12. April 1830).
- Vinzenz, zuletzt k. k. Oberamtsrat in Wieliczka, geb. Klagenfurt, 4. April 1774, gest. vor 1838 — verm. mit Theresia Egartner. Deren Kinder: Vinzenz (gest. vor 1838), Josefa (lebt noch 1838) und Antonia, gest. 13. November 1831, verm. 11. Jänner 1830 mit Johann Leopold von Tarnoczy, zuletzt Justiztaxamtsdirektor (geb. 1799, gest. 1846).
4. Maria Anna, geb. Klagenfurt, November 1744, lebt noch 1759.
 5. Anton (P. Aggäus), geb. Klagenfurt, 1. Dezember 1747, gest. Zienitz, 9. September 1806.

Simon Fortschnigg.

Simon (Sohn des Thomas und der Margarethe F.), Krämer zu Klagenfurt, geb. Feistritz im Rosentale 1716, gest. Klagenfurt, 20. Juni 1785 — verm. I. Klagenfurt, 28. Juni 1744 mit Franziska Rosina Lessiak aus St. Veit i. K., gest. Klagenfurt, 4. Juni 1773 — II. Stein, 4. August 1774 mit Theresia Brandl aus Marburg a. d. D., gest. Wiesenau, 19. Februar 1818.

A. Von deren 16 Kindern erster Ehe:

1. Ignaz Alois, Maler, geb. Klagenfurt, 28. Juli 1746, gest. ebenda, 21. Dezember 1792.
2. Franz Alois (P. Romanus), geb. ebenda, 1. Oktober 1748, gest. Graz 1810(?).
3. Jakob Franz de Paula (P. Hermann), geb. Klagenfurt, 2. April 1752, gest. Wiesenau, 27. März 1835.
4. Alois Rochus, Priester, geb. Klagenfurt, 15. August 1759, gest. Friesach, 25. August 1801.
5. Maria Agathe Franziska, geb. Klagenfurt, 3. Februar 1761, verm. mit Franz Vetter, Weißgerber in Windischgraz.
6. Dominikus Maria, Doktor der Rechte, Gerichtsadvokat, geb. Klagenfurt, 4. August 1762, gest. ebenda, 26. April 1841 — verm. I. 20. Oktober

¹⁾ Die minderjährig verstorbenen Personen wurden in diesen Familiennotizen im allgemeinen nicht berücksichtigt.

²⁾ Über ihn vgl. Mages, Die Justizverwaltung in Tirol (1887), S. 208.

1801 mit Anna Keller (Tochter des Joseph Viktorin Keller), geb. 24. April 1780, gest. Klagenfurt, 13. Jänner 1810 — II 8. Dezember 1811 mit Magdalena Winkler (Tochter des Jakob und der Theresia Winkler, Schwester des 1863 zu Wien verstorbenen Hofkriegsrats Franz J. H. Winkler und Schwägerin des Postmeisters zu Mürzzuschlag Franz Stöckl), geb. Marburg a. d. D. 1776, gest. Klagenfurt, 26. April 1855.

Von deren 10 Kindern:

- I. Augusta, geb. Klagenfurt, 28. August 1802, gest. Marburg, 7. März 1889.
Ernestine, geb. Klagenfurt, 29. Jänner 1805, gest. Graz 1861.
Ida, geb. Klagenfurt, 2. Mai 1806, gest. ebenda, 5. Jänner 1821.
Anna, geb. Klagenfurt, 3. November 1809, gest. Marburg, 24. September 1872.
- II. Ferdinand, Bergverwalter etc., geb. Klagenfurt, 6. Jänner 1813, gest. ebenda, 19. Mai 1885.
Hermine, geb. Klagenfurt, 22. September 1817, gest. St. Pölten, 14. Juni 1858 — verm. 25. November 1844 mit Joseph Stigleithner (geb. 1809, gest. St. Pölten, 21. November 1865. — Deren Kinder: Hermine, geb. 29. Oktober 1847, gest. Wien, 25. Oktober 1866 und Joseph, Doktor der Rechte, geb. 11. Juni 1851.
7. Simon Thaddäus Sylvester, cand. theol., geb. Klagenfurt, 28. Dezember 1766, gest. Wien, 8. Jänner 1790.

B. Von deren drei Kindern zweiter Ehe:

1. Elisabeth, geb. Klagenfurt, 23. August 1776, gest. Wiesenau, 14. Juli 1826 — verm. Klagenfurt, 19. Oktober 1795, mit Joseph Söllner, Chemiker etc., Sohn des . . S. und der Rosalia S. (gest. 22. April 1820 zu Wiesenau), geb. Wien, 8. Oktober 1769, gest. Wiesenau, 2. März 1838.

Ihre Kinder:

Anna, geb. Wolfsberg, 7. April 1806, gest. ebenda, 30. August 1809 und Adalberta, geb. Hernals, 14. Jänner 1811, gest. Klagenfurt, 17. August 1842 — verm. Wiesenau, 26. Oktober 1836 mit Dr. Johann Burger (Sohn des Dr. Johann Burger und der Josefine geb. Stümpfl), geb. Wolfsberg, 26. April 1808, gest. Klagenfurt, 4. September 1879.

Deren Tochter: Johanna, geb. Klagenfurt, 13. August 1842, verm. I. Klagenfurt, 18. Dezember 1866 mit Gerhard Groeneveld, geb. 19. April 1838, gest. Platenrode, 10. Dezember 1881 — II. 25. November 1886 mit Richard Schroeder, geb. 6. September 1834, gest. 26. Jänner 1888. — Von ihren Kindern I. Ehe leben: Hermann, geb. Platenrode, 11. Jänner 1870, 1892—1904 Farmer in D.-S.-W.-Afrika, jetzt Fabrikant in Berlin, verm. 5. September 1906 mit Elly Tropp. — Egon Gerhard, geb. Platenrode, 25. Juni 1876, Oberleutnant im preuß. Infant.-Regt. Nr. 129, verm. 14. März 1907 mit Hildegard von Bose. — Benno, geb. Platenrode, 22. Oktober 1879, seit 1906 Kaufmann in D.-S.-W.-Afrika.

2. **Anna**, geb. Klagenfurt, 14. April 1781, gest. Laibach, 11. August 1851 -- verm. Ossiach, 5. August 1799 mit Franz Seichwalter Edlen von Walterau, Verpflegsoffizier (geb. 15. Oktober 1767, gest. Preßburg, 11. Jänner 1836).

Ihre Kinder:

- Klementine**, geb. 1802, gest. 1805, Klagenfurt.
Seraphine, geb. Klagenfurt, 10. April 1804, gest. Graz, 16. März 1876 -- verm. Wiesenau, 24. Mai 1830 mit Johann Rautner, Katastralspektor (Sohn des Georg R., Besitzers der Lenzhube in Weizelsdorf i. K., und der Helene geb. Partl), geb. 24. Dezember 1790, gest. Laibach, 28. Jänner 1868.
Von deren fünf Kindern: **Pauline**, geb. Wiesenau, 23. August 1836, gest. zu Graz, am 25. März 1877 und **Louise**, geb. Laibach, 22. August 1839, gest. Wien, 6. Dezember 1905 -- verm. Laibach, 24. September 1867 mit Dr. Mathias Wretschko, damals Gymnasialprofessor, geb. Gairach, 23. Februar 1834. — Ihre Kinder: **Alfred**, Universitätsprofessor in Innsbruck, geb. Wien, 7. Mai 1869, verm. 25. Juli 1908 mit **Martha** geb. Gobanz. — **Oskar**, geb. Graz, 6. Februar 1872, gest. Wien, 28. März 1906 als Generalstabshauptmann. — **Helene**, geb. Wien, 31. Oktober 1879, verm. Wien, 23. April 1906 mit Emmerich Karner, Ingenieur der k. k. Staatsbahnen.

Klagenfurter Straßenstudien (Innere Stadt).

Vornehmlich nach den Häuserverzeichnissen seit 1792. — Von Mich. Drumel.

I.

Bevor wir unsere Wanderungen durch die heutigen Straßen und Plätze der inneren Stadt beginnen, müssen wir einen kurzen Rückblick auf das Vergangene werfen.

Über das Sagenhafte von der Gründung unserer Stadt wird hier nicht gesprochen; aber auch das rein Geschichtliche soll, da es ja schon vielfach behandelt worden ist, nur in Erinnerung gebracht werden, und zwar auch nur insoweit, als es zum besseren Verständnisse unseres Gegenstandes erforderlich und zweckdienlich erscheint.

Der von Herzog Bernhard, aus dem Geschlechte der Spanheimer, an heutiger Stelle ins Leben gerufene Markt Klagenfurt wird zuerst 1279 Stadt genannt. Der langgestreckte heutige Alte Platz bildete die Hauptader der alten Stadt. Dieser Platz gilt daher mit Recht als der älteste Teil und weist, wie wir später sehen werden, auch noch Spuren aus mehrhundertjähriger Vergangenheit auf.

Über den Umfang und die Gestalt unserer „Altstadt“ wollen wir hinweggehen und wenden uns dem Stadtbilde zu, wie es seit Anfang des 16. Jahrhunderts bis auf unsere Tage sich entfaltet und gestaltet hat.

Die Baugeschichte von Klagenfurt als Landeshauptstadt beginnt bald nach ihrer Übergabe durch Kaiser Maximilian I. (gest. 1519) an die Landstände von Kärnten. Maximilian verpflichtete in seiner Schenkungsurkunde vom 24. April 1518 die Landschaft, die Stadt os befestigen zu lassen, daß Adel und Prälaten zu Kriegszeiten, bei Feindeseinfällen und Aufruhr darin Zuflucht und Aufenthalt finden könnten, was eine Stadterweiterung notwendig machte, da ja auch die landesfürstlichen und landschaftlichen Ämter in Klagenfurt unterzubringen waren und die Landtage daselbst abgehalten werden sollten¹⁾.

Die alte Stadt, vielfach noch mit Strohdächern gedeckt, eng, unförmig und teilweise sogar ruinenhaft, war 1514 vollständig niedergebrannt. Es galt nun zunächst das alte Klagenfurt wieder bewohnbar herzustellen, bevor man an eine Erweiterung und Befestigung der Stadt gehen konnte. Erst im Jahre 1534 (nach Kepitz) oder 1537 (nach Paumgartner) wurde die Aushebung des Grabens um die neue Stadt begonnen. Die Bautätigkeit an dieser neuen Stadt nahm mehr als ein halbes Jahrhundert in Anspruch. Erst 1592 hatte sie mit der Vollendung der Festungswerke ihren äußeren Abschluß gefunden, während am Ausbaue des Innern der Stadt noch fortgearbeitet wurde.

Klagenfurt war nun eine mit bastionierten Fronten befestigte Stadt, versehen mit Kasematten und durch den Wall führenden Gängen (Potérne). Bei jedem Stadttore gab es zwei solche unterirdische Gänge, bestimmt für Ausfälle in Kriegszeiten.

Für die Neugestaltung der Stadt Klagenfurt hat der aus Lugano stammende Baumeister Domenico de Lallo (gest. 1563) den Ausschlag gegeben. Dieser hat den ersten Plan für die Erweiterung und Befestigung unserer Stadt ausgearbeitet. Von ihm stammt auch das neuere Stadtbild: „Ein nach Westen verschobenes Viereck, dessen nördliche und südliche Seite etwas größer ist als die östliche und westliche. An den vier Ecken springen dreieckige

¹⁾ Siehe Carinthia I. 1907, S. 43.

spitzwinklige Bastionen vor, ganz ähnlich wie einst in Wien, und außerdem treten aus der Wallmauer, seitlich von den Brücken der vier Stadttore über den Wallgraben, stumpfwinklige Bastionen vor.“

Zwei große geschichtliche Ereignisse müssen hier in Erinnerung gebracht werden, welche auf die Aus- und Umgestaltung unserer Stadt von wesentlichem Einflusse gewesen sind: Die Gegenreformation mit der ihr folgenden Niederlassung der Jesuiten und deren weitausgreifenden Herrschaft einerseits und die Franzosenkriege mit ihrer das Alte niederreißenden und zerstörenden Allgewalt andererseits. Erstere hat das Innere der großenteils noch öden Stadt mit neuen kirchlichen Bauten ausgefüllt, die letzteren aber haben Klagenfurt dem modernen Stadtbilde zugeführt und es ermöglicht, daß unsere Stadt sich zu einem freien, bürgerlichen Gemeinwesen entwickeln konnte. Die finstern, langgedehnten Stadttore flogen — bis auf das Völkermarkter Tor — in die Luft und mit diesen die Wallmauern, Basteien und übrigen Festungswerke, welche die Stadt durch zwei Jahrhunderte umpanzert gehalten. An eine Wiederherstellung der alten Schutzwehren war nicht mehr zu denken, dazu fehlte es vor allem an Geld; auch gab es keine Türkengefahr mehr, wie Jahrhunderte zuvor.

Die Neugestaltung unserer Stadt entwickelte sich bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In den Straßen- und Häuserverzeichnissen von 1792 und 1805 lesen wir noch von Basteien, Toren, Kasematten; doch bald tauchen andere Bezeichnungen für dieselben auf. Aus dem Stadtwalle und der Bastei wird die „Schütt“, eine Bezeichnung, welche heute noch besteht, so die „Schüttgasse“, die „Heiligengeistschütt“, die „Kardinalschütt“, die „Volksküchenschütt“. Die Tornamen dagegen sind ganz verschwunden und die Kasematten sind in ihren kargen, kaum mehr kenntlichen Resten nur unter dem Volke noch bekannt.

Gleichwohl kann man aus dem heutigen Stadtbilde noch das alte herausfinden. Das Viereck der innern Stadt besteht noch, aber in anderer Gestalt und unter anderen Namen. Der Stadtgraben wurde (und wird noch heute) überwölbt und verschüttet; an dessen Stelle sind die Ringstraßen gekommen. Unsere Stadt ist also nach allen vier Seiten von Ringen umgeben: vom St. Veiter Ring im Norden, vom Völkermarkter und Bismarckring im Osten, vom Viktringer Ring im Süden und vom Villacher Ring im Westen.

Die erweiterte Peripherie unseres Stadtgebietes bilden, wenn auch nicht vollständig, die Gürtelstraßen. So besteht ein Südbahn-gürtel, eine Viktringer Gürtelstraße, ein St Veiter Gürtel („Gürtel-straße“) und ein Rudolfsbahngürtel.

Bezüglich der Einteilung der Stadt in vier Stadtviertel (Bezirke) muß noch folgendes bemerkt werden: Die erste diesbezügliche Einteilung, welche noch vorliegt, stammt aus dem Jahre 1792¹⁾. Diese enthält auch die ältesten hier benützten Bezeichnungen der Gassen, Straßen und Plätze sowie die Häusernummerierung aus jener Zeit. Nach dieser Einteilung bildet der Südosten unserer Stadt das I., der Nordosten das II., der Nordwesten das III. und der Südwesten das IV. Stadtviertel. Das Jahr 1829 brachte uns eine zweite Einteilung mit neuen Straßenbezeichnungen und einer neuen Häusernummerierung. Nach dieser Einteilung bildet der Nord-westen der Stadt das I., der Südwesten das II., der Südosten das III. und der Nordosten das IV. Stadtviertel. Die dritte, noch heute bestehende Einteilung aus dem Jahre 1881, nach dem im genannten Jahre durchgeführten Orientierungssystem — System Winkler — stellt acht Bezirke auf: Die ersten vier umfassen die innere Stadt, die weiteren vier dagegen bilden die ehemals bestandenen Vorstädte. Es gibt heute keine Stadtviertel und keine Vorstädte mehr, sondern acht Stadtbezirke. In der inneren Stadt bildet heute der Nordwesten den I., der Nordosten den II., der Südosten den III. und der Süd-westen den IV. Stadtbezirk²⁾.

1)

Stadtviertelbezeichnung

von

1792 bis 1829		1829 bis 1882		1882 bis heute		
III.	II.	I.	IV.	I.	II	Norden
IV.	I.	II.	III.	IV.	III.	Süden
Westen	Osten	Westen	Osten	Westen	Osten	

²⁾ Auch die jüngste Häusernummerierung besteht seit 1881. Sie wurde nach Gassen, Straßen und Plätzen abgeteilt, so daß jede Straße und Gasse sowie jeder Platz für sich mit der Nummer 1 beginnt.

Wir werden es also mit dreierlei, zeitlich verschiedenen Stadt-einteilungen, Straßenbezeichnungen und Hausnummern zu tun haben: mit den heute bestehenden aus dem Jahre 1881, weiters mit jenen vom Jahre 1829 und zuletzt mit den ältesten aus dem Jahre 1792 (beziehungsweise 1805).

Hinsichtlich der vergleichenden Darstellung oberwähnten Verschiedenheiten, resp. Veränderungen wurden besonders ins Auge genommen die Verzeichnisse aus den Jahren: 1792, 1805, 1820, 1829, 1838, 1847, 1858, 1878, 1882, 1889, 1893, 1899.

II.

Wir beginnen unsere Wanderungen durch die innere Stadt, und zwar in der Weise, daß wir zunächst innerhalb der Peripherie des Stadtviereckes einen Rundgang machen, um so vor allem die letzten Spuren und Reste des alten Stadtbildes aufzusuchen. Dann erst dringen wir in das Innere der vier Stadtbezirke ein.

Wir haben im Geiste den Hauptbahnhof von Klagenfurt verlassen und stehen nun vor demselben, das Auge nach der Stadt gerichtet. Zur rechten Hand, ostwärts bis zum „Feuerbach“, sowie zur linken, westwärts bis zur St. Ruprechter Straße dehnt sich der Südbahngürtel. Vor uns aber, senkrecht in die Gürtelstraße mündend, zieht die Bahnhofstraße der Stadt zu, auf der wir uns nun behaglich fortbewegen wollen.

Wir machen Halt und stehen am Viktringer Ring, der den Villacher mit dem Bismarckring verbindet und die innere Stadt im Süden abschließt. Ein paar Schritte weiter und wir stehen auf dem Rudolfplatze, zur Linken die Wettersäule, zur Rechten das k. k. Landesregierungsgebäude. Der Rudolfplatz eröffnet uns drei Richtungen für unsere Straßenstudien; die erste, die Fortsetzung der Bahnhofstraße, führt direkt ins Innerste der Stadt; die zweite, die Rudolfstraße, weist ostwärts zum Bismarckring und weiter; wir aber wählen die dritte, wenden uns nach Westen und lenken unsere Schritte in die

Paulitschgasse.

Dieselbe liegt teils im III. und teils im IV. Bezirk. Sie erstreckt sich von der Bahnhofstraße bis zur Kaufmannsgasse. Ihren Namen erhielt sie 1881 nach dem im Jahre 1827 hier verstorbenen Fürstbischof von Gurk Jakob Peregrin Paulitsch, welcher durch seine humanitären Stiftungen (Dienstbotenstipendien sowie Stipendien zur

Erziehung armer Kinder) sich ein dauerndes ehrendes Andenken erworben hat. Früher erscheint unsere Gasse, gleich anderen Gassen, Straßen und Plätzen der Stadt, wie wir bald sehen werden, unter verschiedenen Namen.

Im Jahre 1792 hatte sie folgende Bezeichnungen: „Schülergasse“ (von der Bahnhofstraße bis zur Kaserngasse); „Beim Viktringer Tor“ und „Oberr Viktringer Tor“ (an der Einmündung der Kaserngasse); von da wieder „Schülergasse“ (bis zur Schulhausgasse) und von da „Hinterm Schulhaus“ (bis zur Kaufmannngasse). Die vier Bezeichnungen führte unsere Gasse bis zum Jahre 1829. Diese Zerstückelung in der Gassenbezeichnung wird uns öfter noch begegnen.

Im genannten Jahre (1792) treffen wir in unserer Gasse schon eine Bierbrauerei (die heutige „Glocke“) und eine Glockengießerei; auch ein Hammerschmied kommt vor.

Mit der Beseitigung des Viktringer oder Krainer Tores sind auch viele Gebäude verschwunden, die noch in den Häuserverzeichnissen der Jahre 1792 und 1805 zu finden sind. Im Jahre 1829 sind auch die alten Bezeichnungen verschwunden, wie: „Schülergasse“, „Ober dem Viktringer Tor“, „Unter dem Viktringer Tor“, „Beim Viktringer Tor“. Unsere Gasse bekam nun die Bezeichnung „Viktringer-Tor-Platzl“. Gleichzeitig veränderte sich die „Viktringer Gasse“ in die „Kaserngasse“ und die Häuser finden wir jetzt bald in der „Kaserngasse“ und bald am „Viktringer-Tor-Platzl“. Mit der Veränderung der Straßenbezeichnungen veränderten sich auch die Häuser-Numerierungen.

Heute besitzt die Gasse elf Hausnummern, und zwar Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 14, 16, 18, 20, 22. Die geraden rechts und die ungeraden links, wenn man aus der inneren Stadt herausgeht.

Großenteils sind die heutigen Gebäude auf dem südlichen Stadtwalle („Schütt“) aufgebaut worden. Im Schankgarten zur „Glocke“ finden wir noch Reste davon. Ebenso in der Gasse, die wir nun betreten und besichtigen wollen, nämlich in der

Schüttgasse.

Man kann hier kaum von einer „Gasse“ reden, eher von einem Geschlupf, durch welches man sich zwischen Häusern und kleinen Höfen in wenigen Minuten durchwindet. Die „Schüttgasse“ von heute ist zu unterscheiden von derjenigen, von der wir später

sprechen werden und von der sie nur einen sehr bescheidenen Rest bildet. Gleichwohl ist sie nicht uninteressant. Hier finden wir noch Spuren des alten Stadtbildes. Von der Paulitschgasse sanft ansteigend, ist man nach wenigen Schritten auf der Höhe unserer Gasse. Sie hat nur eine Hausnummer (3) und dieses Gebäude ist auf dem alten Stadtwalle erbaut. Durch ein enges Gäßchen oder durch das Haus des Kornel Gorup („Silbereggerhalle“) kommen wir in die Schulhausgasse und quer durch dieselbe wieder in die Paulitschgasse, und zwar bis zur Einmündung der Kaufmannsgasse. Von da gehts in die

Vereinsgasse.

Dieses Gäßchen trägt seinen Namen erst seit 1881, und zwar nach den seit jüngster Zeit bestehenden katholischen Vereinen, zu welchen wir durch unser Gäßchen schnell gelangen. Dasselbe hat vier Hausnummern, und zwar Nr. 1, 4, 5, 7. Wir kommen noch darauf zu sprechen.

Von der Grenze zwischen Paulitsch- und Vereinsgasse müssen wir wieder, die westliche Richtung verlassend, nach Süden einen kleinen Abstecher machen und steigen wieder mit einigen Schritten hinauf zum letzten Reste des südlichen Stadtwalles. Jetzt befinden wir uns auf der

Volksküchenschütt.

Auch diese Bezeichnung besteht erst seit dem Jahre 1881, und zwar nach dem der Schütt angebauten Gebäude, in welchem sich die Klagenfurter Volksküche befindet. Sie hat nur zwei Hausnummern, nämlich 3 und 4. Gleich der ihr parallellaufenden Vereinsgasse führt uns auch die Volksküchenschütt in die Neue-Welt-Gasse. Bevor wir jedoch diese betreten, müssen wir einen Rückblick werfen auf das Jahr 1829, weil dasselbe eine Veränderung in der Straßenbezeichnung gebracht, die bis zum Jahre 1878 wahrte.

Seit 1829 sind, wie schon erwähnt, die ältesten Straßenbezeichnungen verschwunden. Die heutige Paulitschgasse hieß seit 1829 von der Bahnhofstraße bis zur Einmündung der Kaserngasse „Viktringer-Tor-Platzl“; von da bis in die Neue-Welt-Gasse aber gehören alle bisher genannten Gassen zur „Schüttgasse“. Die Gebäude im westlichen Teile der Paulitschgasse sowie jene in der heutigen Vereinsgasse standen, wie bereits bekannt, 1792—1820 „Hinter dem Schulhause“ (das alte Gymnasium); nun finden wir

sie in der „Schüttgasse“. Das Jahr 1878 brachte wieder eine Änderung, indem wir im Häuserverzeichnisse aus dem genannten Jahre die Gebäude am „Viktringer-Tor-Platzl“ in die „Kaserngasse“ versetzt finden. Von den demolierten Häusern wird später gesprochen. Wir setzen unsere Wanderung fort und gelangen über die Volksküchenschütt in die

Neue-Welt-Gasse.

Wir sind nun im IV. Bezirke und bewegen uns im Südwestwinkel des Stadtviereckes. Im Häuserverzeichnisse von 1792 finden wir hier Gebäude „Auf der Rohrau Bastei“, „In der Bastei“, „Auf der Bastei“. Heute könnte man diesen Stadtteil das „Katholische Vereinsviertel“ nennen. Wir finden da einen Kath. Gesellenverein, einen Modestus-, einen Vinzenzverein u. a. Die kath. Vereinshäuser sind größtenteils das Werk des am 16. Jänner 1888 verstorbenen Realschulprofessors Monsignor Andreas Einspieler.

Die Neue-Welt-Gasse zieht von Süden nach Norden und findet ihren Abschluß am Stauderplatz. Sie ist eine von den Gassen, die ihren Namen seit 1792 bis auf den heutigen Tag erhalten hat und hinsichtlich ihrer Bezeichnung der ganzen Länge nach nie so zerstückelt war, wie wir es bei der Paulitschgasse gesehen und bei anderen Straßen und Gassen der Stadt noch sehen werden. Unsere Gasse zählt heute 12 Hausnummern, und zwar Nr. 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 20, 22. Als ein Anhängsel der Neuen-Welt-Gasse und früher zu derselben gehörig erscheint uns die

Sandwirtgasse.

Eine eigene Gasse mit der vorstehenden Bezeichnung bildet sie erst seit 1881 und führt ihren Namen nach dem benachbarten Hotel „Sandwirt“. Ein schmales Gäßchen führt uns von den kath. Vereinsviertel sanft ansteigend auf eine freie Fläche, die uns einen Überblick bietet auf den überwölbten und bereits größtenteils verschütteten westlichen Stadtgraben sowie auf den südlichen Teil der Villacher Ringstraße. Die Gasse hat vier Hausnummern, und zwar Nr. 2, 3, 4, 6. Der Frauenverein mit der Kleinkinderbewahranstalt hat hier seine Heimstätte. Wieder durch ein schmales, kurzes Gäßchen verlassen wir unsere Gasse — den südwestlichen Teil des alten Stadtwalles oder die Neue-Welt-Schütt — und stehen nach einigen Schritten auf dem

Stauderplatz.

Derselbe führt diesen Namen erst seit 1878, und zwar nach der im Jahre 1861 hier als Besitzerin der Hirschenwirt-Realität verstorbenen Maria Stauder, welche einen großen Teil ihres Vermögens, angeblich 60.000 fl., für 12 Bürgerpfünden testamentarisch vermacht hat. Der Stauderplatz hat mit der an derselben grenzenden Villacher Straße seine eigene Geschichte.

Im Jahre 1792 hieß dieser Platz „Heiligen-Geist-Platz“; dagegen gehörte der heutige Heiligen-Geist-Platz auf seiner westlichen Seite zur „Fludergasse“ und auf der südlichen zur „Villacher Gasse“. Die vom Stauderplatze an beginnende heutige Villacher Straße bildete damals das „Villacher Tor“, welches 1810—1812 verschwand, um Neubauten Platz zu machen.

Während von den anderen drei Stadttoren keinerlei Spuren ihrer einstigen Existenz mehr zu sehen sind, finden wir hier noch einige dürftige Überbleibsel aus der Vorzeit unserer Stadt. Am Eingange zum Vorhofe des „Römerbades“ zeigen sich dem Auge noch mächtige Quadersteine, Reste des gewesenen Villacher Tores und der einstigen Stadtmauer. Aus dieser Mauer schimmern auch verwitterte Fensterscheiben und besichtigt man ihre nächste Umgebung genauer, so entdeckt man hier einen ehemaligen Durchgang, der zum Stauderplatze führt. Heute dient dieses einstige Ausfalltor als Weinkeller. Diesen verlassend, betreten wir wieder den Stauderplatz. Dieser, bisher „Heiligen-Geist-Platz“ genannt, wird samt dem „Villacher Tor“ im Jahre 1829 umgetauft und beide zusammen bekommen jetzt den Namen „Villacher-Tor-Platz“, eine Bezeichnung, welche bis zum Jahre 1878 besteht¹⁾. Wir verlassen denselben und wenden uns nordwärts zum heutigen

Heiligen-Geist-Platz.

Derselbe erhielt seinen jetzigen Namen erst im Jahre 1829, während er früher, wie schon erwähnt, teils zur „Fludergasse“, teils zur „Villacher Gasse“ gehörte. Die „Fludergasse“ war nicht etwa eine einzige Gasse, sondern eine Kollektivbezeichnung für mehrere Straßenzüge. Sie erstreckte sich von der Nordwest-Ecke der Stadt über den Theaterplatz, durch die Ursulinengasse, über den Heiligen-Geist-Platz bis zum heutigen Stauderplatz. Im Jahre

¹⁾ Durch Demolierung von drei Häusern (Nr. 1, 2, 3) ist in jüngster Zeit dieser Platz bedeutend erweitert worden. Heute hat er nur drei Hausnummern (5, 6, 7).

1829 begann ihre Auflösung. Während sie 1792 und 1805 noch 12 Hausnummern zählte, blieben ihr im Jahre 1829 durch den Abfall des westlichen Heiligen-Geist-Platzes bloß mehr acht; im Jahre 1878 fielen die Ursulinengasse und der Theaterplatz ab, so daß sie 1881 nur mehr zwei, im Jahre 1893 bloß eine Hausnummer (Steinmetz Rudolf Vogler) mehr hatte, bis auch diese letzte bald darauf für immer verschwand. Ihr Name dürfte jedenfalls von dem aus der Glan abgeleiteten Wasser (Fluder), dem heutigen „Feuerbache“, stammen, welcher in der inneren Stadt zuerst am Theaterplatze sichtbar wird.

Im Jahre 1829 verliert auch die Südseite unseres Heiligen-Geist-Platzes den bisherigen Namen „Villacher Gasse“ und wird fortan bis heute zu unserem Platze gezählt. Derselbe zählt sechs Hausnummern, und zwar Nr. 1, 2, 5, 6, 7, 8.

Die Heiligen-Geist-Kirche, nach welcher unser Platz seinen Namen trägt, erscheint als Kapelle schon 1381; im Jahre 1582 wurde sie umgebaut und 1639 zur ständischen Kirche erhoben.

Die Dreifaltigkeits-Statue (Pestsäule) wurde im Jahre 1789 errichtet. Der „steinerne Fischer“ in der Mauernische des ehemals Roßbacherschen Hauses besteht seit 1606.

Wir verlassen unsern Platz, indem wir einen unterirdischen Gang durchschreiten, welcher uns zu den „Kasematten“ führt. Wir befinden uns in einem Hofraume, vor einem mehrstöckigen Gebäude mit einer breiten Treppe zu den oberen Stockwerken. Eine Faßbinderei, ein Maler-Atelier u. a. gibt dem Hofraume ein wunderliches Gepräge. Doch von einer Kasematte ist keine Spur mehr zu finden. Wir steigen die Treppe hinauf bis zu einem Pfortchen, wir öffnen dasselbe und befinden uns — gleichsam aus der Unterwelt in die Oberwelt versetzt — auf der einstigen „Villacher Bastei“, auf der heutigen

Heiligen-Geist-Schütt.

Der Häuser-Komplex dieser „Schütt“ ist in seiner Bau-geschichte eigenartig. Ein Haus steht an der Stelle des einstigen „Villacher Tores“, ein zweites wurde auf das erstere darauf gebaut, ein drittes erhebt sich vom „Stauderplatze“ aus, ein viertes steigt vom „Heiligen-Geist-Platze“ empor (das sogen. „Lenzische Haus“ mit den bekannten drei Gängen), ein fünftes, das wir bereits kennen, strebt von der Stelle der alten „Kasematte“ zur Schütt

herauf und nur zwei Häuser sieht man frei auf der Schütt erbaut. Bis 1829 noch „Villacher Bastei“, von diesem Jahre an zum „Villacher-Tor-Platzl“ gehörig, später bald zum „Stauderplatz“ und bald zum Heiligen-Geist-Platz gezählt, bekam unsere „Heilige Geist-Schütt“ gleich anderen Gassen, Straßen und Plätzen erst im Jahre 1881 ihren heutigen Namen. Sie zählt fünf Hausnummern, und zwar Nr. 1, 4, 5, 6, 7. Die Häuser Nr. 5 und 7 waren früher ständische Gebäude.

Aus der dumpfen Enge der Gäßchen und den düstern Winkeln der Häuser treten wir nun in die freie, frische Luft der Heiligen-Geist-Schütt-Allee. Wir bewegen uns nun auf dem besterhaltenen alten Stadtwall, dessen herrliche Allee aus dem Jahre 1829 stammt. Ausblicke auf die Karawanken, auf den Dobratsch, Bleiberg, Kovesnock etc. bieten dem Naturfreunde einen herzerfrischenden Genuß. Von dem verschütteten Stadtgraben schaut der jungfräuliche Schillerpark zu uns herauf.

Die einstige, nun verschwundene „Fludergasse“ betreten wir an der Stelle, wo wir die nördliche Richtung verlassend, uns nach der östlichen Seite der Stadt zuwenden. Das nächste ist der

Theaterplatz.

Derselbe gehörte bis 1878 zur einstigen „Fludergasse“ und erst seit diesem Jahre führt er seinen heutigen Namen.

Zwei Gebäude fallen uns da besonders auf: Die Buchdruckerei der seit 1640 bestehenden Firma von Kleinmayr und das Stadttheater. Dieses wurde 1730 errichtet, 1789 umbaut (als Ballhaus), 1811 neu erbaut und nach Übergabe seitens der Stände an die Stadt im Jahre 1882 renoviert. Der Platz zählt heute vier Hausnummern, und zwar Nr. 1, 2, 4, 5. Behufs Erweiterung der Passage wurde in jüngster Zeit das Haus Nr. 3 demoliert und dadurch ein breiter Fahrweg zum Kreuzberge geschaffen. Indem wir diesen Weg betreten, befinden wir uns in der

Reitschulgasse.

Diese führt ihren Namen nach der hier seit 1833 bestehenden Reitschule und hat zwei Hausnummern: 4 und 6. — Wir kehren zurück zum Theaterplatze. Hier müssen wir noch ein wenig verweilen. Der „Feuerbach“, der hier zum Vorscheine kommt, beansprucht auch einige Beachtung. Als Abfluß (Fluder) der Glan durchfließt er zuerst die Wiesen an der Feldkirchuer Straße, fließt

längs derselben weiter bis zur heutigen „Rinne“ (städtisches Waschhaus) und kommt am Theaterplatze in die innere Stadt. Im Jahre 1605 durchfloß er den alten Stadtgraben, d. i. die heutige Theatergasse, über den Heuplatz, durch die Waggasse, sich nach Süden wendend durch die heutige Bahnhofstraße, bis er in der Nähe der Realschule durch das sog. „Wassertor“ in den großen neuen Stadtgraben sich ergoß. Seit den Jahren 1855—1856 eingewölbt und verschüttet, durchfließt er heute in zwei Armen die Stadt, bis er im Südosten des Stadtvierckes wieder sichtbar wird, und zwar in der Nähe der maschinen-gewerblichen Fachschule, vereinigt mit den andern Wassern der Stadtkanäle.

Und nun wieder zurück zum Theaterplatze. Am Bassin des soeben besprochenen „Feuerbaches“ führen uns einige steinerne Stufen aufwärts zu einem kurzen, schmalen Gäßchen und wir stehen nach ein paar Schritten auf dem kargen Überbleibsel der einstigen „Schwabenschütt“. Hier gewinnen wir wieder einen Ausblick auf ein Stück des bereits verschütteten Stadtgrabens und den daran grenzenden St. Veiter Ring. Die Schütt ist verschwunden und auf dem verschütteten Stadtgraben werden jetzt Pferdemarkte abgehalten; auch der wöchentliche Schweinemarkt findet an jedem Donnerstage da statt. Hier ist ein Punkt, wo wir die Verschmelzung des alten Stadtbildes mit dem neuen deutlich sehen können. -- Und nun zum dritten Male zurück zum Theaterplatze. Jetzt verlassen wir aber denselben, indem wir unsere Wanderung ostwärts fortsetzen. Wir kommen in die

Theatergasse.

Dieselbe hieß bis 1878 die „große Theatergasse“, doch ist von einer „kleinen“ in keinem Häuser- und Straßenverzeichnisse etwas zu lesen. Unsere Gasse zählt heute drei Hausnummern, und zwar Nr. 8, 10, 17. Zwei Häuser stehen sich hier gegenüber: ein schmuckloses aber althehrwürdiges, die seit 1805 hier bestandene Bierbrauerei und jetzige Gastwirtschaft „zum Schwaben“ und ein modernes, architektonisch gebautes Familienhaus, das einen Teil des ehemaligen Graf Christallnigschen Gartens einnimmt. Die Theatergasse führt uns auf den

Heuplatz.

Derselbe führt seinen Namen schon seit dem 18. Jahrhundert, und zwar nach dem Heumarkte, der hier alltäglich abgehalten wird.

Wir befinden uns auf einem Platze von Gegensätzen. Neben winzigen Häuschen erheben sich hochragende, imposante Gebäude; die aus Altvätertagen (1781) stammende „Florianistatue“ kontrastiert gar grell zu den modernen Neubauten und zu dem modernen Leben, wie es sich in dem Hotel sowie in dem Kaffeehaus „Lerch“ entfaltet. Aber auch in geschichtlicher Hinsicht ist unser Platz von besonderem Interesse. Auf der Südseite bewegen wir uns auf dem alten Stadtgraben; der Eingang in die Wiener Gasse, von unserem Platze aus, war das alte St. Veiter Tor (aus der Spanheimer-Zeit). Auf der Nordseite dagegen, im Nordausgange unseres Platzes, aber stand das St. Veiter Stadttor der „neuen“ (landständischen) Stadt, und zwar vom Platze bis zum heutigen St. Veiter Ring, also durch die heutige ziemlich belebte

Wodleystraße,

welche den neuen Stadtgraben ausfüllt. Der alte (Spanheimer) und der neue (landständ.) Graben von einst laufen parallel. Im Jahre 1792 finden wir die Besitzerin des Hauses Nr. 3 noch „unterm 1) V. Tor“ und 1805 den neuen Besitzer „unterm St. Veiter Tor“. — Die Häuser in der Wodleystraße gehörten bis 1881 bald zum Heuplatze, bald zur St. Veiter Straße, bis sie im genannten Jahre aus Dankbarkeit an Fräulein Auguste Wodley für ihre bedeutenden Bürger- und Studentenstipendien-Stiftungen ihren Namen erhielt.

Der Heuplatz erhielt seine heutige Gestalt erst in jüngerer Zeit. Bis zum Jahre 1829 gehörte Hausnummer 11 noch zur Theatergasse, wo sie zwei Häuser umfaßte: Das eine erscheint da als k. k. Versatzamt, das andere aber als Zuchthaus. Später wurden diese Gebäude durch Zubauten erweitert, durch lange Zeit als „Allgemeines Krankenhaus“ verwendet, bis sie erst in jüngster Zeit ihrer heutigen Bestimmung zugeführt wurden. Haus Nr. 12 und 13, heute k. k. Landesgerichtsgebäude, war ursprünglich die alte ständische Reitschule. Später entstand hier ein Hotel zur „Kaiserkrone“, bis es 1857 das Justizärar gekauft, vergrößert und in den gegenwärtigen Stand gebracht hat. Mit dem angebauten Kriminal steht es (gleich der Wodleystraße) auf dem verschütteten Stadtgraben. Sie bilden mit dem neuerbauten Hause Nr. 14 die

1) V. = Veiter.

Nordseite des Platzes, während die Südseite desselben zum größten Teile das Hotel Lerch („Kaiser von Österreich“) einnimmt, welches aber schon zur Wiener Gasse gehört. Nur die kurze Häuserreihe im Südwestwinkel des Platzes fesselt noch unser Auge. Ihre bizarre Erscheinung versetzt uns in die älteste Zeit unserer Stadt. Durch die jüngst erfolgte Demolierung zweier Häuser (Nr. 9 und 10) wurde unser Platz etwas erweitert. Mit seiner westlichen Hälfte gehört der Platz zum I. Stadtbezirke, mit der östlichen dagegen zum II. Er zählt heute 14 Hausnummern, und zwar Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19.

Wir setzen unsere Wanderung fort und kommen in die
Waggasse.

Seit 1792—1878 führte diese Gasse den Namen „Gärbergasse“ und wir finden schon im erstgenannten Jahre hier einen Weißgerber Franz Reichart, ein Name, dem wir später noch öfter begegnen. 1820 treffen wir hier neben Maria Reichart auch einen Weißgerbermeister Egidi Reichart. Im Jahre 1805 befand sich im Hause Nr. 10 (heute Kranzmayer) eine ständische Fleischbank, deren Gebäude noch 1858 als den Ständen gehörige „ehemalige Fleischbank“ bezeichnet wird. Bis 1829 gehörte auch das „Kapuziner-Platzl“ mit dem Kapuziner-Kloster zu unserer Gasse. An der Stelle dieses Klosters stand, wie schon erwähnt wurde, im Jahre 1605 die „Eselsmühle“; auch rauschte hier das Wasser des alten Stadtgrabens vorüber, der von der Glan abgeleitete „Feuerbach“. Das Kloster samt Kirche ist 1646 begonnen und 1649 vollendet worden. Den heutigen Namen führt die Gasse erst seit 1878, und zwar nach der auf dem Heuwagplatze errichteten Heuwage. Die Waggasse zählt 4 Nummern, und zwar Nr. 1, 6, 10, 12. Die Kapuzinerkirche verlassend, kommen wir durch ein schmales Gäßchen auf den

Wagplatz.

Vom „Heuwagplatzl“, wo die alte Heuwage steht und nach der auch der Platz seinen Namen hat, abgesehen, kann man hier von keinem „Platze“ sprechen, sondern nur von einem Häuser-Komplexe, wie sich uns das Katholische Vereinsviertel in der „Neuen-Welt-Gasse“ und die „Heilige-Geist-Schütt“ gezeigt haben. Unter den sieben Hausnummern dieses Platzes (Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7) ist es die Nummer 2, welche uns besonders anzieht. Das

Haus Nr. 2 ist Eigentum der Stadtgemeinde, welche es derzeit als Notkaserne verwendet. Es ist eines der ältesten Gebäude der Stadt, was auch schon das Äußere zeigt. Hier bewegen wir uns in Überbleibseln der 1792 noch bestandenen „Sonnen“- oder „Sonnbastei“. Ein Franz Jausekowitsch besaß im genannten Jahre hier einen Garten, den „Garten in der Sonnbastei“. Später errichtete er eine Gastwirtschaft an der nordöstlichen Ecke der heutigen Burggasse und Bahnhofstraße. Es war das Einkehrwirthshaus „Zur Sonne“. Die Kaufleute Skola und Spitra verschoben diese „Sonne“ auf den Platz, wo heute die Restauration „Zur Sonne“ sich befindet.

Doch zurück zu unserer Notkaserne. Im Jahre 1805 finden wir das genannte Haus als „Redoutensaal“. Es war also dieses Gebäude ursprünglich ein Vergnügungshaus, wo Bälle und andere Unterhaltungen veranstaltet wurden. Aber schon 1820 finden wir den „Redoutensaal“ als „Kriminalhaus“. Im Jahre 1829 erscheint es als „k. k. Kriminal-Untersuchungshaus“. Als solches bleibt dieses einst fidele, später aber etwas traurige Gefängnis bis zum Jahre 1878. Da begegnen wir es unter „Land Kärnten (Filialspital)“ wieder. In dieser Zeit bildete es eine Abteilung des ständischen Krankenhauses für ansteckende Krankheiten. Im Jahre 1881 erscheint es als „Kärnt. Landes-Siechenhaus“ und 1899 zeigt es sich uns als „Stadtgemeinde-Siechenhaus“. Heute ist der ehemalige „Redoutensaal“, wie schon erwähnt, zur Notkaserne umgewandelt.

Das Haus Nr. 3 gestattet uns, einen kleinen Besuch dem Garten der ehemaligen Polsterschen Gerberei zu machen. Von diesem Garten kann man wieder hinausschauen auf die gemächlich verschwindende Vergangenheit unserer Stadt. Hier sehen wir noch den einstigen Stadtgraben, zum Teile bereits überwölbt und verschüttet, zum Teile noch frei und offen. Wir stehen hier an der Nordostecke des Stadtviereckes und indem wir dieselbe verlassen, wenden wir unsere Schritte südwärts, durchwandern die Ostseite der Stadt. Den Wagplatz im Rücken, sind wir auch bereits eingetreten in die seit 1792 schon so genannte

Getreidegasse.

Dieselbe zählte bis 1829 nur vier Hausnummern; die übrigen gehörten zur „Judengasse“, der heutigen „Prieesterhausgasse“. Bis 1881 gab es da sechs Hausnummern und erst im genannten Jahre erscheint eine siebente Nummer, indem die früher zum Hause

Nr. 6 gehörige Nummer 3 als eine eigene bezeichnet wurde. Die heutigen Nummern sind: 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9. — Die letzten Spuren des östlichen Stadtalles, der „Geyerschütt“, finden wir im „Geyergarten“ (Schankgarten) und auf der „Kardinalschütt“, zu der wir bald kommen werden. Zunächst aber betreten wir, die Getreidegasse verlassend, den

Kardinalplatz.

Wir sind hier zugleich beim vierten ehemaligen Stadttore, beim „Völkermarkter Tor“ angelangt. Bevor wir an die Besichtigung unseres Platzes gehen, müssen wir einen Rückblick werfen auf die Ausgänge der inneren Stadt, wie sie sich seit der Franzosenzeit gestaltet haben.

Durch das Viktringer Tor, welches wir zuerst kennen gelernt, führt heute die Kaserngasse, welche in den „Viktringer Ring“ mündet. Das Villacher Tor bildet heute den Anfang der Villacher Straße und mündet, am „Römerbade“ und dem alten Sparkassagebäude vorüberziehend, in den „Villacher Ring“. Das St. Veiter Tor ist ersetzt durch die „Wodleystraße“, so wie das Völkermarkter Tor durch die „Salmstraße“ ersetzt ist, die in der kaum nennenswerten „Grabengasse“ ein kleines Auhängsel besitzt.

Die bei jedem Stadttore bestandenen zwei Ausgänge durch den Stadtwall, in Kriegszeiten zu Ausfällen bestimmt, die sogen. Potérne, haben noch einige Spuren zurückgelassen, die aber heute nur wenigen Klagenfurtern noch bekannt sind, weil sie durch verschiedene Verbauungen gar nicht mehr passiert werden können. Eine solche Potérne in der Nähe des Viktringer Tores ist heute ein Maler-Atelier; eine andere, uns bereits bekannte in der Nähe des Villacher Tores, ist heute ein Weinkeller; eine dritte, in der Nähe des St. Veiter Tores, bestand zwischen dem heutigen Landesgerichtsgebäude und dem neuerbauten Hause Nr. 14. In der vierten, noch erkennbaren, in der Nähe des Völkermarkter Tores, befinden sich heute die Werkstätten des städtischen Elektrizitätswerkes.

Und nun zu unserem Platze. Derselbe führte im Jahre 1792 die Bezeichnung „Viehplatz“; im Jahre 1805 bekam er den wohlklingenderen Namen „Fürstenplatz“ und 1820 erscheint er bereits als „Kardinalplatz“. Unser Platz ist samt der an Stelle des 1869 abgetragenen Völkermarkter Tores (das „schwarze Tor“ genannt) hergestellten „Salmstraße“ sowie der „Kardinalschütt“ geschichtlich

verbunden mit dem 1749 in Wien geborenen und 1822 in Klagenfurt gestorbenen Fürstbischefe von Gurk, seit 1816 Kardinal, Franz X. Altgraf von Salm-Reiferscheidt-Krautheim. Mit einer großen Geldsumme rettete er in der Franzosenzeit das Völkermarkter Tor, welches im obgenannten Jahre (1869) wieder mit großen Geldopfern abgetragen werden mußte. Die Häuser, welche wir in den Jahren 1792—1820 noch „Unter dem Völkermarkter Tor“ finden, begegnen uns im Jahre 1829 teils auf dem Kardinalplatze und teils in der („oberen“) Burggasse. Im Jahre 1878 erscheinen sie in der „Völkermarkter Straße“, bis sie 1881 in der heutigen „Salmstraße“ genannt werden.

Den Platz schmückt ein Denkmal, der Obelisk, den der Fürstbischof Altgraf Salm zur Erinnerung an den Preßburger Frieden im Jahre 1805 errichten ließ.

Unser Platz zählt heute neun Hausnummern, und zwar Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10. — Darunter sind beachtenswert die Häuser Nr. 5 (ehemals Schrödersche Brauerei und heutige Zentralstelle der städt. Elektrizitätswerke) und Nr. 8 (ehemals „Hotel zum Kärntner Hof“). Wir besteigen die

Kardinalschütt,

den letzten noch erhaltenen Rest des einstigen Festungswalles, der seinen Namen auch nach dem Kardinal Salm führt. Die Kardinalschütt zählt heute fünf Hausnummern, und zwar Nr. 3, 4, 5, 7, 9. Sämtliche gehörten früher zum Kardinalplatze.

Wir lenken nun unsere Schritte gegen Süden in die

Adlergasse.

Diese Gasse führt ihren Namen schon seit 1792 unverändert bis heute. und zwar nach der im genannten Jahre da bestandenen Bierbrauerei und Gastwirtschaft „Zum schwarzen Adler“. Im Volksmunde hieß diese samt den benachbarten Gassen durch eine lange Zeit der „Sauzipf“, weil hier, wie wir es auf dem Senftschen Klagenfurter Stadtplan vom Jahre 1605 sehen, Schweineweiden oder „Sautratten“ bestanden. Seit dem Krimkriege (1853—1856) hieß dieser Stadtteil auch die „Krim“, weil sich da viel unlauteres Volk eingemistet hatte. Diese volkstümlichen Bezeichnungen sind mit den baulichen und gesellschaftlichen Umgestaltungen in der jüngsten Zeit verschwunden, aber auch die Adlergasse zerbröckelt und verschwindet allgemach. Von der einstigen „Schwarzadlerschütt“

sieht man nur noch ein kleines Hügelchen, scherzweise das „kleine Osterwitz“ genannt. Von den 1792 und 1805 bestandenen 20 Hausnummern finden wir heute nur mehr elf, und zwar Nr. 1, 4, 6, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19. Die anderen wurden demoliert und mit ihnen ist auch ein Gäßchen verschwunden, das „Zimmerhüttengäßl“. Wir befinden uns jetzt an der südöstlichen Ecke des einstigen Stadtviereckes, begrenzt vom Bismarckring im Osten und vom Viktringer Ring im Süden. Die Rudolfstraße durchquert heute jenen Teil der nun bedeutend verkleinerten Adlergasse, der eine zeitlang den Namen „Zimmerhüttengäßl“ geführt. Bis vor ein paar Dezennien bestand da noch der große Zimmerplatz der Firma „Scherzinger“, auf welchem die heutigen „Musiksale“ erbaut wurden (1900). Längs des „Botanischen Gartens“ (ehemals, vor 1788 städtischer Friedhof) bis zur Bahnhofstraße gab es viele schöne Gärten, darunter besonders bekannt der „Webergarten“ mit dem alten „Wasserturme“. Heute erheben sich an Stelle dieser Gärten mehrere moderne Bauten, so das k. k. Landesregierungsgebäude, das Landesmuseum (Rudolfinum) und das Gebäude der Landwirtschaftsgesellschaft und Bergschule, dessen Garten ein Denkmal Kaiser Josefs II. schmückt.

Mit diesem schließen wir unseren Rundgang ab, wobei wir noch des einstigen „Schlachtbrückengäßls“ gedenken, das 1829 bis 1858 in der Nähe der heutigen Realschule bestanden hat.

III.

Wir beginnen nun die Wanderung durch sämtliche Längen- und Querstraßen, Gassen und Plätze der inneren Stadt. Wie schon eingangs unserer Straßenstudien bemerkt wurde, wird heute die innere Stadt in vier Bezirke eingeteilt: Der I. nimmt das nordwestliche, der II. das nordöstliche, der III. das südöstliche und der IV. das südwestliche Stadtviertel ein. Die Abgrenzung von einander ist derart durchgeführt, daß oft ein Platz, eine Gasse oder Straße zwei Bezirken angehört, die eine Seite diesem, die andere jenem. Der Neue Platz erscheint sogar in allen vier Bezirken. Wir werden daher, um jeden Bezirk als ein in sich abgeschlossenes Ganze kennen zu lernen, uns auf manchem Platze, in mancher Gasse und Straße zweimal umsehen müssen, das erstemal auf dieser, das andere Mal auf der anderen Seite.

I. Bezirk.

Hier betreten wir den ältesten, den ehrwürdigsten Stadtteil von Klagenfurt. Aus der Villacher Straße sind wir über den Stauderplatz auf den Heiligen-Geist-Platz gekommen und stehen nun vor dem Landhause. Es ist das bedeutendste öffentliche Gebäude der Stadt Klagenfurt wie des Landes Kärnten überhaupt. In demselben werden die Landtage abgehalten; hier hat der Landesauschuß seinen Sitz mit seinen verschiedenen Ämtern und Kanzleien; hier befindet sich das Landesarchiv und der Wappensaal, der zu den ersten Schenswürdigkeiten unseres Landes gezählt werden muß. Ein offenes Durchgangstor führt in den „Landhaushof“, zu dem wir später kommen werden. Wir lenken unsere Schritte nordwärts und befinden uns in der

Ursulinen-gasse.

Dieselbe gehörte, wie schon erwähnt, bis 1878 zur einstigen „Fludergasse“. Erst seit diesem Jahre führt sie ihren heutigen Namen, und zwar nach dem Frauenkloster der hl. Ursula. Bis 1670 bestand hier das alte Bürgerspital und die Heiligen-Geist-Kirche war die alte Spitalskirche. Im Jahre 1672 wurde der Bau des Klostergebäudes der Ursulinen begonnen, zu dessen Errichtung auch die nächst der Kirche gelegenen Häuser angekauft werden mußten. Das heutige Kloster wurde durch die Kaiserin Eleonora auf Grundlage der von Balthasar Grimming zu Stall und der Gräfin von Palfy gemachten Stiftungen errichtet und 1678 vollendet.

Die Gasse zählt heute nur zwei Nummern: 1 und 3. Nr. 1 bildet das eigentliche Kloster, verbunden mit einem Pensionate, in welchem sich seit 1901 auch eine Lehrerinnenbildungsanstalt befindet. Nr. 3 birgt das Ursulinen-Waiseninstitut.

Die Allee, welche diese Straße zu einer der angenehmsten der Stadt macht, datiert aus dem Jahre 1813. Sie führt uns zum Theater und heißt daher auch die „Theaterallee“. Wir sind am Theaterplatze angelangt. Eine Schwenkung nach rechts bringt uns in die Theatergasse und eine zweite solche Schwenkung in die nach dem um Kärnten hochverdienten Grafengeschlechte v. Egger genannte

Eggergasse,

welche (ohne Hausnummern) uns wieder südwärts führt in die Herrengasse.

Wie schon der Name zeigt, war diese Gasse eine von den ältesten, ursprünglich größtenteils von „Herren“, d. i. Landständen bewohnt. Als Hausbesitzer erscheinen hier im Jahre 1792 die „Herren“ von Pirkenau, von Glaunach, von Seenus, Graf Egger und das gräfliche Geschlecht der Christallnigg. Unsere Gasse zählt heute elf Hausnummern, und zwar Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14. Das Haus Nr. 9, in welchem sich die k. k. Berghauptmannschaft befindet, kommt schon 1792 als „k. k. Bergamt“ vor und 1829 lesen wir hier von einem „k. k. Oberbergamte“. Das Haus Nr. 9 ist geschichtlich insofern interessant, als im Jahre 1797 der französische General Bonaparte, der später so gewaltige Kaiser Napoleon I. darin gewohnt hat.

Das östliche Ende der Herrengasse verlassend, befinden wir uns auf dem oberen Alten Platze. Bevor wir jedoch diesen näher besichtigen, machen wir wieder eine kleine Schwenkung nach rechts und betreten den bis 1881 zum Alten Platze gezählten Landhaushof.

Dieser hat nur zwei Hausnummern: 1 und 3. Haus Nr. 3 ist seit altersher als „Maria-Saaler-Hof“ bekannt, später wird es als „Tabakamt“ genannt und gehört heute dem k. k. Finanz-Ärar. Es bestand schon 1489 und weil seit der Franzosenzeit sich in demselben der Tabakhauptverlag befand, galt dieses Haus lange Jahre hindurch als das „Tabakamt“ und die östlich von demselben bis auf den Neuen Platz ziehende schmale Gasse heißt heute noch die „Tabakgasse“. Der erste Konzessionär dieses Hauptverlages war der als österreichischer Patriot gegen die Franzosen unter Napoleon I. gefeierte Joh. B. Türk.

Das Landhaus Nr. 1, dessen Baugeschichte schon in der Carinthia I. 1907, Nr. 2—3, eingehend behandelt worden ist, zeigt sich hier in seiner vollen architektonischen Schönheit.

Wir kehren zurück und vor uns liegt der
Obere Alte Platz.

Nur dieser Teil des ganzen Platzes gehört zum ersten Stadtbezirk. Er reicht bis zur Übergangstraße aus der Wiener in die Kramergasse und zählt neun Hausnummern, nämlich Nr. 1, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35.

Das bedeutendste Gebäude unseres Platzes ist Nr. 1, das Magistratsgebäude. Im Jahre 1739 noch ein gräflich Welzerscher

Besitz, wurde es im genannten Jahre vom Stadtmagistrate angekauft und seiner heutigen Bestimmung entsprechend hergestellt.

Wie die meisten Gebäude der Herrengasse, so waren auch hier die Häuser fast durchwegs ursprünglich von kärnt. Adelsfamilien erbaut und bewohnt. So zählt das Haus Nr. 28 zu seinen ältesten Besitzern das Geschlecht der Seenus, das Haus Nr. 29 den Grafen von Ungnad, darauf einen Grafen Stampfer u. a. Das Haus Nr. 30 ist ein Graf Goëßscher Besitz. Das Haus Nr. 31 („Zur goldenen Gans“) wird der Tradition nach als das älteste Haus der Stadt bezeichnet. Das Haus Nr. 33 gehörte noch 1792 der Probstei Wieting.

Die im Jahre 1737 errichtete Statue des hl. Johannes wurde 1875 demoliert und an deren Stelle (vor dem Magistratsgebäude) der heutige geschmacklose Brunnen errichtet.

Nach wenigen Schritten durch die „Kirchengasse“ (ohne Hausnummern) kommen wir auf den

Pfarrplatz.

Die Geschichte dieses Platzes hat auch manches Beachtenswerte, obgleich derselbe seinem Umfange nach wohl nur ein Plätzchen mit auslaufenden Gäßchen genannt werden könnte. Derselbe hat bis 1881 verschiedene Bezeichnungen gehabt. Im Jahre 1792 führte er den Namen „Pfarrkirchgasse“, in welche Bezeichnung auch die heutige Pfarrhofgasse einbezogen war. In dem Gebäudeverzeichnisse von 1805 finden wir seltsamerweise den Stadtpfarrturm nicht hier, sondern er steht — auf dem Alten Platze. Im Jahre 1829 finden wir schon ein „Pfarrhof-Gäßl“, den nord-westlichen Teil des heutigen Pfarrplatzes, miteinbezogen. Der übrige Teil des letzteren aber blieb noch in der alten „Pfarrkirchgasse“. Erst die jüngste Gassenbezeichnung und Häusernumerierung vom Jahre 1881 stellt uns den „Pfarrplatz“ sowie die „Pfarrhofgasse“ in ihrem heutigen Umfange dar. Heute zählt unser Platz neun Hausnummern, nämlich: Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 13, 23.

Der Platz bildete bis 1776 den Stadtfriedhof, welcher im genannten Jahre in den heutigen „Botanischen Garten“ und 1788 nach St. Ruprecht verlegt wurde. Die Stadtpfarrkirche erhielt ihre heutige Gestalt erst in den Jahren 1692—1697.

Haus Nr. 13, heute ein Kirchenmagazin, dürfte in früheren Zeiten ein der ältesten Stadtmauer zugehöriger Beobachtungsturm,

eine Art Bastei gewesen sein, für welche Vermutung die heute noch sichtbaren Spuren von Luf fenstern sprechen.

Haus Nr. 8, heute die Chorregentenwohnung finden wir im Jahre 1792 als ein „Schulhaus“.

Der Stadtpfarrturm führt heute die Nummer 23.

Vom Pfarrplatze weg schauen wir in die

Pfarrhofgasse,

welche heute vier Hausnummern zählt, nämlich: 2, 4, 6, 8. Dieselbe mündet westlich in die schon genannte Eggergasse.

Von unserem Platze ostwärts gelangen wir in die

Glasergasse,

welche in die Wiener Gasse mündet und nur eine Hausnummer hat, nämlich Nr. 2. Bis in die jüngste Zeit noch ein schmales, düsteres Gäßchen, bekam sie erst durch die Demolierung von zwei Häusern ihr heutiges freundliches Aussehen. Im Jahre 1792 finden wir hier einen Glaser (Anton Sedlmayer), daher ihre Bezeichnung als „Glasergasse“. Die vom Pfarrplatze auf den Alten Platz führende „Kirchengasse“ hat keine Hausnummern.

Den Pfarrplatz verlassend, kommen wir nordwärts durch einen kurzen Hausdurchgang auf den Heuplatz und diesen überschreitend in die Wodleystraße.

Zurückkehrend, betreten wir die schon seit 1792 so genannte, altherwürdige und sehr belebte

Wiener Gasse.

Wie in der Wodleystraße und auf dem Heuplatze, gehört auch in unserer Gasse nur die westliche Seite dem ersten Stadtbezirke an. Wir werden uns daher zunächst auch nur mit dieser Seite beschäftigen. Sie zählt nur drei Hausnummern, nämlich: Nr. 7, 9, 11. An Stelle eines in jüngster Zeit demolierten Hauses steht heute das Haus Nr. 2 (Robin) in der Glasergasse. Das bedeutendste Gebäude unserer Gassenseite ist das Hotel zum „Kaiser von Österreich“. Im Jahre 1792 war dieses Haus im Besitze eines Herrn Joh. Jos. v. Pfeilheim, der die Florianistatue am Heuplatze (1781) errichten ließ. Im Jahre 1805 finden wir hier einen Freiherrn von Schluga und 1829 den bekannten Unternehmer Josef Mandl aus Moosburg.

Aus unserer Gasse südwärts weiterschreitend, durchqueren wir den Alten Platz und kommen in die ehrwürdige

Kramergasse.

Auch in dieser Gasse wird uns zunächst nur ihre westliche Seite beschäftigen, weil nur diese dem ersten Stadtbezirke angehört. Dieselbe zählt fünf Hausnummern, und zwar Nr. 1, 3, 5, 7, 9.

Zu den interessantesten Häusern unserer Gasse, wie der Stadt überhaupt, gehört das Haus Nr. 5. Schon im 18. Jahrhundert bestand hier eine Eisenhandlung, welche damals im Besitze der Familie Fortschnigg stand. Später, im Jahre 1805 finden wir hier einen Alois Steiner, Eisenhändler. Das heute noch bestehende und sich des besten Rufes erfreuende Eisengeschäft hat auch der seit 1829 genannten, die Kramergasse mit der Tabakgasse verbindenden „Eisengasse“ den Namen gegeben.

Auch das Haus Nr. 1 ist seines Alters wie seines großen Umfanges wegen einer besonderen Beachtung wert. Schon im Jahre 1792 finden wir hier eine Spezereihandlung, als deren Besitzer ein Leopold Perghofer genannt wird. Im Jahre 1805 erscheint hier ein Leopold von Perghofer, 1829 eine Antonia Bergkoffer. Das Gebäude hat drei Eingänge von drei verschiedenen Seiten: nördlich von der Eisengasse, östlich von der Kramergasse (Haupteingang) und südlich (Gasthaus „Kleeblatt“) vom

Neuen Platz,

den wir nun an der Ecke des genannten Hauses betreten. Auf diesem, dem größten, schönsten und belebtesten Platze der Stadt, gehört nur ein einziges Gebäude dem I. Stadtbezirke an. Es ist das Haus Nr. 2, heute Eigentum der Stadt. In demselben befindet sich gegenwärtig die Zuckerbäckerei und das Kaffeehaus Joos. Es wurde 1809, wie es heißt, aus demolierten Stadtmauern erbaut, und zwar als Militär-Hauptwache, welche im Jahre 1848 der Hauptwache der Nationalgarde weichen mußte. Wir verlassen unseren Platz, wenden uns nordwärts in die schmale „Tabakgasse“ und nach wenigen Schritten ostwärts schwenkend, sind wir in der

Eisengasse.

Es ist die bereits erwähnte schmale Gasse, in welcher sich heute mehrere Eisenmagazine befinden. Wie schon bemerkt, führt dieses Gäßchen seinen Namen seit dem Jahre 1829, in welchem Jahre wir hier ein Haus mit der Nummer 15 finden. Vor dem genannten Jahre zählte dieses Haus zur Kramergasse, wird in den neueren Straßen- und Häuserverzeichnissen aber verschieden be-

zeichnet. 1881 erscheint das genannte Haus in der Eisengasse mit Nr. 3, Besitzer: Gorup Anna Erben. 1889 hat unsere Gasse keine eigenen Nummern, sondern bloß Nebennummern von der Kramer-gasse; dasselbe finden wir im „Stadtbuch von Klagenfurt“ 1893, von Urban Ehrlich; dagegen taucht das Haus im Jahre 1899 wieder auf, und zwar unter Nr. 4, Besitzer: Gorup Kornel in Triest. — Aus der Eisengasse kommen wir wieder in die Kramer-gasse und beschließen damit unsere Wanderung durch den ersten Stadtbezirk.

II. Bezirk.

Nachdem wir die Eisengasse verlassen, haben wir auch schon den II. Stadtbezirk betreten, und zwar wieder in der bereits durch-wanderten Kramer-gasse.

Die zum II. Stadtbezirke gehörenden Häuser unserer Gasse führen die Nummern: 6, 8, 10, 12. Mit dem Hause Nr. 12 ver-lassen wir unsere schmucke Gasse, die uns auf Augenblicke in eine moderne Großstadt versetzt, und betreten wieder den ältesten Stadtteil von Klagenfurt. Er stellt sich uns jetzt vor als

Unterer Alter Platz.

Von Westen nach Osten, bis an die Bahnhofstraße hinziehend, könnte man ihn eher eine breite und sich allmählich verengende Gasse bezeichnen, als wie einen Platz. Wir durchschreiten den-selben zuerst auf seiner südlichen Seite und dann zurück, von der Bahnhofstraße bis zur Wiener Gasse, auf seiner Nordseite. Wir gehen da, vom Ausgange der Kramer-gasse an beginnend, an folgen- den Hausnummern vorüber: 26, 25, 24, 23, 22, 21, 20, 19, 18, 17, 16, 14, 13, 12, 11, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3.

Fast alle Häuser unseres Platzes weisen auf ein hohes Alter hin. Aber wie sich ein sehr altes Hausmütterchen von dem schaffenden Getriebe des Hausgesindes gerne zurückzieht in ein stilleres Stübchen, um da von vergangenen Tagen zu träumen, so kann man auch das Alter, das oft mehrhundertjährige, der genannten Häuser nicht vom Alten Platze aus, an ihren Fronten und modernen Fassaden entdecken und erkennen. Man muß vielmehr ihre benach-barten schmalen Gäßchen, ihre Höfe und Schlupfwinkel aufsuchen, um auf die noch vorhandenen Spuren längst vergangener Zeiten zu kommen.

Auf solche Spuren treffen wir in der zwischen den Häusern

Nr. 7 und 8 nordwärts führenden Badgasse. Hier entdeckt das Auge erst die hohe Altersstufe der beiden genannten Häuser. Hier finden wir an den Fenstern noch gothische Stürze, die uns zurückversetzen in das 16. Jahrhundert. Solche gothische Stürze sehen wir auch noch (von der Renngasse aus) an der Hinterseite des Hauses Nr. 22, welches, wie wir sehen werden, geschichtlich interessant ist. Urkundlich gehörte es dem im Lande Kärnten reichbegüterten Hochstifte Bamberg. Später wurde es ein Bankal- oder Zollhaus, bis es 1777 niederbrannte. Wieder aufgebaut, wechselte es seine Besitzer, bis es ein Kaufmannshaus wurde.

Geschichtliches Interesse verdienen noch folgende Häuser: Haus Nr. 19, einst dem Deutschen Ritterorden in Friesach gehörig; Haus Nr. 23, bis zum Jahre 1739 das städtische Rathaus; Haus Nr. 21: Von den alten Besitzern dieses Hauses müssen genannt werden: von Werfenstein, von Ramschießl und zuletzt Gayer. Nach dem letztgenannten Besitzer führt seit dem Jahre 1881 die anstoßende schmale „Gayergasse“ ihren Namen. Im Hause Nr. 10 lebte und starb der heimatliche Dichter Vinzenz Rizzi und im Hause Nr. 4 wurde der Dichter Karl Morre geboren.

Wir haben den Alten Platz hinunter und wieder zurück herauf durchschritten und betreten nun die

Wiener Gasse.

Die östliche, dem II. Stadtbezirke angehörende Seite hat fünf Häuser mit den Nummern: 2, 4, 6, 8, 10. Ihren Namen trägt sie wohl daher, weil man vor den Eisenbahnen durch dieselbe am schnellsten nach der schönen Wiener Stadt gelangen konnte. Zwischen dieser Stadt und unserem Heimatlande Kärnten muß seit altersher eine gegenseitige Sympathie bestanden haben. Wie wir eine „Wiener Gasse“ haben, so hat Wien eine „Kärntner Straße“, obgleich zwischen beiden Städten noch ein Land, die „grüne Steiermark“, liegt.

Beachtenswert sind in unserer Gasse die Häuser: Nr. 2, dessen einstmaliger Besitzer, der reiche Kaufmann Franz Ignaz Fresacher, der neben anderem großen Grund- und Häuserbesitze auch das heutige Rathaus besaß, welches er im Jahre 1739 an die Stadt verkaufte. An der südlichen Ecke dieses Hauses ist eine Kopffigur zu sehen, welche an eine sagenhafte Geschichte von einem unschuldig zum Tode verurteilten Bäckerlehrling erinnern soll. Solchen Köpfen

begegnet man übrigens öfter in unserer Stadt, so im Hofe des Hauses Nr. 23 am Alten Platze und einem in der Badgasse.

Haus Nr. 4. In demselben finden wir 1805 bereits den Namen „Christian Neuner, Riemer“, den aus Franken eingewanderten Großvater unseres Bürgermeisters Julius Neuner, den Begründer der heutigen Leder- und Riemenwarenfabrik „Christoph Neuner“. Dieselbe befindet sich heute in der Wodleystraße.

Nr. 6 gehörte in den ersten Baujahren unserer Stadt den Rittern von Hallegg, welche zur Erbauung der neuen Stadt viel beigetragen.

Nr. 10, heute „Kaffeehaus Lerch“, war einst der bekannte „Ossiacherhof“, in welchem die Äbte von Ossiach als kärnt. Landstände ihr Absteigequartier besaßen (bis 1781)¹⁾.

Hier stand auch das St. Veiter Stadttor der alten, der Spanheimer Stadt Klagenfurt, deren Umfang in der Carinthia I. 1907, Nr. 2—3, bezeichnet ist.

Wir stehen wieder auf dem Heuplatze, verlassen denselben jedoch bald, indem wir nach rechts schwenkend die Osterwitzgasse betreten. Bevor wir jedoch uns mit dieser beschäftigen, schauen wir, einen Hausdurchgang passierend, ein wenig in die

Badgasse.

Dieselbe ist schmal und kurz, aber immerhin noch interessant, teils durch ihr Alter, teils durch das zwar kleine aber nichtsdestoweniger belebte und geschäftlich bewegte Treiben in derselben. Fast die Hälfte der Gasse nehmen die beiden, zum Alten Platze zählenden Häuser Nr. 7 und 8 ein, die wir auf dem genannten Platze gesehen haben. Der übrige Teil hat sieben Nummern: 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9. — Und nun zurück zur

Osterwitzgasse,

welche ein vorteilhaftes Gegenstück zur Badgasse bildet. Während diese ihren Namen wie ihre Gestalt seit Jahrhunderten behalten hat, muß jene bis zum heutigen Tage mancherlei Veränderungen durchmachen. Im Jahre 1792 finden wir sie als „Kapuziner-Platzl“ mit drei Hausnummern. Es sind die heutigen: Haus Nr. 1, „Kapuziner-Kloster“; Haus Nr. 7 und 9, „Khevenhüller-Getreidkasten“ und Haus Nr. 8, „Stephan Paprian, Schlosser“. Im Jahre 1829

¹⁾ Landtafel; 1781 von Josef Ignaz von Pirkenau erkauft.

erfuhr unsere Gasse die erste Namensveränderung, sie erscheint jetzt als „Getreidekasten-Gasse“ mit nur zwei Nummern, und zwar „Gottlieb Paprian“ und „Graf von Khevenhüller'sch. Getreidekasten“. Die Herrschaft Osterwitz besaß hier seit altersher einen Getreidekasten, ein ziemlich geräumiges Gebäude, wohin die Untertanen der Herrschaft Osterwitz ihr Zinsgetreide abliefern mußten. Im Jahre 1858 erscheint der „Getreidekasten“ bereits unter zwei Nummern, und zwar mit neuen Besitzern (Mathé Franz und Maier Josef). Die Bezeichnung „Osterwitzgasse“ taucht erst im Jahre 1881 auf und mit dieser zweiten Namensänderung verändert sich die Häuserzahl samt den Hausnummern. Heute zählt die Gasse sechs Nummern, nämlich: 2, 3, 4, 7, 8, 9. — Der alte „Getreidekasten“ ist verschwunden; an seiner Stelle erhebt sich ein stattliches Neugebäude.

Aus der Osterwitzgasse kommen wir in die längste und belebteste Straße der Stadt, in die

Bahnhofstraße.

Sie zieht in schnurgerader Richtung von Norden nach Süden, von der Kapuzinerkirche (Waggasse) bis zum k. k. Landesregierungsgebäude (Rudolfplatz) und gehört zwei Stadtbezirken an: dem II. und dem III. Wir werden uns zunächst nur mit dem Teile der ganzen Straße beschäftigen, welcher im II. Stadtbezirke liegt. Im allgemeinen sei aber schon jetzt bemerkt, daß unsere Straße erst seit der Eisenbahneröffnung im Jahre 1863 ihren heutigen Namen trägt. 1792—1829 finden wir sie als „Kanalgasse“. Der sog. „Feuerbach“, bekanntlich aus der Glan abgeleitet und durch die sog. „Rinne“ in die innere Stadt einströmend, hatte schon im Jahre 1605 seinen Lauf durch den „alten Stadtgraben“, d. i. durch die heutige Bahnhofstraße, bis er sich in den großen, „neuen“ Stadtgraben ergoß. So lange dieser Bach noch offen die Straße durchfloß, nannte man dieselbe die „Breitebachgasse“, eine Bezeichnung, welche im Volksmunde noch lange Zeit fortbestand. Nach seiner Überwölbung und Verschüttung aber wurde der „Bach“ zum „Kanal“, daher der Name „Kanalgasse“.

Im Jahre 1829 erscheint unsere Straße geteilt in eine „obere“ und eine „untere“ Kanalgasse. Die erstere erstreckte sich bis zur Burggasse, also bis zur Grenze unseres (II.) Bezirkes, welche wir nun etwas näher besichtigen wollen. Dieselbe führt die Hausnummern:

5, 6, 7, 8, 10. Von diesen fällt besonders das Haus Nr. 6 ins Auge. Es ist das imposante Sparkassegebäude. Dasselbe erhebt sich auf dem Grunde von drei niedergerissenen Häusern und erhielt seine Vollendung im Jahre 1872.

Indem wir der Sparkasse den Rücken zuwenden, gelangen wir nach einigen Schritten in die

Priesterhausgasse,

bis 1829 die „Judengasse“ genannt. Bis 1867 reichte sie nur bis in die Getreidegasse; im genannten Jahre, nach Durchbruch der „Geyerschütt“, wurde sie bis zum Völkermarkter Ring verlängert, Sie zählt gegenwärtig acht Hausnummern, und zwar Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 8, 10, 18. Das ansehnlichste und beachtenswerteste Gebäude dieser Gasse ist Haus Nr. 1, das Priesterseminar. Dasselbe wurde im Jahre 1759 von Baron Gailberg angekauft, als Priesterhaus eingerichtet und 1767 mit einer Kirche vollends ausgestattet.

Parallel mit der Priesterhausgasse zieht sich von der Bahnhofstraße bis zur Getreidegasse die schmale

Fleischbankgasse,

bis 1829 „Kupferschmiedgasse“ genannt, weil sich dort eine Kupferschmiede befand. Sie hat seit 1792 nur eine Hausnummer, heute die Nr. 3. Die sämtlichen übrigen Gebäude dieses Gäßchens führen ihre Nummern in den benachbarten Gassen und Straßen.

Wir wenden uns von der Bahnhofstraße wieder westwärts und gelangen zu dem

Fleischmarkt.

Derselbe trägt seinen Namen seit dem Jahre 1792 (wahrscheinlich aus noch früherer Zeit) bis heute unverändert fort. Nur die Zahl der Häuser und deren Nummern hat sich im Laufe der Jahre mehrfach verändert. So zeigte unser Platz bis in das Jahr 1878 nur drei Hausnummern, während wir 1881 schon zehn Nummern zählen, welche auch heute noch bestehen. Es sind die Nummern: 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18.

Der Fleischmarkt ist unmittelbar verbunden mit der

Domgasse,

bis 1878 „Hofkirchgasse“ genannt. Sie zieht südwärts bis zur Domkirche, wo sie in die Lidmanskýgasse mündet. Unserem (II.) Bezirke gehört nur ein kleiner Teil der Gasse, und zwar der obere (ähnlich wie bei der Bahnhofstraße), bis zur Burggasse. Wir finden da nur

zwei Hausnummern, nämlich 1 und 3. — Wenden wir uns vom Fleischmarkt westwärts, so betreten wir den

Rennplatz,

eine Bezeichnung, die erst im Jahre 1881 auftaucht und nur zwei Hausnummern hat: 2 und 3. Früher gehörten diese Häuser zur anstoßenden und westwärts ziehenden

Renn-gasse,

welche heute auch nur zwei Hausnummern hat: 4 und 6. Diese Gasse mit der Gevergasse und dem Rennplatze verbindet nach allen Richtungen die Altstadt mit der Neustadt. Der Alte Platz steht nicht bloß durch das enge Geyergäßchen in Verbindung mit unserer Gasse (einstens Mehlgäßchen genannt), sondern auch durch Häuser mit Durchgängen. Kein Haus auf der Nordseite der Renn-gasse hat eine Hausnummer, weil alle diese Gebäude eigentlich dem Alten Platze angehören, wo sie auch ihre Nummer zeigen. Das Haus Nr. 24 des Alten Platzes (Kleinmeyersche Buchhandlung und Spezereigeschäft „Zur blauen Kugel“) besitzt noch heute einen öffentlichen Durchgang, ebenso besteht ein Durchgang im Hause Nr. 23 (seit dem Neubau nicht mehr jedermann gestattet). Wie schon erwähnt, war dieses Haus bis zum Jahre 1739 das städtische Rathaus und das Haus Nr. 3 auf dem Rennplatze war bis zum Jahre 1829 ein magistratliches Arresthaus. Woher die Gasse ihren Namen hat, läßt sich urkundlich nicht nachweisen, es besteht nur die Meinung oder Vermutung, daß hier in frühesten Zeiten ein Platz für ritterliches Pferderennen bestanden sei. — Aus unserer Gasse kommen wir auf den

Obstplatz.

Derselbe führte in den Jahren 1792 bis 1829 den Namen „Mehlplatz“, von 1829 bis 1878 hieß er „Obstmarkt“, und erst seit dem letztgenannten Jahre trägt er seine heutige Bezeichnung. Der Platz hat seit 1792 bis heute nur drei Hausnummern: 2, 3, 4. Die übrigen finden wir in anderen Gassen und auf dem Neuen Platze. Nachdem wir uns an dem Schönen und Süßen unseres Platzes sattgesehen, winkt uns zum zweiten Male ein

Neuer Platz.

Von diesem gehören nur zwei Nummern dem II. Stadtbezirke an und gehören einem einzigen Gebäude an: dem „Rainerhof“. Es sind die Nummern 5 und 6. Neben dem Fürst Rosenbergschen

Haus ist es das größte Privatgebäude der Stadt und erhebt sich, nach allen vier Seiten frei, aus dem Grunde von drei niedergerissenen Häusern. Seinen Namen erhielt dieses umfangreiche Bauwerk nach dem in St. Veit gestorbenen Großgrundbesitzer Josef Rainer. Die Bauzeit dauerte von 1885 bis 1887.

Wir wenden uns ostwärts und gelangen in eine der breitesten und belebtesten Gassen der Stadt, in die

Burggasse.

Diese Gasse führt uns in schnurgerader Richtung bis auf den Kardinalplatz. Doch gehört nur ihre nördliche Seite unserem (II.) Bezirke an, während die südliche erst im III. Bezirke zu finden ist. Die ganze Gasse erhielt ihre heutige Bezeichnung erst im Jahre 1878. In den Jahren 1792—1829 führte sie zwei Namen: vom Neuen Platze bis zur Bahnhofstraße hieß sie die „Obere Burggasse“, von da bis zum Kardinalplatz aber führte sie den Namen „Obere Postgasse“, weil sich in diesem Teile unserer Gasse in den genannten Jahren die k. k. Post befand. Von 1829—1878 hieß die ganze Gasse die „Obere Burggasse“. Erst im letztgenannten Jahre erhielt sie, wie schon erwähnt, ihre heutige Bezeichnung.

Die Nordseite zählt heute 12 Hausnummern, nämlich: 1, 2, 5, 7, 9, 11, 15, 17, 19, 21, 23, 25. — Zwei schöne Neugebäude zieren heute dieselbe: das prächtige Hotel Moser (Verdino) und das Haus des Handelsmannes Emil Spitra.

Mit dem Hause Nr. 25 verlassen wir den II. Stadtbezirk, nicht aber unsere Gasse. Wir wenden uns der Südseite derselben zu.

III. Bezirk.

Burggasse.

Den Kardinalplatz verlassend, durchwandern wir unsere Gasse wieder zurück, und zwar jetzt auf ihrer südlichen Seite. Die hat nur sechs Hausnummern, nämlich 14, 12, 10, 8, 6, 4. — Das bedeutendste und größte Gebäude auf dieser Seite ist die der kärnt. Landschaft gehörige Burg (Nr. 8), nach welcher auch die ganze Gasse ihren Namen trägt. Über die Geschichte dieses ebenso umfangreichen wie hochinteressanten Gebäudes kann hier nicht gesprochen werden, weil das über unsere „Straßenstudien“ zu weit hinausginge.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß sich außer der Burg,

welche als Absteigequartier für Allerhöchste Herrschaften eingerichtet ist, in unserer Gasse noch einige andere geschichtlich interessante Gebäude befinden. Im Hause Nr. 5 soll der berühmte Gelehrte Franz X. Wulfen (gest. 17. März 1805) gewohnt haben. Haus Nr. 10 gehörte den Pröpsten von Tainach, welche als Landstände von Kärnten hier ihr Absteigequartier hatten, weshalb dieses Haus auch der „Tainacher Hof“ genannt wird. Nr. 19 gehörte einst dem Stifte Griffen; ein Herr Jansekowitsch, welcher auf der „Sonnenbastei“ (Wagplatz) einen schönen Garten besaß, errichtete später hier das „Sonnenwirthshaus“, in welchem sich auch die vorhin erwähnte k. k. Post befand. Haus Nr. 25 gehörte einst dem Domstifte St. Andrä, dann den Pröpsten von Griffen.

Wir verlassen die Burggasse und befinden uns nun zum dritten Male auf dem größten Platze der Stadt. Es ist der

Neue Platz.

Seine Nordseite haben wir bereits kennen gelernt; diesmal beschauen wir uns seine Ost- und Südseite. Denn diese beiden gehören unserem (III.) Bezirke an. Die Ostseite hat drei Hausnummern: 7, 8, 9; auf der Südseite finden wir deren vier: 10, 11, 12, 13. — Im Hause Nr. 7 hat (1835) die Kärnt. Sparkasse ihre Tätigkeit begonnen. Haus Nr. 10 wird als das einstige „Khevenhüller-Haus“ bezeichnet. Haus Nr. 13 (Kaffeehaus „Dorrer“) ist interessant durch seine Größe und Bauart sowie durch seine Geschichte. Als dessen Erbauer wird Fürst Porzia genannt, der mit dem deutschen Kaiser Karl V. in Beziehungen stand. In der Vorlaube ist heute noch das in Stein gehauene lebensgroße Brustbild Karls V. zu sehen. Um die Ecke dieses Hauses biegend, kommen wir in die südwärts führende

Schulhausgasse,

welche aber nur mit ihrer östlichen Seite unserem (III.) Bezirke angehört, während die westliche erst im IV. Bezirke zu finden ist. Es ist eine von den vielen Längen- und Quergassen der Neustadt, die sich durch ihre Breite und schnurgerade Richtung von den Gassen der Altstadt so vorteilhaft auszeichnen. Unsere Gassenseite hat elf Hausnummern, nämlich: 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 25. Darunter sind bemerkenswert das Haus Nr. 13 als ehemaliger Bestandteil des Jesuitenkollegiums. Haus Nr. 25 konnte erst nach Demolierung des „Abermannschen Hauses“ auf der sogenannten

„Schulhausschütt“ erbaut werden. Erst durch die Demolierung des genannten Hauses und den Durchbruch der Schulhausschütt konnte man an die Verbreiterung und Verlängerung unserer Gasse gehen, welche heute bis an den Viktringer Ring sich fortzieht. Bevor man an die völlige Abtragung der Schütten ging, begann man mit stellenweisen Durchbrüchen derselben. Die „Heilige-Geist-Schütt“ wurde wohl zuerst durchbrochen, und zwar an der Stelle der heutigen Reitschulgasse, nachdem die dortige „neue“ Reitschule schon seit 1833 besteht. Diesem Durchbruche folgten weitere durch die Schwaben-, Geyer-, Schwarzadler- und Schulhausschütt.

Unsere Gasse führt schon seit 1792—1829 ihre heutige Bezeichnung; von 1829—1878 hieß sie die „Große Schulhausgasse“ zum Unterschiede von der „Kleinen Schulhausgasse“, welche in den letztgenannten Jahren diese Bezeichnung trug. Erst seit 1878 führt unsere Gasse wieder ihren alten Namen und die „Kleine Schulhausgasse“, die wir später kennen lernen werden, heißt seit dem letztgenannten Jahre „Kaufmannngasse“.

Die Schulhausgasse wird von drei langen Quergassen durchschnitten: von der „Fröhlich-“, „Lidmansky-“ und „Paulitschgasse“. Wir verlassen unsere Gasse, betreten mit einigen Schritten die Paulitschgasse und wenden uns nordwärts in die

Spengergasse,

bis 1878 das „Rosengäßl“ genannt. Ihre heutige Bezeichnung führt diese kurze und schmale Gasse nach dem Pfarrer Matthias Spenger. Diesem und seiner Schwester Karoline Pobersacher, einer geborenen Spenger, die ihr und ihres Bruders Vermögen unter der Widmung „Matthias Spengersche Stipendien für schuldlos verarmte Bürger und Bürgerinnen“ der Gemeinde Klagenfurt vermacht hat, zu Ehren führt das Gäßchen seinen heutigen Namen. Seit 1792 schon hat es sechs Hausnummern, die heutigen sind: 3, 4, 5, 6, 7, 8. Um das Gäßchen zu durchschreiten, müssen wir einen überwölbten Durchgang passieren, auf dessen Gebäude noch die Zusammengehörigkeit der einstigen Jesuitenhäuser in der Schulhaus- und Kaserngasse zu erkennen ist.

Das Gäßchen verlassend, befinden wir uns in der langen von Westen nach Osten ziehenden

Lidmanskýgasse.

Dieselbe führt ihren heutigen Namen erst seit dem Jahre:

1878, und zwar nach dem (1795) in Böhmen geborenen und (1858) in Klagenfurt gestorbenen Fürstbischofes von Gurk, Adalbert Josef Lidmanský, der sich durch seine vielen Wohltaten ein dauernd ehrenwertes Andenken erworben hat. Die Gasse, neben der Fröhlichgasse und Bahnhofstraße die längste der Stadt, reicht vom Benediktinerplatze bis in die Adlergasse. Sie zählt heute 29 Hausnummern, von denen jedoch nur 25 unserem (III.) Bezirke angehören, während die anderen vier im IV. Bezirke zu finden sind. Die Hausnummern unseres Bezirkes sind: 8, 9, 11, 12, 14, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 27, 29, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51.

Hinsichtlich ihrer früheren Bezeichnungen hat unsere Gasse ähnlich der Paulitschgasse eine eigene Geschichte. Im Jahre 1792 führte sie zwei Namen: „Brunnengasse“ (vom Benediktinerplatze bis zur Bahnhofstraße) und „Schmiedgasse“ (bis zur Adlergasse). Im Jahre 1805 führte unsere Gasse drei Namen: „Brunnengasse“ (bis zur Domgasse), „Schülergasse“ (bis zur Bahnhofstraße) und „Schmiedgasse“ (bis zur Adlergasse). Die „Schülergasse“ umfaßte (ähnlich der bekannten einstigen „Fludergasse“) mehrere Straßenzüge in sich: 1. einen Teil der heutigen Lidmanskýgasse, und zwar von der Domgasse bis zur Bahnhofstraße; 2. den südlichsten Teil der heutigen Bahnhofstraße, von der Lidmanskýgasse bis zum heutigen Rudolfplatz (von 1829 bis 1878 Schlachtbrückengasse genannt); und 3. den östlichen und mittleren Teil der heutigen Paulitschgasse, den wir bereits im II. Abschnitte unserer „Straßenstudien“ kennen gelernt haben.

Von den Gebäuden unserer Gasse verdienen eine besondere Beachtung das Haus Nr. 8, weil es einst von den Jesuiten als Seminar benützt wurde. In demselben befindet sich noch heute ein Gasthaus „Zum goldenen Brunnen“, eine Bezeichnung, die mit dem einstigen Namen „Brunnengasse“ in einer Beziehung stehen dürfte. Haus Nr. 16, an der Ecke der Bahnhofstraße und unserer Gasse, besaß schon im Jahre 1792 eine Hammerschmiede (heute Liegl), welche unserer Gasse jedenfalls ihren früheren Namen („Schmiedgasse“) gegeben hat. Haus Nr. 25 zeigt uns über dem Haustore eine Gedenktafel, welche uns erzählt, daß in diesem Hause der heimatische Dichter und gewesene Justizminister Adolf Freiherr von Tschabuschnig am 20. Juli 1809 geboren wurde. Schon im Jahre 1792 finden wir hier einen Fr. Xav. v. Zabuschnig, Weltpr.

(in der „Brunnengasse“); 1805 lesen wir da von einem Franz von Zschabuschnigg, Exjesuit (in der „Schülergasse“); 1820 finden wir in derselben („Schüler“-) Gasse den Namen Franz v. Tschabuschnig, Exjesuit; 1829 zeigt sich uns (in der „Schmidtgasse“) ein Karl Leopold v. Tschabuschnig und 1858 begegnet uns hier der Dichter Adolf v. Tschabuschnig (noch in der Schmidtgasse). Wir sehen hier so recht deutlich, wie sich Familiennamen sowie Straßenbezeichnungen im Laufe der Jahre verändern.

Haus Nr. 20 wurde bereits im Jahre 1616 als städtisches Bürgerspital erbaut. Die Geschichte des Bürgerspitals von Klagenfurt führt uns zurück in das Jahr 1463, wo wir das „Spital“ an Stelle des heutigen Ursulinenklosters finden. Im Jahre 1593 übersiedelte es in die heutige Jesuitenkasernen, bis es im obgenannten Jahre (1616) seine heutige Heimstätte fand.

Haus Nr. 22 und 24 finden wir im Jahre 1805 in der Adlergasse, und zwar als „k. k. Militärspital“. 1820 ist es demoliert, 1829 taucht es wieder auf, und zwar als „Ständisches Gebäude“ in der Schmidtgasse. Als solches bleibt dieses Haus bis 1858, in welchem Jahre wir es als „Ständ. Bothenwohnung“ wiederfinden. Im Jahre 1878 befindet sich in demselben bereits die 1861 gegründete „Mechanische Lehrwerkstätte“, seit 1890 die „Staatshandwerkerschule“.

Aus der Lidmanskýgasse führt eine Parallelgasse der Adlergasse nordwärts auf den Kardinalplatz; es ist die

Bäckergasse.

Diese führt ihren Namen unverändert schon seit 1792 bis heute und dürfte denselben wohl mehreren Bäckern verdanken, die hier einstens ihr Gewerbe ausgeübt haben. Sie zählt seit 1899 sieben Hausnummern, und zwar 6, 8, 9, 10, 11, 13, 15.

Eine zweite Parallelgasse der oben genannten ist die

Spitalgasse,

so genannt nach dem seit 1616 in der Lidmanskýgasse bestehenden Bürgerspital. Sie zählt heute zehn Hausnummern, nämlich: 2, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 15. Sie führt uns in die

Paradeisergasse.

Dieselbe verbindet gleich der Burggasse den Kardinalplatz mit dem Neuen Platze. Auch sonst haben diese beiden Gassen manches gemeinsam. Bis zum Jahre 1829 gab es eine „Obere

Burggasse“ und eine „Untere Burggasse“; beide erstreckten sich vom Neuen Platze bis zur Bahnhofstraße. Von da an zog sich die „Obere Burggasse“ als „Obere Postgasse“ bis zum Kardinalplatz. Ein Gleiches machte die „Untere Burggasse“. Auch diese verlor in der Bahnhofstraße ihren Namen und bildete von da bis zum Kardinalplatze die „Untere Postgasse“. Im Jahre 1829 verschwanden die beiden Postgassen und es gab nun bis 1878 bloß mehr eine „obere“ und eine „untore“ Burggasse.

Das letztgenannte Jahr ließ endlich auch das „Obere“ und das „Untere“ verschwinden und von da an erst haben wir eine „Burggasse“ und eine „Paradeisergasse“. Die letztere trägt ihren Namen nach einem Manne, der in der Geschichte unseres Landes eine hochansehnliche Rolle spielt, und zwar im 16. Jahrhundert. Es ist Augustin Paradeiser, Erbland-Jägermeister in Kärnten, Landesverweser und erster Burggraf in Kärnten etc. etc. Die Gasse zählt heute elf Hausnummern, nämlich 3, 5, 6, 8, 10, 11, 12, 16, 18, 20, 22.

Die Paradeisergasse wird von zwei Straßenzügen durchquert, die wir zum Teile schon im II. Bezirke kennen gelernt. Der erste ist die von der Kapuzinerkirche bis zum Rudolfplatze führende Bahnhofstraße.

Es ist die ehemalige untere „Kanalgasse“ (bis zur Lidmanský-gasse) und die in ihrer Fortsetzung bis zu ihrem Südende (von 1829—1878) sogenannte „Schlachtbrückengasse“. Das Realschulgebäude, zu welchem im Jahre 1857 der Grundstein gelegt wurde, steht in der einstigen Schlachtbrückengasse. Hinter diesem Gebäude befanden sich die städtischen Zimmerhütten, weshalb auch der heutige Teil der Rudolfstraße, welcher bis zur heutigen Museumgasse führt, das „Zimmerhüttengäßl“ genannt wurde. Wie schon erwähnt, erheben sich auf diesem südöstlichen Teile unserer Stadt, auf welchem einst weitgedehnte Gärten mit den dazugehörigen Wohnhäusern lagen, heute mehrere Prachtbauten: das k. k. Landesregierungsgebäude, das Landesmuseum (Rudolfinum), welches 1884 eröffnet wurde, die Ackerbau- und Bergbauschule (erbaut 1878) und endlich die Musiksäle, ein Kunstinstitut aus jüngster Zeit.

Der dem III. Bezirke angehörende Teil der Bahnhofstraße führt 13 Hausnummern, nämlich 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 26, 27, 29, 31, 33, 37. Haus Nr. 26 ist als die alte „Hammerschmiede“

bekannt. — Die zweite Straße, von welcher die Paradeisergasse durchschnitten wird, ist die uns ebenfalls schon bekannte

Domgasse,

bis zum Jahre 1878 „Hofkirchgasse“ genannt. Der dem III. Bezirke angehörende Teil derselben erstreckt sich von der Burggasse bis zur Lidmanskygasse und endet hier als ein kleiner Kirchenplatz, der zu Pfingsten sehr belebt ist. Sie zählt in diesem (III.) Bezirke 13 Hausnummern, nämlich 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22. — Die Domkirche, die drittälteste der Stadt, wurde Ende des 16. Jahrhunderts von den protestantischen Ständen und Bürgern erbaut und 1604 den Jesuiten übergeben. Seit der Übersiedlung der Gurker Bischöfe von Straßburg nach Klagenfurt (1787) wurde sie zur Domkirche erhoben.

Eine Parallelgasse zur Paradeisergasse bildet die von der Adlergasse bis auf den Benediktinerplatz in schnurgerader Richtung ziehende langgedehnte

Fröhlichgasse.

Ihren Namen führt sie schon seit 1792, und zwar nach dem gelehrten Jesuiten Erasmus Fröhlich, welcher am Jesuitengymnasium in Klagenfurt gewirkt hat. Er starb im Jahre 1758. — Bis 1878 hatte sie zwei verschiedene Bezeichnungen: von Westen nach Osten bis zur Bahnhofstraße hieß sie so wie heute; von da weg aber hieß sie „Bindergasse“. Ihre in unserem Bezirke bestehenden Hausnummern sind: 7, 12, 13, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 38, 39, 40, 41, 42, 43, im ganzen also 27.

Aus der Domgasse gelangen wir nach wenigen Schritten westwärts in die von Norden nach Süden führende

Kaserngasse,

bis zum Jahre 1829 „Viktringer Gasse“ genannt. Sie verbindet heute den Neuen Platz mit dem Viktringer Ring, durchschneidet die Fröhlich-, Lidmansky- und Paulitschgasse und durchzieht zuletzt das einstige Viktringer Tor. Ihren heutigen Namen führt die Gasse nach der Jesuiten-Kaserne. Diese wurde im Jahre 1582 als Bürgerspital erbaut, jedoch schon 1604 den Jesuiten übergeben. Das Gebäude hatte damals nur ein Stockwerk, welches die Jesuiten bewohnten, während die Pfründner noch eine Zeitlang im Erdgeschoss verblieben. Für diese wurde indessen ein neues Spitalgebäude samt einem Kirchlein von den Jesuiten erbaut und den Stadtarmen

eingerräumt. Es ist das heutige alte Bürgerspital in der Lidmanskýgasse. Nun waren die Jesuiten Alleinherren im Hause, bauten noch ein Stockwerk darauf und besetzten dieses sowie das angekaufte gegenüberliegende Seminar mit musikbeflissenen Studenten, deren Zahl am Gymnasium bereits im Jahre 1615 auf 500 stieg. Nach Aufhebung des Jesuitenordens (1773) wurde dieses Gebäude zur Kaserne vergrößert und eingerichtet. Die Gasse zählt 23 Hausnummern, und zwar 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32. Haus Nr. 1 war bis zur Aufhebung des Klosters Viktring (1786) der „Viktringer Hof“.

Indem wir die Kaserngasse verlassen und uns aus derselben westwärts wenden, verlassen wir auch den III. Bezirk der Stadt und betreten, von der Paulitschgasse aus, den letzten Bezirk der inneren Stadt, das ist den

IV. Bezirk.

Wir befinden uns jetzt zum zweiten Male in der
Schulhausgasse

und werden uns diesmal mit ihrer westlichen Seite beschäftigen. Das erste Gebäude, das uns als ein altherrwürdiges entgegensieht, ist das alte Gymnasialgebäude (Haus Nr. 24), in welchem sich heute das seit 1893 bestehende „Präparandenheim“ befindet. Dieses Gebäude ist das bedeutendste in der ganzen Gasse und beansprucht ein größeres geschichtliches Interesse. Die Gasse führt nach demselben ihren Namen; aber auch die früheren Gassenbezeichnungen: „Kleine Schulhausgasse“ (heute Kaufmannsgasse) und „Hinter dem Schulhause“ (heute Vereinsgasse) stehen mit unserem alten Lateinschulgebäude in Beziehung. Ursprünglich war es für militärische Zwecke bestimmt und 1716 als Kaserne erbaut. In dieser Zeit führte unsere Gasse den Namen „Stichaunergasse“, eine Bezeichnung, die wir in den Jahren 1731 und 1754 wiederfinden. Im Jahre 1773, nach der Aufhebung des Jesuitenordens, fand ein großer Tausch statt. Die Kaserne in unserer Gasse wanderte in das Jesuitenkollegium in der Kaserngasse und dafür zog das Gymnasium aus der Kaserngasse in unsere Gasse, in unser Haus.

Die seit 1716 bestandene Kaserne war jetzt zum Schulhause geworden. Der Name „Stichaunergasse“ verschwand und an dessen Stelle trat die heutige Bezeichnung „Schulhausgasse“. Ihre west-

liche, zum IV. Bezirke gehörende Seite zählt neun Hausnummern, nämlich: 6, 8, 10, 16, 18, 20, 22, 24, 28.

Aus der Schulhausgasse führen uns zwei breite aber sehr kurze Gassen als Fortsetzung von zwei langen Gassen des III. Bezirkes auf den Benediktinerplatz. Die erste bildet das Westende der bekannten

Fröhlichgasse.

Dieser kleine Teil unserer ganzen bereits durchwanderten Gasse hat nur zwei Hausnummern: 2 und 4. Aber welchen Wechsel mußten diese beiden Häuser hinsichtlich ihrer Straßenbezeichnung im Laufe der Jahre erleben! Im Jahre 1805 finden wir sie auf dem „Franziskanerplatze“ (heute Benediktinerplatz); 1820 treffen wir sie in der „Schulhausgasse“; 1829 stehen sie in der „Kleinen Schulhausgasse“, ja, um das Kuriosum zu vollenden, wird 1878 Haus Nr. 2 in die „Schüttgasse“, Haus Nr. 4 dagegen wieder in die „Schulhausgasse“ versetzt. Erst seit dem Jahre 1881 gehören sie zur Fröhlichgasse.

Die zweite bildet das Westende der ebenfalls schon bekannten

Lidmanskýgasse.

Auch diese hatte eine ähnliche Wandlung zu erfahren. Von ihren vier Hausnummern gehören 2, 3 bis zum Jahre 1829 zur „Brunnengasse“, in den Jahren 1829—1878 zur „Benediktinergasse“ und erst seit dem letztgenannten Jahre zur heutigen Lidmanskýgasse. Die Nummern 4 und 5 finden wir bis 1881 in der „Schulhausgasse“ und von da an erst in der Lidmanskýgasse. Auch vom III. Bezirke gehören zwei Hausnummern bis 1829 der „Brunnengasse“, bis 1878 der „Benediktinergasse“ und erst seit diesem Jahre der Lidmanskýgasse an. Es sind Haus Nr. 9 und 11.

Die Lidmanskýgasse verlassend, befinden wir uns nach einer kleinen Linksschwenkung in der südwärts bis zum Viktringer Ring führenden

Kaufmanngasse.

Diesen Namen führt die Gasse erst seit dem Jahre 1878, u. zw. nach dem Juden Ferdinand Kaufmann, einem Manne voll warmer und wahrer Menschenliebe, der sein ganzes schönes Vermögen zur Gründung des heute noch bestehenden und wohlthätig wirkenden Rettungshauses bestimmt hat. Seit dem Jahre 1792 bis 1829 hieß sie die „Schlossergasse“; von 1829—1878 führte sie

den Namen „Kleine Schulhausgasse“, bis sie im letztgenannten Jahre ihre heutige Bezeichnung erhielt. Unsere Gasse zählt gegenwärtig sechs Hausnummern, nämlich 3, 5, 7, 8, 9, 13. In ihrem Südende finden wir noch einen Rest des südlichen Stadtwalles, ein Überbleibsel der „Schulhauschütt“, von welcher auch die heutige „Volksküchenschütt“ noch ein Restchen bildet.

Wir kehren zurück und beschauen uns nun etwas näher den bereits öfter schon erwähnten

Benediktinerplatz.

Im Jahre 1605 war er noch vielfach Grasland, zum großen Teile auch mit Gärten geschmückt. Eine Zeitlang bestand bei den Ständen die Absicht, hier die herzogliche Burg zu erbauen, weshalb der Platz damals auch „Herzogsplatz“ genannt wurde. Dieser Plan kam nicht zur Durchführung. Anstatt der Herzogsburg erstand im Jahre 1613 hier ein Kloster, und zwar ein Franziskanerkloster mit einer Kirche. Durch Kaiser Josef II. wurde dieses Kloster aufgehoben und dasselbe kam samt der Kirche im Jahre 1807 an die aus St. Blasien im Schwarzwalde vertriebenen Benediktiner. Der „Herzogsplatz“ verschwand und an seine Stelle kam der „Franziskanerplatz“. Dieser bestand bis zum Jahre 1820. Unser Platz erhielt im genannten Jahre den Namen „Benediktinerplatz“, jedoch nur auf einige Jahre. Schon 1829 verliert er diesen Namen und heißt von nun an bis zum Jahre 1878 „Holzplatz“, wo er seinen früheren, zugleich auch heutigen Namen wiederbekam. Gleich der Schulhausgasse hat auch unser Platz nur noch eine geschichtliche Berechtigung auf seinen Namen, nachdem die Benediktiner das Klostergebäude samt der Kirche im Jahre 1902 an den Fürstbischof von Gurk verkauft haben und darauf von hier verschwunden sind. — Unser Platz zählt heute neun Hausnummern: 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10. Haus Nr. 1 (Schulhaus) steht auf dem Grunde des einstigen Bachergartens, welcher zur Neuen-Welt-Gasse gezählt wurde. Haus Nr. 4 (Hermagoras-Bruderschaft) wurde bis zum Jahre 1881 zur Kaufmannsgasse gezählt. Zwei kurze Gassen ohne Hausnummern müssen hier noch erwähnt werden: die „Postgasse“, welche nordwärts auf den Neuen Platz führt, und die „Lichtenfelsgasse“, welche westwärts in die Neue-Welt Gasse ihre Richtung hat. Die letztere verdankt ihren Namen dem berühmten Staatsmanne Freiherrn von Lichtenfels (gest. 1877).

Wir verlassen den Benediktinerplatz und betreten die
Gartengasse.

Ihren heutigen Namen trägt diese Gasse von den Gärten, die sich vor der Erbauung des Volksschulgebäudes an der Westseite des Benediktinerplatzes ausbreiteten. Bis zum Jahre 1829 hieß sie die „Fürstengasse“, so genannt nach den Fürst-Erzbischöfen von Salzburg, denen vorzeiten das Haus Nr. 3 gehörte und denselben oder deren obersten Beamten als Absteigequartier diente. Das genannte Haus hieß daher das „Kurfürstl. Salzburger Haus“ und führt noch heute die Bezeichnung „Salzburger Hof“. Im Jahre 1829 verwandelte sich die „Fürstengasse“ in die „Gärtnergasse“, eine Bezeichnung, die im Jahre 1878 verschwindet und der heutigen „Gartengasse“ Platz macht. Sie zählt gegenwärtig nur eine Hausnummer, nämlich Nr. 3, dem Finanz-Ärar gehörig.

Aus unserer Gasse treten wir in die
Pernhartgasse.

Diese führt ihren Namen zur Erinnerung an den heimatischen Landschaftsmaler Markus Pernhart (geb. 1824, gest. 1871). Ihre heutige Bezeichnung bekam die Gasse erst im Jahre 1878. Vor diesem Jahre war sie ebenso zerstückelt und verschiedenen Straßen und Gassen zugehörig bezeichnet, wie so viele andere Gassen der Stadt. Bis zum Jahre 1829 hatte unsere Gasse überhaupt keine eigene Bezeichnung. Ihre Häuser finden wir nur in den benachbarten Straßen, Gassen und Plätzen. Die Gasse zählt heute sechs Hausnummern: 1, 3, 4, 7, 9, 10. — Haus Nr. 1 bestand bis 1820 aus zwei Häusern und beide gehörten zum Neuen Platze. Im genannten Jahre aber finden wir das eine dieser Häuser in der „Franziskanergasse“, das andere dagegen in der „Fürstengasse“. Die Hausnummern 3, 4, 7 gehörten auch zur „Fürstengasse“. Haus Nr. 9 (Hotel „Sandwirt“) finden wir beim „Villacher Tor“ und Haus Nr. 10 in der „Villacher Gasse“. Erst im Jahre 1829 finden sich alle die genannten sechs Häuser in einer einzigen, ihnen allein gehörenden Gasse zusammen. Dieselbe trug den Namen „Untere Villacher Gasse“. Diese Bezeichnung führte sie bis zum Jahre 1878, wo sie dieselbe mit der heutigen „Pernhartgasse“ vertauschte.

Hier zeigt sich wieder ein interessantes Wechselspiel in unseren Straßenbezeichnungen. Die ehemalige „Fürstengasse“ hat viel Ähnlichkeit mit der noch heute genannten „Schüttgasse“ sowie mit

der einstigen „Fludergasse“, mit der gewesenen „Schülergasse“ und andere. Mehrere Straßenzüge bekommen einen Kollektivnamen, der sich später oder früher verliert. Auch einzelne Häuser, d. h. deren Nummern sind, wie wir gesehen, bald in dieser und bald in jener Gasse zu finden, was besonders häufig bei Eckhäusern der Fall ist.

Von der Pernhartgasse kommen wir zum vierten Male auf den Neuen Platz.

Derselbe hat in unserem (IV.) Bezirke nur zwei Hausnummern : 1 und 14. Haus Nr. 1 (Fürst Rosenbergsches Palais) nimmt fast die ganze Westseite des Platzes ein, während Haus Nr. 14 die Südseite desselben abschließt. Von den Statuen (Denkmälern), welche unseren Platz zieren, können wir auch nur mit einigen Worten Erwähnung tun. Der „Lindwurmbrunnen“ ist das älteste und zugleich das interessanteste Denkmal unserer Stadt. Er hängt zusammen mit der Sage von dem Ursprunge Klagenfurts. Der „Lindwurm“ bildet unser Stadtwappen und die eingeborenen Stadtbewohner heißen noch heute im Volksmunde die „Lindwurmkinder“. Unser Lindwurm stammt vom nahegelegenen Kreuzberge (früher, vor 1742, Wölfnitzberg genannt) und ist aus demselben Stein gehauen und bearbeitet, welcher auch den meisten größeren Bauwerken unserer Stadt als Baumaterial gedient hat und auch heute noch als solches verwendet wird. Die grünliche Farbe kennzeichnet ihn. Es wird erzählt, daß der gewaltige Steinblock im Jahre 1590 am Kreuzbergl gebrochen, in einer Steinmetzhütte außerhalb der Stadt bearbeitet und von 300 festlich geschmückten Knaben auf Walzen in die Stadt gezogen wurde. Bereits im Jahre 1605 sehen wir den „Lindwurm“ auf dem Neuen Platze. Aber in diesem Jahre steht er auf der Stelle, auf welcher sich heute die Maria-Theresien-Statue erhebt und seine Stellung ist gegen Norden gerichtet. Erst im Jahre 1636 erhielt das Denkmal seinen gegenwärtigen Platz sowie seine heutige Stellung.

Das zweitälteste Denkmal auf unserem Platze ist die östlich vom „Lindwurm“ stehende „Marienstatue“, errichtet im Jahre 1686 zur Erinnerung an die Befreiung Wiens von den Türken. Eine frühere, auf derselben Stelle bestandene Frauenstatue wurde nach Maria Saal überführt, wo sie noch heute den Dorfplatz schmückt.

Die jüngste, zugleich modernste Statue ist die der unsterb-

lichen „Kaiserin Maria Theresia“. Nach Beseitigung der „Kaiserin von Blei“, nachdem diese bereits gebrechlich und schadhafte geworden, erhob sich 1873 die heutige eherne Gestalt der großen Fürstin und Landesmutter als Denkmal der Liebe und Treue.

Wir verlassen den Neuen Platz und wenden uns in die
Sternallee-gasse.

In den Jahren 1792—1829 fiuden wir diese Gasse, besser gesagt Straße, die sich vom Stauderplatze weg, längs des Heiligen-Geist-Platzes und der Sternallee bis zum Neuen Platze zieht, unter dem Namen „Villacher Gasse“. Zu derselben wurden auch die beiden Häuser Nr. 1 und 2 des Heiligen-Geist-Platzes gezählt, so daß die ganze Gasse (Straße) vier Hausnummern besaß. Im Jahre 1829 fielen die beiden Häuser Nr. 1 und 2 zum Heiligen-Geist-Platz. Die zwei anderen (Nr. 3 und 5) aber erscheinen jetzt in der „Oberen Villacher Gasse“. Dieselbe wird so bezeichnet, um sie von der „Unteren Villacher Gasse“ (der heutigen Pernhartgasse) zu unterscheiden. Die „Obere Villacher Gasse“ führt diesen Namen bis zum Jahre 1878, wo sie ihre heutige Bezeichnung bekommt. Die heutige Sternallee-gasse, nach der an der Südseite des Landhauses 1844 angelegten Sternallee genannt, hat nur zwei Hausnummern: 3 und 5. Das Haus Nr. 5 ist das bekannte „Gurker Haus“, ein stattliches, dem Domstifte Gurk gehöriges Gebäude, welches im Jahre 1756 erbaut und 1787 von den Domherren bezogen wurde. — Wir betreten wieder den

Heiligen-Geist-Platz,

dessen Südseite mit ihren zwei Hausnummern: 1 und 2 dem IV. Stadtbezirke angehört.

Wir beschließen unsere Wanderung durch die vier Bezirke der inneren Stadt. Wir haben da manche alte Straßenbezeichnungen verschwinden und manche neue auftauchen gesehen. Etliche, die nur im Volksmunde noch genannt werden, mögen uns entgangen sein. Ergänzungen und Verbesserungen bleiben einer späteren Zeit vorbehalten.

Alphabetisches Register der nicht mehr bestehenden
Straßenbezeichnungen.

	Seite
Bastei, auf der Villacher B.	149, 150
auf der B.	147

	Seite
in der Sonnen- oder Sonn-B	154, 170
in der B.	147
ober der Rohrau- oder Rohr-B.	147
Benediktinergasse	177
Bindergasse	175
Brunnengasse	172, 177
Burggasse, obere	169
" untere	174
Fludergasse	148
Franziskanergasse	179
Franziskanerplatz	177
Fürstengasse	179
Fürstenplatz	155
Gärbergasse	153
Gärtnergasse	179
Getreidekastengasse	165, 166
Herzogsplatz	178
Hinter dem Schulhause	145, 146
Hofkirchgasse	167, 175
Holzplatz	178
Judengasse	154, 167
Kanalgasse	166, 174
" obere	166
" untere	166
Kapuzinerplatz	153, 165
Kupferschmiedgasse	167
Mehlgäßchen	168
Mehlplatz	168
Obstmarkt	168
Pfarrkirchgasse	160
Postgasse, obere	169
" untere	174
Rosengasse	171
Schlachtbrückengasse	157, 174
Schlossergasse	177
Schmiedgasse	172
Schülergasse	145

	Seite
Schulhausgasse, große	171
" kleine	171, 178
Stichaunergasse	176
Theatergasse, große	151
Tor, beim V. (Veiter) und St. Veiter	152
" " Viktringer	145
" ober dem Viktringer	145
" unter " "	145
" ober dem Villacher	148
" unter dem Völkermarkter	156
Viehplatz	155
Viktringer Gasse	145, 175
Viktringer-Tor-Platzl	145, 146
Villacher Gasse, obere	148, 181
" " untere	179, 181
Villacher-Tor-Platzl	148, 150
Zimmerhüttengasse	157, 174

Kleine Mitteilungen.

5. Zur Baugeschichte der Pfarrkirche in Augsdorf. Bei der Beschreibung der im Hauptaltare der Augsdorfer Kirche aufgefundenen Reliquienkapsel hat Herr Landesarchivar Dr. Aug. v. Jaksch in der Carinthia I. 1908, S. 23, die richtige Behauptung aufgestellt, daß die Kirche im romanischen Stil gebaut, mutmaßlich von Bischof Roman I. von Gurk selbst begründet und jedenfalls geweiht worden ist.

Die Richtigkeit dieser Behauptungen ergibt der heutige Bauzustand der Pfarrkirche. Dieser hat im Westen einen sehr massiven Turm, der in die Kirche eingebaut ist. Die Kirche selbst ist dreischiffig. Die Seitenschiffe sind durch Arkaden, die auf je vier massiven runden Pfeilern ruhen, mit dem Mittelschiffe verbunden. In das Presbyterium führt ein spitzbogiger Scheidebogen aus behauenen Stein. Das Presbyterium hat sechs Dienste, auf denen die Rippen ausgespannt sind und endigt mit den drei Seiten eines Oktogons.

In diesem spätgotischen Baue läßt sich mit Sicherheit die alte romanische Kirche erkennen, die Roman I. (1131—1167) eingeweiht hat. Diese umfaßte nur das Presbyterium und das jetzige Mittelschiff bis zum Fuße des Turmes. Beide waren mit einer Holzdecke versehen. Das Presbyterium selbst hatte die Form eines Rechteckes von 3 *m* 75 *cm* Länge und 4 *m* 56 *cm* Breite. Von dieser Bauart hat sich die Westwand mit dem Triumphbogen noch intakt erhalten, ebenso die Nord- und Südwand, wenn man von der Umgestaltung der Fenster absieht. Die Ostwand jedoch, an der der Altar angebaut war, wurde bei dem Umbaue abgerissen, an deren Stelle aber wurde das Presbyterium mit den drei Wänden des Oktogons abgeschlossen, wodurch die Ostwand um 1 *m* vorwärts gerückt wurde, der Altar aber frei zu stehen kam. Die Holzdecke des Presbyteriums wurde entfernt, die sechs Dienste mit den sich darauf erhebenden Rippen eingesetzt, die Fenster spitzbogig umgebaut und die Umfassungsmauern um zirka 1½ *m* erhöht.

Spuren dieses Umbaues sind ersichtlich an der Außenwand, im Unterdache am Scheidebogen, im Innern durch die Lage des Steinpflasters, das nur bis zur Ostwand der romanischen Kirche reicht und an der Stellung der Dienste, die im ursprünglichen Baue an der Mauer angelehnt, im dreiseitigen Chorabschlusse aber in die Mauer hineingebaut sind. Ebenso sind späterer Zubau die beiden Seitenschiffe und der Turm.

Die Seitenwände der romanischen Kirche wurden gegen den Neubau hin nach Norden und Süden durchbrochen, die rundbogigen Arkaden mit runden Pfeilern unterstützt, die sich gegenüberstehenden Mauern aber der Festigkeit halber durch Eisenschlendern miteinander verbunden. Die Holzdecke wurde durch Tonnengewölbe ersetzt. Überreste dieser Umarbeiten sieht man am Dachboden, wo die Mauern des ursprünglichen Langhauses an der Innen- und Außenseite verputzt und verweißt sind. Die Zeit dieses Umbaues gibt die am Holzriegel der Seitentür eingehauene Jahreszahl 1521 an.

Da durch den Umbau und die Zerstörung der Wände die von Bischof Roman I. gesalbten Stellen der Apostelkreuze größtenteils zerstört wurden und nur noch sechs solcher Salbstellen erhalten blieben, befürchtete man mit Recht die Exeeration der Kirche. Deshalb gab man auf den vom Roman eingeweihten fixen Altar noch ein sogenanntes „*altare portatile*“, d. h. Tragaltar. Desgleichen

versah man mit „*portatilia*“ die beiden Seitenaltäre, die in der romanischen Kirche standen, deren sepulchra noch unerbrochen und jedenfalls auch Reliquienkapseln mit dem Sigil Romans I. bergen. Die ursprüngliche romanische Kirche war also ein einschiffiger Bau, dessen Langhaus eine Länge von 13 *m* und eine Breite von 7 *m* hatte und dem ein schmäleres Rechteck mit der Dimension von 3.75 *m* \times 4.56 *m* vorgebaut war. Altäre befanden sich in der Kirche drei, der Hauptaltar im Chore, der im Jahre 1906 durch einen neuen ersetzt wurde, und zwei noch bestehende an der Ostseite des jetzigen Mittelschiffes.

Die Kirche hatte also jene Anlage, welche Dr. Wilh. Lübke in seiner Geschichte der Architektur I. B., S. 364, für die romanischen Dorfkirchen der damaligen Zeit beschreibt.

Augsdorf.

Pfarrer Stephan Singer.

6. Neue römische Inschriftsteine aus Kärnten. Herr Oberlehrer Ambros Zussner in St. Salvator bei Friesach verständigte mich im April 1905 von der Auffindung eines römischen Inschriftsteines in St. Stephan bei Dürnstein nächst Friesach. Schon der Ort ist interessant, da in demselben bereits drei Inschriftsteine gefunden worden waren: Corpus I. L. n. 5027, 5045 = 11.622, jetzt in der Friesacher Steinsammlung, und der in der Carinthia I. 1902, S. 176, und 1903, S. 181/2, veröffentlichte, ebenfalls von Herrn Zussner entdeckte, heute noch in St. Stephan. Ich fuhr nach St. Stephan. Östlich vom Orte jenseits der Staatsbahnstrecke St. Michael—St. Veit liegt das „Steckmarfeld“ des sehr altertumsfreundlichen Besitzers Herrn Albin Nagele in St. Stephan. Das Parzellen-Nro. konnte ich leider nicht erfahren. Als Herr Nagele das genannte Feld im Frühjahr 1905 zur Ansaat herrichtete, untersuchte Herr Zussner das Fundament eines viereckigen Baues im Acker näher, welches ihm bereits im letzten Herbst aufgefallen war. Der Bau liegt $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ *m* tief unter der Erde, die Höhe der Mauer beträgt $\frac{3}{4}$ bis 1 *m*, die Breite 0.70 *m*, die östliche Länge 22 *m*, die südliche 20 *m*. Die nördliche — 40 *m* von der Eisenbahn entfernt — und westliche Mauer sind noch nicht untersucht, jedenfalls aber von der Eisenbahn durchschnitten worden. An der Südmauer gegen Osten hin nahe dem Ecke stießen die Arbeiter auf das Mittelstück eines römischen Inschriftsteines. Unter demselben lag ein Totenkopf, welcher beim Aufheben zerfiel, während im Feld Menschen-

knochen gefunden wurden. Die Inschrift, von welcher der linke und rechte Teil fehlt, zeigt folgende Buchstaben:

O · DEXTR
AE · ET · SENI
ABINIORVM
PECTO · FIL · LIBI
AE · FIL · ET · TITON · A

Die letzte Zeile ist jedenfalls von anderer, vielleicht späterer Hand ausgemeißelt. Die k. k. Zentralkommission wurde von dem Funde in Kenntnis gesetzt. Doch sind fachgemäße Ergänzungen des Fehlenden bis jetzt nicht gelungen. Jedenfalls ist es ein Grabstein. — Ende des Jahres 1906 erfuhr der Geschichtsverein durch Herrn Prof. Unterföhrer in Triest, daß Antiquitätenhändler Herr Unterberger in Lienz, angeblich aus der Bleiburger Gegend, einen Inschriftstein, welcher als Brunnenauslauf in Verwendung stand, angekauft hat. Durch gütige Vermittlung des Vereinsmitgliedes Herrn Dr. Camillo Trotter, k. k. Notars in Lienz, gelang es, den Stein — eine Ara — für den Geschichtsverein zurückzukaufen. Nach Lesung des Herrn Generalkonservators Prof. Dr. Wilhelm Kubitschek und des Herrn Prof. Dr. Egger lautet die Inschrift:

MARTI
AVG SAC
PRO SALVT
· · · CASSIANIET
BAEBIAE MATVR
ET GAVIANI ET
HONORATI FILI
ORVM · IANVARIV
V · S · L · M

Es ist ein dem Gotte Mars zufolge eines Gelübdes gesetzter Inschriftstein zum Danke für die Rettung des (der Familienname ist unleserlich) Cassianus und der Baebia Matura und ihrer Söhne Gavianus und Honoratus, und zwar von einem ihrer Hausleute, namens Januarius.

Dr. A. v. Jaksch.

Literaturberichte.

6. Dr. Alfred Till, Das große Naturereignis von 1348 und die Bergstürze des Dobratsch. Mitteilungen der k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien, 50. Bd. 1907, S. 534—645. Das große Erdbeben des Jahres 1348 mit seinen verderblichen Folgen ist schon wiederholt Gegenstand kritischer Untersuchungen und beschreibender Darstellungen gewesen. Alle diese Arbeiten aber waren insofern einseitig, als die einen Forscher lediglich die Geschichtsquellen sprechen ließen, wie z. B. Hann in der Carinthia I. 1892, S. 69 ff., die anderen aber die geologischen und orographischen Verhältnisse ohne Rücksicht auf die geschichtliche Überlieferung betrachteten wie Frech, Grueber und andere. Till vereinigt in der vorliegenden Abhandlung historische Forschung mit geologischen und naturhistorischen Untersuchungen und kommt so zu überraschenden Ergebnissen. Seine Arbeit zerfällt der Hauptsache nach in drei Teile. Der erste behandelt die Geschichtsquellen und ihren Inhalt, der zweite ist eine geographische und naturhistorische Beschreibung des Abriß- und Ablagerungsgebietes, der dritte faßt die Ergebnisse des ersten und zweiten Teiles zusammen.

Der geographische Teil wird durch acht Figuren im Texte erläutert. Von ihnen gibt Figur 8 ein genaues und übersichtliches Bild des ganzen Bergsturzgebietes. Tills Ergebnisse, die zweifellos richtig sind und von den bisherigen Anschauungen wesentlich abweichen, sind folgende:

Das Bergsturzgebiet südlich von der Villacher Alpe gehört zum größeren Teile einem „prähistorischen“ Bergsturze an und nur zum geringeren Teile dem durch das Erdbeben von 1348 verursachten. Die Schütt des „prähistorischen“ Bergsturzes ist waldbedeckt und entspricht Absturzwänden, die durch den größeren Grad der Verwitterung leicht als älter erkennbar sind, die des geschichtlichen Bergsturzes liegt noch frisch da und stammt von wenig verwitterten Abrißwänden. Der ältere Bergsturz muß am Schlusse der Eiszeit erfolgt sein, da mächtige Flußterrassen seine Ablagerungen bedecken und gekritzte Geschiebe vorkommen. Er ist dadurch verursacht worden, daß der Gletscher der letzten Eiszeit den stützenden Schutt am Fuße des Gebirges wegräumte, die leicht erodierbaren Schiefer- und Sandsteine am Fuße angriff

und so bei seinem Rückgange übersteile Wände zurückließ, die beim ersten Erdbeben abstürzen mußten. Das Ablagerungsgebiet des alten Bergsturzes liegt unter der Storfhöhe, dem Goli vrh, dem Wabenziegel und der Roten Wand, der Bleiberger Alpe, dem Zwölfernock und der deutschen Kirche auf der Villacher Alpe und reicht im Süden zwischen Gailitz und Pöckau bis zur Reichsstraße, im Osten bis zur Eisenbahntrasse von Neuhaus bis zur Straßenkreuzung und zur Straße bis Federaun. Im Westen läßt sich die Grenze nicht genau angeben, da dort der Schutt versumpft ist. Der historische Bergsturz ging von den übriggebliebenen Steilwänden aus und wurde durch das Erdbeben von 1348 veranlaßt. Seine Ablagerungen liegen auf denen des alten wie eine Decke darauf und finden sich nur oberhalb der Ortschaft Ober-Schütt (Roggau) unter dem Wabenziegel und der Roten Wand. Den Inhalt der Ablagerungen des alten Bergsturzes schätzt Till auf 535 Mill. m^3 , den der Ablagerungen des jungen auf 50 Mill. m^3 . Nur ein einziger, präglazialer Bergsturz ist noch mächtiger, d. i. der von Flims im Vorderrheintal, dessen Schütt 15 km^3 faßt.

Eine Hauptstütze für Tills Ansicht, daß das ganze Bergsturzmaterial nicht erst 1348 niedergegangen sein kann, ist die Tatsache, daß die Kirche Gailitz 1348 nicht zerstört wurde, obwohl sie damals schon bestand und auf Bergsturzmaterial steht. Dies führt uns auf den historischen Teil der Arbeit, zu dem uns noch einige Bemerkungen und Ergänzungen gestattet seien. Sie beziehen sich nicht auf die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit, sondern nur auf Einzelheiten der Untersuchung und sollen daher die großen Verdienste Tills keineswegs schmälern.

Mit großem Fleiße hat Till den Quellen für die Naturereignisse des Jahres 1348 nachgespürt. Freilich hat ihm Haun in dieser Beziehung schon vorgearbeitet und diesem wieder, was Till übersehen hat, Böhmer-Huber in den Regesten Karls IV., S. 529. Doch hat Till noch einige ältere Nachrichten gefunden, die Haun nicht anführt, so die aus dem 14. Jahrhundert stammende Chronik von Oliva und Diugosz von Krakau. Andere von Till vermißte Quellen hat Haun deshalb nicht in sein Verzeichnis aufgenommen, weil sie einer viel späteren Zeit angehören und nur Kompilationen sind, so z. B. Reichart.

Was Tills Bemerkungen über die ältesten Urbare von Arnoldstein anbelangt, so scheint er einer Täuschung zu unterliegen. Er

nennt, ohne die genaue Signatur anzugeben, zwei Zensus, einen vom 6. Jänner 1334 und einen zweiten von 1356. Beide sollen auf einem in Klagenfurt befindlichen Pergamentbogen verzeichnet sein. Vom zweiten soll ein Stück des Bogens abgerissen und ein großer Teil der Schrift verwischt sein. Diese Angaben stimmen für das im Geschichtsverein in Klagenfurt aufbewahrte Urbarheft (Handschrift 6/9) nicht, denn es ist in Quart gebunden und enthält drei Urbare von 1334, 1352 (nicht 1356) und 1430. Andere Urbare aus dieser Zeit gibt es im Geschichtsvereine nicht. Die Schrift ist in allen sehr deutlich und unschwer zu lesen. Leider ist tatsächlich nach einer Notiz von späterer Hand am Umschlage keines von den dreien vollständig. Das vollständigste ist das von 1334. Es zählt zuerst die Getreideabgaben im oberen Amte, „*in superiori officio*“ auf, dann die im unteren Amte, irrtümlich ebenfalls als „*in superiori officio*“ bezeichnet, hierauf die Geldzinse *in officio superiori* und *in officio inferiori*. Diese Einteilung der Huben hat Till übersehen. Sie ist aber für die Ortsbestimmung der einzelnen Dörfer nicht ohne Bedeutung. Am Schlusse des Urbars von 1334 sind Einkünfte von außerkärntischen Besitzungen aufgezählt, ein Beweis, daß nicht viel fehlen kann, von den Kärntner Huben vielleicht gar keine. Das Urbar von 1352 enthält dagegen nur die Getreide- und Geldabgaben aus dem oberen Amte, das von 1430 nur die Getreideabgaben des oberen Amtes und von vier Orten die des unteren.

Schwierigkeiten hat Till die Schrift Ainethers gemacht, in die man eingelesen sein muß. Um nur einiges hervorzuheben, ist statt der fehlerhaften Formen S. 573 zu lesen: Rogga . . . das gottshaus statt Gitterhaus (!), Ober Metssach statt Ober Maussbach, Muessach statt Mausbach, Prikh statt Prieg, Pögariäh mit gottshauß und gschloß statt Pögoriäch mit gotteshauß mit gschloss, dann statt Sack, wie Till nach S. 575, bei Ainether Fol. 9', liest: Alten Kalch. Damit ist auch die Bemerkung Tills, S. 575, hinfällig, daß Ainethers Auskunft, Datzforst sei an der Stelle von Sack gestanden, durch den Zensus von 1334, der Sack bereits anführe, widerlegt sei. Denn die Stelle bei Ainether heißt: Daz Forst ist das nechste an Arnoldstein gestanden, anjezo Alten Kalch (nicht Sack) genandt. Desgleichen spricht Ainether von drei, „*gshlössern*“, nicht aber „*Glostern*“, wie Till S. 569 liest. Daher fällt die Schwierigkeit weg, die Till S. 574 bei der Bestimmung dieser drei „*Klöster*“ findet.

Unrichtig ist die Ansicht Tills, daß die drei Arnoldsteiner

Berichte, nämlich der Extrakt aus den Annalen (Arnoldsteiner Archiv, Fasz. I. Nr. 4), die Chronik Ainethers (Geschichtsverein Hs 2/33) und der Bericht Marians in der Monasteriologie, drei verschiedene und von einander unabhängige Quellen seien. Till meint sogar, daß sie nicht einmal aus ein und derselben Originalquelle geschöpft seien (S. 574). Schon aus der Schrift des Extraktes geht hervor, daß er von niemand anderem geschrieben sein kann als von Ainether. Dazu stimmt der Extrakt wörtlich mit dem Berichte Ainethers in der Chronik überein. Marian aber beruft sich ausdrücklich auf einen Bericht, der ihm von Arnoldstein zugeschickt worden sei. Die Reihenfolge der aufgezählten Ortschaften ist nicht verschieden, wie Till sagt, sondern in allen dreien dieselbe. Auch die Schreibung der Namen ist bei Mariau fast gleich der in den zwei anderen Berichten. Die wenigen verschiedenen Lesarten sind dadurch erklärlich, daß auch Marian beim Lesen der Schrift Ainethers mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Ebenso finden sich die Bemerkungen Marians zu den einzelnen Ortschaften im Extrakt sowohl als auch in der Chronik, nur daß Marian auch hier so wie in der allgemeinen Beschreibung der Katastrophe noch Einiges dazufügt. Der Extrakt und Ainethers Bericht sind also ein und dieselbe Quelle und der Darstellung Marians liegt derselbe Bericht zugrunde. Übrigens liest Till auch den Extrakt nicht immer richtig. So muß es statt Campnirz Campnitz, statt Zettnirz Zettnitz heißen. Daß Marian die Kirche Maria Gail für die Stadtpfarrkirche von Villach hält, wie Till S. 565 sagt, fällt nicht auf, wenn man weiß, daß die St.-Jakob-Pfarrkirche von Villach ursprünglich eine Filialkirche von Maria Gail gewesen ist.

Zu den zwei Berichten Ainethers hat sich im Arnoldsteiner Archiv (Hauptregister Hs 4, S. 23) noch ein dritter von demselben Verfasser gefunden. Er ist deshalb bemerkenswert, weil Ainether darin der Meinung „etlicher“ entgegentritt, daß das große Erdbeben im Jahre 1348, 1352 oder 1353 gewesen wäre und es auf Grund einer genauen Durchsicht aller „*acta, schriften und chroniken*“ in das Jahr 1359 verlegt. Im übrigen stimmt dieser Bericht genau mit den andern zwei überein. Schon Till erwähnt S. 553, daß in Ainethers Chronik die Zahl 1359 in 1348 korrigiert ist. Aus der Schrift zu schließen, hat Ainether selbst die Verbesserung vorge-

nommen und so scheint er sich später selbst wieder zur alten und richtigen Ansicht bekehrt zu haben.

Nach der Urkunde von 1391 November 19 hat Patriarch Johann von Aquileja dem Kloster Arnoldstein als Entschädigung für die durch ein Erdbeben zugrunde gegangenen 17 Dörfer und neun Pfarrkirchen die Pfarre St. Hermagor einverleibt. Mit Recht meint Till, daß diese Dörfer und Kirchen nicht alle vom Bergsturze überdeckt, wie man bis jetzt auf Grund des nicht ganz klaren und daher mißverstandenen Berichtes Ainethers angenommen hat, sondern zum Teile auch vom Erdbeben „verschüttet“ worden sind. Andererseits ist aber in der Urkunde nur die Rede von den dem Kloster Arnoldstein gehörigen zerstörten Dörfern und Kirchen, nicht aber auch von jenen, die anderen Besitzern gehörten. Jedenfalls ist die Zahl der durch das Erdbeben zerstörten Siedlungen eine viel größere gewesen. Ainether gibt die Namen der 17 Dörfer an. Das sind natürlich auch wieder nur jene zerstörten Dörfer, in denen Arnoldstein Untertanen hatte.

Die Lage dieser 17 Dörfer läßt sich mit Hilfe der Arnoldsteiner Urbare und einiger Urkunden genauer bestimmen, als es Till S. 575 versucht. Ainether zählt sie in folgender Reihenfolge auf: St. Joannis, Forst oder daz Forst, Rogga, Ober Meussach oder Neissach, Unter Meissach, Muessach oder Meussach, Prugg oder Prikh, Soriach, Weinzirkhl, Nohl oder Zohl, Campnitz, am Moss, Zett niz, Tetric h, Saztra, Döllach und Pögariäh. Anhaltspunkte für die Lage dieser Ortschaften geben uns zunächst die Urbare. Sie teilen die einzelnen Ortschaften in folgender Weise den beiden Ämtern zu:

A. In officio superiori.

Nach dem Urbare von 1334		Urbar von 1352		Urbar v. 1430
census	redditus denariorum	census	redditus denariorum	census
Stazzaw (Stossau)	Geylnitz	Stasau	Geiuz	Stozzach
Magleger (Maglern)	Stasaw	Maglarga	Stasau	Geylitz
Ante Portam (Thörl)	Maglern	In Porta	Maglarga	Magleren
In superiori Magleger	In Porta	In Maglarga	In Porta	Porta
D ^o lach	In superiori	superiori	In Maglarga	G ^o tten
In secundo D ^o lach	Maglern	Deolach	superiori	D ^o lach

Nach dem Urbare von 1334		Urbare von 1352		Urbare v. 1430
census	redditus denarium	census	redditus denarium	census ¹⁾
Gozzrensdorf (Hohenthurn)	D ^o lach	In secundo	Deolach	Göstersdorf
Pruk	D ^o lach	Deolach	In secundo	Oberndorf
Tudraeslich (Draschitz)	Goztrasdorf	Gestistorf	Deolach	In Bösen
G ^o riach	Pruk	Tudrasciz	Gestisdorf	Dölach
Draelach (Dräulach)	D ^o lach	G ^o riach	Tudrasciz	Dudriasig
Veustritz	Zelkowik	Dreulach	Goriach	Goggaw
Tragentsch (Dragantschach)	Emersdorf	Veustritz	Dreulach	S ^o ffnicz
D ^o lach	Dregenzich	Draganciz	Veustritz	Vgkwicz
Chersdorf (Kerschdorf)	Dolach	Deolach	Emersdorf	G ^o riach
Potuetschach (Potschach)	Beczenitza	Chersdorf	Deolach	Drewlach
Zelkuebrih (Kühweg, Mon. Car. IVb, S. 819)	Velistrit	Potozach	sub s.	Fewstritz
D ^o lach	An dem Platz	Celchouiz	Paulo	Emersdorff
Emersdorf	Drevlach	Deolach	Draganciz	Potzach
Netzsach (Nötsch)	G ^o riach	sub s.	Chersdorf	Solgenwicz
Saech (Saak)	Cokav	Georgio	Potozach	D ^o lach sub s. Georgio
In s. Johanne	Seuenitz	Emerstorf	Celchowiz	Netschach
	Vkwicz	Netzsach	Deolach	S ^o ck
	Cherstorf	Sach	sub s.	D ^o lach
	de Widem		Georgio	aput s.
	Netschach		Prilemihsich	Paulum
			Netzsach	Gemsnigk
			Koka	Weysense
			Seuenitz	Kersdorff

¹⁾ redditus denarium fehlt.

B. In officio inferiori.

Nach dem Urbare von 1334	
census	redditus denarium
Sagaritschach (Agoritschaeh)	Celsach
Celtzsach (Seltschach)	Segorizach
Winchlarn	Winchlarn
Geillitz	Geylnitz
Meusach	Meusach
	Vorz

Nach dem Urbare von 1334		Urbare von 1352 und 1430
censuz	redditus denariorum	
In inferiori Meusach	Pekach	census und redditus denariorum in officio inferiori fehlen im Urbare von 1352 ganz; im Urbare von 1430 ist vom census des unteren Amtes nur der in den Ortschaften Gelitz, Sagoritzsch, Seltzsch und Winklern angegeben.
Vortss	In Mochel Rotenstainer	
Pekach (Pöckau)	Zaw	
Schaw (Tschau, unter den Untertanen ein Campnitz)	In Campnitz	
Ruekersdorf (Riegersdorf)	Ruckersdorf	
Raedigersdorf (Radendorf)	Radigersdorf	
Gorpich (Korpitsch)	Gorpich	
Lontschach (Latschach)	Lozach	
Malsstich (Mallestig)	Aich (Aichwald bei Latschach?)	
Rain (bei Fürnitz)	Malztich	
Edling (3 Untertanen, darunter ein Petrus in dem Mos)	Vreznich (Brießnig b. Mallestig, im Landgerichte Finkenstein)	
Pirpaum	Rain	
Weinzurel	Weinzurel	
G ^o riach	Goriach	
Puech apust Traham (ob Villach)	Edling	
Juxta Chlamenstein (bei Ossiach, Mon. Car. IVb, S. 803)	In Mos	
Chestnich	Peraw	
Taetrich	aput Villacum	
	Goriach	
	Velach (Obere Vellach bei Villach)	
	de Lapide	
	Puech	
	Tekrich	
	aput Lakum	
	Zeztnich	
	Folgen Einkünfte des Abtes in Weißensee usw.	

Wir sehen, eine Reihe von Ortschaften, die Ainether als zerstört angibt, findet sich in den Urbaren, und zwar gehören Pruk, St. Johann und vier Dölach zum oberen Amte, Meusach, Unter Meusach, Vortss (Daz Forst), Mochl, Campnitz und ein Campnitz im Tschau, ein Untertan „in dem Mos“ zu Edling, Weinzurel, in Mos, Chestnich oder Zeztnich und Taetrich oder Tekrich zum unteren. Da nun Gailitz teilweise zum oberen, teilweise zum unteren

Amte gehört, ferner Stossau und Maglern zum oberen, Agorit-
schach und Seltshach aber zum unteren Amte gezählt werden, so
muß die Grenze beider Ämter der Gailitzbach gewesen sein. Daher
müssen Pruk, St. Johann und die vier Dölach westlich, die anderen
Ortschaften östlich von Gailitz zu suchen sein. Weiters werden
benachbarte Ortschaften immer hintereinander aufgezählt, so daß
man auch daraus einen Schluß auf die Lage einzelner von ihnen
ziehen kann. Pruk wird im Urbare zwischen Gozzrensdorf und
Tudraeslich genannt. Gozzrensdorf ist, wie sich aus einem mit
Dr. v. Jaksch vorgenommenen Vergleiche mit späteren Urbaren von
Arnoldstein ergab, Hohenthurn, Tudraeslich das heutige Draschitz.
Also lag Pruk in der Nähe von Hohenthurn und Draschitz. Das
stimmt nicht nur mit der Angabe Ainethers überein, wonach Pruk
oder Prigkh unter Hohenthurn bei dem Gailflusse stand, sondern
steht auch mit einer Urkunde von 1253 (Mon. Car. IV, N. 2542)
im Einklange, die eine Hube apud Lewenburch (Wasserleonburg)
vero in Prukke nennt. St. Johann wird nach Nötsch und Saak
genannt. Nach Ainether stand es „unter der gschloßwissen Wasser-
leonburg, alwo dato grosse aichbaumer stehen“. Dort lag es auch
nach der Urkunde von 1324 April 4 (Geschichtsverein), die gegeben
ist „datz Sand Johanskirche ze Lebenburch in der chirchen“. Das
zerstörte Dölach ist jedenfalls das heutige Pessendellach, schon
1430 Bösen Dölach genannt im Gegensatze zu Gutendellach, das
noch in einem Urbare von 1786 bei Törl vorkommt, heute aber nicht
mehr genannt wird. Im Namen hat sich die Erinnerung an das
schreckliche Unglück noch erhalten.

Die Ortschaften des unteren Amtes sind (wie die des oberen)
in ihrer geographischen Reihenfolge aufgezählt. Zuerst werden
Orte genannt, die alle in dem Streifen Landes zwischen Agorit-
schach und Mallestig liegen, darunter die zwei Meusach, Vortss,
Mochl und Campnitz. Vortss lag nach Ainether in nächster Nähe
bei Arnoldstein. Die Gegend hieß zu Ainethers Zeit „Alten Kalch“¹⁾.
Daß es tatsächlich vom Kloster Arnoldstein nicht weit entfernt
war, geht daraus hervor, daß nach dem Urbare ein Untertan der
Molendinator sub claustro war. Meusach wieder dürfte nicht weit
von Vortss gelegen gewesen sein, da in Vortss ein Sohn des Pernekk

¹⁾ Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Pfarrers Streß in Arnold-
stein ist diese Bezeichnung heute noch bei der Bevölkerung für ein $\frac{3}{4}$ Stunden
nördlich von Arnoldstein gelegenes kesselförmiges Feld sehr gut bekannt.

in Meusach ansässig war. Seine Lage deutet auch die Urkunde von 1324 April 17 (Geschichtsverein) an. Darin verkauft Sygel Eisenslintin an Abt Johann von Arnoldstein „aine hueben, deu gelegen ist ze Meusach, der man spricht auz dem staine“. Schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts heißt ein Teil der Villacher Alpe der „Heilige Stein“ und heute noch heißen die Kirchen daselbst „Zum heiligen Stein“. Der Name hängt mit der Sage zusammen, daß sich dort die Gottesmutter auf einem Steine gezeigt haben soll (vgl. Carinthia I. 1906, S. 192). Weiters ist unter den Untertanen in Meusach ein Heinrich de Lapide. Wir werden also nicht fehlgehen, wenn wir Meusach in die Gegend zwischen Arnoldstein und Villacher Alpe versetzen. Dort lag auch Unter Meusach. Mochl (wohl das Nohl oder Zohl Ainethers) wird zwischen Pöckau und Tschau genannt, ist also in der Gegend dieser Orte zu suchen, ebenso Campnitz, da einmal ein Untertan dieses Namens in Tschau genannt wird und dann wieder eine eigene kleine Ortschaft mit demselben Namen zwischen Tschau und Riegersdorf. Diese Annahme ist um so berechtigter, als auch Ainether ein Dorf in die „Mallestigwiesen Paggauer seiten in Köflach“ verlegt, wo einst ein „Laken oder Seele“ gestanden. Die folgenden Ortschaften liegen etwas weiter entfernt. Auch sie werden so angeführt, daß benachbarte nebeneinander zu stehen kommen. Unter anderen werden genannt: Mos, Weinzurel, Chestnich (Zeztnich) und Taetrich (Tekrich). Mit voller Sicherheit lassen sich Chestnich und Taetrich bestimmen. Chestnich ist Köstenberg (vgl. Mon. Car. IV b, S. 813), Taetrich das heutige St. Ulrich a. d. Drau (östl. v. Villach), das 1163 Tacrich, 1180 Takerich (Mon. Car. IV b, S. 1032), 1431 September 9 Takarnikh (Urkunde im Geschichtsverein) heißt. Noch bei der Aufhebung hatte das Kloster in beiden Orten Untertanen. Ist aber Chestnich = Köstenberg und Taetrich = St. Ulrich, dann ist Weinzurel das heutige Weinzerl westlich von Velden und Mos das heutige Moos südöstlich von Köstenberg. Unter allen Umständen ist Mos nicht, wie Till glaubt, das bei Draschitz, da es nicht zum oberen Amte gehört. Weinzurel kommt schon knapp vor dem Bergsturze von 1348 in einer Urkunde von 1335 vor und heißt darin Weinzürle und Weintzürle (Geschichtsverein). Auch Edling lag in dieser Gegend, denn das Urbar von Laidskron (Steirisches Landesarchiv 39/99) nennt ein Edlinger Amt mit den Ortschaften Varendorf, Vreschitz, Lind usw.

Außer diesen 12 auch in den Urbaren genannten Ortschaften führt aber Ainether noch fünf weitere als zerstört an, und zwar Rogga, Muessach oder Meussach, Soriach, Saztra und Pögariäh. Rogga ist das heutige Roggau oder Ober-Schütt. Soriach könnte verlesen sein für Goriach und ist dann entweder Göriach bei Draschitz oder Göriach bei Velden. Pögariäh dürfte Pogöriach bei Villach sein, wo Arnoldstein nach den Annalen von 1437 (Arch. I/4) mehrere Untertanen besaß. Muessach und Saztra sind wahrscheinlich vollständig verlesen und nicht bestimmbar.

Nunmehr läßt sich auch sagen, welche Orte von Bergsturz und welche vom Erdbeben allein „verschüttet“ worden sind. Der Bergsturz (und die nachfolgende Überschwemmung) konnte natürlich nur die am Südfuße der Villacher Alpe gelegenen Ortschaften zerstören, d. s. St. Johann, die beiden Meussach, Pruk, Forst und Rogau, möglicherweise auch Campnitz, Mochl, Muessach und Saztra. Es ist vielleicht kein Zufall, daß Ainether gerade die ersten sechs Ortschaften zuerst aufzählt. Nimmt man auch die vier letztgenannten Ortschaften als vom Bergsturze vernichtet an, so kommt die Zahl zehn heraus. Und zehn Dörfer sind nach dem Anon. Leob., einer Quelle ersten Ranges für das Jahr 1348, infolge der Überschwemmungen zugrunde gegangen. Die anderen sieben Orte aber liegen so weit von der Villacher Alpe entfernt, daß von einer Überdeckung durch den Bergsturz nicht die Rede sein kann. Sie können nur durch das Erdbeben verschüttet worden sein. Die vom Bergsturze zerstörten Orte erstanden nicht wieder. (Über Rogau siehe später.) Die Ortschaften aber, die nur das Erdbeben zerstörte, wurden wieder aufgebaut. Man wird sich daher in Zukunft die verderbliche Wirkung des Bergsturzes viel geringer vorstellen müssen, als man bisher meinte. Sicher wurden von ihm nicht mehr als zehn Orte betroffen.

Auch die neun Pfarrkirchen der Urkunde von 1391 sind nicht alle im Bergsturzgebiete zu suchen. Nur von einer einzigen Kirche läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß sie im Bergsturzgebiete lag, d. i. St. Johann. Daher kann man auch daran festhalten, daß es wirklich neun Pfarrkirchen waren, die da zerstört wurden. Es geht nicht an, die *ecclesiae parrochiales* der Urkunde in kleinere Kapellen zu verwandeln, wie Till S. 574 es tun möchte. Diese neun Kirchen müssen auch gar nicht in den 17 zerstörten Dörfern ge-

standen sein. Es liegt doch auf der Hand, daß die Kirchen, die ja in der Regel aus Stein gebaut sind, im Gebiete des Erdbebens am meisten gelitten haben. Andererseits ist es leicht möglich, daß neun zu Arnoldstein gehörige Pfarrkirchen einstürzten. Nach dem Kataloge des Arnoldsteiner Archives gehörten zu Arnoldstein ohne die Filialkirchen nicht weniger als 15 Pfarrkirchen. Übrigens scheint auch Arnoldstein entgegen der Ansicht Tills S. 586 bei dem Erdbeben gelitten zu haben, denn in drei Urkunden des Geschichtsvereines ist die Rede von einer „*fabrica monasterii*“, einer „*structura seu reformatio monasterii*“ und einer „*reparatio monasterii destructi*“ (1349 Mai 20, 1376 Mai 5 und 1391 November 21). Daher sind Tills Folgerungen für die Stoßlinien des Erdbebens zweifelhaft. Vielleicht ließen sich aber jetzt neue Schlüsse auf die Stoßlinien ziehen, da festgestellt werden kann, welche Ortschaften des Urbars von 1334 vom Erdbeben zerstört wurden und welche nicht.

Da das Arnoldsteiner Urbar von 1334 auch die Huben der einzelnen Ortschaften namentlich aufzählt, so gestattet es auch einen Schluß auf die Größe der angeführten zerstörten Dörfer. Nach dem Urbare waren in Pruk 15 Untertanen, in St. Johann vier, in Meusach mindestens neun, in Unter Meusach drei, in Vortss 13, in Bösendellach sieben, in Weinzurel vier, in Taetrich mindestens sechs, in Campnitz einer, in Mochl einer, in Moos einer, in Zeztnich fünf oder zehn. Dazu kämen noch fremde Untertanen, so besonders die des Klosters Moggio, die aus dem Urbare von Moggio aus dem 13. Jahrhundert (jetzt auch gedruckt bei Jaksch, Mon. Car. IV, N. 2149) zu ersehen sind. Es sind dies eine Hube zu St. Johann und sechs in Pruk. In St. Johann dürften noch mehr gewesen sein. Das Gebiet der Pfarre St. Johann reichte sehr weit. Die Kirche war die Mutterpfarre der Kapellen zu Thörl und zu Feistritz a. d. G. (Mon. Car. III, N. 1129 und 1485). Die Gegend zwischen Gail und Villacher Alpe war daher ohne Zweifel dichter besiedelt als heute. Der Bergsturz allein hat gegen 50 Huben vernichtet.

Richtig ist die Annahme Tills S. 636, daß an Stelle der heutigen Seewiese durch den Bergsturz ein See entstanden war, wie ja auch nach den Friesacher Annalen an mehreren Stellen Seen zurückblieben. Nach dem Urbare von Arnoldstein von 1540, Fol. 82, war noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein See auf dem Moose und ein zweiter in der Schütt vorhanden. Dieser zweite

gab noch 1580 den Anlaß zu einem Streite zwischen dem Kloster Arnoldstein und Georg von Gera von Straßfried. Erst nach 1580 hat die Gail ihr Bett so tief eingeschnitten, daß der See abfloß.

Interessant ist es, daß die Bezeichnung „Schütt“ in den Urkunden des Geschichtsvereines vor 1348 nie vorkommt, das erstemal erst 1368 Mai 19, dann gleich wieder 1372 Jänner 1. Dies spricht für die Ansicht Tills, daß das Gebiet des älteren Bergsturzes vor 1348 nicht viel anders ausgesehen hat als heute. Der Bevölkerung erschienen die Ablagerungen des alten Bergsturzes nicht als „Schütt“. Auch die Maria-Magdalenen-Kapelle in der Roggau wird erst in den Urkunden von 1368 und 1372 zum ersten Male genannt. Die Ansiedlung in der Schütt kommt nicht einmal im Urbare von 1334 vor, obwohl Arnoldstein 1437 in der Schütt drei Untertanen hatte (Arnoldsteiner Archiv, Fasz. I/4). Das deutet darauf hin, daß sie 1334 noch nicht bestand, voraus gesetzt, daß uns nicht die Quellen im Stiche lassen. Vielleicht ist die Kapelle gerade zur Erinnerung an den immerhin auch gewaltigen Bergsturz von 1348 gegründet und der wahre Sachverhalt später vergessen worden. Die Erzählungen Ainethers, Marians und der Votivtafel von 1750 von der Erhaltung der Kapelle inmitten des durch die Katastrophe zerstörten Dorfes Roggau grenzen zu sehr an das Wunderbare, als daß sie geglaubt werden könnten, und sind sicherlich später zur Erklärung des Vorhandenseins der Kapelle erfunden worden.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Till betrachtet die meisten Quellen, und wenn sie einer noch so späten Zeit angehören, als unbedingt verläßlich und nimmt von ihnen an, daß sie auf verloren gegangene Quellen beruhen. Das geht zu weit. Dichtung und Wahrheit greifen gerade bei Schilderungen von so unerhörten Naturereignissen, wie es das große Erdbeben von 1348 war, ineinander. So manches, was da erzählt wird, werden wir daher zum mindesten mit besonderer Vorsicht aufnehmen müssen, ohne daß wir imstande wären, Wahres und Falsches genau von einander zu unterscheiden.

Dr. Martin Wutte.

Berichtigung zur Karte des Herrn Dr. Paul Hradil. Bei Marburg soll es richtig heißen: rändloß, bei Trofaiach: reundlass.

XVII. Jhd.

Eichstätt, geräumt

Donau
Engelstadt
1470, 1471
geräumt

Klopf an Klopf

Sträubing

1489

verrent Klopf

Klopf an Klopf
Deggendorf

um 1450

B a y e r n

Saconn

Klopf an Klopf... gerent

Landshut
München
geräumt
1540

O e s t e r r e i c h
XVI. Jhd.

Salzburg

renndens
verrent
um 1500

Prainz 1565, 1624
renndens

Wurms

renndens
1540

Triessach (Salzburg)
renndens
1433

Staden renntloß

1528

Judenburg
renndens

renndens

Baden
1556

1524

Grax

Waisberg
1543
renndens

Marburg 1542 ründloß

Jahresversammlung

des Geschichtsvereines für Kärnten am 29. April 1909.

Der Vorsitzende, Vereinsdirektor Herr Regierungsrat Dr. Franz G. Hann, eröffnet die Versammlung um 5 Uhr nachmittags, begrüßt die Anwesenden, namentlich die Herren Se. Exzellenz den Landeshauptmann Zeno Grafen von Goëß und Se. Exzellenz, Durchlaucht Heinrich Fürst Rosenberg-Orsini, sowie den Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt, Herrn J. C. Neuner, und gedenkt in warmen Worten der verstorbenen Mitglieder des Vereines, in-besonders des Herrn Bibliothekars an der Akademie der bildenden Künste in Wien, Simon Laschitzer. Die Versammelten erheben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen. Sodann verliest der Vereinssekretär den Jahresbericht und die Schlußrechnung für 1908 sowie den Voranschlag für 1909, die sämtlich von der Versammlung genehmigt werden. Hierauf regt Se. Exzellenz, der Herr Fürst Heinrich Rosenberg-Orsini an, daß der Ausschuß im geeigneten Zeitpunkte für eine bessere Unterbringung der Römersteine Sorge trage. Diese Anregung wird vom Vorsitzenden mit Dank zur Kenntnis genommen, nachdem der Vereinssekretär zuvor aufmerksam gemacht hatte, daß der Verein über ausgedehnte Kellerräume nicht verfügen könne.

Endlich werden die Herren k. k. Professor Johann Geßler und Rudolf R. von Hauer zu Rechnungsprüfern gewählt, worauf die Versammlung geschlossen wird.



INHALT:

	Seite
I. Tätigkeitsbericht über das Jahr 1908	3
II. Schlußrechnung über 1908	8—10
III. a) Spezialrechnung über die im Jahre 1908 im Zollfeld veranstalteten Ausgrabungen, wozu das k. k. Unterrichtsministerium 1800 Kronen beige- steuert hat	11
b) Spezialrechnung über die im Jahre 1908 vom Ge- schichtsverein für Altertümer und Ausgrabungen verwendete Summe	12
IV. Voranschlag für 1909	13
V. Vermehrung der Sammlungen	14—21
VI. Mitgliederstand	22—23



I. Tätigkeitsbericht über das Jahr 1908.

Das abgelaufene Jahr stand im Zeichen des sechzigjährigen Regierungsjubiläums unseres Kaisers. Dem Wunsche des erhabenen Jubilanten entsprechend, sollte das Fest, durch Akte der Wohltätigkeit gefeiert werden. Konnte der Geschichtsverein in dieser Hinsicht nichts leisten, da er selbst auf Unterstützungen angewiesen ist und nur durch diese überhaupt existieren kann, so sei an dieser Stelle alles dessen in Dankbarkeit gedacht, was Österreich und mit ihm auch Kärnten der sechzigjährigen Regierung Sr. Majestät zu danken hat.

Was die prähistorischen Funde vom Strappelkogel bei Forst im Lavanttal betrifft, so ist als Berichtigung zum letzten Tätigkeitsberichte hier anzuführen, daß diese Gegenstände nicht vom verewigten Herrn Ernst Herbert-Kerchnawe in Schloß Kirchbichl gesammelt worden sind und in dessen Besitz waren, sondern daß sein Sohn, Herr k. k. Konservator Paul Herbert-Kerchnawe, diese überaus wichtigen Antiquitäten vor Verschleppung bewahrte und endlich dem Geschichtsvereine zum Geschenke machte.

Es war im vergangenen Jahre der letzte Sommer, daß Herr Gymnasialprofessor Dr. Eduard Nowotny die römischen Ausgrabungen des Geschichtsvereines leitete. Derselbe begann 1898 seine Arbeiten in Mühldorf bei Sachsenburg, wo er ein römisches Bad aufdeckte. Durch den Fund des herrlichen römischen Mosaikbodens im Tempelacker des Zollfeldes 1898 auf das alte Virunum gewiesen, führte dann Herr Professor Dr. Nowotny durch volle zehn Jahre (1899—1908) die ersten systematischen Ausgrabungen¹⁾

¹⁾ Bericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung im Jahre 1906/7 S. 135.

für den Geschichtsverein mit Unterstützung des k. k. Unterrichtsministeriums an dieser klassischen Stätte durch. Es gelang ihm einen im Mittelpunkt Virunums gelegenen, vollständig in sich abgeschlossenen rechteckigen Gebäudeblock von zirka 5800 m² bloßzulegen. Im westlichen Teil liegen die wahrscheinlich schon späten Badeanlagen, im Süden große Versammlungsräume, in der Mitte mehrere spärlich mit Säulen ausgestattete Höfe, im Norden ein großer Korridor mit Exedra. Der durch einen langen Korridor abgetrennte und höher gelegene Ostrakt enthielt Wohnräume spätester Zeit. Mindestens sind drei Bauperioden nachgewiesen, während der Ostrakt eine vierte, jüngste darstellt. Die letzte und vorletzte Bauperiode benützte in ausgedehntem Maße Statuen und deren Fragmente als oft weit verstreutes Anschüttungs- und Baumaterial. Daraus konnten allmählich 6 Statuen mehr oder minder vollständig zusammengesetzt werden: Venus, Dionysos, Merkur, Mars, Brunnennymphe und eine weibliche Gottheit in einheimischer Tracht; ferner fanden sich ein Jünglingstorso, ein sehr beschädigter Satyrkopf und endlich der linke Schenkel der berühmten, seit mehr als hundert Jahren im Wiener Hofmuseum stehenden Pentheseleia, wodurch deren Ursprung erst konstatiert wurde, sowie der treffliche Kopf eines sterbenden Giganten von durchaus pergamenischem Stil. Um den Häuserblock herum wurden überall Straßen oder Plätze sichergestellt.

Auch auf dem Helenenberge begann schon 1907 Herr Professor Dr. Nowotny mühevoll Ausgrabungen, welche 1908 fortgesetzt wurden und das hochinteressante Resultat ergaben, daß wir es da mit einer der frühesten Ansiedelungen der Römer in unserem Lande zu tun haben, viel älter als die bis jetzt im Zollfeld aufgedeckten. Es wurde das Fundament eines gewaltigen Tempelbaues bloßgelegt.

Im Vorjahre wurde Herr Professor Dr. Nowotny als k. k. Gymnasialprofessor nach Wien versetzt und mit der ehrenvollen Aufgabe der Ausgrabungsleitung der berühmten Römerstadt Carnuntum betraut. Indem wir dem Scheidenden ein herzliches Glück auf! in dessen neuem Tätigkeitsfelde zurufen, drängt es uns, dem Herrn Professor Dr. Nowotny für seine selbstlose, elfjährige

Mühehaltung im Interesse der Ausgrabungen des Vereines, welchen er stets die großen Ferien widmete, unsern aufrichtigsten Dank abzustatten.

Zugleich begrüßt der Geschichtsverein den zum Nachfolger des Herrn Professors Dr. Nowotny am hiesigen Gymnasium ernannten Herrn Professor Dr. Rudolf Egger, einen Schüler des rühmlichst bekannten Professors der Wiener Universität, Dr. Eugen Bormann. Herr Professor Dr. Egger hat bereits im letzten Sommer die Ausgrabungsarbeiten am Helenenberge fortgesetzt.

Hochbedeutende römische Funde wurden in dem dem Herrn Baron Artur Gersheim gehörigen Steinbruch in Puch bei Gummern gemacht: Zwei Votivaltäre mit Inschriften und 126 Münzen aus der Zeit von Vespasian bis Mark Aurel (71—169) stammend. Alle diese Gegenstände schenkte Herr Baron Gersheim dem Geschichtsverein, wofür ihm wärmstens gedankt sei.

Ein zweiter großer römischer Münzenfund wurde in Christendorf bei Eberndorf aus den Jahren 69—197 beim Grundbesitzer Herrn Josef Peteck vulgo Andreitz gemacht.

Die spätrömischen Ausgrabungen auf dem Hemmaberg wurden mit Unterstützung des Geschichtsvereines von Herrn Dr. Hans Winkler, k. k. Notar in Windischgraz, fortgesetzt; davon sind sechs Mosaiken als Geschenk in den Besitz des Geschichtsvereines gelangt. Die Berichte über den Hemmaberg von Herrn Dr. Winkler und über die Römerstein- und Münzfunde von Herrn Dr. Egger sind bereits im Druck.

Es werden in Zukunft von letzterem im Jahrbuch der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale fortlaufende antiquarische Berichte erscheinen, von welchen Sonderabzüge für die Interessenten kostenlos zu haben sein werden.

Eine tadellos erhaltene römische Armbrustfibel aus dem Gerinne des Zauchenbaches bei Puch wurde von Herrn Johann Peternell, Oberlehrer daselbst, zum Geschenk gemacht, wofür bestens gedankt wird.

Ein seit vielen Jahren verschollener römischer Inschriftstein von der Dreifaltigkeitskirche am Gray (Nr. 4907) wurde mit Hilfe des Herrn Gaukorrespondenten Franz Hilpert, Pfarrer in Baldramsdorf, beim Hannebauer in Predl (Gemeinde Schaumboden)

wieder aufgefunden. Die Tätigkeit des Vereinssekretärs war namentlich dem von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen historischen Atlas der österreichischen Alpenländer — der Abteilung Kärnten — gewidmet. Zu diesem Zwecke sowie auch zur Beschaffung des historischen Materials für die Geschichte Kärntens 1269—1335 hat der Archivar im Frühjahr längere Zeit in Wien gewohnt, wie überhaupt seine Tätigkeit nebst seinen Geschäften als Landesarchivar hauptsächlich auf die Vorarbeiten zur Landesgeschichte sich erstreckte.

Frau Albine Dürnwirth, die Witwe des verewigten Vereinssekretäres Herrn Schulrates Raimund Dürnwirth, hat eine Anzahl älterer von diesem gesammelten Liederbücher sowie ein Arzneibuch des 16. Jahrhunderts dem Geschichtsvereine zum Geschenk gemacht, was hier dankend hervorgehoben sei.

Im Bestreben des Geschichtsvereines lag es seit seiner Gründung, Kunstwerke heimischer Künstler zu sammeln, dieselben auch event. käuflich zu erwerben. Alle bereits im Besitze des Vereines befindlichen Kunstwerke sind als Grundstock einer landschaftlichen Kunstsammlung gedacht.

Dieser ursprüngliche Plan des Geschichtsvereines hat 1908 insoferne eine Erweiterung erfahren, als er durch Geschenke in den Besitz von Kunstwerken nicht kärntischen Ursprungs gelangte.

Herr Graf Isidor Colonna-Czosnowsky in Töscheldorf widmete 7 Stück Ölgemälde, darstellend die österreich.-ungarische Nordpolexpedition 1872—74, nach Skizzen von Julius Payer, gemalt von Adolf Obermüllner. Für die Spende dieser hervorragenden Kunstwerke sei dem Herrn Grafen auch an dieser Stelle nochmals wärmstens gedankt. Zu gleicher Zeit ließ das k. k. Unterrichtsministerium an den Verein, mit Vorbehalt des Eigentumsrechtes jedoch, sechs Bilder von Ameseder, Barth, Czech, Goltz, Köpf und Schad-Rossa (3 Ölgemälde, 1 Tempera, 2 Pastelle) gelangen. So sehr wir dem hohen k. k. Ministerium dafür zu Dank verpflichtet sind, so wäre es denn doch gewiß jedem Kronlande lieber, wenn es, soweit möglich, mit Kunstwerken heimischer Künstler bedacht würde.

Einige anlässlich des Wiener Festzuges zum Vorschein gekommene Volkstrachten wurden vom Vereine käuflich erworben.

Seine Exzellenz der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Gurk, Dr. Josef Kahn, spendete dem Geschichtsverein auf dessen Ansuchen hin über Anregung der k. k. Zentralkommission eine Anzahl Folterwerkzeuge und alter Waffen aus dem Schlosse Zwischenwässern, wofür der ergebenste Dank ausgesprochen wird.

Der Vereinsdirektor, Herr Regierungsrat Dr. Franz G. Hann, hielt drei Vorträge über: »Weltverbesserer im Mittelalter«; ferner Herr k. k. Kustos Dr. Alfred Schnerich in Wien über: »Kunstbesitz und Kunstverständnis«.

Zum Gaukorrespondenten wurde neu ernannt Herr Johann Peternell, Oberlehrer in Puch bei Gummern.

Schließlich sei für alle Unterstützungen und Förderungen der herzlichste Dank ausgesprochen dem k. k. Ministerium des Innern, dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, der k. k. Landesregierung und dem k. k. Landespräsidenten, Sr. Exzellenz Herrn Robert Freiherrn von Hein, dem kärntischen Landesauschusse und Sr. Exzellenz Landeshauptmann Zeno Grafen von Goëß, der kärntischen Sparkasse und der Stadtgemeinde Klagenfurt, endlich allen Mitgliedern und Gönnern des Vereines.

II. a) Schluß-

Einnahmen	Vor- anschlag		Erfolg		
	K	h	K	h	
1. Beitrag des Landes	800	—	800	—	
2. > der kärntnerischen Sparkasse	4000	—	4000	—	
3. > des k. k. Unterrichtsministeriums	400	—	500	—	
4. > > > Ministeriums des Innern	600	—	600	—	
5. > der Stadt Klagenfurt	100	—	100	—	
6. Beiträge der Mitglieder	2100	—	2129	55	
7. Museums-Eintrittsgelder	400	—	350	70	
8. Verschiedenes einzeln:					
a) 36 Carinthia I-Bezieher à K 1:20 . K	43:20				
b) Verkaufte Druckschriften K	5—				
c) > Photographien >	21:10				
d) Portoersatz >	2—				
e) 113 Museumsführer à 70 h >	79:10				
f) Zinsen der Wertpapiere und Einlage- bücher >	141:04				
Verschiedenes zusammen . . . K	291:44	211	18	291	44
Summe der Einnahmen . . .	8611	18	8771	69	
b) Geschichts-					
1. Rest aus 1907			1826	65	
2. Sparkassazinsen			55	99	
Summe der Einnahmen . . .			1882	64	
c) Ausgrabungs-					
1. Rest aus 1907			1	—	
2. Subvention des k. k. Unterrichtsministeriums			1800	—	
3. Sparkassazinsen			3	30	
Summe der Einnahmen . . .			1804	30	

Rechnung 1908.

Ausgaben	Voranschlag		Erfolg	
	K	h	K	h
1. Remunerationen, Lohn	2640	—	2640	—
2. Museumsaufsicht	200	—	212	40
3. Handwerkerrechnungen	200	—	119	24
4. Buchhändlerrechnungen	600	—	659	60
5. Buchbinderrechnungen	150	—	149	30
6. Kanzlei	600	—	633	92
7. Carinthia I	1300	—	1299	—
8. Beheizung und Beleuchtung	200	—	269	37
9. Altertümer und Ausgrabungen	1000	—	1490	02
10. Reisen	300	—	276	40
11. Hausadministration	720	—	720	—
12. Verschiedenes einzeln:				
a) Versicherung des Dieners K 40—				
b) Feuerversicherung » 81 03				
c) Beitrag z. germ. Museum i. Nürnberg » 6—				
Verschiedenes zusammen K 150—	150	—	127	03
13. Fehlbetrag von 1907	551	18	551	18
Summe der Ausgaben . .	8611	18	9076	46
Fehlbetrag für 1908 . .			304	77
quellenfond 1908.				
1. Reise für den hist. Atlas nach Wien			484	—
2. » » » » » Murau			63	20
3. Meteor-Objektiv f. photogr. Apparat			30	—
Summe der Ausgaben . .			577	20
Daher für 1909 vorzutragen . .			1305	44
			1882	64
fond 1908.				
Ausgrabungen 1908			1803	30
Daher für 1909 vorzutragen . .			1	—
Summe der Ausgaben . .			1804	30

	K	h
d) Reservefond 1908.		
1. Sparkassabuch Nr. 178.347	899	—
2. Postsparkassen-Scheckbuch Nr. 815.207	100	—
3. 15 Glockner-Medaillen à 15 K	225	—
Summa des Reservefondes	1224	—
 e) Vermögensstand 1908.		
1. Staatsschuldverschreibung Nr. 37.450 von 1870	800	—
2.—3. Staatsschuldverschreibungen Nr. 419.167 und 419 471 von 1868 à 200 K	400	—
4 Reservefond	1224	—
5. Geschichtsquellenfond, Sparkassabuch Nr. 198.458	1305	44
6. Ausgrabungsfond	1	—
7. Max v. Moro-Legat	600	—
8. Dr. Viktor Ritter v. Rainer-Legat	200	—
9. Joh. Khull-Legat	30	—
10. Dr. Alois Spitzer-Legat	100	—
11. 50 Mseumsführer à 70 h	35	—
Summa der Aktiva	4695	44
Ab Fehlbetrag von 1908	304	77
	4390	67
 Klagenfurt, Ende Februar 1909.		
Dr. August v. Jaksch m. p. derz. Kassier.		
Geprüft und ziffernmäßig richtig befunden.		
R. v. Hauer m. p.	Johann Geßler m. p.	

III.

a) Spezialrechnung über die im Jahre 1908 am Helenenberg (6. Juli bis 20. August) und am Zollfeld (10. August bis 23. September) veranstalteten Ausgrabungen, bzw. Zuschüttungen, wozu das k. k. Unterrichtsministerium 1800 K beigesteuert hat.

	K	h
Helenenberg, Grundentschädigung	80	—
> Arbeitslöhne	700	40
> Diäten der Ausgrabungsleiter Dr. Nowotny vom 6. Juli bis 1. August, Dr. Egger vom 3. August bis 20. August	324	—
> Transporte und Fahrten	25	66
> Geräte und Verbrauchsgegenstände	20	94
Zollfeld, Arbeitslohn und Verpflegung der Sträflinge	1240	40
> Fuhren und Werkzeug	70	10
> Diäten des Dr. Egger	20	—
> Remuneration	21	60
Stempel	7	50
Summe . .	2510	60
Ab Beitrag des k. k. Unterrichtsministeriums samt Zinsen	1803	30
Daher Barzuschuß vom Geschichtsverein .	707	30

b) Spezialrechnung über die im Jahre 1908 vom Geschichtsvereine für Altertümer und Ausgrabungen verwendete Summe.

	K	h
1 Leier, 18. Jahrhundert	5	—
1 Heiligenbüste aus Maria Rain, 18. Jahrhundert	8	—
Zinngeschirr	30	—
Römische Altertümer vom Lamprechtsberg	23	—
Steinkugel aus Rosenbach	8	—
Wandtapetenstück aus Graf Goëßschem Palais, 18. Jahrhund. Hausrat, 18. Jahrhundert	10	—
Dukaten von Matthias Corvinus	12	—
Ausgrabungen am Hemmaberg durch Dr. Winkler	50	—
Ofen aus Millstatt (Transport)	21	91
Römischer Mühlstein aus Roach	8	—
Kärntner Volkstrachten	125	—
Aufstellung des Musikchors von 1526	28	—
» der Bilder	165	22
Photographie	93	64
Bilder von Personen und Orten	11	50
Siegelstempel und Archivalien	67	—
Konservierung, Aufstellung und Transport von Altertümern	45	45
Summa . .	712	72

IV. Voranschlag für 1909. Bedeckung.

	K	h		K	h
1. Remunerationen, Lohn	2640	—	1. Beitrag des Landes	800	—
2. Museumsaufsicht	200	—	2. » der kärnt. Sparkasse	4000	—
3. Handwerkerrechnungen	200	—	3. » des k. k. Unterrichtsministeriums	500	—
4. Buchhändlerrechnungen	600	—	4. » » » Ministeriums d. Innern	600	—
5. Buchbinderrechnungen	150	—	5. » » » der Stadt Klagenfurt	100	—
6. Kanzlei	600	—	6. Beiträge der Mitglieder	2100	—
7. Carinthia I	1400	—	7. Museums-Eintrittsgelder	350	—
8. Beheizung und Beleuchtung	250	—	8. Verschiedenes	204	77
9. Altertümer und Ausgrabungen	1100	—			
10. Reisen	300	—			
11. Hausadministration	760	—			
12. Verschiedenes	150	—			
13. Fehlbetrag	304	77			
Summa des Erfordernisses	8654	77	Summa der Bedeckung	8654	77

V. Vermehrung der Sammlungen.

(Geschenke sind durch * gekennzeichnet und folgen die Namen der Spender in Klammern.)

1. Prähistorische und römische Abteilung.

*Hemmaberg: 6 Mosaiken (Dr. Hans Winkler).

Lamprechtsberg: Bronze-Ohring, -Schnalle, -Armreif.

*Puch b. Gummern: Römische Ara mit Inschrift (Baron Artur Gersheim).

„ Römische Armbrustfibel (Johann Peternell, Oberlehrer).

Roach b. Velden: Mühlstein.

Rosenbach: Steinkugel.

2. Kunst- und kulturhistorische Abteilung.

*Handstickereien v. 1742, 1825, 1834 (Wilhelmine Baronin Waldstätten, geb. Freiin von Aichelburg-Bodenhof).

Eiserner Pestlöffel aus Ottmanach.

Verschiedene Dosen, 18. Jhrh.

Gepreßte Ledertapete, färbig, 18. Jahrh., aus dem Graf Goëßschen Palais. Heiligenstatuen und Büsten, 17.—18. Jahrh., aus Winklern bei Klagenfurt, Maria Rain.

Leier aus dem Lavanttal.

Majolika-Schüsseln aus dem Rosental u. vom Sternberg.

Zinngeschirr aus dem Rosental.

Kärntner Trachten.

Kärntner Ortsansichten: Feldkirchen, Lithographie.

Porträts, Lithographien von Prinzhofer.

*Goldwage (Frau Schulrat Albine Dürnwirth).

*Folterwerkzeuge, Waffen, Gewehre aus Zwischenwässern (Se. Exzellenz Dr. Josef Kahn, Fürstbischof v. Gurk).

- *7 Ölgemälde in Rahmen von Adolf Obermüllner, nach Skizzen von Julius Payer von der österr.-ungar. Nordpolexpedition 1872 bis 1874: 1. Trennung der Schiffe »Tegetthoff« und »Jsbjörn« 1872; 2. Der »Tegetthoff« im Packeise treibend, 1873; 3. Begräbnis des Maschinisten Krisch auf der Wilczek-Insel; 1874; 4. Das Säulen-Kap auf Kronprinz-Rudolf-Land; 5. Rückkehr der Schlittenreisenden zum Schiffe, 1874; 6. Szene auf dem Rückzuge der Expedition nach Europa, 1874; 7. Rettung der Expedition durch russische Schiffe, 1874 (Graf Isidor Colonna-Czosnowsky in Schloß Töscheldorf bei Althofen).
- *6 Bilder in Rahmen: Ölgemälde »Rauhreif« von Otto Barth, dto. »Rosengarten« von Emil Czech, dto. »Holländisches Interieur« von Josef Köpf; Temperagemälde »Am Weidenbach« von Eduard Ameseder; Pastellgemälde »Sommerabend am Meere« von Alexander D. Golz, dto. »Ein Dörfchen« von Paul Schad-Rosau (k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit Vorbehalt des Eigentumsrechtes).

3. Münzen und Medaillensammlung.

- a) Für Kärnten geprägte Münzen: *Friesach, 3 Denare (Josef Pačiska, Lehrer in Tultschnigg).
- b) In Kärnten gefundene Münzen: *Klagenfurt, Theaterbau-Grundaushabung: Soldino des Dogen Nicolo Trono von Venedig, 1471—73, Silber (Baurat Raimund Pierl); *Untersemslach b. Hüttenberg: Dukaten von König Matthias von Ungarn, 1458—90; Puch b. Gummern: 126 römische Kaisermünzen Sesterze (Baron Artur Gersheim).
- c) Sonstige: Plakette: Huldigungsausstellung »Unser Kaiser«, Wien 1908 (Ausstellungskomitee).

4. Archiv.

- *Fedraun und Waldamt Tarvis, Graf Kasimir Esterhazysche Herrschaft: Siegelstempel, Anfang des 19. Jahrh. (Anton Orfandl).

Gmünd: 35 Urkunden, je 1 aus dem 14. u. 15. Jahrh., 15 aus dem 16. Jahrh., 18. aus dem 17. Jahrh.

Guttenstein: Webermeisterhandwerks-Siegelstempel, 1750; dto. Schmiedehandwerk.

*Hüttenberg: Akt von 1744, Weidevergleich (k. k. Bergrat August Brunlechner).

*Klagenfurt: Bäckerzunft, Konfirmation der Kaiserin Maria Theresia v. Wien, 1747 März, 16. Gleichzeitige Kopie (Dr. Josef Ure).

*Tarvis: Papierurk. von 1744 (Gustav Prosch).

Thörl-Maglern: Siegelstempel I. S. mit Hausmarke.

*Arznei- und Apotheken-Buch, abgeschrieben von Johann Mall 1573. — Ein Weihnachtsspiel und ein Hirtenspiel; 6 geistliche Liederbücher aus Kärnten, 18.—19. Jahrh. (Frau Albine Dürnwirth aus dem Nachlaß ihres Gatten, des verstorbenen Herrn Schulrates Raimund Dürnwirth).

5. Bibliothek.

(Die mit * bezeichneten Bücher sind Geschenke und folgen die Namen der Spender in Klammern, die mit † Tauschexemplare.)

a) Neue Werke.

† Archivum Franziscanum Historicum. Quaracchi 1908.

Baumgarten Hermann, Geschichte Karls V. Stuttgart 1885—1892.

*Bienkowski P. R. v., Die Darstellung der Gallier in der Hellenistischen Kunst. Wien 1908 (K. k. öst. arch. Institut).

*Braun J. Georg, Leben, Marter und Tod der heiligen Apostel. Ingolstadt 1702 (Oberbaurat P. Grueber).

Brunner. Heinrich, Deutsche Rechtsgeschichte. 2. Aufl., 1. B. Leipzig 1906.

† Carniola, Mitteilungen des Musealvereines für Krain I. Laibach 1908.

*Cuntz Otto, Zu den Inschriften von Flavia Solva. S. Wien 1907 (Dr. J.)

* Denkmalpflege, Achter Tag für — Mannheim 1907, Karlsruhe (Kärnt. Landesausschuß).

- *Doblinger Max, Die Herren von Walsee. S. Wien 1906 (Dr. W.).
- Egelhaaf Gottlob, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 2; Aufl. Berlin 1885.
- Fallmerayer J. Philipp, Gesammelte Werke 1—3. Leipzig 1861.
- Forrer Robert, Urgeschichte des Europäers. Stuttgart [1908].
- Friedjung Heinrich, Österreich von 1848—1860. I. Bd. Stuttgart 1908.
- *Führer durch das Steierm. Landes-Zeughaus. 2. Aufl. Graz 1907 (Josef Slanitz).
- *— durch das Steierm. kulturhistor. und Kunstgewerbe-Museum. Graz 1906 (Derselbe).
- *— durch die Schatzkammer des Allerh. Kaiserhauses. Wien 1907 (Dr. J.).
- †— durch die Sammlung für Altertum, Kunst und Volkskunde des Freiburger König-Albert-Museums. Freiberg 1906.
- Gallenstein A. R. v., Antikenfund im Glantale Kärntens. S. Klagenfurt 1864.
- *Gedenkschrift anlässlich der Demolierung des alten Kameelhauses in Wien. 1901 (Dr. J.).
- Generalkarte von Mitteleuropa (Kärnten), 4 Blätter.
- *Ghon Carl, Kurzer Rückblick a. d. Entwicklung d. Stadt Villach vom Jahre 1864—1908. Villach [1908] (Verfasser).
- Gemeindelexikon VI. Krain. Wien 1905.
- Goyau Georges, Chronologie de l'empire Romain. Paris 1891.
- *Grueber P., Gothische Bauwerke S. Wien (Verfasser).
- *— Zwei originelle Kapellenbauten. S. Wien 1907 (Derselbe).
- *— Das Schwarzhafnerhaus in Friesach. S. (Derselbe).
- *— Die Stadtpfarrkirche zu St. Egyd in Klagenfurt. S. Wien 1908 (Derselbe).
- *— Die Kirche St. Cosmas und Damian in Kärnten. S. Wien 1899 (Derselbe).
- *— St. Johansen im Kranewet. S. Wien 1907 (Derselbe).
- *— Die Bildwerke an den kirchl. Bauten zu Maria Saal. S. Wien (Derselbe).
- *— Die Kirche am Radsberge in Kärnten. S. Wien (Derselbe).
- *— Die Kirche zu Laas in Kärnten. S. Wien (Derselbe).

- *Grueber P., Die Kanzel im Dom zu Gurk. S. Wien 1907 (Derselbe).
- *— Symbolik des Todes am Karner zu Metnitz. S. Wien [1891] (Derselbe).
- Günter H., Legenden — Studien. Köln 1906.
- Hirn Josef, Tirols Erhebung im Jahre 1809. Innsbruck 1909.
- *Hradil Paul, Ein Friesacher Heiratsbrief des 15. Jahrhunderts. S. Klagenfurt 1908 (Verfasser).
- *Jaeger F., Kärntner Erdbebenberichte. S. (Verfasser).
- †Jahrbuch, Kunstgeschichtliches — der k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale in Wien. Bd. 1. 1907.
- †Jahresbericht des Thüringisch-Sächsischen Vereines für Erforschung d. vaterl. Altertums. Halle a. d. Saale. 1906—07.
- *Kapper Anton, Der Festungsbau zu Fürstenfeld. Graz 1906 (Dr. J.).
- †Katalog des städt. Krauletz-Museums in Eggenburg. Wien.
- *— der Landes-Bildergalerie in Graz. 1903 (J. Slanitz).
- *— zur Prinzhofer-Ausstellung in St. Veit. 1908. (Joh. Knaus).
- *Khevenhüller-Metsch, Fürst Joh. Jos., Aus der Zeit Maria Theresias. Wien 1907. (Dr. J.).
- Khuen Gottfried, St. Lambrecht am Lambrechtsberge. Klgft. 1877.
- Krieg 1809. 1.—2. Bd. Wien 1907.
- *Kušej J. R., Josef II. Stuttgart 1908 (Verfasser).
- *Lessiak Primus, Der Vokalismus der Tonsilben in den deutschen Namen der ält. kärnt. Urkunden. Prag 1908 (Verfasser).
- *Lindenschmit L., Beiträge zur Geschichte d. röm.-germ. Zentral-Museums in Mainz. S. 1902 (Dr. Karl Reinecke).
- *Manöver, Die — des 3. u. 14. Korps in Kärnten. S. Wien 1908 (Dr. A. Starzer in Wien).
- *Meier Hans P., Zur Erinnerung an Schulrat R. Dürnwirth. S. (Verfasser).
- *— Raimund Dürnwirth †. S. Klagenfurt 1908 (Derselbe).
- *Mell Anton, Handwerkerverbände und Zunftwesen in Steiermark. Graz 1908 (Dr. W.).
- Meyer A. B. und A. Unterforcher, Die Römerstadt Agunt b. Lienz in Tirol. Berlin 1908.
- Mitglieder-Verzeichnis, I. — des deutschen Vereines für Kunstwissenschaft. Berlin 1908.
- †Mitteilungen d. k. u. k. Kriegs-Archives, 3. F. Bd. 1—5. Wien 1902

- † Monatsberichte der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften . . . in Unter-Elsaß. 1905—07. Straßburg 1905.
- * Müller Eugen Freiherr v., Der Deutschenspiegel . . . S. Heidelberg 1908 (Verfasser).
- † Museum, Das — Carolino-Augusteum in Salzburg 1833—1908.
- † Neujahrsblatt d. hist. Vereines f. Steiermark. Nr. 1. Graz 1908.
- Nitzsch Karl Wilhelm, Geschichte des deutschen Volkes. 3 Bde. Leipzig 1892.
- Pernhart M., Panorama der Villacher Alpe. Klagenfurt.
- * St. Peter, Das Benediktiner-Stift. Salzburg 1908 (Dr. J.).
- Petschnig Hans, Reisebericht über die mittelalterlichen Kirchen in Kärnten.
- Maria-Saal in Kärnten.
- Pfleger Luzian, Martin Eisengrein (1535—1578).
- * Redlich Oswald, Der alte Wappenturm zu Innsbruck. 2. Ausg. S. Innsbruck 1907 (Verfasser).
- Rübel Karl, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande. Bielefeld 1904.
- * Sabidussi Hans, Literatur zur Flora Kärntens (1760—1907). S. Klagenfurt 1908 (Dr. J.).
- † Salfeld Siegmund, Der alte israelitische Friedhof in Mainz. S. Berlin 1908.
- † Schlacht, Die — am Burg Thor bey Lübeck.
- Schmoller Gustav, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 2 Bde. Leipzig 1900.
- * Schnerich Alfred, Zur Wahrung unseres kirchenmusikalischen Kunstbesitzes. S. Wien 1908 (Verfasser).
- * Schönbach Anton E., Studien zur Krone Heinrichs von dem Türlein. S. Halle a. d. Saale 1908 (Dr. J.).
- Schopf F. J., Die Obrigkeiten in den innerösterreichischen Provinzen. Graz 1844.
- Schulze Wilhelm, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen. S. Berlin 1904.
- Schumacher K., Ludwig Lindenschmit. S. Mainz 1906.
- Kultur- und Handelsbeziehungen des Mittel-Rheingebietes . . . während der Bronzezeit. S. Mainz.

- Siebert Hermann, Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung (s. Janssens Geschichte d. deutschen Volkes). Stechauner Ferdinand, Salamanca. Wien.
- *Strnadt Julius, Hausruck und Atergau. S. Wien 1908 (Verfasser).
- Täuber C., Neue Gebirgsnamen-Forschungen. Zürich.
- *Teuffenbach A. Frhr. v., Der Patriarchenstaat Aquileja . . . S. Wien 1909 (Verfasser).
- *Themessl J., Der große anonyme Kärntner Ehrpfennig von H. G. S. Wien 1908 (Dr. J.).
- *Till Alfred, Das große Naturereignis von 1348 und die Bergstürze d. Dobratsch. S. Wien 1907 (Dr. M. Wutte).
- Heinrich von dem Türlin, Die Cröne von. Stuttgart 1852.
- Wachter Friedrich, General-Personal-Schematismus der Erzdiözese Bamberg 1007—1907. Bamberg 1908.
- *Walcher Ritter v. Moltheim, Alfred, Bunte Hafnerkeramik der Renaissance . . . Wien 1906 (k. k. Unterrichtsministerium).
- *Wieser Franz, Über d. Produktion . . . d. Tabaks im Kronlande Salzburg. S. Wien 1908 (Verfasser).
- Die k. k. Tabakfabrik z. Schwaz i. Tirol. S. Wien 1907 (Derselbe).
- Gefälls-Strafprozesse in Tirol . . . S. Wien 1906 (Derselbe).
- Über die Tabakmonopols-Einrichtung in Tirol 1783—1828. S. Wien 1906 (Derselbe).
- *Wolkan Rudolf, Österr. Wiedertäufer in Amerika. S. Wien (Dr. J.).
- *Wretschko Alfred v., Zur Frage der Besetzung des erzbischöfl. Stuhles in Salzburg im Mittelalter. S. Stuttgart 1907 (Derselbe).
- Zahnbrecher Franz X., Die Kolonisationstätigkeit des Hochstiftes Freising . . . München 1907.
- *Zeehe Andreas, Anastasius Grüns »Schutt«. S. Laibach 1881. (Dr. J.)
- †Zeitschrift des Vereines für rheinische und westfälische Volkskunde. 5. Bd. Elberfeld 1908.

b) Fortsetzungen.

(Die durch Tauschverkehr sich ergebenden Fortsetzungen sind hier nicht angeführt.)

Almanach, Archivalischer.

Anzeiger, Archäologischer.

Archiv für Kulturgeschichte.
Biographie, Allgemeine deutsche.
Blätter für Münzfreunde.
Denkmalpflege.
Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs.
*Freie Stimmen (Schriftleitung).
Geschichtsblätter, Deutsche.
Jahrbücher, Bonner.
Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, Erläuterungen und Ergänzungen.
Klagenfurter Zeitung.
Korrespondenzblatt für Anthropologie.
Lamprecht, Deutsche Geschichte.
Memorie Cividalesi.
Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien u. München.
— des Institutes für österr. Geschichtsforschung.
Museumskunde.
Piper, Burgen.
Revue, Österreichisch-Ungarische.
Urkundenbuch, Oberösterr. 9. Bd.
Vierteljahrsschrift, Historische.
Vorzeit, Schlesiens.
Zeitschrift für Volkskunde.

VI. Mitgliederstand.

Die Zahl der Ehrenmitglieder hat sich durch den Tod des Herrn Dr. Theodor Ritter v. S i c k e l, k. k. Sektionschef a. D., in Meran um 1 vermindert, dagegen durch die Wahl der Herren Alfred Ritter Anthony v. Siegenfeld, k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar in Wien und Dr. Julius Strnad, k. k. Oberlandesgerichtsrat i. P., in Graz um 2 vermehrt, so daß dieselbe nun 20 beträgt.

Durch den Tod verlor der Verein 10 Mitglieder: Armand Freiherr v. Dumreicher in Wien, Dr. Friedrich v. Jaksch, Advokat in Wien, Simon Laschitzer, k. k. Bibliothekar in Wien, Josef Kronig, k. k. Regierungsrat in Klagenfurt, Josef Palla, k. k. Hofrat in Klagenfurt, Franz Freiherr v. Reyer, k. k. Ministerresident in St. Georgen am Sandhof, Jakob Roßmann, Pfarrprovisor in Lind, Balthasar Schüttelkopf, Bürgerschuldirektor in Wolfsberg, Johann Zernatto in Treffen, Dr. Gustav Zöpfl, Skriptor der k. k. Studienbibliothek.

Freiwillig traten aus dem Vereine 9 Mitglieder: Dr. Ludwig Aichelberg, Rechtsanwalt in Villach, Frau Anna Böhm in Klagenfurt, Fräulein Karoline Hagen, Direktorin der Mädchen-Volksschule in Klagenfurt, Karl Hanel, Buchhändler in Klagenfurt, Dr. Franz Hoffer, k. k. Staatsanwalt-Substitut in Graz, Cornelius Liegel, Buchhändler in Villach, Dr. Karl Mayer, k. k. Landesgerichtsrat i. P. in Graz, Eberhard Freiherr v. Mylius, h. k. Hofrat in Wien, Hans v. Pernull in Palermo.

Gegenüber dem Abgange von 19 Mitgliedern sind neu eingetreten 22: Dr. Hans Amtmann, kaiserl. Versicherungsrevisor in Berlin, Dr. August Apih, Dr. Rudolf Egger, k. k. Gymnasialprofessor in Klagenfurt, Franz Fuchs, Pfarrer in St. Daniel, Gailtal, Gregor Grafenauer, Eisenhändler in Klagenfurt, Ulrich Hafner, Kaplan in Bleiburg, Josef Kassin, Bildhauer in Wien, Josef Kollmayr, Buchhalter der kärnt. Sparkasse in Klagenfurt, Florian Kramer, Pfarrer in Griffen, Karl Lebmacher, Magi-

stratsbeamter, Dr. Franz Lex, k. k. Realschulprofessor, Dr. Eugen Freiherr v. Müller, Edmund R. v. Neuwirth, k. u. k. Oberst in Klagenfurt, Robert Olexinski, cand. phil. in Villach, Johann Peter-nell, Oberlehrer in Puch, Alois Progar, Bildhauer in Klagenfurt, Hardy v. Reininghaus in Meran, Andreas Sadjak, Stadtpfarr-Kaplan in Klagenfurt, Julius Strnadt, k. k. Oberlandesgerichtsrat i. R. in Graz, Johann Unterluggauer, Dechant in St. Leonhard, Lavanttal, P. Otmar Wonisch, Kapitular des Stiftes St. Lam-brecht, dzt. Kooperator in Weißkirchen, Steiermark, Dr. Leopold W r a n n, k. k. Finanz-Prökurators-Konzipient in Klagenfurt.

Laut letzten Berichtes betrug die Anzahl der ordentlichen Mitglieder 327, welche im Verhältnisse des Abganges von 19 zur Zunahme von 22 sich um 3, sohin auf 330 vermehrt hat.





UNIVERSITY OF MINNESOTA

wils.per jahrg.98

Carinthia I. Mitteilungen des Geschichts



3 1951 001 890 413 6